

Expertenrat für Integration



INTEGRATIONSBERICHT 2018

Zahlen, Trends und Analysen –
Integration von Frauen im Fokus

INTEGRATIONSBERICHT 2018

Zahlen, Trends und Analysen –
Integration von Frauen im Fokus

Expertenrat für Integration



VORWORT

der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres

Die Migration nach Europa und Österreich war 2017 neuerlich auf einem hohen Niveau, auch wenn ein Rückgang der Asylantragszahlen im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen war und sich dieser Trend im ersten Halbjahr 2018 weiter fortgesetzt hat. Trotz dieser Entwicklungen müssen die aktuellen Geschehnisse genau beobachtet und laufend beurteilt werden, denn die Situation an den Außengrenzen der Europäischen Union, insbesondere in den Mittelmeeranrainerstaaten, aber auch die Lage im Zusammenhang mit der humanitären, wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung im Nahen und Mittleren Osten sowie auf dem afrikanischen Kontinent geben Anlass zur Sorge.

In den vergangenen Jahren hat Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Mitgliedstaaten überproportional viele Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte aufgenommen. Österreich kommt seinen internationalen Schutzpflichten vorbildhaft nach und leistet einen großen solidarischen Beitrag in der europäischen Staatengemeinschaft. Im Jahr 2017 war man mit 2,8 Asylanträgen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern neuerlich im EU-Spitzenfeld. Die Zahl der Asylanträge war 2017 mit 24.735 Asylanträgen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, gleichzeitig lag Österreich bei den positiven Asylentscheidungen proportional zu seiner Bevölkerung europaweit mit Abstand an erster Stelle.

Trotz des Rückgangs bei den Asylantragszahlen stehen wir bei der Integrationsarbeit noch immer vor großen Herausforderungen, insbesondere aufgrund der außerordentlichen Fluchtzuwanderung der letzten Jahre. Damit aus der Flüchtlingskrise keine Integrationskrise wird, bedarf es neben staatlichen Integrationsmaßnahmen ebenso der Mitwirkung und Mitverantwortung aller Zugewanderten. Dem Integrationsgrundsatz „Fördern und Fordern“ folgend, müssen sich zugewanderte Menschen aktiv um ihre Integration und ihr Vorankommen in der Gesellschaft bemühen. Österreich bietet diesbezüglich alle Möglichkeiten. Wesentliche Voraussetzungen einer gelungenen Integration sind der Erwerb der deutschen Sprache, die Teilnahme am Arbeitsmarkt sowie die Verinnerlichung der österreichischen und europäischen Werte. In meiner Funktion als Integrationsministerin möchte ich den integrationspolitischen Fokus auf drei Kernbereiche legen: Die Stärkung der Rolle von Frauen, die Förderung einer gemeinsamen österreichischen Identität sowie den Kampf gegen den politischen Islam.

Frauen gelten als Multiplikatorinnen im Integrationsprozess, da sie Triebfedern im Bereich der Bildung für die gesamte Familie sind und eine wichtige Vermittlerinnenfunktion bei der Weitergabe von Werten einnehmen. Gleichzeitig sind Frauen jedoch häufig Verliererinnen in diesem Prozess. Aufgrund häuslicher und familiärer Aufgaben sind sie oftmals an den Haushalt gebunden, wodurch Möglichkeiten der (Aus)Bildung sowie die Teilnahme am Arbeitsmarkt erschwert werden. Dies erhöht wiederum ihre Abhängigkeit. Bestimmte kulturelle Werte und patriarchale Strukturen der Herkunftsländer erschweren zusätzlich die Partizipation in der Aufnahme-

gesellschaft und machen Frauen anfälliger gegenüber Gewalt. Daher ist es ein besonders drängendes integrationspolitisches Ziel, die Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund in allen Lebensbereichen zu stärken.

Integration bedeutet auch die Identifikation mit dem Aufnahmeland. Wesentlich hierbei ist ein gemeinsames Fundament der verfassungsmäßig verankerten Werte, die für alle in Österreich lebenden Menschen gleichermaßen gelten. Nur mit diesem gemeinsamen Wertefundament ist eine pluralistische Gesellschaft zukunftsfähig. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Gefahren von Abschottungstendenzen innerhalb der österreichischen Gesellschaft hingewiesen. Antidemokratische Ideologien wie der politische Islam fördern die Entstehung von segregierten problematischen Milieus und stellen daher eine ernsthafte Bedrohung für das friedliche gesellschaftliche Zusammenleben dar. Um einer Polarisierung innerhalb der Gesellschaft entgegenzuwirken, ist daher ein frühzeitiges und konsequentes Vorgehen gegen diese Entwicklungen notwendig.

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen bin ich dem Expertenrat für Integration dankbar, dass er bereits im diesjährigen Integrationsbericht zwei dieser wichtigen Themen – die Integration von Frauen sowie die Bedingungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens – aufgegriffen hat. Mit der Behandlung dieser beiden Fokusbereiche zeichnet der Expertenrat ein wertvolles, aktuelles und realistisches Lagebild der Integrationslandschaft in Österreich mit all seinen Facetten. Der Bericht liefert mit seinen Analysen, Bewertungen und Empfehlungen wichtige Entscheidungsgrundlagen für alle Akteurinnen und Akteure in diesem Bereich.

Allen Mitgliedern des Expertenrats für Integration sowie der Vorsitzenden, Frau Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel, möchte ich für ihr fortlaufendes Engagement in der österreichischen Integrationspolitik und das Einbringen ihres fundierten Fachwissens meinen großen Dank aussprechen.

Auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.



Dr. Karin Kneissl
Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres

Wien, September 2018

INTEGRATION IM JAHR 2018 – EINE KONTEXTUALISIERUNG



Integration ist und bleibt ein gesellschaftspolitischer Bereich, der im Fokus des öffentlichen Interesses steht. Zwar ist die Anzahl der Menschen, die nach Österreich zuwandern, in den vergangenen Jahren rückläufig (Zuwanderung 2015: 214.000; im Vergleich dazu 2017: 155.000), da insbesondere die Asylantragszahlen bereits zwei Jahre in Folge stark gesunken sind (2017: 24.735 Asylanträge, das sind 41,5% weniger im Vergleich zum Vorjahr). Trotz dieses markanten Rückgangs muss der Integration von ZuwanderInnen und Flüchtlingen in Österreich weiterhin besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, denn sie wird ein gesellschaftspolitisches Zukunftsthema bleiben, das für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den sozialen Frieden von besonderer Bedeutung ist.

Zum einen wird Integration auf der politischen Agenda bleiben, weil Migrationsbewegungen dynamisch sind und gerade in jüngerer Vergangenheit starken Schwankungen unterworfen waren. Auch wenn die Zuwanderungszahlen gegenwärtig im Sinken begriffen sind, ist es wichtig, politische, humanitäre, demographische und auch klimatische Entwicklungen insbesondere im Nahen Osten, in Nordafrika, in Zentralafrika genau und frühzeitig zu beobachten. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik – sei es die gemeineuropäische, sei es die einzelner europäischer Staaten – Migrationsbewegungen verändern und verlagern kann.

Natürlich ist Integration nur im Kontext von ihr vorgelagerten Migrationsprozessen zu verstehen. Wie viele Personen kommen im Rahmen welcher Zuwanderungsarten nach Österreich? Welche Qualifikationen, welche Vorstellungen und Haltungen bringen sie mit? Für eine gelingende Integrationspolitik ist es daher auch notwendig, Migration zu steuern und ein funktionierendes Migrationsmanagement zu etablieren. Dabei geht es nicht nur um die Frage der zur Verfügung stehenden Ressourcen, sondern auch um die Akzeptanz von Migrationspolitik und Integrationsmaßnahmen in der Gesellschaft. Der Expertenrat hat wiederholt ausgesprochen, dass der Erfolg von Integration auch von der Anzahl und dem Profil der zu Integrierenden abhängt. Diese Schnittstelle zwischen Migration und Integration zu sehen, ist von zentraler Bedeutung.

Zum anderen wird die Integration nicht zuletzt deswegen ein zentrales gesellschaftspolitisches Zukunftsthema bleiben, weil die Migrationskrise der Jahre 2015/16 in der Gesellschaft – und auch im Integrationsdiskurs – Spuren hinterlassen und die Debatte vielfach polarisiert hat. Die große Zahl von Zugewanderten hat den Verantwortlichen in den Gemeinden, Bundesländern und auf Bundesebene intensive Anstrengungen abverlangt, ebenso den vielen Freiwilligen und auch der Gesellschaft als Ganzes, die vielfach nicht auf diese Entwicklungen vorbereitet war.

Gleichzeitig hat ein Paradigmenwechsel in Österreich stattgefunden. Anders als noch im Zuge der Gastarbeiterzuwanderung in den 1960er und 1970er Jahren oder der letzten größeren Fluchtmigration Anfang der 1990er gab es nunmehr von Beginn an das Bewusstsein, dass Integrationsarbeit notwendig ist. Österreich hat am Höhepunkt der Fluchtmigration 2015, auch im europäischen Vergleich, rasch reagiert und neben der Erstversorgung der Flüchtlinge die Weichen für deren Integration in der Zukunft gelegt. Der Expertenrat hat mit dem 50 Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten hierzu einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Daher wurde die Migrationskrise für die Integrationsarbeit auch ein „window of opportunity“, ein Katalysator für richtungsweisende Weiterentwicklungen in der Integrationspolitik. Österreich hat in der Bewältigung der hohen Asylantragszahlen der vergangenen Jahre viel geleistet und die Situation genutzt, um nachhaltige Strukturen im Integrationsbereich zu etablieren, gesetzliche Maßnahmen – insbesondere das Integrationsgesetz – zu verabschieden und finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Wichtige Schritte für die Eingliederung der neu Zugewanderten wurden gesetzt, im Spracherwerb, in der Bildung, in der Arbeitsmarktintegration. Für viele steht der Integrationsprozess jedoch erst am Anfang und wird auch in Zukunft Anstrengungen und Engagement von Seiten der ZuwanderInnen, aber auch von Seiten der Aufnahmegesellschaft verlangen.

Nicht zuletzt aus diesem Grund dürfen trotz der rückläufigen Zuwanderungszahlen in Europa und Österreich im jüngsten Beobachtungszeitraum die Anstrengungen im Integrationsbereich nicht verringert werden. Die Spitzen der Zuwanderung wurden überwunden, doch die Mühen der Ebenen der Integration werden uns noch lange begleiten. Der Expertenrat sieht es daher als seine Aufgabe an, neuerlich zu betonen, dass Integration eine langfristige Aufgabe ist, die eines langen Atems aller AkteurInnen bedarf. Integration ist ein Marathon, kein Sprint. Das gilt für Politik, Verwaltung, die Mehrheitsgesellschaft und natürlich für die Zugewanderten selbst.

Diese Einschätzung spiegelt auch die Arbeitsweise und das Selbstverständnis des Expertenrats wider. Bereits seit acht Jahren nimmt sich der Expertenrat des Integrationsthemas an, stets in beobachtender und beratender Funktion, seit letztem Jahr auch auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (Integrationsgesetz). Dabei vereint der Expertenrat sowohl WissenschaftlerInnen als auch PraktikerInnen und stellt integrationspolitischen AkteurInnen in Politik und Verwaltung faktenbasierte Expertise und wissenschaftliche Evidenz als Grundlage für ihre Arbeit zur Verfügung. Der Expertenrat nimmt diese Rolle stets abseits einer oft emotionalisierten öffentlichen Debatte wahr. Er richtet einen ganzheitlichen Blick auf die Lage der Integration in Österreich und greift in diesem Kontext gesellschaftspolitische Themen auf, die Österreich auch in Zukunft beschäftigen werden. Dabei bilden Daten, Statistiken und andere empirische Erkenntnisse die Grundlage der Arbeit des Expertenrats, insbesondere bei der Erstellung seiner Integrationsberichte.

Integrationsbericht 2018: Integrationsmonitoring als Grundlage, Frauen im Fokus

Entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag hat der Expertenrat den Integrationsbericht 2018 verfasst, der die Entwicklung im Integrationsbereich insbesondere anhand der Daten des im Integrationsgesetz verankerten Integrationsmonitorings darstellt und kontextualisiert. Das 2017 erstmals durchgeführte Integrationsmonitoring erlaubt es, eine Vielzahl verschiedener Daten aus den Bereichen Asyl und Aufenthalt, Schulbildung und Erwachsenenbildung, Lehrausbildung, Sozialleistungen, Arbeitsmarkt, Deutschkurse, Werte- und Orientierungskurse und Wissenschaft zusammenzuführen und gesamthaft zu präsentieren.

Das Integrationsmonitoring soll, gemeinsam mit den nationalen Integrationsindikatoren im bereits etablierten Statistischen Jahrbuch „migration & integration“, eine noch umfassendere Zusammenschau integrationsrelevanter staatlicher Daten und Statistiken in Österreich ermöglichen. Der Fokus des Integrationsmonitorings liegt dabei auf der empirischen Begleitung der Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, da aufgrund des Integrationsgesetzes und des darin enthaltenen Auftrags zur Datenbereitstellung zum Zweck des Monitorings der Integration migrantischer Personengruppen erstmals Daten für diese Zielgruppe in dieser gesamtheitlichen Darstellung verfügbar sind und sichtbar gemacht werden können.

Die relevanten Daten werden kompetenzübergreifend von verschiedenen IntegrationsakteurInnen auf Bundes- und Länderebene erhoben und aggregiert. Auf ihrer Grundlage können Schlaglichter auf wichtige Entwicklungen im Integrationsbereich geworfen werden; zugleich sind sie eine unentbehrliche Basis für eine Langzeitbeobachtung und einen Langzeitvergleich. Die langjährige Zusammenarbeit der verschiedenen IntegrationsakteurInnen im Integrationsbeirat ist eine wesentliche Voraussetzung für die effektive Erhebung und Zusammenführung dieser Daten. Aus wissenschaftlicher Sicht ist die Verbreiterung der Datengrundlage durch Verknüpfung von Daten verschiedener Stellen hilfreich für eine noch fundiertere Bewertung und Weiterentwicklung einer koordinierten Integrationspolitik. Wünschenswert wäre es daher, die Datenbasis in Zukunft noch zu erweitern und mit bestehenden Verwaltungsdatenbanken stärker zu vernetzen.

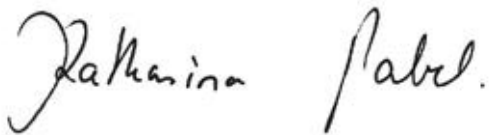
Thematisch widmet sich der diesjährige Integrationsbericht insbesondere Frauen als Zielgruppe und legt ein besonderes Augenmerk auf die Herausforderungen ihrer Integration. Gerade die Stellung der Frau kann ein Spiegelbild für die Entwicklung einer Gesellschaft sein. Aus diesem Grund werden allgemeine und frauenspezifische Trends und Entwicklungen in diversen Themenbereichen veranschaulicht und analysiert. In bewährter Weise wird auf der Grundlage von Zahlen, Daten und Fakten ein umfassendes Bild der Integration in Österreich gezeichnet, das als Grundlage für weitere Überlegungen für die Zukunft dient.

Die Herausforderungen bleiben enorm. Die Beschreibung der Problemlage muss daher stets differenziert und ausgewogen erfolgen, ohne dabei die Chancen und Erfolge zu vernachlässigen. So sind die positiven Beispiele gelungener Integration in Österreich aus der Fluchtmigration der vergangenen Jahre verstärkt vor den Vorhang zu holen.

Der Expertenrat hat sich als zweiten Schwerpunkt des Integrationsberichts auch mit Fragen und Bedingungen für ein gelingendes Zusammenleben beschäftigt, die in einer migrationsgeprägten Gesellschaft von Bedeutung sind. Dies umfasst die Auseinandersetzung mit Werten und Einstellungen, die unsere Gesellschaft ausmachen und die in Österreich nicht zur Disposition stehen, und jenen, die MigrantInnen mitbringen und die sie und ihre Nachkommen kulturell prägen. Themen wie Zugehörigkeit, Heimat und Verbundenheit bei Zugewanderten, die Verbindungen zum Herkunftsland bzw. zum Herkunftsland der Eltern und mögliche Spannungsfelder werden beleuchtet. Damit soll ein Impuls für einen zukünftigen Diskurs über Zugehörigkeiten, Identität und gesellschaftlichen Zusammenhalt gesetzt werden.

Migration wird unsere Gesellschaft insgesamt verändern. Das bedeutet aber auch, dass die Gesellschaft, in die integriert werden soll, nicht statisch ist. Es muss eine Verständigung darüber erfolgen, welche Werte und Haltungen unsere Gesellschaft ausmachen und welche Werte und Haltungen von allen – Einheimischen und Zugewanderten – akzeptiert werden sollen. Damit ist die Frage nach den Grundlagen eines gelingenden Zusammenlebens aufgeworfen, die ebenfalls im Rahmen dieses Integrationsberichts angesprochen wird.

Als Vorsitzende des Expertenrats für Integration bedanke ich mich bei allen Mitgliedern des Expertenrats für ihr Mitwirken am diesjährigen Integrationsbericht und für die offene, diskussionsfreudige und wertschätzende Zusammenarbeit im vergangenen Arbeitsjahr. Den MitarbeiterInnen der Abteilung für Integrationskoordination im BMEIA, die als Geschäftsstelle des Expertenrats fungiert, danke ich für ihren großen Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

A handwritten signature in black ink, reading 'Katharina Pabel.' The signature is fluid and cursive, with the first name 'Katharina' and the last name 'Pabel.' clearly distinguishable.

Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel
Vorsitzende des Expertenrats für Integration

Wien, September 2018

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AHS

Allgemein bildende höhere Schule

AMS

Arbeitsmarktservice

a.o.

außerordentlich

AuBG

Anerkennungs- und Bewertungsgesetz

Bali

Datenbank für Budget-, Arbeitsmarkt und Leistungsbezugsinformationen des BMASGK

BAMF

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
(Deutschland)

BFA

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl

BGBI

Bundesgesetzblatt

BHS

Berufsbildende höhere Schule

BMASGK

Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz

BMBWF

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft
und Forschung

BMEIA

Bundesministerium für Europa, Integration
und Äußeres

BMI

Bundesministerium für Inneres

BMS

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

BMS

Berufsbildende mittlere Schule

B-VG

Bundes-Verfassungsgesetz

BVwG

Bundesverwaltungsgericht

EFTA

Europäische Freihandelsassoziation

EU

Europäische Union

EU10

Die der EU im Jahr 2004 beigetretenen Staaten

EU13

Die der EU seit 2004 beigetretenen Staaten
(EU10 + Bulgarien, Rumänien, Kroatien)

EU28

Alle 28 Mitgliedstaaten der EU
(seit 1. Juli 2013)

EWR

Europäischer Wirtschaftsraum

FH

Fachhochschule

GFK

Genfer Flüchtlingskonvention

IAB

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

IBA

Integrative Berufsausbildung

IntG

Integrationsgesetz

NAP.I

Nationaler Aktionsplan für Integration

NMS

Neue Mittelschule

OECD

Organisation für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung

ÖIF

Österreichischer Integrationsfonds

PIRLS

Internationale Grundschul-Lese-
Untersuchung

PISA

Internationale Schulleistungsstudie
der OECD

SOEP

Sozio-oekonomisches Panel

TIES

Die Integration der zweiten
Generation in Europa (Studie)

UNHCR

Flüchtlingshochkommissariat
der Vereinten Nationen

USA

Vereinigte Staaten von Amerika

ÜBA

Überbetriebliche Ausbildung

INHALT

Vorwort Bundesministerin Dr. Karin Kneissl 3

Integration im Jahr 2018 – eine Kontextualisierung 6

1 Integration von Frauen mit Migrationshintergrund 15

1.1 Zuwanderung, Asyl und Aufenthalt 16

1.1.1 Allgemeine Entwicklungen 18

1.1.2 Fokus Frauen 28

1.1.3 Analyse und Bewertung aus integrationspolitischer Perspektive 30

1.2 Schule, Bildung und Lehre 32

1.2.1 Allgemeine Entwicklungen 34

1.2.2 Fokus Frauen 44

1.2.3 Analyse und Bewertung aus integrationspolitischer Perspektive 46

1.3 Arbeitsmarkt 48

1.3.1 Allgemeine Entwicklungen 50

1.3.2 Fokus Frauen 61

1.3.3 Analyse und Bewertung aus integrationspolitischer Perspektive 63

1.4 Soziales 66

1.4.1 Allgemeine Entwicklungen 68

1.4.2 Fokus Frauen 70

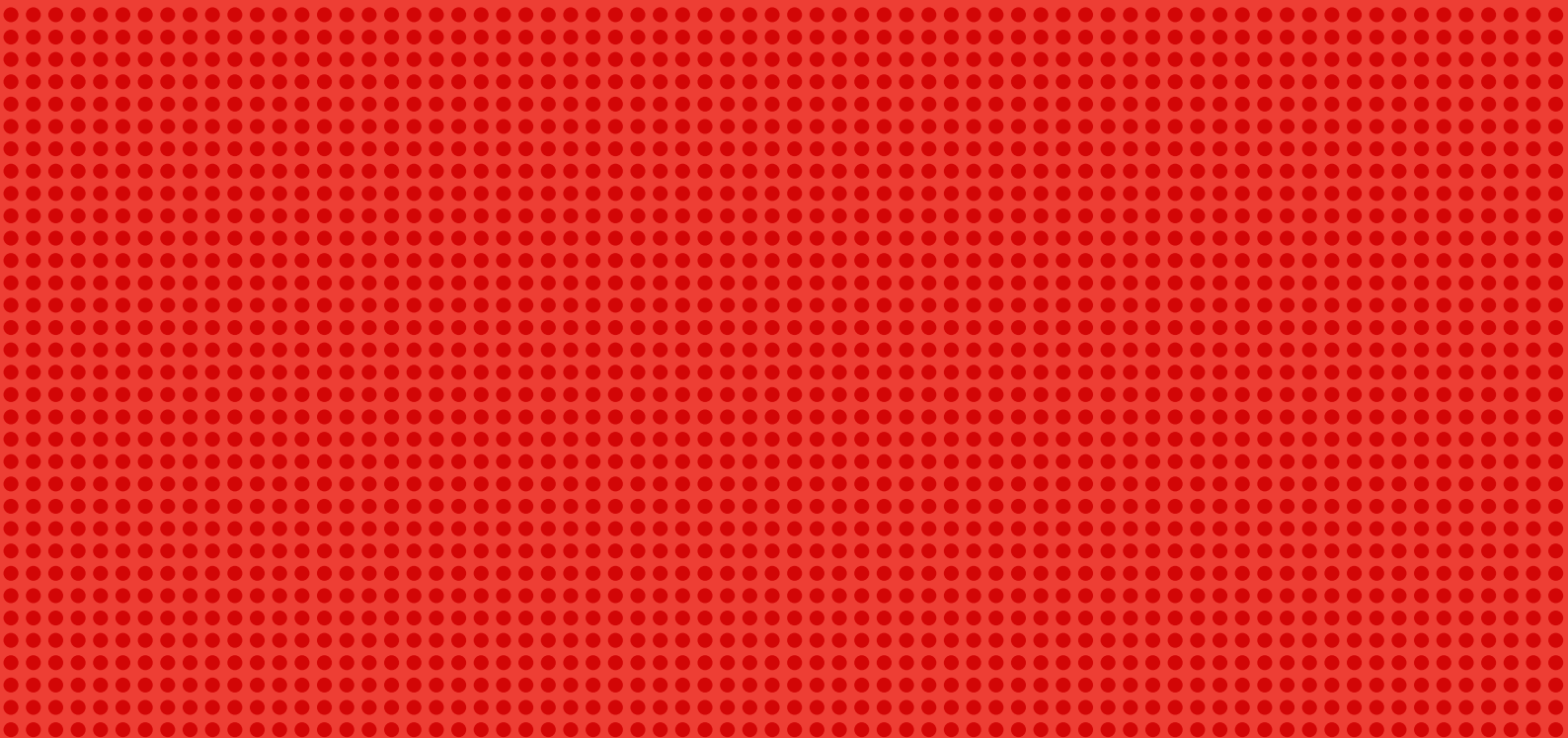
1.4.3 Analyse und Bewertung aus integrationspolitischer Perspektive 72

1.5 Frauen im Integrationsprozess 74

2	Bedingungen für gesellschaftliches Zusammenleben	83
3	Vom Nationalen Aktionsplan zum Integrationsbericht 2018	91
4	Der Expertenrat für Integration	93
	4.1 Die Mitglieder des Expertenrats	94
	4.2 Der Integrationsbegriff des Expertenrats	98
5	Glossar	99
6	Quellenverzeichnis	102

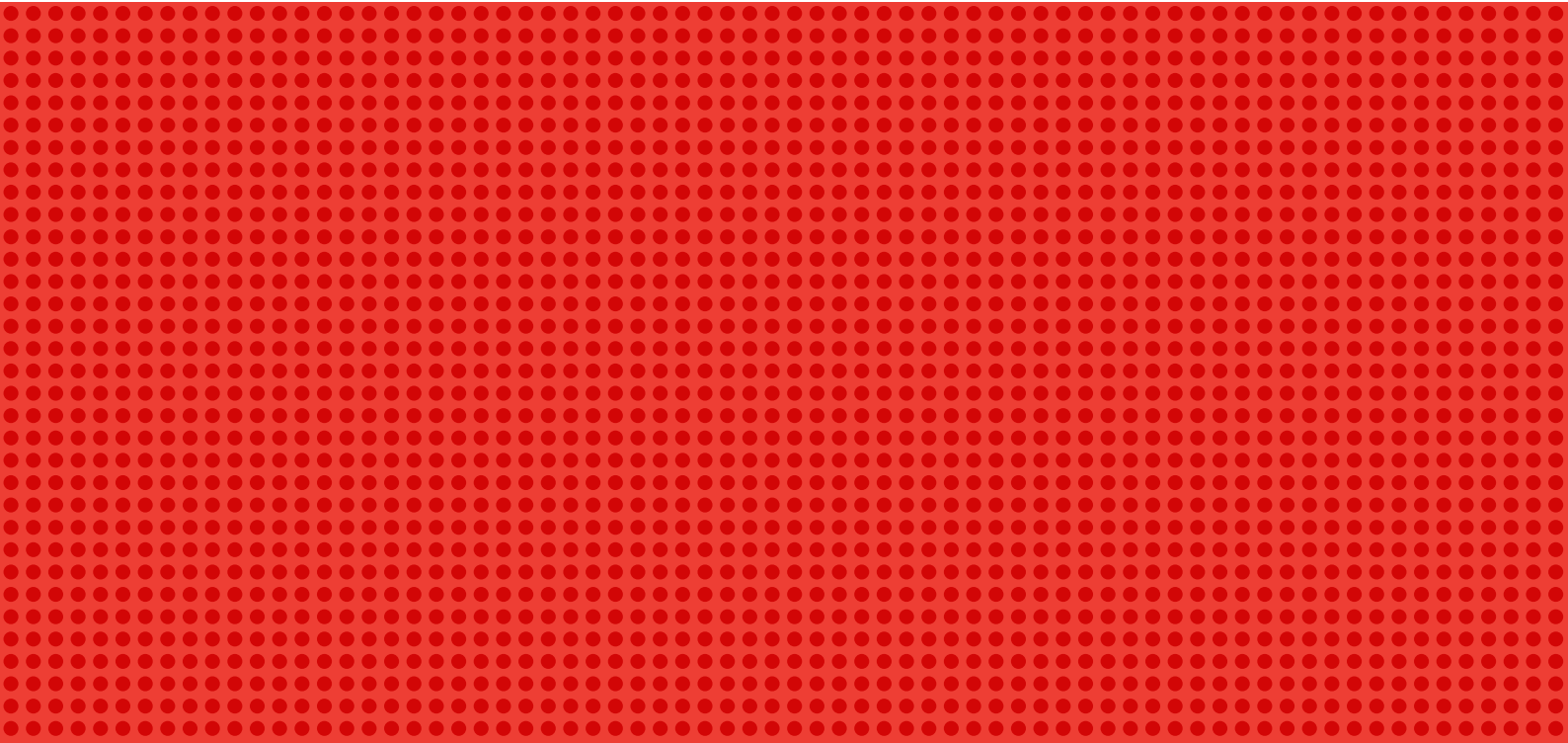
Der Expertenrat hat sich im Laufe der Jahre unterschiedlichen integrationspolitischen Zielgruppen gewidmet. Im diesjährigen Bericht liegt der Fokus auf Frauen mit Migrationshintergrund. Sie bedürfen besonderer Aufmerksamkeit und spezifischer Unterstützung in der Integrationsarbeit und zwar aus zwei Gründen: Einerseits sind sie wichtige Multiplikatorinnen, insbesondere in ihren Familien und in ihrer ethnisch-kulturellen Community. Andererseits ist besonderes Augenmerk geboten, weil sie in struktureller Hinsicht, vor allem in der (höheren) Bildung, beim Erwerbseinkommen und auf dem Arbeitsmarkt tendenziell schlechter integriert sind als Männer. Diese Trends werden im Integrationsmonitoring, das mit dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes (§ 21 IntG) im Jahr 2017 eingeführt wurde, besonders deutlich.

Im Folgenden werden in einzelnen Kapiteln in einem ersten Schritt anhand der Monitoringdaten allgemeine Integrationsentwicklungen dargestellt; im Anschluss daran wird jeweils der Fokus auf Frauen und etwaige Besonderheiten gerichtet. Die Daten dienen nicht nur einer evidenzbasierten Darstellung des Status Quo, sondern liefern auch die Grundlage für weitere integrationspolitische Ableitungen (Teil Analyse und Bewertung) und damit für die Gestaltung der zukünftigen Integrationsarbeit.



1

Integration
von Frauen
mit Migrations-
hintergrund



Zuwanderung in die EU28 nach Zuwanderungsgrund*

Asylanträge Familie Bildung Arbeit

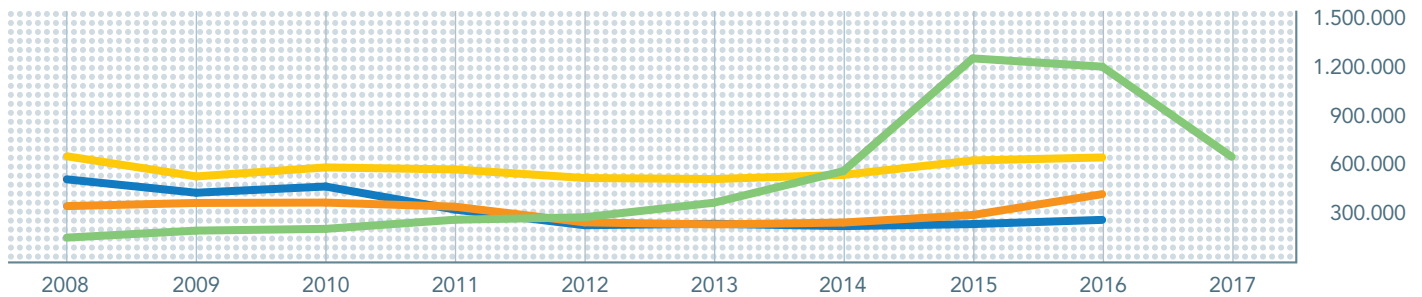
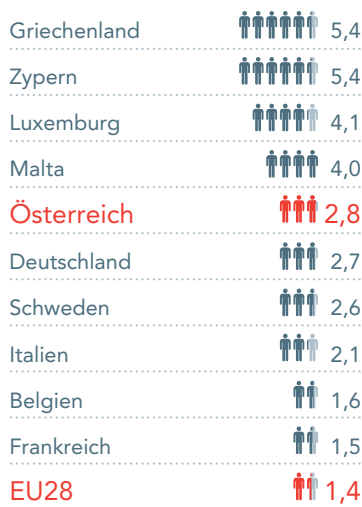


Abb 1.1.1 / * Erläuterung zu „Zuwanderungsgrund Familie“: Unter diese Kategorie fallen überwiegend neu verheiratete EhepartnerInnen, die aus Anlass der Eheschließung zu ihren in der EU lebenden (und meist auch hier geborenen) PartnerInnen ziehen. In einer kleineren Zahl von Fällen handelt es sich um EhepartnerInnen und/oder minderjährige Kinder von schon früher Zugewanderten. Daten nach Zuwanderungsgrund Familie, Bildung und Arbeit für 2017 zum Abfragezeitpunkt noch nicht verfügbar. Quelle: Eurostat (Asylbewerber und erstmalige Asylbewerber nach Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht Jährliche aggregierte Daten 2008 – 2017; Erstmals erteilte Aufenthaltstitel nach dem Grund für die Erteilung, der Gültigkeitsdauer und nach der Staatsangehörigkeit 2008 – 2016). Stand 1.8.2018; eigene Darstellung

ZUWANDERUNG, ASYL UND AUFENTHALT

Zahl der gestellten Asylanträge – Top 10

je 1.000 EinwohnerInnen, 2017



Asylerstanträge nach Geschlecht in EU28

2008 – 2017

Männer
Frauen
Summe

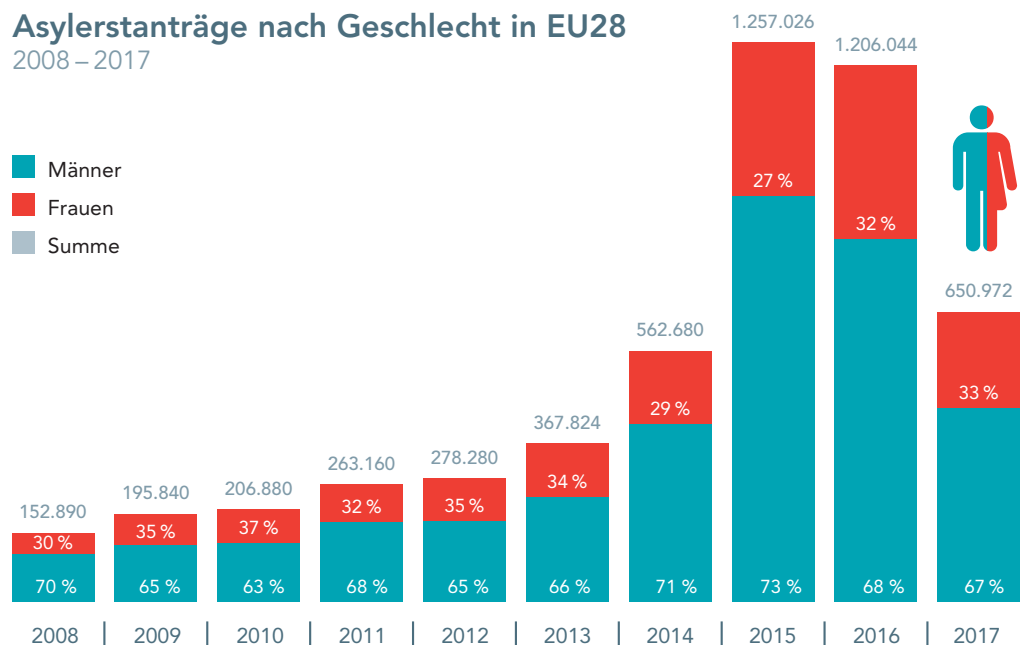
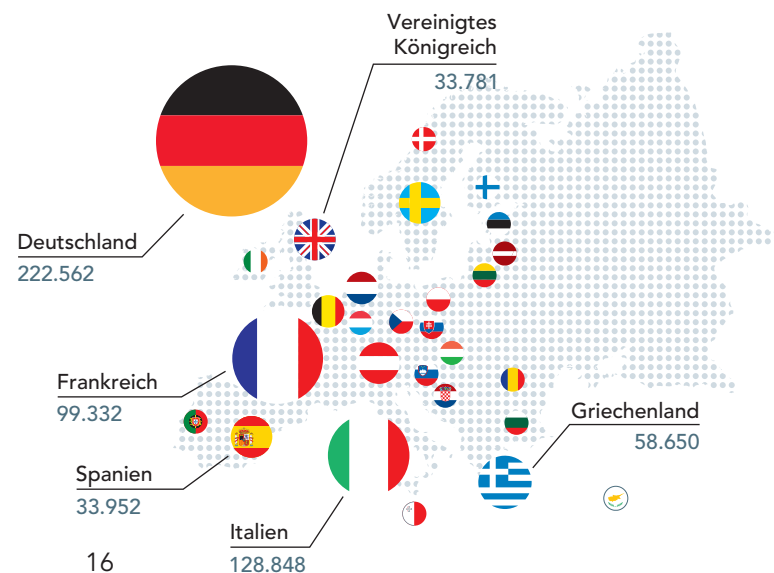


Abb. 1.1.2 / Quelle: Eurostat (Asylerstanträge). Stand 1.8.2018; BMI (Asylstatistik 2017); Bevölkerung am 1.1.2017; eigene Darstellung

Abb. 1.1.3 / Quelle: Eurostat (Asylerstanträge). Stand 1.8.2018; eigene Darstellung



Zahl der gestellten Asylanträge (EU28)

2017

Schweden	26.327	Irland	2.930
Österreich	24.735	Luxemburg	2.432
Belgien	18.342	Malta	1.839
Niederlande	18.212	Portugal	1.752
Polen	5.045	Slowenien	1.475
Finnland	4.992	Tschechien	1.445
Rumänien	4.817	Kroatien	976
Zypern	4.598	Litauen	543
Bulgarien	3.697	Lettland	357
Ungarn	3.392	Estland	191
Dänemark	3.220	Slowakei	161

Abb. 1.1.4 / Quelle: Eurostat (Asylerstanträge). Stand 1.8.2018; BMI (Asylstatistik 2017); eigene Darstellung

Zahl der Asylanträge in Österreich

1999–2017

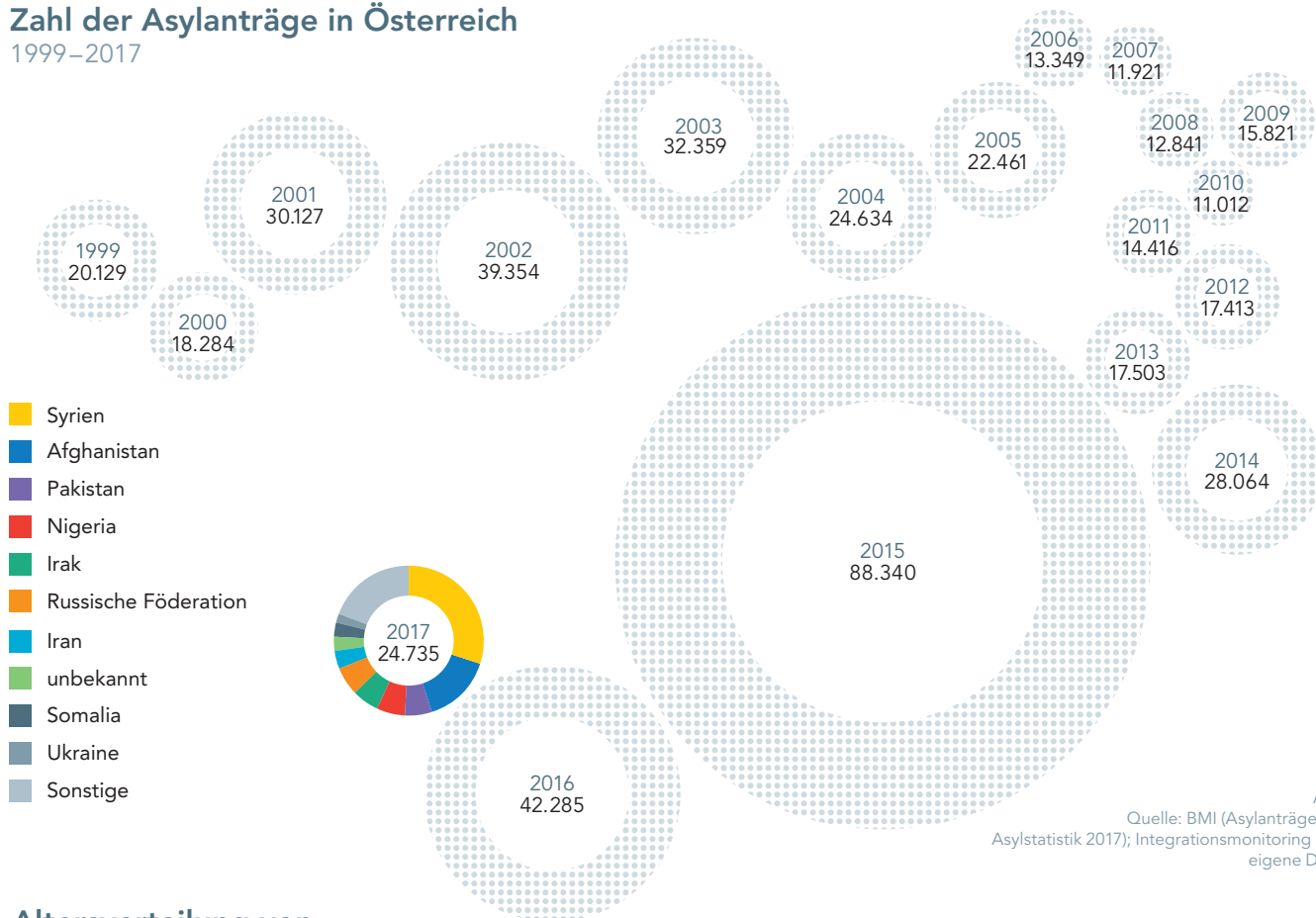


Abb. 1.1.5

Quelle: BMI (Asylanträge seit 1999; Asylstatistik 2017); Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Altersverteilung von AsylwerberInnen in Österreich

2017

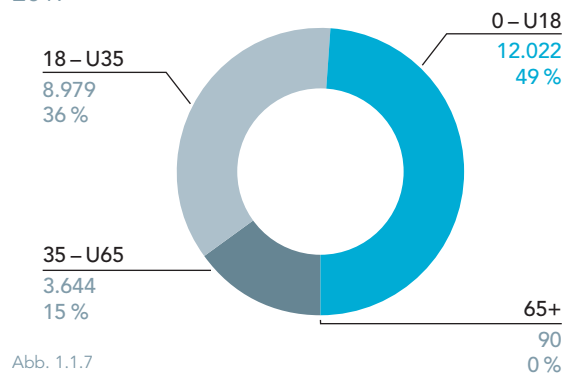


Abb. 1.1.7

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Zuwanderung nach Österreich nach Staatsbürgerschaft der Zugewanderten

2013–2017

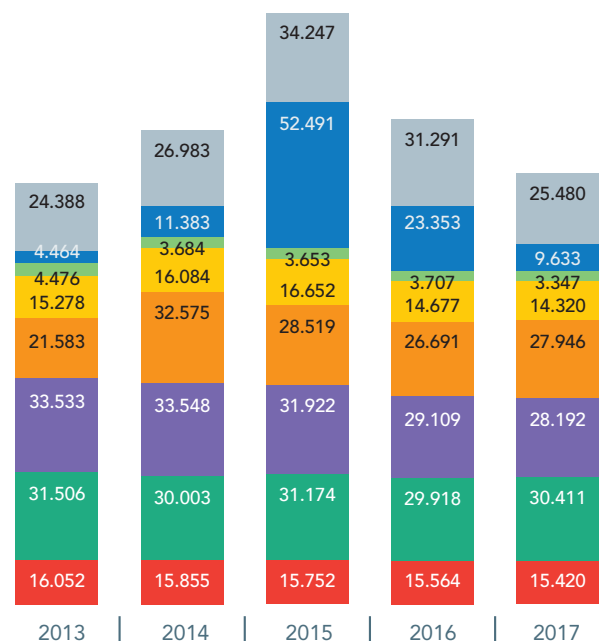


Abb. 1.1.6 / Quelle: Statistik Austria (2018), Wanderungen mit dem Ausland (2013–2017); eigene Darstellung

Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich

1961–1.1.2018

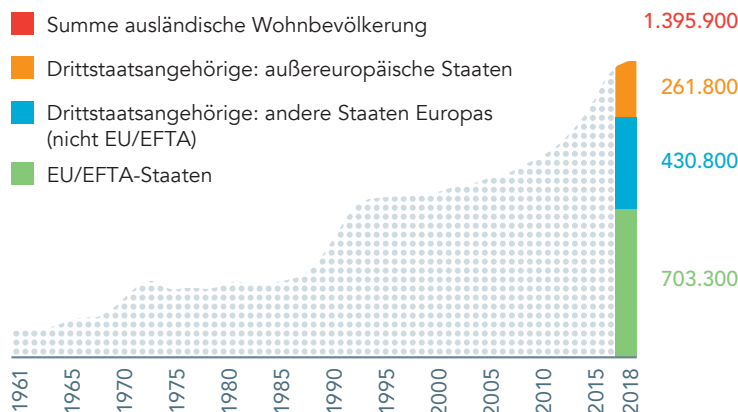


Abb. 1.1.8 / Quelle: Statistik Austria (2018), Statistik des Bevölkerungsstandes (im Jahresdurchschnitt); Ausländische Wohnbevölkerung am 1.1.2018; eigene Darstellung

1.1 ZUWANDERUNG, ASYL UND AUFENTHALT

1.1.1 Allgemeine Entwicklungen

Reguläre und irreguläre Zuwanderung in die Europäische Union

In die Länder der Europäischen Union (EU) wanderten in jüngerer Zeit jedes Jahr zwischen 2,1 und 2,6 Millionen Menschen aus Staaten außerhalb der EU ein, nur 2015 und 2016 lag die Zahl signifikant höher (2016: ca. 3,3 Millionen).¹ Hinzu kamen zwischen 1,1 und 1,4 Millionen EU-BürgerInnen, die im Laufe eines Jahres für längere Zeit oder auf Dauer in einen anderen EU-Mitgliedstaat übersiedelten.²

Regelmäßig sind Familienzusammenführung und Arbeitsmigration von Drittstaatsangehörigen die Hauptgründe für die Zuwanderung in die EU – wobei sich die jährliche Zahl der ArbeitsmigrantInnen zwischen 2008 und 2016 mehr als halbierte. Im Gegensatz dazu blieb die Zahl der Personen, die aus dem Ausland zu ihren in der EU lebenden EhepartnerInnen nachziehen, über die Zeit etwa gleich groß.³ Daneben gibt es die legale Zuwanderung von Studierenden sowie von Personen, die sich selbst erhalten können („Privatiers“) (Abb. 1.1.1).

Eine Ausnahme bildeten die Jahre 2014–2017, in denen die Zahlen von Flüchtlingen sowie von irregulären ZuwanderInnen aus dem Nahen Osten, Afrika, West- und Südasien nicht nur weit über dem langfristigen Durchschnitt, sondern auch deutlich über denen der Arbeitsmigration oder Familienzusammenführung lagen (Abb. 1.1.1).

Unter jenen neu zugewanderten Drittstaatsangehörigen, die als Arbeitskräfte zugelassen wurden, betrug der Anteil der Frauen ein Drittel (2016: 33%); unter jenen, die im Rahmen einer Familienzusammenführung (in der Regel: neu geschlossene Ehe mit in der EU lebenden Person) kamen, waren Frauen etwas in der Überzahl (2016: 58%); unter neu zugewanderten ausländischen Studierenden war das Geschlechterverhältnis beinahe ausgeglichen (Anteil weiblicher Studierender 2016: 51 %).⁴

Von den irregulär Zugewanderten kam ein beträchtlicher Teil per Schiff über das Mittelmeer: 2014 vor allem über Libyen nach Italien, 2015 und bis Mai 2016 am häufigsten über die Türkei nach Griechenland und von dort weiter nach Mitteleuropa. Die irreguläre Zuwanderung über die Türkei ging allerdings ab Mai 2016 und aus Libyen ab Juli 2017 deutlich zurück. Seit Mitte 2016 fand irreguläre Migration wieder mehrheitlich aus Nordafrika nach Italien und zuletzt auch häufiger über Marokko nach Spanien statt.⁵

Unter jenen, die über die Türkei und die Ägäis nach Griechenland und von dort weiter nach West- und Nordeuropa kamen, dominierten anfangs männliche Asylwerber. In einer zweiten Phase stieg der Anteil der Frauen und Kinder auf mehr als die Hälfte. Bei jenen, die aus Nordafrika über das zentrale und westliche Mittelmeer nach Italien und Spanien gelangten, bilden Frauen hingegen nur eine relativ kleine Minderheit.⁶

1 Summe aus (a) erteilten Erstaufenthaltstiteln für einen Zeitraum von 12 und mehr Monaten und (b) Asylerstanträgen; vgl. Eurostat (2017), Neuer Höchststand von erstmals erteilten Aufenthaltstiteln in den EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2016, Pressemitteilung 174/2017.

2 Fries-Tersch, Elena et al. (2018), 2017 Annual Report on intra-EU Labour Mobility. Final Report January 2018.

3 Familienzusammenführung betrifft derzeit nur in einer Minderzahl der Fälle den klassischen Nachzug der EhepartnerInnen und Kinder von zu einem früheren Zeitpunkt in einen EU-Staat eingewanderten „ErsteinwanderInnen“. In diese Fallgruppe fällt auch der Familiennachzug von Angehörigen anerkannter Flüchtlinge. Viel häufiger ist heute allerdings der (ebenfalls als „Familienzusammenführung“ registrierte) Zuzug von Personen aus Anlass der Eheschließung. Dabei handelt es sich um Paare, bei denen ein Partner/eine Partnerin in einem EU-Staat lebt bzw. hier geboren wurde.

4 Mitgeteilt von Eurostat am 20.6.2018.

5 UNHCR (2018), Refugees Operational Data Portal. Mediterranean Situation.

6 UNHCR (2018), Refugees Operational Data Portal. Mediterranean Situation; Shreeves, Rosamund (2016), Gender aspects of migration and asylum in the EU: An overview.

In den EU-Mitgliedstaaten lebten Anfang 2017 in Summe 57 Millionen Personen außerhalb ihres Geburtslandes. Darunter waren 20 Millionen (35%) mit einem Geburtsort innerhalb der EU28 und 9 Millionen aus anderen europäischen Ländern (16%).⁷ Die übrigen ca. 50% kamen überwiegend aus Asien/Mittlerer Osten (12 Millionen), Afrika (9 Millionen) und aus Lateinamerika/Karibik (5 Millionen) (Abb. 1.1.9).

Zuwanderung nach Österreich

Seit dem Jahr 2001 wanderten jedes Jahr⁸ mehr als 100.000 Personen neu nach Österreich zu. Zum weitaus überwiegenden Teil handelt es sich dabei um ausländische StaatsbürgerInnen. Im Zeitraum von 2013 bis 2017 lag die jährliche Brutto-Zuwanderung bei über 150.000 Personen. Das Jahr mit der höchsten Brutto-Zuwanderung war 2015 mit 214.000 Personen. 2017 sank diese im Vergleich zu den Vorjahren auf 154.700 Personen und lag damit wieder auf dem Niveau von 2013 (Abb. 1.1.6).

Die über dem Durchschnitt liegende Zuwanderung aus dem EU- und Nicht-EU-Ausland reflektiert einerseits den erheblichen Zustrom an Asylsuchenden, insbesondere in den Jahren 2014–2016 (Abb. 1.1.6): deutlich sichtbar an der Zuwanderung von Personen syrischer, afghanischer und irakischer Herkunft. Andererseits spiegelt sich darin die beträchtliche EU-Zuwanderung nach Österreich aus Deutschland sowie aus benachbarten Staaten Ost- und Südosteuropas, die 2004 bzw. 2007 der EU beitraten. Deren EU-BürgerInnen bekamen 2011 bzw. 2014 vollen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt, was den Zuzug verstärkte.

Die wichtigsten EU-Herkunftsländer für die Einwanderung nach Österreich waren 2017 Rumänien (17.900), Deutschland (16.200) sowie Ungarn (13.100). Unter den Nicht-EU-Staaten waren Serbien (7.200) und Syrien (6.700) am bedeutendsten.⁹

Die Gesamtbevölkerung Österreichs verändert sich im Ausmaß der Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen sowie zwischen Zu- und Abwanderung (Wanderungssaldo bzw. Netto-Zuwanderung). Trotz einer nennenswerten Abwanderung aus Österreich lag dieser Saldo zwischen 2001 und 2011 bei ca. +17.000 bis +51.000 Personen pro Jahr und begann dann zu steigen. 2015 gab es mit +113.000 den höchsten Wert seit der ersten statistischen Erfassung der Wanderungsbilanz (1961). 2017 betrug der Saldo nur noch +45.000 Personen und lag damit etwa im Schnitt der letzten 10 Jahre (Abb. 1.1.10). Das jeweilige Integrationserfordernis bemisst sich – neben anderen Faktoren – allerdings nicht am Saldo, sondern am Brutto-Zustrom; insbesondere an der Zahl derer, die sich für mittlere oder längere Dauer in Österreich niederlassen bzw. hier ein Aufenthaltsrecht bekommen. Bei Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft ist der Wanderungssaldo negativ, weil jedes Jahr mehr ÖsterreicherInnen ins Ausland übersiedeln (2017: 20.600), als von dort zurückkehren (2017: 15.400) (Abb. 1.1.6, 1.1.10).

Zugewanderte Bevölkerung nach Herkunft (EU28)

2017, in Millionen

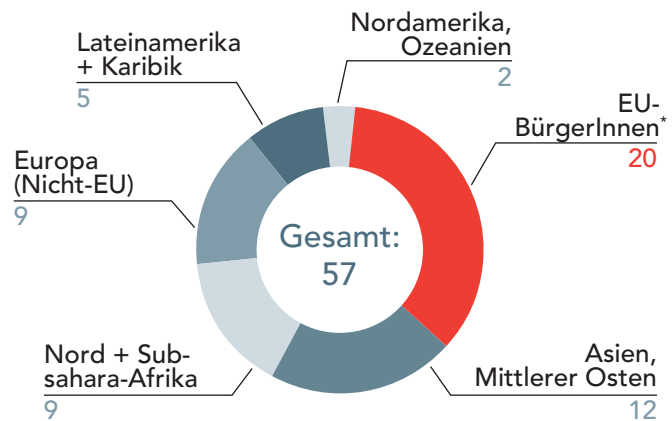


Abb. 1.1.9

* aufgrund der Personenfreizügigkeit. Quelle: Eurostat (im Ausland geborene Bevölkerung nach Herkunftskontinent in EU28); eigene Darstellung

⁷ Einschließlich Türkei.

⁸ Ausnahme 2006: 98.500 Personen.

⁹ Statistik Austria (2018), Wanderungen.

Wanderungssaldo Österreichs mit dem Ausland 2013 – 2017

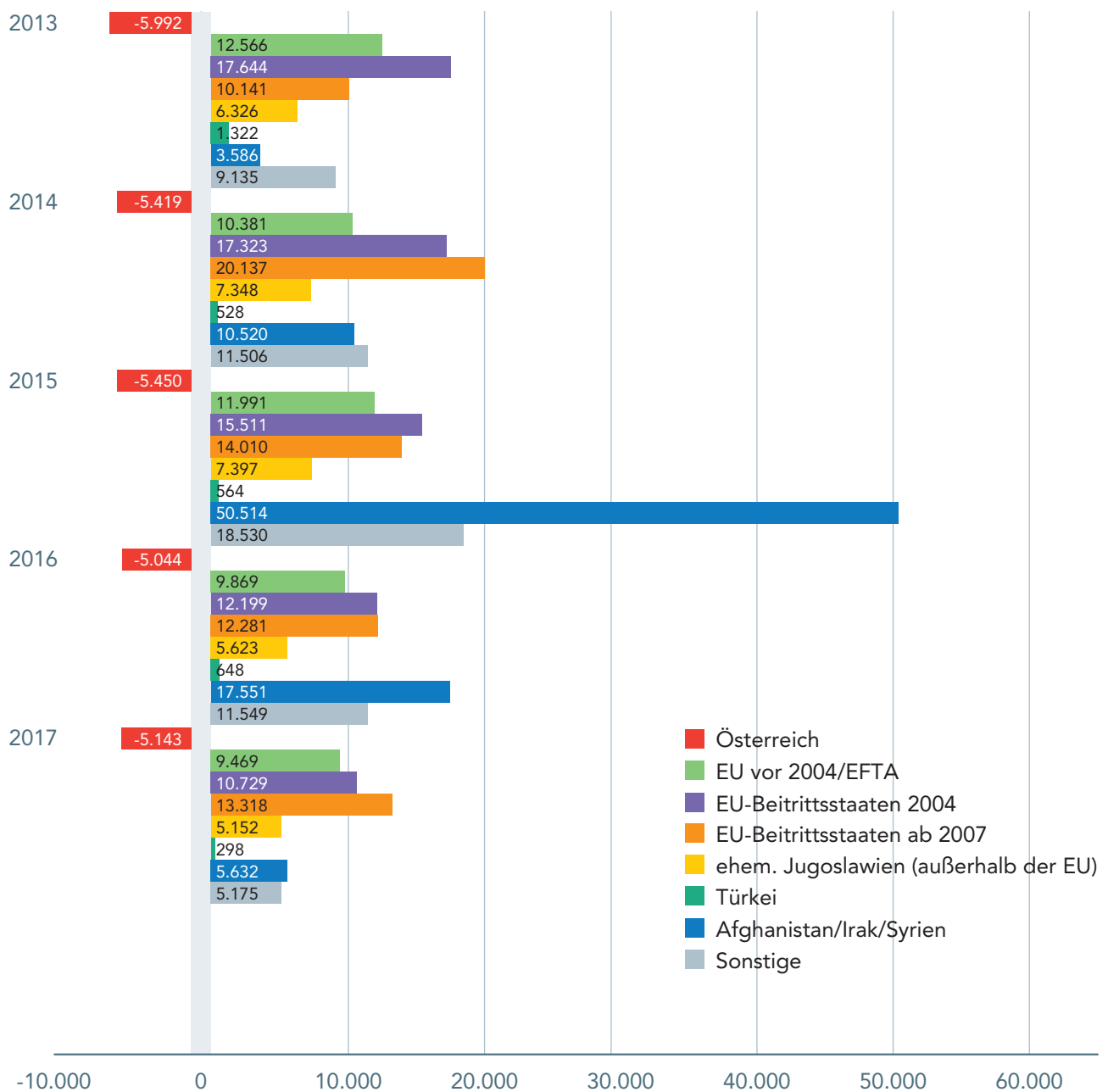


Abb. 1.1.10

Quelle: Statistik Austria (2018), Wanderungen mit dem Ausland (2013 – 2017); eigene Darstellung

Die starke Zuwanderung bewirkt, dass der Anteil von im Ausland geborenen Personen an der österreichischen Bevölkerung deutlich wächst. Zu Jahresbeginn 2018 lebten in Österreich 1.697.000 Personen mit ausländischem Geburtsort (19,2% der Gesamtbevölkerung). Zehn Jahre davor, also Anfang 2008, waren es nur 1.236.000 Personen (14,9%).¹⁰

¹⁰ Statistik Austria (2018), Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002–2018 nach detaillierter Staatsangehörigkeit.

Anfang 2018 stammten 778.000 EinwohnerInnen Österreichs aus anderen EU/EFTA-Staaten (46%), 586.000 aus anderen europäischen Staaten außerhalb von EU und EFTA¹¹ (34%) und 333.000 von außerhalb Europas (20%).¹²

Die große Mehrzahl der hierzulande lebenden ZuwanderInnen besitzt keine österreichische Staatsangehörigkeit. Anfang 2018 lebten in Österreich 1.396.000 ausländische StaatsbürgerInnen (15,8% der Gesamtbevölkerung) (Abb. 1.1.8). Nicht alle von ihnen sind selbst zugewandert. 206.300 Personen kamen als Kinder ausländischer Eltern in Österreich zur Welt und sind somit im Inland geborene ausländische Staatsangehörige.

EU-BürgerInnen, die sich selbst erhalten können, unterliegen der Personenfreizügigkeit.¹³ Alle anderen legalen ZuwanderInnen benötigen einen Aufenthaltstitel sowie unter bestimmten Voraussetzungen eine Beschäftigungsbewilligung, um in Österreich leben und arbeiten zu dürfen. Im Jahr 2017 erteilten die zuständigen Behörden ca. 23.900 zuwandernden Personen erstmalig einen Aufenthaltstitel. Berücksichtigt man alle im letzten Kalenderjahr erteilten Aufenthaltstitel (inkl. Verlängerungen und Zweckänderungen), waren dies 154.100 (Abb. 1.1.11).

Von besonderem Interesse sind in diesem Zusammenhang spezielle Aufenthaltstitel für Hochqualifizierte und Personen, die Mangelberufe ausüben („Rot-Weiß-Rot – Karte“) sowie deren Familienangehörige (z.B. im Rahmen der „Rot-Weiß-Rot – Karte plus“). Im (hoch-)qualifizierten Segment, wo 2017 2.020 Karten ausgegeben wurden, erhielten bosnische (444), serbische (176) und indische (164) StaatsbürgerInnen am häufigsten solche Aufenthaltstitel. TürkInnen (64) lagen nur an zehnter Stelle (Abb. 1.1.12). Im Gegensatz dazu waren unter jenen 57.655 Personen, die 2017 eine „Rot-Weiß-Rot – Karte plus“¹⁴ erhielten, türkische Staatsangehörige (13.099) noch vor jenen aus Serbien (10.394) sowie Bosnien und Herzegowina (8.075) (Abb. 1.1.12).

Gesamtzahl der in Österreich erteilten Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige 2017

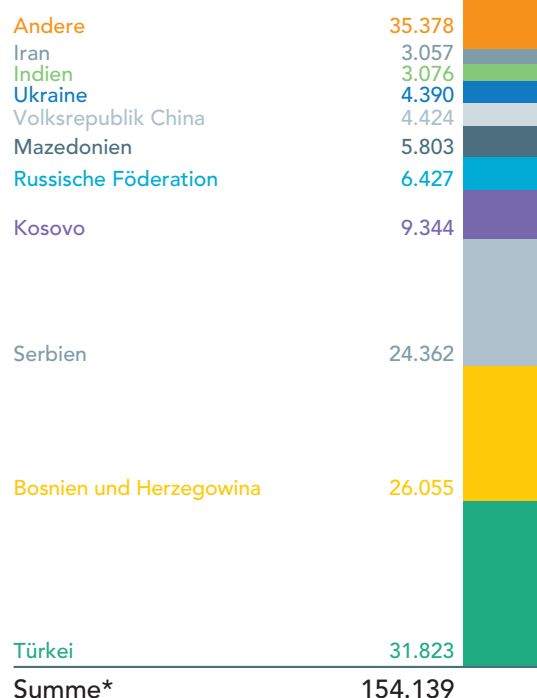


Abb. 1.1.11

* Summe von Erstbewilligungen, Verlängerungen und Zweckänderungen. Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

¹¹ Einschließlich Türkei.

¹² Statistik Austria (2018), Bevölkerung zu Jahresbeginn 2018 nach detailliertem Geburtsland.

¹³ EU-BürgerInnen sind unionsrechtlich zum Aufenthalt in Österreich für mehr als drei Monate berechtigt, wenn sie in Österreich arbeiten oder über ausreichende Existenzmittel verfügen. Sie müssen ihren Aufenthalt der Niederlassungsbehörde melden und erhalten eine Anmeldebescheinigung, auf Antrag nach 5 Jahren eine Bescheinigung des Daueraufenthalts.

¹⁴ In diesem Zusammenhang ist darauf aufmerksam zu machen, dass sich die Zahl der Rot-Weiß-Rot – Karte plus-BesitzerInnen nicht nur aus den Familienangehörigen der Rot-Weiß-Rot – KartenbesitzerInnen zusammensetzt, sondern unter anderem auch aus den Familienangehörigen der InhaberInnen einer Blauen Karte sowie aus Personen, die nach 2 Jahren von einer Rot-Weiß-Rot – Karte oder von einer Blauen Karte auf eine Rot-Weiß-Rot – Karte plus umsteigen. Darüber hinaus erhalten etwa Familienangehörige von bereits dauerhaft niedergelassenen ausländischen Staatsangehörigen eine Rot-Weiß-Rot – Karte plus sowie Familienangehörige von ForscherInnen und in Sonderfällen unselbständig Erwerbstätige. Aber auch WissenschaftlerInnen und ForscherInnen, die mindestens 2 Jahre einen Aufenthaltstitel „Niederlassungsbewilligung Forscher“ hatten, erhalten bei Verlängerung den Aufenthaltstitel Rot-Weiß-Rot – Karte plus. Die breite Zielgruppe der Rot-Weiß-Rot – Karte plus zusammen betrachtet erklärt die große und stark wachsende Zahl der Rot-Weiß-Rot – Karte plus. Sowohl die Rot-Weiß-Rot – Karte als auch die Rot-Weiß-Rot – Karte plus ermöglichen den Zugang zum Arbeitsmarkt; dieser ist bei der Rot-Weiß-Rot – Karte auf einen konkreten Arbeitgeber beschränkt und gilt für maximal 2 Jahre, während die Rot-Weiß-Rot – Karte plus eine selbständige und unselbständige Erwerbstätigkeit, die nicht auf einen bestimmten Arbeitgeber beschränkt ist, ermöglicht und wiederholt verlängert werden kann.

Top 10 Herkunftsländer der AntragstellerInnen von Rot-Weiß-Rot – Karten

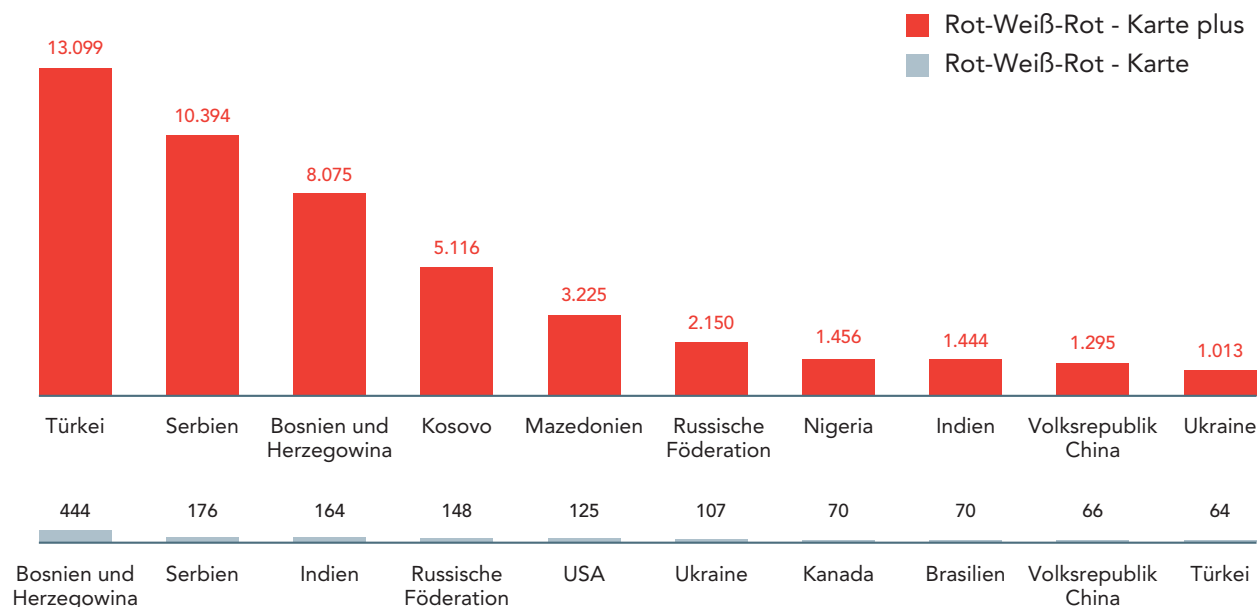


Abb. 1.1.12

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Flucht, Asyl und irreguläre Zuwanderung im europäischen Vergleich

Die Zahl neu ankommender AsylwerberInnen (Erstanträge) stieg in der EU28 von unter 200.000 in den Jahren vor 2010 auf 563.000 im Jahr 2014 und erreichte 2015 und 2016 mit jeweils ca. 1,2 Millionen ihr Maximum (Abb. 1.1.1). Zwischen Juli 2015 und September 2016 erfolgten in der EU28 in der Regel mehr als 100.000 Erstanträge pro Monat (Abb. 1.1.13). Im Jahr 2017 halbierten sich die Erstanträge in der EU28 auf 651.000 (Abb. 1.1.3). In Relation betrug der Rückgang von 2016 auf 2017 ca. 46%. Auch im ersten Halbjahr 2018 ging die Zahl der Asylsuchenden gegenüber dem Vorjahr weiter zurück (Abb. 1.1.1 und 1.1.13).

Zahl der Asylersanträge in EU28

Jänner 2014 – Juni 2018

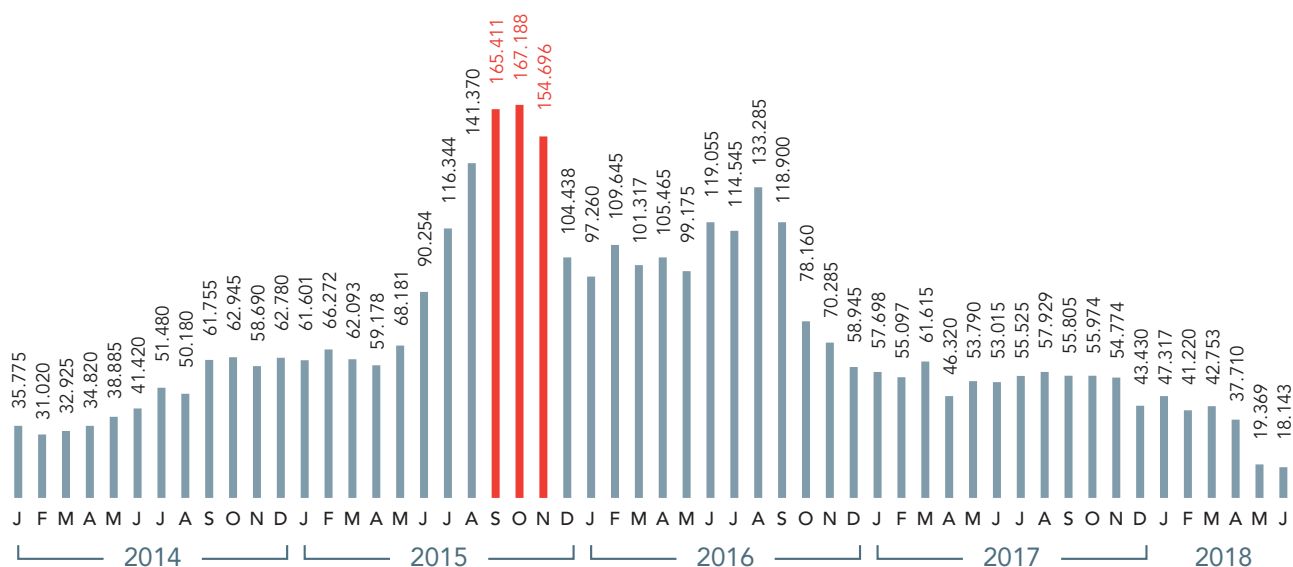


Abb. 1.1.13

Quelle: Eurostat (Asylersanträge). Stand 1.8.2018; eigene Darstellung

Im Gegensatz zu 2015–2016 kam die Mehrzahl der Asylsuchenden 2017 und im ersten Halbjahr 2018 nicht irregulär über das Mittelmeer in die EU. Zwar erreichten 2017 176.000 Personen Griechenland, Italien oder Spanien über das Mittelmeer irregulär per Schiff, aber 651.000 Personen stellten in einem der EU-Mitgliedstaaten einen Erstantrag auf Asyl (Abb. 1.1.1 und 1.1.3). Darunter fallen auch Asylanträge im Rahmen des Familiennachzugs, wobei hier zunächst die Einreise mit einem Einreisepass (Visum) erfolgt und anschließend der Antrag auf internationalen Schutz der Familienangehörigen geprüft wird. Auch im ersten Halbjahr 2018 gab es in der EU28 wesentlich mehr Asylanträge als irreguläre Ankünfte in Europas Mittelmeerländern und auf dem Balkan. Etwa ein Drittel aller Anträge wurde von Frauen und weiblichen Minderjährigen gestellt.

In Summe machten Asylsuchende 2015 und 2016 etwa die Hälfte und 2017 rund ein Viertel der Gesamtzuwanderung in die EU aus. Im Jahr 2017 machten Asylsuchende in den meisten Ländern Europas im Vergleich zu 2015 und 2016 nur einen kleinen Teil der Gesamtzuwanderung aus, während Familienzusammenführungen und Arbeitsmigration für einen größeren Teil verantwortlich waren. Diese Tendenz setzt sich 2018 fort. Ausnahmen sind Länder wie Italien, Griechenland und Zypern, wo Asylsuchende weiterhin dominieren.

2017 war Syrien weiterhin mit Abstand wichtigstes Herkunftsland von Asylsuchenden in Europa (EU28: 105.000 Erstanträge), gefolgt vom Irak (52.000) und von Afghanistan (48.000). Wichtigste afrikanische Herkunftsländer von Asylsuchenden waren Nigeria (41.000), Eritrea (25.000) und Guinea (18.000) (Abb. 1.1.14).

Hauptherkunftsländer von AsylwerberInnen (EU28)

2017

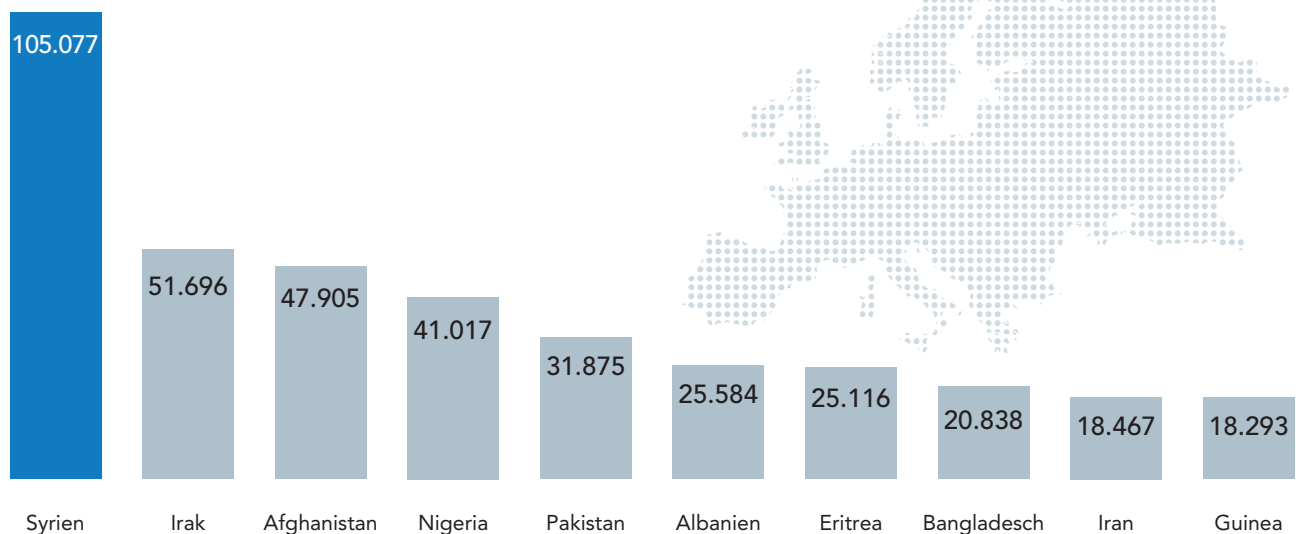


Abb. 1.1.14

Quelle: Eurostat (Asylanträge). Stand 1.8.2018; eigene Darstellung

Damit blieben die drei Hauptherkunftsländer gegenüber 2015 und 2016 unverändert. Allerdings verringerte sich ihr Anteil an allen in der EU gestellten Erstanträgen (Syrien 2017: 16%, 2016: 27%; Irak 2017: 7%, 2016: 10%; Afghanistan 2017: 7%, 2016: 15%). Nicht in absoluten Zahlen, aber relativ zur Summe aller Asylsuchenden gewannen Anträge von Personen aus Afrika an Gewicht (Abb. 1.1.14).

In den Jahren seit 2014 zeigte sich eine klare Präferenz der AsylwerberInnen für nur wenige Ziel-länder Europas. Die unmittelbare Erreichbarkeit der Staaten mit offenen Seegrenzen (insbeson-dere Spanien, Griechenland, Italien) führte nicht dazu, dass in diesen Ländern die meisten Asyl-

anträge gestellt werden. Eine entscheidende Rolle spielt die größere Attraktivität von Ländern wie Deutschland, Österreich, Schweden und der Schweiz (als Nicht-EU-Staat). Letztere dürfte mit der Erwartung höherer Löhne, besserer Sozialleistungen und einer jedenfalls zu Beginn der Migrationsbewegung größeren Aufnahmebereitschaft zu tun haben; außerdem dürften in diesen Zielländern auch soziale Netzwerke von Asylsuchenden aus Afghanistan, dem Irak und Syrien eine Rolle spielen, die sich als Folge früherer Zuwanderungswellen etabliert haben.

Die geografische Streuung der Asylanträge innerhalb der EU war 2017 etwas größer als in den Jahren zuvor. Am größten war die Zahl der 2017 gestellten Erstanträge in Deutschland, gefolgt von Italien, Frankreich und Griechenland. Österreich lag mit 24.735 Asylanträgen in der EU an achter Stelle (Abb. 1.1.4).

Generell ging die Zahl der Asylsuchenden 2017 zurück, aber nicht in ganz Europa entwickelten sich die Zahlen der Erstanträge in die gleiche Richtung. Deutliche Rückgänge gab es in Deutschland, Bulgarien, Polen, Österreich und Ungarn, wo 2017 erheblich weniger Personen einen Erstantrag auf Asyl stellten als noch 2016. Im Gegensatz dazu stiegen in Frankreich, Griechenland, Italien, Spanien und Rumänien die Zahlen der Erstanträge 2017 gegenüber 2016 um einige tausend Personen pro Land an.¹⁵

Die realen Aufnahmeleistungen der einzelnen Länder lassen sich besser vergleichen, wenn man die Anträge in Relation zur Gesamtbevölkerung betrachtet. Dann ergibt sich ein etwas anderes Bild. 2015 nahm Schweden pro Kopf im europäischen Vergleich die meisten Asylsuchenden auf (16,7), gefolgt von Österreich (10,3) und Deutschland (5,9). 2017 lagen Griechenland und Zypern mit jeweils 5,4 Asylsuchenden pro 1.000 EinwohnerInnen gleichauf an der Spitze, gefolgt von Luxemburg (4,1) und Malta (4,0). Mit 2,8 Asylanträgen pro 1.000 EinwohnerInnen lag Österreich im Jahr 2017 auf Platz 5 und somit weiterhin im europäischen Spitzenfeld, gefolgt von Deutschland (2,7) und dem ehemaligen „Spitzenreiter“ Schweden (2,6) (Abb. 1.1.2).

Bei Asylanerkennungen bezogen auf die Bevölkerung lag Österreich im Vergleich zu anderen EU/EFTA-Staaten im Jahr 2017 mit Abstand voran. Mit 237 Asylanerkennungen je 100.000 EinwohnerInnen lag Österreich an erster Stelle, gefolgt von Deutschland mit 187, Luxemburg mit 184 und Schweden mit 152 Asylanerkennungen je 100.000 EinwohnerInnen (EU/EFTA-Durchschnitt: 54).¹⁶ Österreich hat im Vergleich zu anderen Staaten 2017 relativ zur Bevölkerung überdurchschnittlich oft Asyl anerkannt und Flüchtlingen Schutz gewährt. Hierfür ist einerseits die Zusammensetzung der Fluchtherkunftsländer entscheidend, denn Österreich hat beispielsweise viele AsylwerberInnen aus Syrien aufgenommen, bei welchen häufig ein Fluchtgrund nachgewiesen werden kann. Andererseits spielen auch eine Vielzahl anderer Faktoren, wie persönliche Fluchtgründe und die Situation in den Herkunftsländern eine wesentliche Rolle. Ob auch eine unterschiedliche Spruchpraxis der nationalen Asylgerichte innerhalb der einzelnen EU-Mitgliedstaaten eine Rolle spielt, kann nicht abschließend beurteilt werden.

Asylanträge in der EU werden deutlich häufiger von Männern gestellt. Auf Frauen entfiel nur etwa ein Drittel aller Anträge (Abb. 1.1.3). Dabei zeigen sich typische Verlaufsmuster: Zu Beginn einer neuen Fluchtbewegung aus einem bestimmten Gebiet oder von einer bestimmten ethnisch-kulturellen Gruppe kommen in der Regel mehr Männer, etwa als Folge einer Verlagerung von Konfliktherden. Nach einer gewissen Stabilisierung des Aufenthalts dieser männlichen Asylwerber in der EU kommen tendenziell mehr Frauen mit Kindern nach oder warten auf eine legale Zuwanderung im Rahmen der Familienzusammenführung. So war es auch in jüngerer Zeit: Während der Frauenanteil 2014 und 2015 unter Asylsuchenden in den Staaten der EU bei 29,2% bzw. 27,4% lag, stieg er bis 2017 auf 33,1%. Auch die jeweilige Herkunftsregion und -kultur hat Einfluss auf den Frauenanteil. Dieser lag 2017 unter Asylsuchenden aus Afghanistan 2017 nur bei 27,2% (2016: 28,2%), während er unter jenen aus Syrien 47,0% (2016: 38,3%) und unter jenen aus dem Irak 40,8% (2016: 38,3%) betrug.

¹⁵ UNHCR (2018), *The World in Numbers*.

¹⁶ Statistik Austria (2018), *migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2018*, S. 39.

Asylantragszahlen in Österreich

Nach dem Höhepunkt der Jahre 2015 und 2016 ist die Zahl der Asylanträge in Österreich rückläufig; im Jahr 2017 wurden in Österreich 24.735 Asylanträge gestellt (Abb. 1.1.5). Damit wurde ein Wert erreicht, der in Österreich zuletzt im Jahr 2004 ähnlich hoch war. Damals hatten die erste Fluchtwelle aus Afghanistan und der Zustrom aus Tschetschenien ihren Höhepunkt bereits überschritten. Ein Grund für die rückläufigen Zahlen war auch die 2004 erfolgte Verlagerung der Schengen-Außengrenze weg von Österreich an die südlichen und östlichen Grenzen der Nachbarländer Slowakei, Slowenien und Ungarn.

Trotz einer weiter rückläufigen Entwicklung der Asylanträge im ersten Halbjahr 2018 liegen die monatlichen Antragszahlen im Vergleich mit jenen der letzten 10 Jahre weiterhin etwas über dem Schnitt.

Zahl der Asylanträge in Österreich

Jänner 2014 – Juni 2018

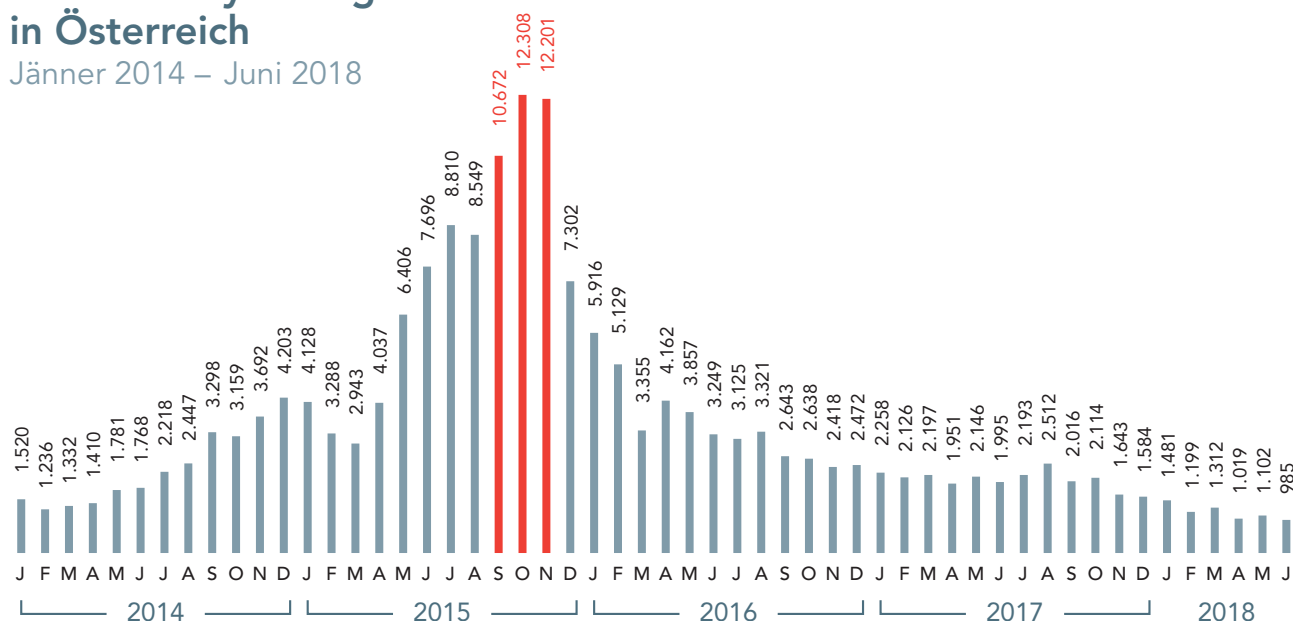


Abb. 1.1.15

Quelle: BMI (Asylstatistiken 2014-2017; Vorläufige Asylstatistik Juni 2018); eigene Darstellung

Bei den Hauptherkunftsländern ergab sich 2017 eine Verschiebung. Während in Österreich 2015 und 2016 – anders als im EU-weiten Schnitt – Afghanistan deutlich vor Syrien auf Platz 1 der Herkunftsländer lag, wurde die Herkunftsstruktur der AsylwerberInnen in Österreich 2017 dem EU-Durchschnitt ähnlicher (Abb. 1.1.16 und 1.1.17).

In Österreich war 2017 Syrien (erstmal seit 2014) mit 30% wichtigstes Herkunftsland von Asylsuchenden (2016: 21%; Platz 2), gefolgt von Afghanistan mit 15% (2016: 28%; Platz 1) und Pakistan mit 6%. Der Irak gehörte erstmals seit 2015 in Österreich nicht mehr zur Gruppe der 3 häufigsten Herkunftsländer von AsylwerberInnen; Anträge aus dem Irak lagen 2017 (1.403) auf Platz 5, hinter Nigeria (1.405).

Hauptherkunftsländer von AsylwerberInnen

Vergleich EU28 – Österreich, 2017

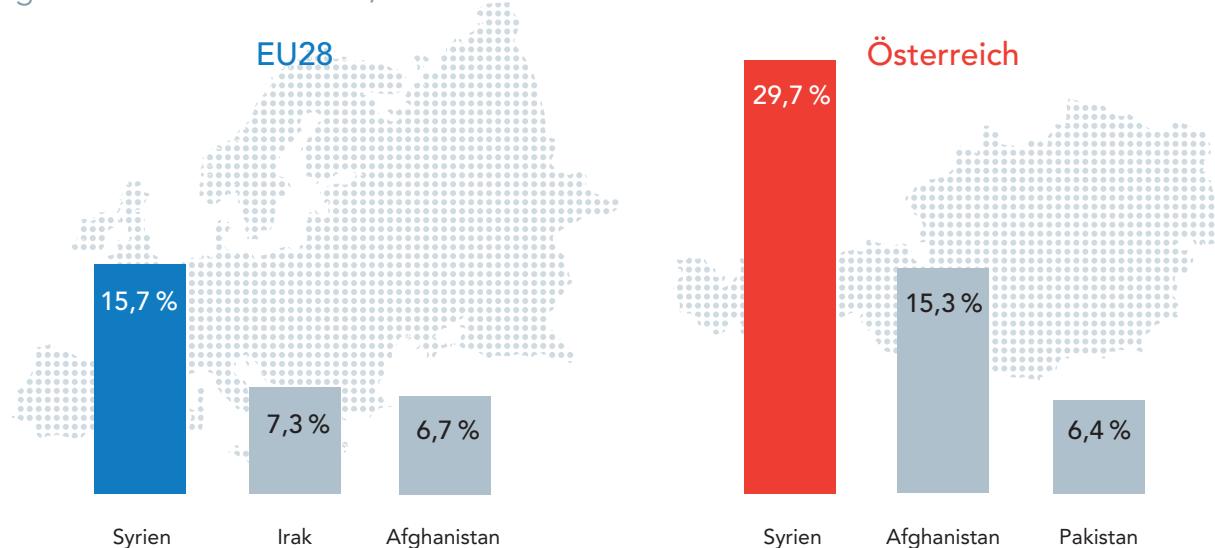


Abb. 1.1.16

Quelle: Eurostat (Asylanträge). Stand 1.8.2018; BMI (Asylstatistik 2017); Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Demographie von AsylwerberInnen in Österreich

AsylwerberInnen sind (wie MigrantInnen insgesamt) im Schnitt deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung (Abb. 1.1.7). Rund 85 % der AsylwerberInnen im Jahr 2017 waren unter 35 Jahre alt. Knapp die Hälfte (12.022) aller Asylanträge wurden von (bzw. für) Personen unter 18 Jahren gestellt. Darunter waren 1.352 Asylanträge (5,5 % aller Anträge) von unbegleiteten Minderjährigen. Das waren um 65 % weniger als 2016. Hauptherkunftsland dieser Minderjährigen war Afghanistan. Trotz steigender Anteile waren auch 2017 nur eine Minderheit (39 %) aller Asylsuchenden Frauen und Mädchen, wobei es erhebliche herkunftsspezifische Unterschiede gibt (siehe nächstes Kapitel „Fokus Frauen“).

Hauptherkunftsländer von AsylwerberInnen in Österreich

2017

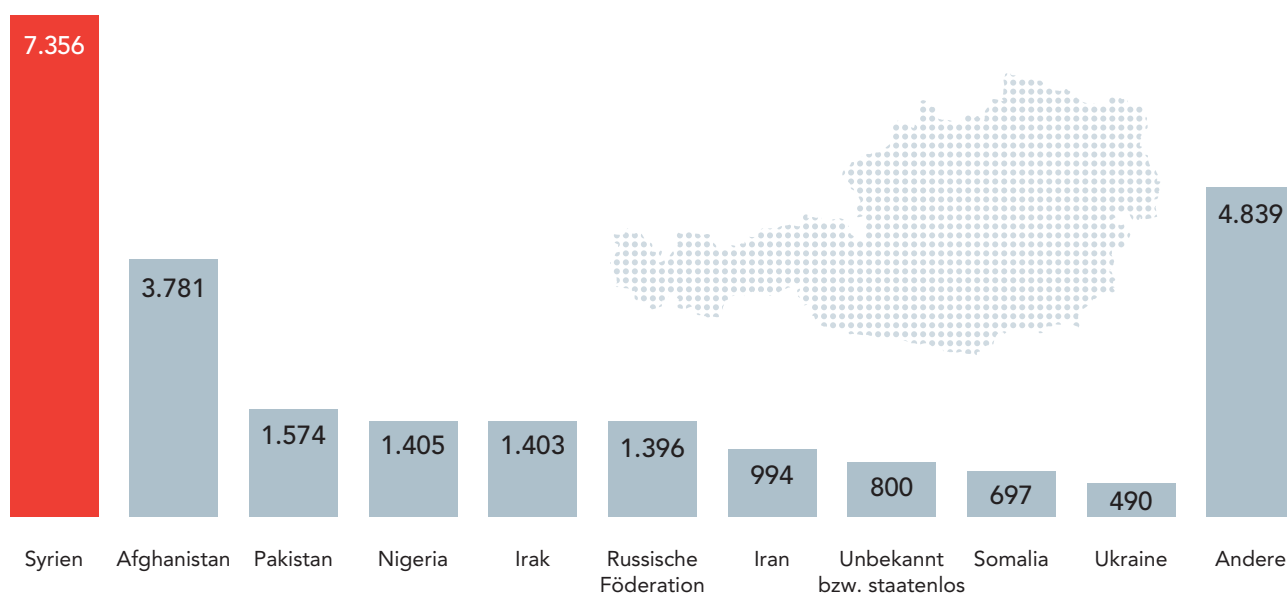


Abb. 1.1.17

Quelle: BMI (Asylstatistik 2017); eigene Darstellung

Entscheidungen über internationalen Schutz in Österreich

Zwischen 2006 und 2012 erhielten in Österreich jedes Jahr im Schnitt ca. 3.800 Personen Asyl und ca. 1.650 Personen subsidiären Schutz. Ab dem Jahr 2013 gab es in Österreich einen deutlichen Anstieg der positiven Asylentscheidungen (2016: 22.307; 2017: 21.767). Von 2015 auf 2017 verdreifachte sich auch die Zahl der Personen, die subsidiären Schutz erhielten (2015: 2.478; 2017: 7.081) (Abb. 1.1.18). In Summe waren 2017 etwas mehr als die Hälfte (51 %) aller Entscheidungen über internationalen Schutz rechtskräftig positiv. Auch bei den negativen Entscheidungen gab es einen Anstieg. Insgesamt hat die Zunahme aller Entscheidungen in den letzten Jahren einerseits mit dem verstärkten Zustrom von Asylsuchenden zu tun; andererseits dürfte die Aufstockung der Beschäftigten in den zuständigen Behörden und Gerichten eine Rolle spielen, weshalb pro Jahr auch mehr Verfahren beendet werden.

Asylverfahren dauerten im Jahr 2017 laut Informationen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) im Schnitt 16,5 Monate, wobei die überdurchschnittlich hohen Antragszahlen von 2015 nachwirken. Betrachtet man ausschließlich jene Asylverfahren, die nach dem 1.7.2016 beantragt und entschieden wurden, so liegt die durchschnittliche Verfahrenslänge in erster Instanz bei 6,6 Monaten. Bei sicheren Herkunftsstaaten und Staaten, für welche ein sogenanntes „Fast-Track-Verfahren“ vorgesehen ist, lag die durchschnittliche Verfahrensdauer im Kalenderjahr 2017 bei 22,4 Tagen (bei 1.361 Verfahren).

Entscheidungen über internationalen Schutz in Österreich

2006 – 2017

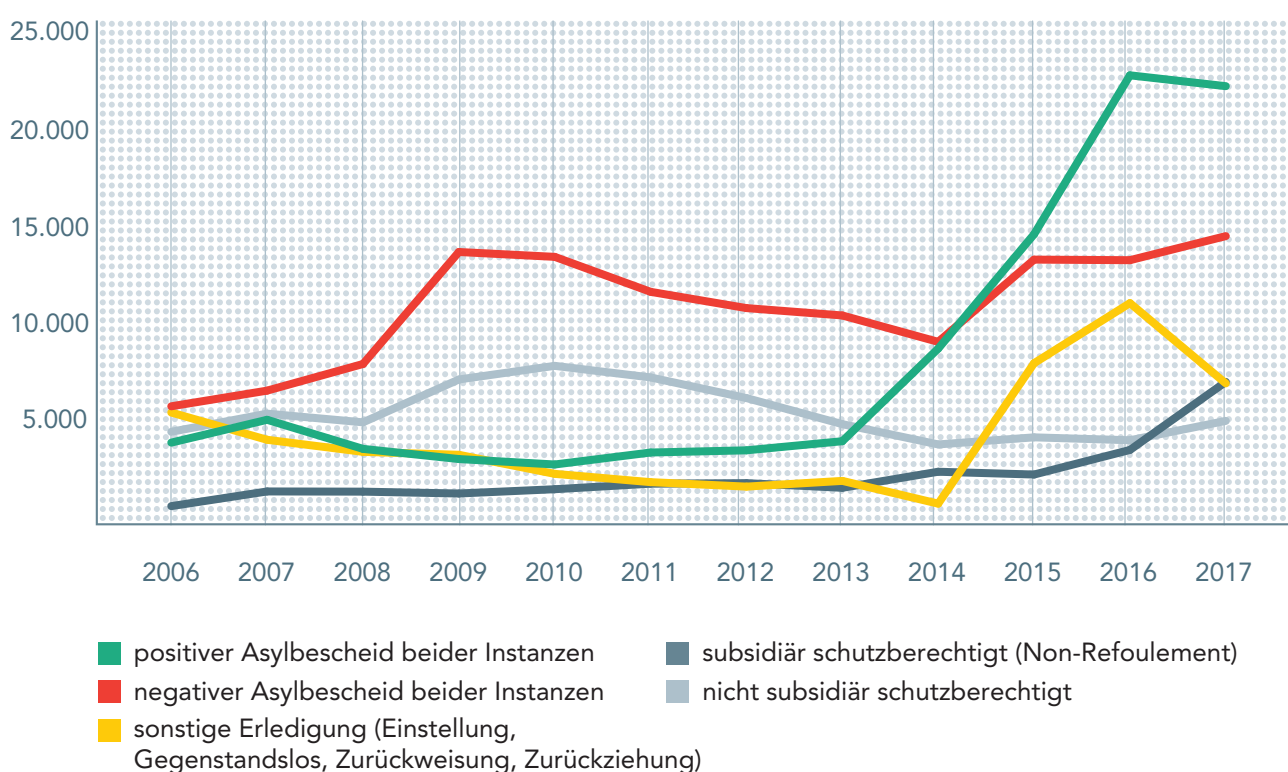


Abb. 1.1.18

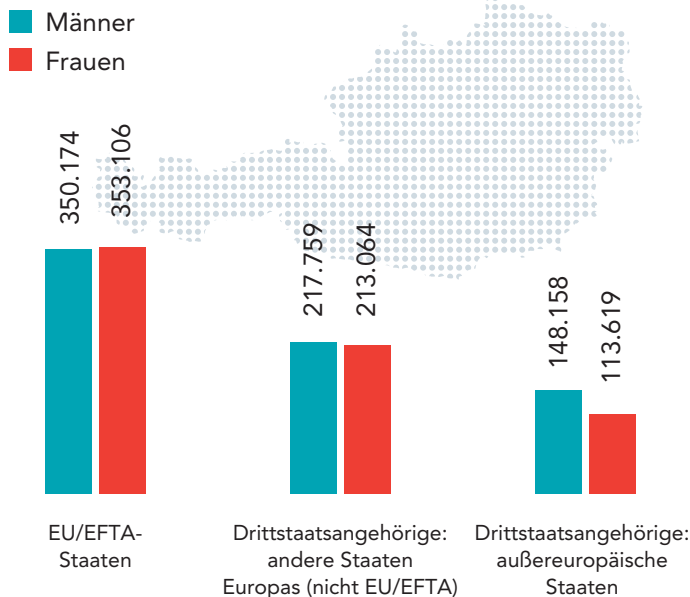
Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; BMI (Asylstatistik 2006 – 2017); eigene Darstellung

1.1.2 Fokus Frauen

Eine Analyse der verfügbaren Daten nach Geschlecht macht deutlich, dass je nach Zuwanderungsgrund und je nach Aufenthaltstitel unterschiedliche Geschlechterverhältnisse festgestellt werden können. Auch die Verteilung nach Geschlecht bei der bereits ansässigen ausländischen Bevölkerung ist bei unterschiedlicher Herkunft durchaus verschieden.

Ausländische Wohnbevölkerung in Österreich nach Geschlecht

Gesamt: 1.395.880



Bei der ausländischen Wohnbevölkerung europäischer Herkunft gibt es kaum Unterschiede im Geschlechterverhältnis; weder bei EU-Staaten, noch bei Drittstaatsangehörigen aus europäischen Staaten. Im Gegensatz dazu leben in Österreich weniger weibliche als männliche Drittstaatsangehörige aus außereuropäischen Staaten (um 35.000 weniger Frauen als Männer; Abb. 1.1.19). Beim Neuzuzug aus dem EU-Raum nach Österreich gibt es jedoch einen leichten Frauenüberhang.

Das Verhältnis Mann-Frau ist bei den erteilten Aufenthaltstiteln im Jahr 2017 bei allen Aufenthaltskategorien relativ ausgeglichen. Einzig in der (hoch-)qualifizierten Zuwanderung, d.h. bei Rot-Weiß-Rot – Karten und Blauen Karten EU, sind Frauen mit ca. 30% deutlich unterrepräsentiert.

Quelle: Statistik Austria (2018), Bevölkerung am 1.1.2018 nach Staatsangehörigkeit; eigene Darstellung

Abb. 1.1.19

Erteilte Aufenthaltstitel in Österreich nach Geschlecht 2017

2017

■ Männer (Gesamt: 73.792)
■ Frauen (Gesamt: 80.347)

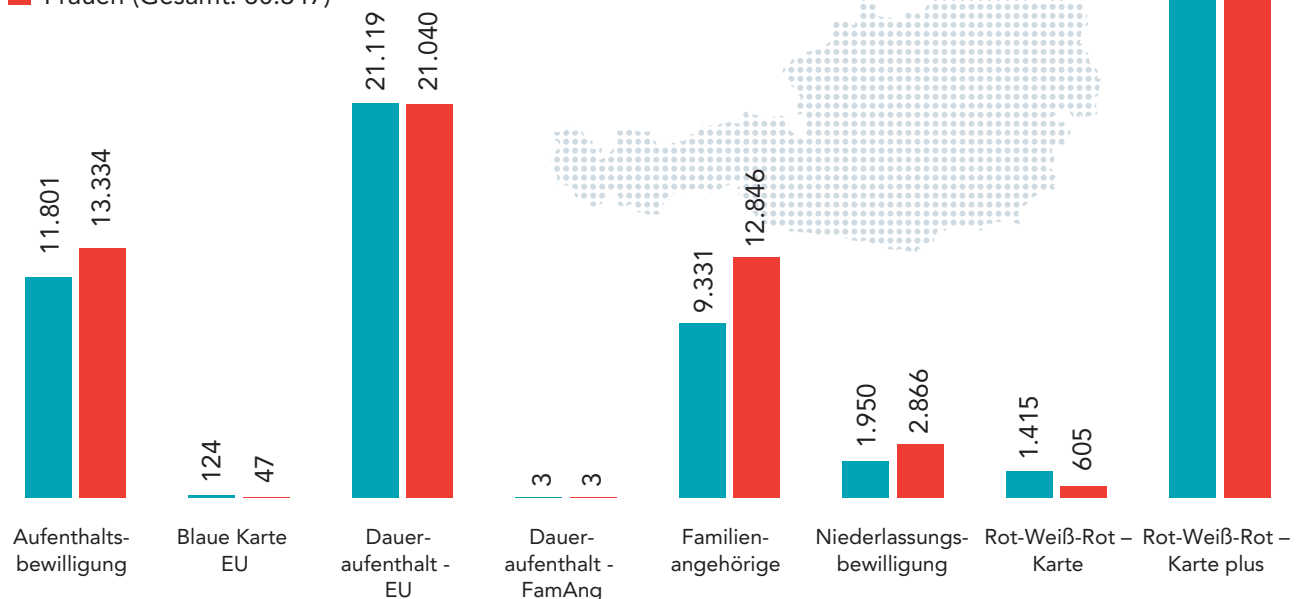


Abb. 1.1.20

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Markantere Unterschiede in der Verteilung auf die Geschlechter lassen sich hingegen bei der Asylmigration feststellen (Abb. 1.1.22). 2011–2014 stellten in Österreich, wie auch im Rest der EU, Frauen nur eine relativ kleine Minderheit (unter 30%) aller Asylsuchenden. Bis 2017 stieg dieser Anteil (bei sinkenden absoluten Zahlen) im Gefolge des Familiennachzugs und der Familienzusammenführung auf fast 40%.

Dabei spielt allerdings die Herkunft eine entscheidende Rolle. 2017 waren Frauen unter Asylsuchenden aus Syrien mit 57 % in der Mehrheit (absolut: 4.210 Syrerinnen). Bei Anträgen aus Afghanistan stellten Frauen nur eine Minderheit (33%, 1.229 Afghaninnen); unter Asylsuchenden aus Pakistan gab es fast keine Frauen (2%, 39 Pakistanerinnen).

Geschlechterverhältnis bei AsylwerberInnen in Österreich 2017

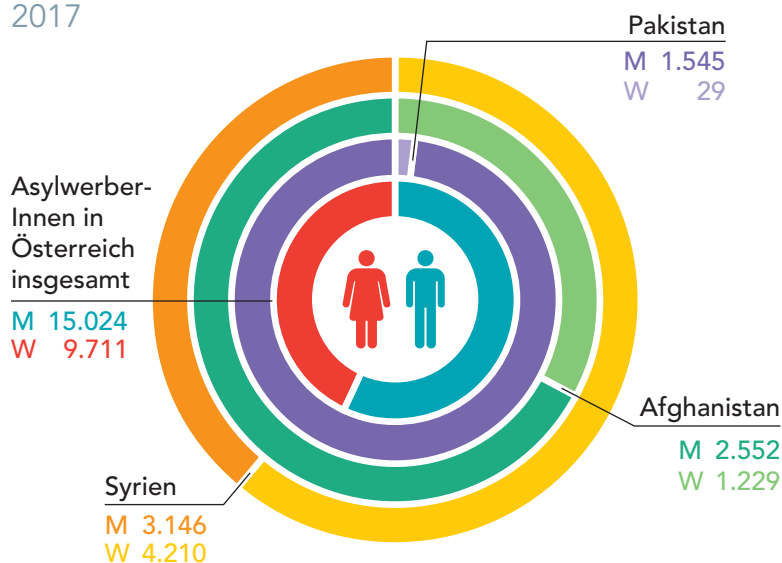


Abb. 1.1.21

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Geschlechterverhältnis bei AsylwerberInnen in Österreich

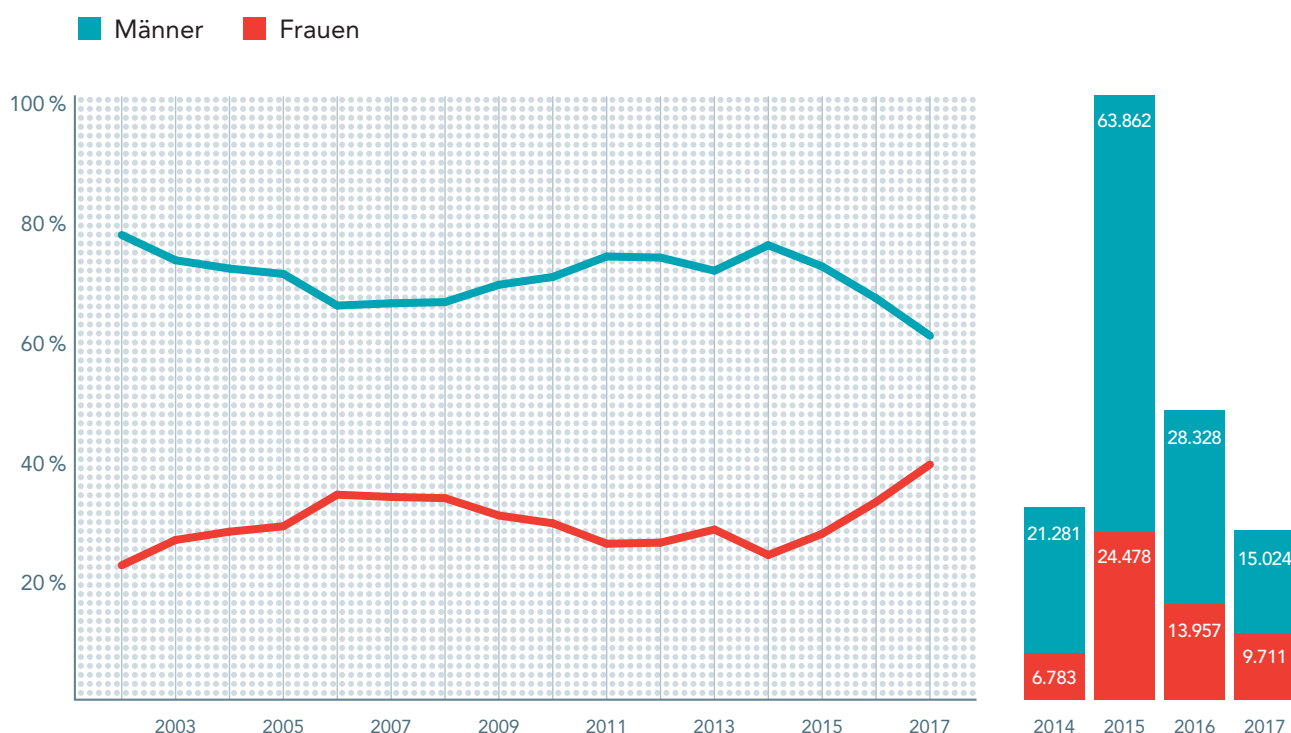


Abb. 1.1.22

Quelle: BMI (Asylstatistik 2002–2017); eigene Darstellung

Auch in der Altersstruktur der Asylwerbenden gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. 54 % der weiblichen Asylsuchenden, aber nur 45 % der männlichen Asylsuchenden des Jahres 2017 waren minderjährig. Zugleich ist ein etwas höherer Anteil der weiblichen Asylsuchenden zwischen 35 und 65 Jahre alt (17 %; männliche Asylsuchende: 13 %; Abb. 1.1.23). Insgesamt ist die Gruppe der neu nach Österreich gekommenen Asylsuchenden deutlich jünger als der Durchschnitt der einheimischen Bevölkerung.

AsylwerberInnen in Österreich nach Alter und Geschlecht 2017

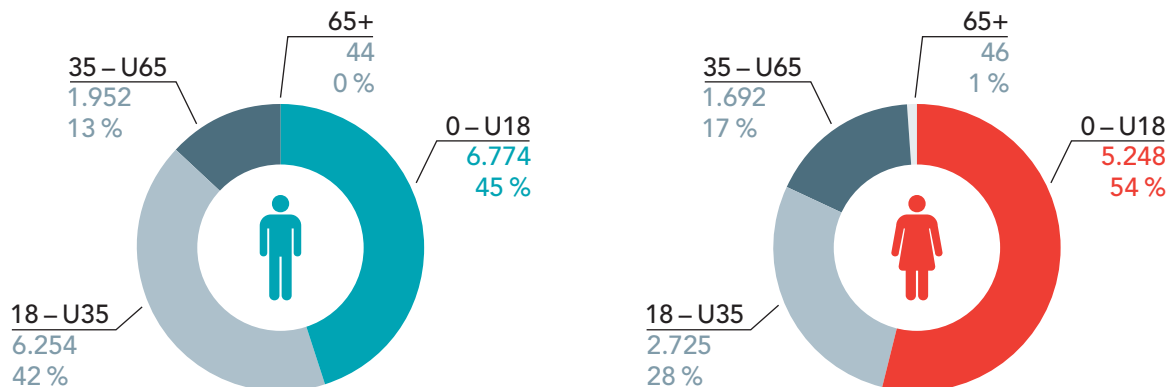


Abb. 1.1.23

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

1.1.3 Analyse und Bewertung aus integrationspolitischer Perspektive

Zusammenfassung und Bewertung

Insgesamt gab es im Jahr 2017 in der gesamten EU eine Reduktion der absoluten Asylantragszahlen, auch wenn in einigen EU-Staaten, typischerweise in Erstankunftsstaaten aufgrund des Dublin-Systems, ein leichter Anstieg zu verzeichnen war. Österreich konnte 2017 einen erheblichen Rückgang der Asylantragszahlen registrieren, bleibt aber relativ zum EU-Schnitt weiterhin überdurchschnittlich stark betroffen und lag 2017 bei den Asylantragszahlen relativ zur Bevölkerung an fünfter Stelle im EU-Vergleich. Bei den Asylanerkennungen bezogen auf die Bevölkerungsgröße lag Österreich jedoch mit großem Abstand im EU/EFTA-Raum an der Spitze mit 237 Asylanerkennungen je 100.000 EinwohnerInnen. Damit hat Österreich fünfmal häufiger Asyl zuerkannt als der EU/EFTA-Durchschnitt mit 54 Asylanerkennungen je 100.000 EinwohnerInnen.

In Österreich lebten am 1.1.2018 1.697.000 Personen mit ausländischem Geburtsort (19,2 % der Gesamtbevölkerung), während es 2008 nur 1.236.000 Personen (14,9 %) waren. Der ausländische Bevölkerungsanteil in Österreich ist mit Stichtag 1.1.2018 auf 15,8 % gewachsen (Vergleich 1.1.2017: 15,3 %, 1.1.2008: 10 %), wobei der Anteil an ZuwanderInnen aus dem europäischen Raum noch immer hoch ist. Im Jahr 2017 konnte eine Reduktion der Nettozuwanderung nach Österreich auf 44.630 Personen (Vergleich 2016: 64.676 Personen; 2015: 113.067 Personen) verzeichnet werden, wobei dies insbesondere auf den erheblichen Rückgang der Asylantragszahlen zurückzuführen ist. Trotz des rückläufigen Trends ist die Zuwanderung immer noch höher als im langjährigen Durchschnitt.

Für die Integrationsarbeit relevant ist jedoch nicht nur die Anzahl, sondern auch die demographische Struktur der ZuwanderInnen. Hierbei fällt auf, dass gerade die Gruppe der AsylwerberInnen deutlich jünger als der Durchschnitt der Bevölkerung ist. Auch in Bezug auf das Geschlechterverhältnis gibt es relevante Entwicklungen: Insgesamt sind Frauen im Bereich der Familienmigration deutlich überrepräsentiert, bei qualifizierter Migration jedoch signifikant unterrepräsentiert. Gleichzeitig lässt sich ein deutlicher Anstieg bei der Zahl weiblicher Asylwerberinnen im Jahr 2017 feststellen, worin sich der Familiennachzug zu bereits in Österreich ansässigen Asylberechtigten widerspiegelt.

Empfehlungen

Die Krisenherde und Konflikte in den Fluchtherkunftsregionen sind nach wie vor mehrheitlich ungelöst. Trotz des aktuellen Rückgangs der Asylantragszahlen muss Österreich weiterhin mit Fluchtmigration rechnen, die wiederum Auswirkungen auf die Integrationsarbeit hat. Dabei darf man insbesondere die demographischen Entwicklungen in Herkunftsländern von AsylwerberInnen nicht außer Acht lassen, die ein starkes Bevölkerungswachstum in diesen Regionen zeigen und in Zusammenhang mit hoher Arbeitslosigkeit und Perspektivenlosigkeit insbesondere unter jungen Erwachsenen stehen. Daher gilt es auch Unterstützungsmaßnahmen anhand bewährter best practices vor Ort zu verstärken und Perspektiven vor Ort zu schaffen, bspw. durch eine gezielte Verschränkung von Entwicklungszusammenarbeit und Qualifizierungsmaßnahmen zur Reintegration im Herkunftsland.

Da Integration ein langfristiger Prozess ist, trägt der Rückgang der Asylantragszahlen nur bedingt zur Entspannung der Lage im integrationspolitischen Bereich bei. Auch wenn in den vergangenen beiden Jahren weitreichende strukturelle und gesetzliche Maßnahmen gesetzt wurden, bleibt die Integration der großen Anzahl an Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, die insbesondere 2015 und 2016 gekommen sind, eine Herausforderung und wird Zeit in Anspruch nehmen. Wie die folgenden Kapitel darlegen, sind die Auswirkungen der Asylmigration der vergangenen Jahre vor allem im Bereich der Bildung, des Arbeitsmarktes und der Sozialhilfe (Bedarfsorientierte Mindestsicherung) spürbar und sind auch im Kontext der Gesamtzuwanderung nach Österreich bzw. demographischer Entwicklungen zu sehen.¹⁷

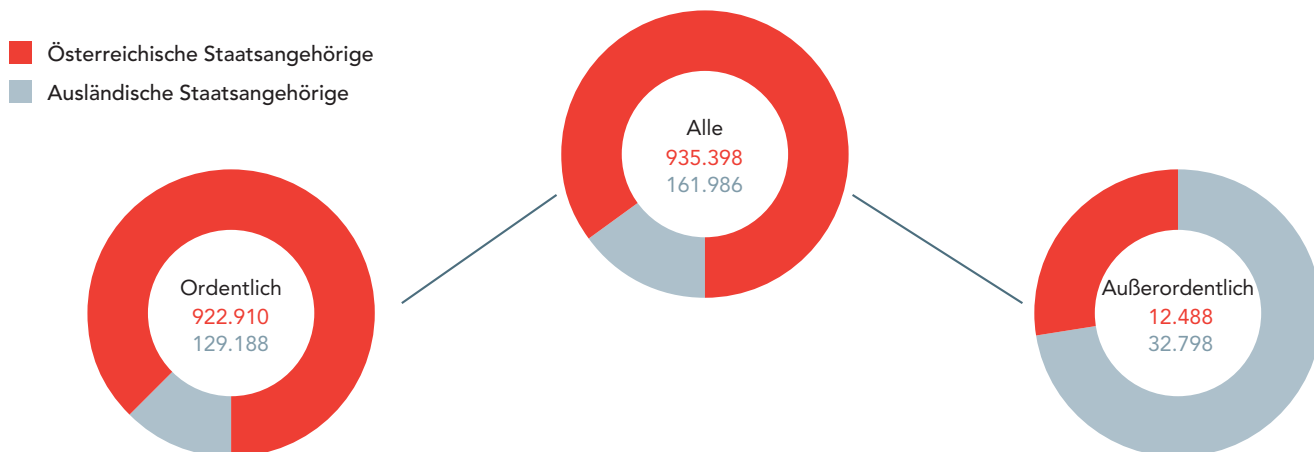
Zum einen ist die Mehrheit der AsylwerberInnen in Österreich und der EU sehr jung, sodass insbesondere Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen weiterhin eine große Bedeutung in der Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten zukommt. Zum anderen gilt es dem Familiennachzug zu bereits hier ansässigen Asylberechtigten ein besonderes Augenmerk zu schenken. Wie im abschließenden Kapitel 1.5. dargelegt, stehen Frauen und insbesondere Asyl- und subsidiär schutzberechtigte Frauen, die im Rahmen der Familienzusammenführung¹⁸ nach Österreich kommen, vor anderen Herausforderungen als andere MigrantInnengruppen. Für diese Zielgruppe gilt es den gezielten Ausbau frauenspezifischer Integrationsmaßnahmen fortzusetzen (z.B. durch Vertiefungskurse für Frauen im Rahmen der vom Österreichischen Integrationsfonds durchgeführten Werte- und Orientierungskurse, eigene Qualifizierungs- und Mentoringprogramme für Frauen etc.). Neben einem Bereitstellen von Angeboten und einer aktiven Förderung soll im Sinne des Prinzips „Fördern und Fordern“ auch Partizipation eingefordert werden. Dass gerade Frauen davon profitieren, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass sich seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes mit verpflichtenden Maßnahmen der Frauenanteil an Werte- und Orientierungskursen verdoppelt hat.

¹⁷ Für eine zusätzliche Darstellung erster Erkenntnisse über die Zielgruppe der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten siehe Expertenrat für Integration (2017), Integrationsbericht 2017.

¹⁸ Die genaue Größe der Zielgruppe für den Nachzug von Familienangehörigen kann nur schwer prognostiziert werden. Für eine Annäherung siehe Expertenrat für Integration (2017), Integrationsbericht 2017, S. 38.

SchülerInnen an allen Schulen in BMBWF-Zuständigkeit*

nach Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2016/17



* Die vom BMBWF im Zuge des Integrationsmonitorings übermittelten Daten gem. §21 Abs. 2 Z. 5-8 IntG beziehen sich auf Schulen im Zuständigkeitsbereich des BMBWF (Privatschulen, land- und forstwirtschaftliche Schulen sowie Schulen im Gesundheitswesen fallen nicht in die Zuständigkeit des BMBWF).

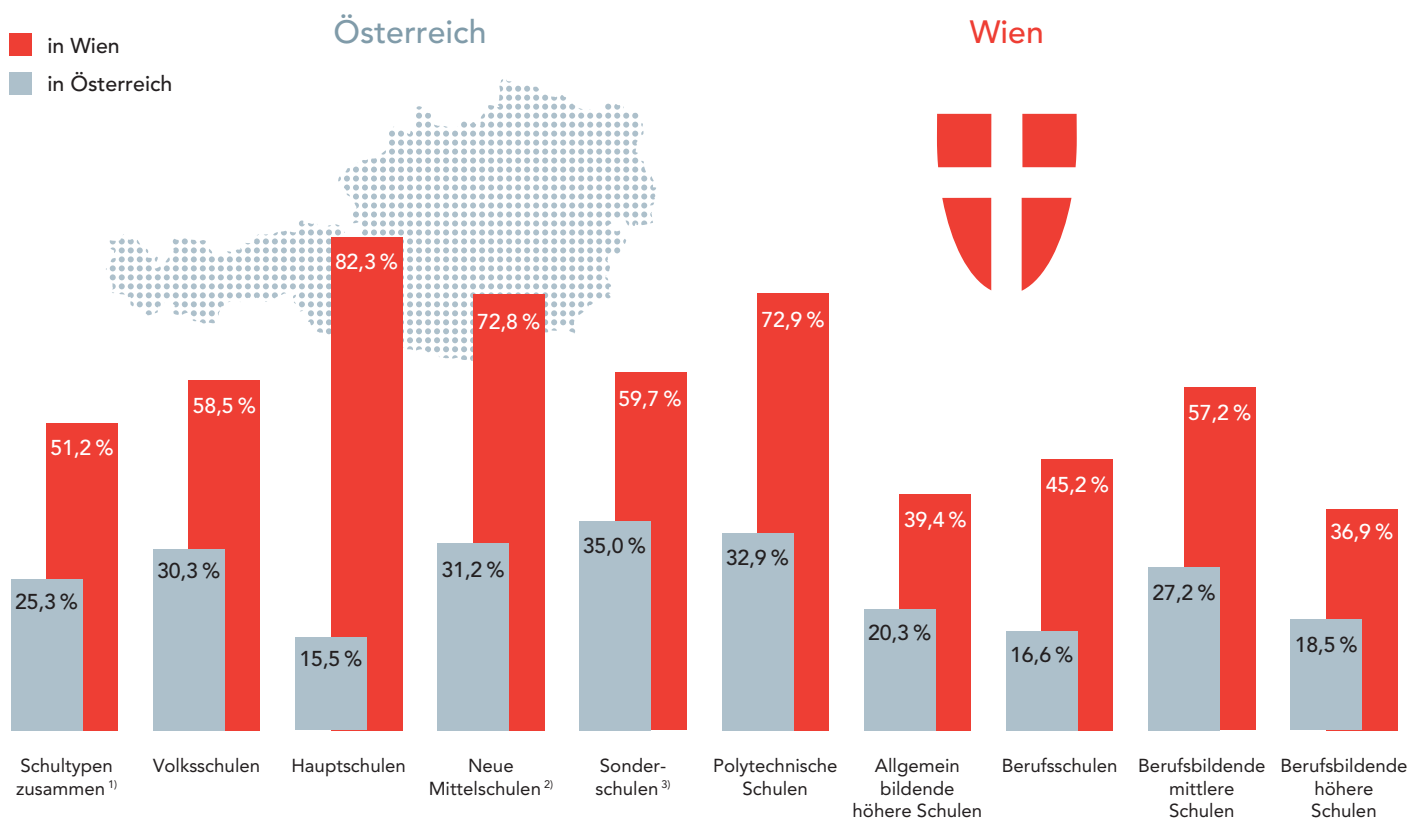
Abb. 1.2.1

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

SCHULE, BILDUNG UND LEHRE

Anteil der SchülerInnen mit nicht-deutscher Umgangssprache

im Schuljahr 2016/17*



* Datenbasis bildet jeweils nur die erste Angabe beim Merkmal „im Alltag gebrauchte Sprache(n)“ der SchülerInnen im Rahmen der Datenerhebung zur Schulstatistik gem. Bildungsdokumentationsgesetz, unabhängig davon, ob bei der/den weiteren im Alltag gebrauchten Sprache(n) auch Deutsch angegeben wurde.

- 1) Ohne Schulen und Akademien im Gesundheitswesen. - 2) Ohne Modellversuch „Neue Mittelschule“ an AHS.

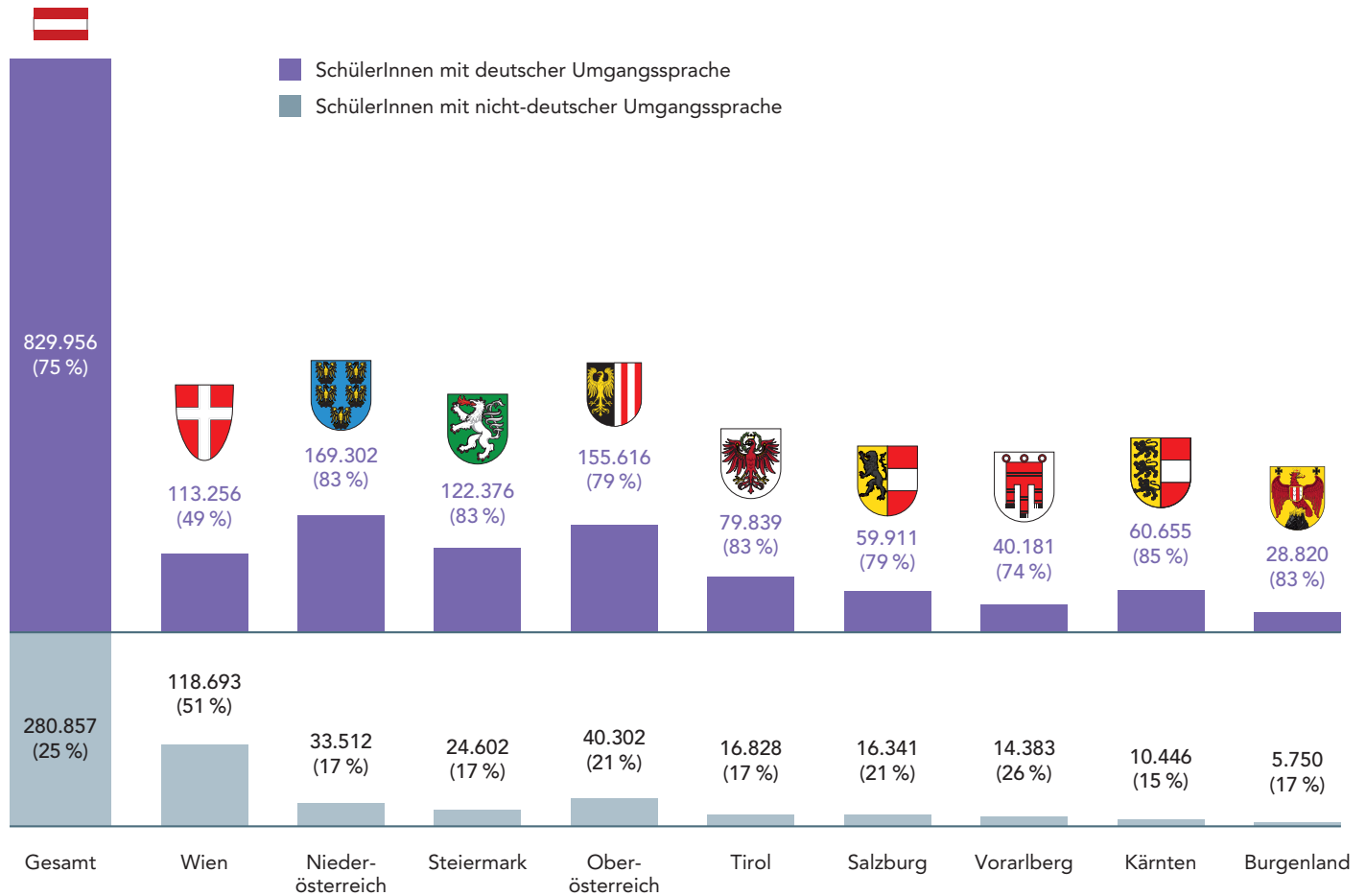
- 3) Inkl. SchülerInnen die nach dem Lehrplan der Sonderschule in anderen Schulen unterrichtet werden.

Abb. 1.2.2

Quelle: Statistik Austria (SchülerInnen mit nicht-deutscher Umgangssprache); eigene Darstellung

SchülerInnen mit nicht-deutscher Umgangssprache

im Schuljahr 2016/17 in allen Schultypen *



* Datenbasis bildet jeweils nur die erste Angabe beim Merkmal „im Alltag gebrauchte Sprache(n)“ der SchülerInnen im Rahmen der Datenerhebung zur Schulstatistik gem. Bildungsdokumentationsgesetz, unabhängig davon, ob bei der/den weiteren im Alltag gebrauchten Sprache(n) auch Deutsch angegeben wurde.
- Ohne Schulen und Akademien im Gesundheitswesen. - Ohne Modellversuch „Neue Mittelschule“ an AHS. - Inkl. SchülerInnen die nach dem Lehrplan der Sonderschule in anderen Schulen unterrichtet werden.

Abb. 1.2.3

Quelle: Statistik Austria (SchülerInnen mit nicht-deutscher Umgangssprache); eigene Darstellung

■ nicht erreicht
■ teilweise erreicht (Stufe 1)
■ erreicht (Stufe 2)
■ übertroffen (Stufe 3)

Bildungsstandards Mathematik 2017 (8. Schulstufe)

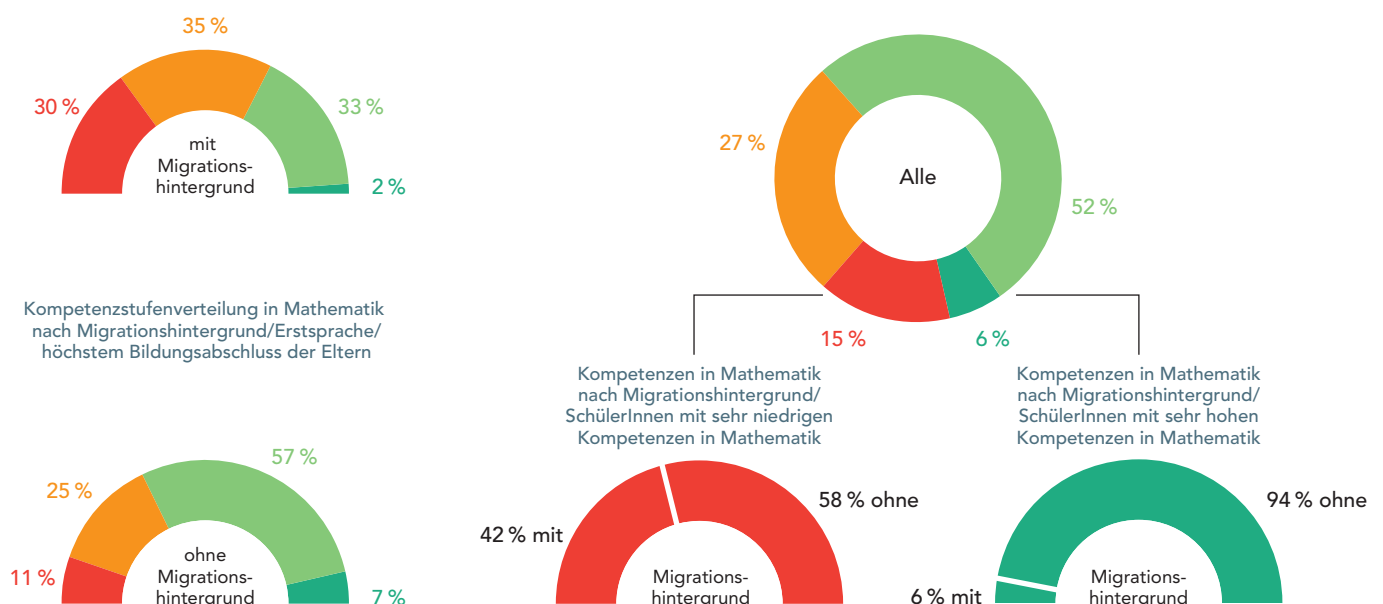


Abb. 1.2.4

Quelle: Schreiner, Claudia et al. (2018), Bundesergebnisbericht: Standardüberprüfung 2017 Mathematik 8. Schulstufe; eigene Darstellung

1.2 SCHULE, BILDUNG UND LEHRE

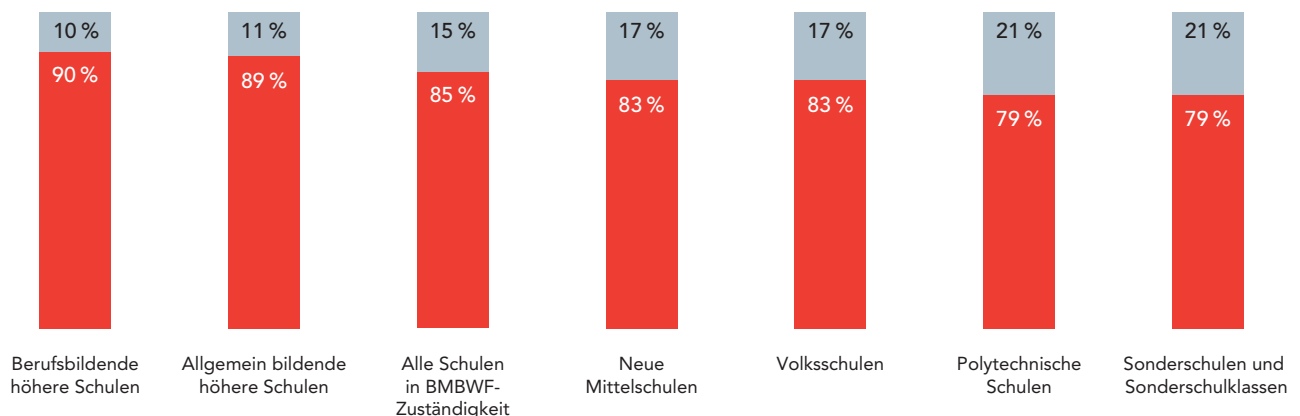
1.2.1 Allgemeine Entwicklungen

Bildung

In Österreich gab es im Schuljahr 2016/17 rund 1,1 Millionen SchülerInnen¹⁹, von denen ca. 15 % eine ausländische Staatsangehörigkeit besaßen (161.986 SchülerInnen). Dabei wiesen prozentuell betrachtet Sonderschulen und Polytechnische Schulen den höchsten Anteil ausländischer Staatsangehöriger auf (jede/-r fünfte SchülerIn), höhere Schulen hingegen den geringsten (Allgemein bildende höhere Schulen: 11 %; Berufsbildende höhere Schulen: 10 %).

SchülerInnen nach Staatsangehörigkeit und ausgewähltem Schultyp* im Schuljahr 2016/17

■ Österreichische Staatsangehörige
■ Ausländische Staatsangehörige



* Die Daten des Integrationsmonitorings nach IntG erlauben keine Aussagen zum Anteil ausländischer SchülerInnen an den Hauptschulen.

Abb. 1.2.5

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

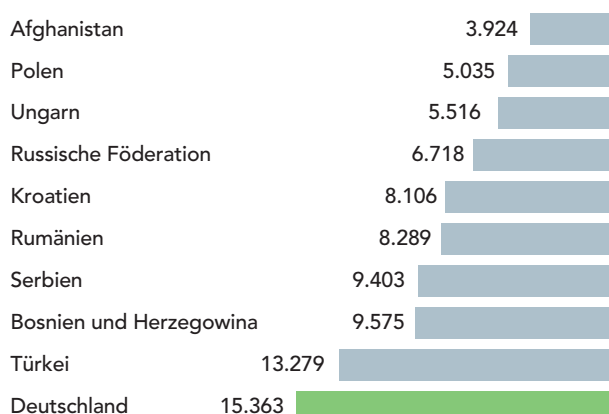
Nicht alle SchülerInnen können in jedem Gegenstand dem Unterricht folgen, etwa weil sie die deutsche Unterrichtssprache noch nicht ausreichend beherrschen. In so einem Fall kann die Schule den Status „außerordentliche/r SchülerIn“ (a.o. Status) vergeben. Solange ein Kind den a.o. Status hat, wird es nur in jenen Gegenständen benotet, in denen es positive Leistungen erbringen kann. Dieser Status kann einem Kind für maximal zwei Jahre verliehen werden. Schulen erhalten Mittel, um zusätzliche Förderangebote für Kinder mit a.o. Status anbieten zu können. In Österreich gab es im Schuljahr 2016/17 45.000 a.o. SchülerInnen; das waren 4,1 % aller SchülerInnen (4,3 % der Burschen und 3,9 % aller Mädchen). Der Großteil der a.o. SchülerInnen hat eine ausländische Staatsangehörigkeit, nämlich 32.800 (72,4 %). Die restlichen 12.500 (27,6 %) sind österreichische StaatsbürgerInnen.

¹⁹ Die vom BMBWF im Zuge des Integrationsmonitorings übermittelten Daten gem. §21 Abs. 2 Z. 5-8 IntG beziehen sich auf Schulen im Zuständigkeitsbereich des BMBWF (Privatschulen, land- und forstwirtschaftliche Schulen sowie Schulen im Gesundheitswesen fallen nicht in die Zuständigkeit des BMBWF).

Es gibt deutliche herkunftsspezifische Unterschiede in der Verteilung von ordentlichen und a.o. SchülerInnen: Es mag nicht überraschen, dass die meisten ausländischen a.o. SchülerInnen aus den Herkunftsländern Syrien (5.582) und Afghanistan (4.451) stammen, mit einigem Abstand gefolgt von SchülerInnen aus Rumänien (2.441), der Türkei (2.111) und dem Irak (1.609). Prozentuell betrachtet bedeutet dies, dass 74 % aller SchülerInnen mit syrischer Staatsangehörigkeit a.o. Status aufweisen. SyrerInnen haben somit den höchsten Anteil von a.o. SchülerInnen, gefolgt von SchülerInnen aus dem Irak 66 %, Afghanistan mit 53 % und Palästina mit 50 %.

Top 10 ausländische Staatsangehörigkeiten bei SchülerInnen im Schuljahr 2016/2017

ordentliche SchülerInnen



außerordentliche SchülerInnen

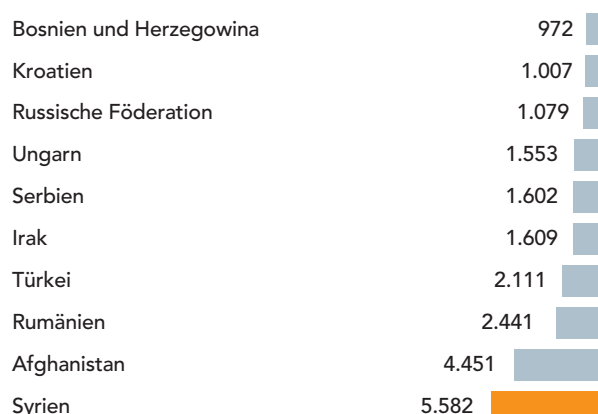


Abb. 1.2.6

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Außerordentliche SchülerInnen nach Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2016/2017

- Anteil der außerordentlichen SchülerInnen gemessen an allen SchülerInnen der jeweiligen Staatsangehörigkeit
- Gesamt SchülerInnenanzahl nach Staatsangehörigkeit

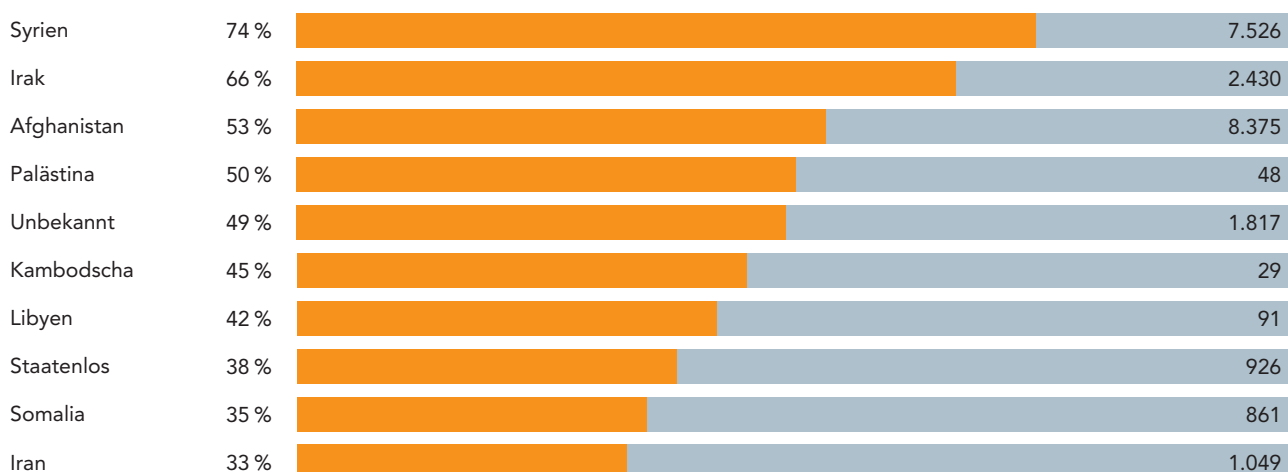


Abb. 1.2.7

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Aus integrations- und bildungspolitischer Sicht sind allerdings weniger die Nationalität der SchülerInnen relevant, sondern andere Indikatoren, wie zum Beispiel die Anzahl der SchülerInnen mit nicht-deutscher Umgangssprache. Diese Indikatoren sind gerade für den Schulalltag und die Unterrichtsgestaltung von praktischer Bedeutung.

MigrantInnenanteil an Österreichs Schulen verhältnismäßig hoch

Es fällt auf, dass in Österreich im Vergleich zu anderen OECD-Staaten überdurchschnittlich viele SchülerInnen Migrationshintergrund aufweisen. Jede/-r fünfte SchülerIn in Österreich besitzt Migrationshintergrund nach der Definition der Statistik Austria, d.h. dass beide Eltern im Ausland geboren wurden (OECD-Durchschnitt: 12,5%), ganz unabhängig davon, welche Staatsbürgerschaft die SchülerInnen (z.B. auch die österreichische) besitzen. Bezieht man auch jene SchülerInnen in die Berechnung ein, bei denen nur ein Elternteil im Ausland geboren wurde, so hat bereits fast jede/-r dritte SchülerIn in Österreich Migrationshintergrund (im Gegensatz zu 23,1% im OECD-Schnitt).

SchülerInnen mit Migrationshintergrund

PISA 2015; Testgruppe 15- bis 16-jährige SchülerInnen

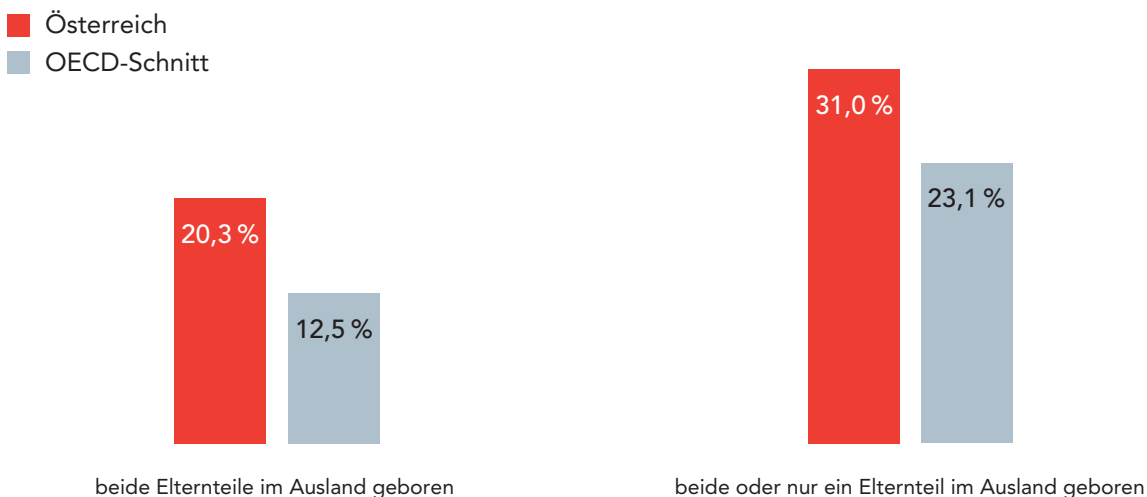


Abb. 1.2.8

Quelle: OECD (The Resilience of Students with an Immigrant Background, 2018: Tabelle 3.2 Trends in the percentage of students with an immigrant background), Ergebnisse gerundet; eigene Darstellung

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Betrachtung der Umgangssprache. Ein Viertel aller SchülerInnen in Österreich verwendet eine andere Umgangssprache als Deutsch. Allerdings gibt es sehr starke regionale Unterschiede. Während z.B. 21,6% aller SchülerInnen in Neuen Mittelschulen (NMS) in Tirol bzw. 35,3% aller SchülerInnen in NMS in Vorarlberg eine nicht-deutsche Umgangssprache haben, sind es in Wiener NMS 72,8%, in Hauptschulen sogar 82,3% (Abb. 1.2.2).

Auch im Vergleich mit dem OECD-Schnitt ist der Anteil der SchülerInnen, die zu Hause eine andere Sprache als die Unterrichtssprache sprechen, in Österreich überproportional hoch. Besonders interessant ist dabei, dass es OECD-weit deutliche Unterschiede bei der Umgangssprache der ersten und zweiten Generation gibt. Während sich der Anteil der SchülerInnen mit anderer Umgangssprache im OECD-Schnitt innerhalb von einer Generation von 60% auf knapp 40% verringert (also um ein Drittel), bleibt dieser Wert in Österreich mit rund 75% konstant. Das heißt, dass in Österreich nicht nur drei Viertel der neu zugewanderten SchülerInnen zu Hause eine andere Sprache als Deutsch sprechen, sondern auch jene Kinder, die schon in zweiter Generation im Land leben.

SchülerInnen nach Migrationshintergrund, die zu Hause eine andere Sprache als die Unterrichtssprache sprechen

PISA 2015; Testgruppe 15- bis 16-jährige SchülerInnen

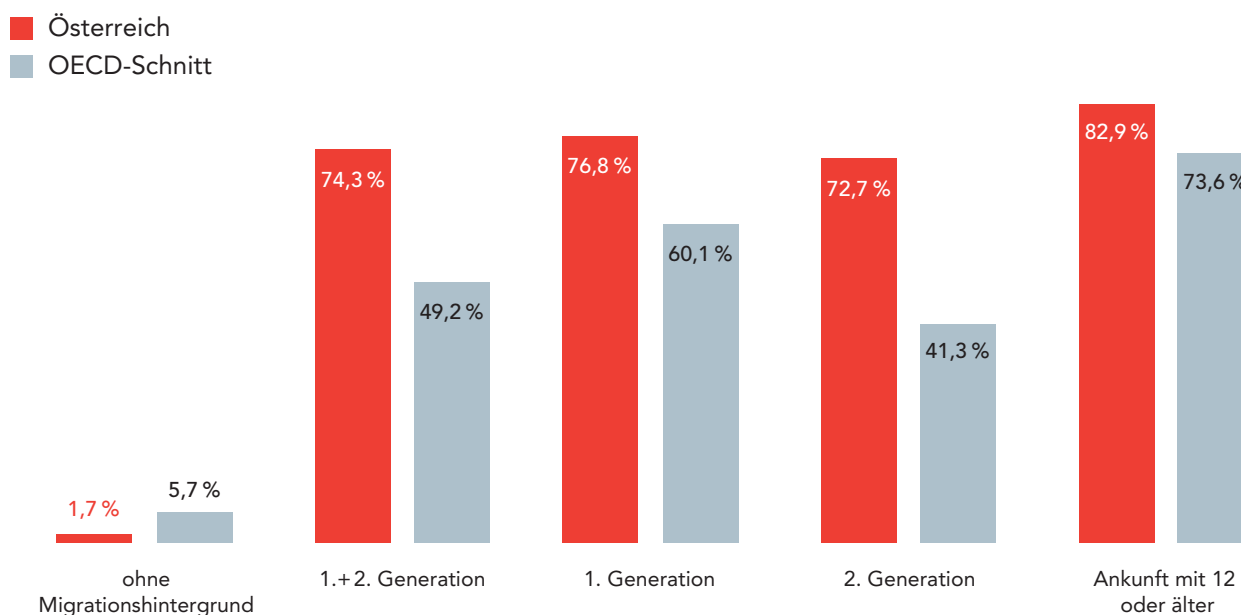


Abb. 1.2.9

Quelle: OECD (The Resilience of Students with an Immigrant Background, 2018: Tabelle 5.4 Non-native speakers, by immigrant background, Tabelle 5.6 Non-native speakers, by age at arrival); eigene Darstellung

Bildungsstandards bei SchülerInnen mit Migrationshintergrund niedriger als bei österreichischen SchülerInnen

Neben der Darstellung der Herkunft bzw. der Umgangssprache ist es auch aufschlussreich, die Leistungen von SchülerInnen genauer zu analysieren. Eine aktuelle Studie der OECD²⁰ ermöglicht eine Sonderauswertung der PISA-Ergebnisse nach Migrationshintergrund der getesteten SchülerInnen. Auf den ersten Blick ist sichtbar, dass zwischen SchülerInnen mit und ohne Migrationshintergrund große Leistungsunterschiede bestehen. Während knapp drei Viertel aller SchülerInnen ohne Migrationshintergrund Grundkenntnisse²¹ in den drei PISA-Kategorien (Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften) vorweisen können, sind es bei SchülerInnen mit Migrationshintergrund nur etwas weniger als die Hälfte. Bemerkenswert ist allerdings, dass es zwischen erster und zweiter Generation ebenfalls deutliche Leistungsunterschiede gibt. Nur 38,7 % der getesteten Kinder der ersten Generation, aber immerhin 52,5 % der getesteten Kinder der zweiten Generation verfügen über solche Grundkenntnisse. Die Leistungen der zweiten Generation verbessern sich also erheblich im Vergleich zur ersten Generation und nähern sich tendenziell denjenigen der SchülerInnen ohne Migrationshintergrund an. Allerdings bleiben in Österreich die Bildungsstandards der zweiten Generation dennoch mit 24 Prozentpunkten deutlich hinter jenen von SchülerInnen ohne Migrationshintergrund (Abb. 1.2.10).

20 OECD (2018), *The Resilience of Students with an Immigrant Background*. Die OECD unterscheidet in ihren PISA-Studien vier Kategorien von SchülerInnen hinsichtlich ihres Migrationshintergrunds: 1) SchülerInnen mit Migrationshintergrund der ersten Generation sind im Ausland geboren und haben Eltern, die ebenfalls im Ausland geboren wurden; 2) SchülerInnen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation sind in dem Land geboren, in dem sie getestet wurden; ihre Eltern wurden jedoch im Ausland geboren; 3) SchülerInnen mit Migrationshintergrund umfassen sowohl die erste als auch die zweite Generation; 4) SchülerInnen ohne Migrationshintergrund sind in dem Land geboren, in dem sie getestet wurden oder von denen mindestens ein Elternteil in diesem Land geboren wurde.

21 Haben SchülerInnen Grundkenntnisse in den drei PISA-Kategorien (Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften) erreicht, bedeutet es, dass sie 1) über ausreichende naturwissenschaftliche Kenntnisse verfügen, um in einer durch Wissenschaft und Technik im Wandel begriffenen Welt handeln und entscheiden zu können; 2) sinnerfassend Texte lesen können; 3) in der Lage sind, ihre in der Schule erworbenen mathematischen Fähigkeiten in alltäglichen Situationen umzusetzen und anzuwenden. Zwar sind Lesen, Mathematik und Naturwissenschaft nur ein Teil der Schulfächer, Kompetenzen in diesen drei Bereichen sind jedoch eine wesentliche Voraussetzung für den individuellen Erfolg in beruflichen, gesellschaftlichen, sozialen und privaten Kontexten; Suchaň, Birgit und Breit, Simone (Hrsg.) (2016), *PISA 2015. Grundkompetenzen am Ende der Pflichtschulzeit im internationalen Vergleich*, S. 9.

SchülerInnen nach Migrationshintergrund mit Grundkenntnissen in allen 3 PISA-Kategorien (Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften)

PISA 2015; Testgruppe 15- bis 16-jährige SchülerInnen

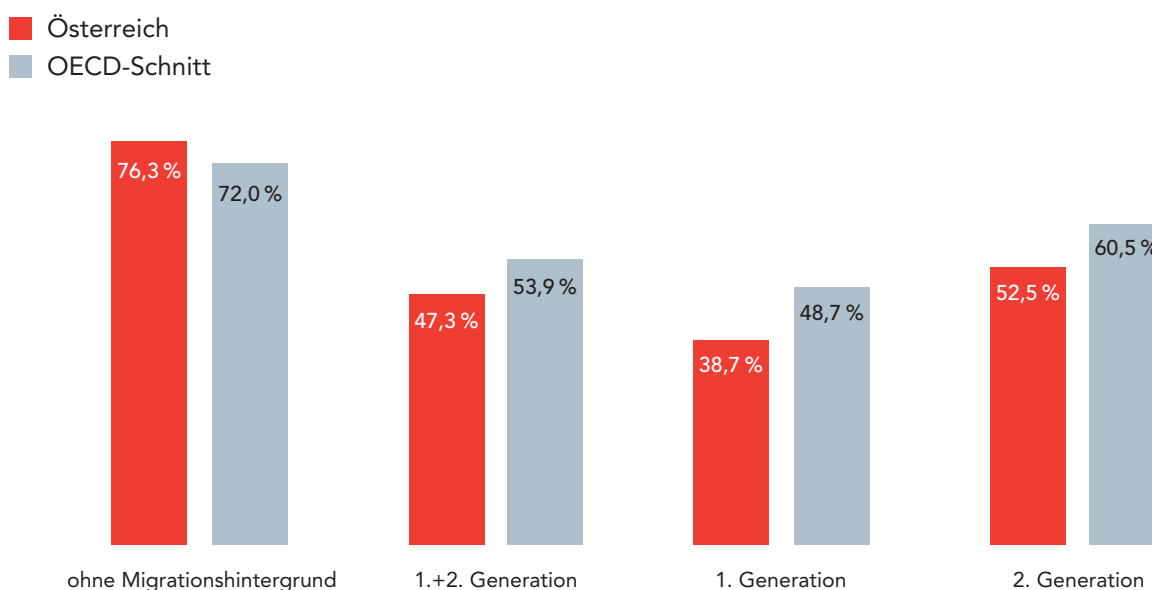


Abb. 1.2.10

Quelle: OECD (The Resilience of Students with an Immigrant Background, 2018: Tabelle 3.7 Attaining baseline academic proficiency, by immigrant background); eigene Darstellung

Sowohl Sprachkenntnisse als auch sozioökonomische Faktoren haben in unterschiedlichem Ausmaß Auswirkungen auf den Bildungserfolg. Die Leistungsunterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund bleiben jedoch auch nach Bereinigung der sozioökonomischen Faktoren bestehen und lassen sich insbesondere auf Kenntnisse der Unterrichtssprache zurückführen. So schnitten nach Bereinigung der sozioökonomischen Faktoren SchülerInnen mit zumindest einem im Inland geborenen Elternteil, die zu Hause eine andere Sprache als die Unterrichtssprache sprechen, in Österreich um 18,4 Prozentpunkte schlechter ab als jene, die zu Hause die Unterrichtssprache sprechen. OECD-weit erreichten SchülerInnen, die zu Hause eine andere Sprache als die Unterrichtssprache sprechen, um 14,2 Prozentpunkte seltener die PISA-Grundkenntnisse.²²

Auch die Studie PIRLS (Progress in International Reading Literacy Study) liefert wichtige Erkenntnisse im Hinblick auf Kompetenzen von SchülerInnen ohne und mit Migrationshintergrund (d.h. beide Eltern im Ausland geboren), konkret im Bereich des Lesens in der 4. Schulstufe (Volksschule). Während das Leistungsniveau von SchülerInnen mit Migrationshintergrund zwischen 2006 und 2016 nahezu unverändert blieb, haben sich die Lesekompetenzen von SchülerInnen ohne Migrationshintergrund im Zehn-Jahres-Vergleich erhöht, womit sich der Abstand zu MigrantInnen vergrößert hat. Die Studie stellte zudem fest, dass „Österreichs Schulsystem mit einem wachsenden Anteil an Zuwandererkindern größeren Herausforderungen gegenübersteht“²³ und der Leistungsunterschied zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund – trotz einer Verbesserung seit 2011 – beträchtlich ist und fast zwei Lernjahren entspricht.²⁴

²² OECD (2018), *The Resilience of Students with an Immigrant Background*, S. 130 und Tabelle 5.9 Attaining baseline academic proficiency, by immigrant background and language spoken at home.

²³ Wallner-Paschon, Christina et al. (2017), *PIRLS 2016. Die Lesekompetenz am Ende der Volksschule. Erste Ergebnisse*, S. 81.

²⁴ Ebd., S. 78.

Lesekompetenz nach Migrationshintergrund

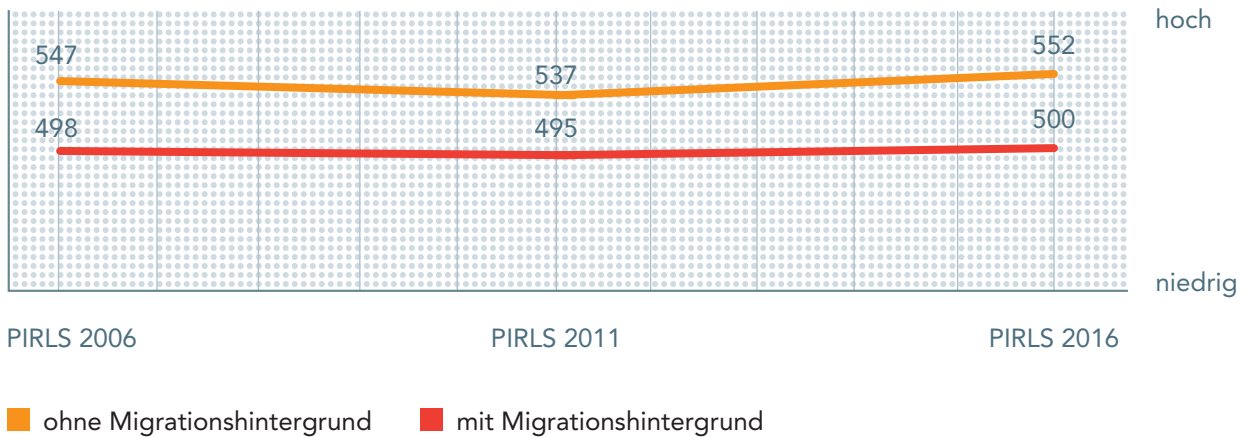


Abb. 1.2.11

Quelle: Wallner-Paschon, Christina et al. (2017), PIRLS 2016. Die Lesekompetenz am Ende der Volksschule. Erste Ergebnisse, S. 79, Abb. 4.4.2; eigene Darstellung

Andere Faktoren für den Bildungserfolg

Auf den Bildungserfolg der SchülerInnen wirken sich jedoch nicht nur die Kenntnisse der Unterrichtssprache Deutsch und sozioökonomische Faktoren aus, sondern auch der konkrete Schulstandort. Die folgende Aufstellung bietet ein besonders anschauliches Beispiel, wie stark diese Faktoren im Zusammenspiel die tatsächlichen Kompetenzen der SchülerInnen beeinflussen.

Brennpunktschulen: Risiko, die Volksschule mit geringer Lese-/Schreibkompetenz zu verlassen

Kompositionseffekte

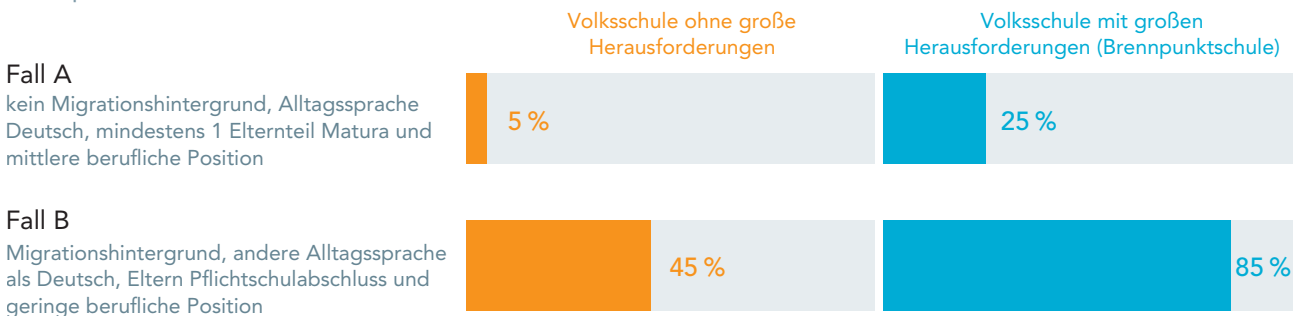


Abb. 1.2.12

Quelle: Stadtschulrat für Wien (2018), Präsentation Integrationsbeirat; vgl. Bruneforth, Michael et al. (Hrsg.) (2016): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2015, Band 2; eigene Darstellung

Wenn SchülerInnen ohne Migrationshintergrund, die im Alltag Deutsch sprechen und Eltern mit einer höheren Bildung und mittleren beruflichen Position haben, eine Volksschule ohne besondere Herausforderungen besuchen, liegt das Risiko, die Volksschule mit geringer Lese- bzw. Schreibkompetenz zu verlassen, bei 5%. Besuchen dieselben SchülerInnen eine sogenannte „Brennpunktschule“²⁵, steigt das Risiko bereits auf das fünffache, also auf 25%.

²⁵ „Brennpunktschulen“ sind solche, die mit besonderen externen und internen Herausforderungen konfrontiert sind, u.a. SchülerInnen aus sozialen Minderheiten, niederer sozioökonomischer Status der Familien, benachteiligtes regionales Setting, schwache Schulleistungsergebnisse, selektive SchülerInnenzusammensetzung, personelle/strukturelle Schwächen im Management; Stadtschulrat für Wien (2018), Präsentation Integrationsbeirat.

Der Zusammenhang ist umso stärker, wenn SchülerInnen einen Migrationshintergrund haben, eine andere Alltagssprache als Deutsch sprechen, die Eltern höchstens einen Pflichtschulabschluss und eine geringe berufliche Position haben. In diesem Fall steigt das Risiko, die Volksschule mit geringer Lese- bzw. Schreibkompetenz zu verlassen, in Volksschulen ohne besondere Herausforderungen auf 45 % und in sogenannten „Brennpunktschulen“ auf 85 %.

Sprachförderung

Diese Ergebnisse illustrieren den Stellenwert, den gerade adäquate Kenntnisse der Unterrichtssprache für den Bildungserfolg von SchülerInnen haben. Vor diesem Hintergrund steigt auch die Bedeutung der Sprachförderung für SchülerInnen mit mangelnden Deutschkenntnissen.

SchülerInnen in Sprachförderung in Österreich nach Schultyp

im Schuljahr 2016/17

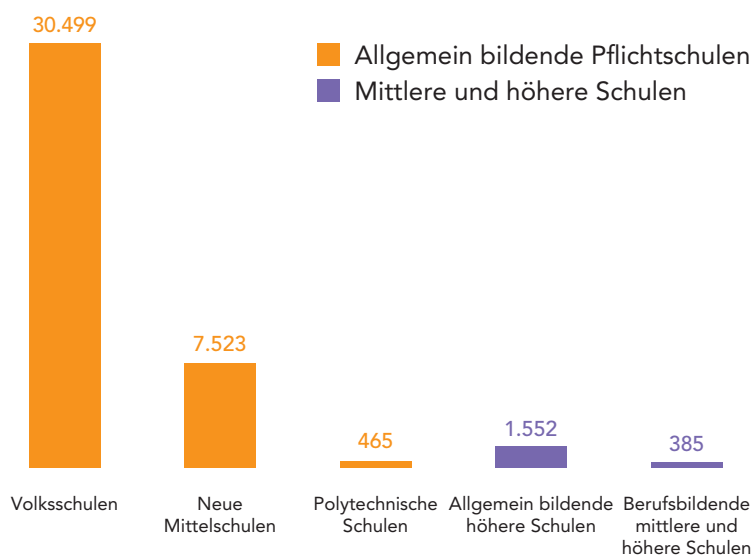


Abb. 1.2.13

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Im Schuljahr 2016/17 befanden sich etwas mehr als 40.000 SchülerInnen in ganz Österreich in Sprachförderung. Rund 71 % der SchülerInnen in Sprachförderung entfielen 2017 auf Wien, Niederösterreich und Oberösterreich, wobei die Sprachförderung primär an Volksschulen sowie an Neuen Mittelschulen durchgeführt wurde. Dies sind auch gleichzeitig jene drei Bundesländer, die die größte Population an SchülerInnen mit nicht-deutscher Umgangssprache aufweisen (Abb. 1.2.3). Welchen messbaren Erfolg die Sprachförderung auf die schulische Leistung hat, gilt es zu evaluieren. Die großen Unterschiede in den Leistungen der SchülerInnen nach Schulstandort legen allerdings nahe, dass das bisherige System an Sprachförderungen für RisikoschülerInnen allein nicht ausreicht, um den Anschluss an den Schnitt der SchülerInnen zu finden. Auch z.B. der Einsatz von Begleitpersonal sowie die Aus- und Weiterbildung der LehrerInnen darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben.



SchülerInnen in Sprachförderung nach Bundesland

im Schuljahr 2016/2017

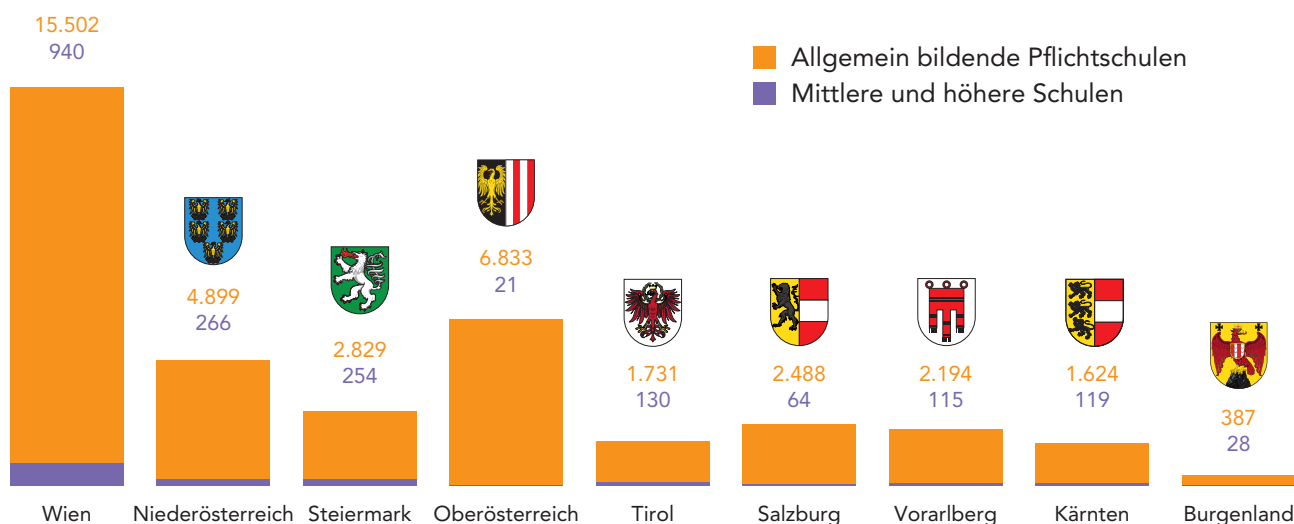


Abb. 1.2.14

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Lehrausbildung

Neben der rein schulischen Bildung liefert das Integrationsmonitoring auch Aufschluss über die Situation in der dualen Ausbildung, der Lehre. Insgesamt gab es im Jahr 2017 rund 107.000 Lehrlinge in Österreich, davon waren ca. 11 % ausländische Staatsangehörige – das ist also ein geringerer Anteil als der Durchschnitt der SchülerInnen (15%). Die meisten ausländischen Lehrlinge stammten aus Deutschland sowie den „klassischen“ Gastarbeiterherkunftsländern Türkei, Bosnien und Herzegowina und Serbien. In Bezug auf die Verteilung nach Unternehmensbranchen²⁶ gibt es hierbei Unterschiede: Während der Anteil von Lehrlingen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Branche Erziehung und Unterricht bei 21,6% und bei Beherbergung und Gastronomie bei 16,4% lag, waren es beispielsweise im Handel 10,5% und im Bereich Information und Kommunikation 8,5%.²⁷ Im Hinblick auf Lehrabbrüche lässt sich feststellen, dass im Jahr 2017 19% aller Abbrüche auf ausländische StaatsbürgerInnen entfielen.

Anzahl der Lehrlinge nach Staatsangehörigkeit 2017

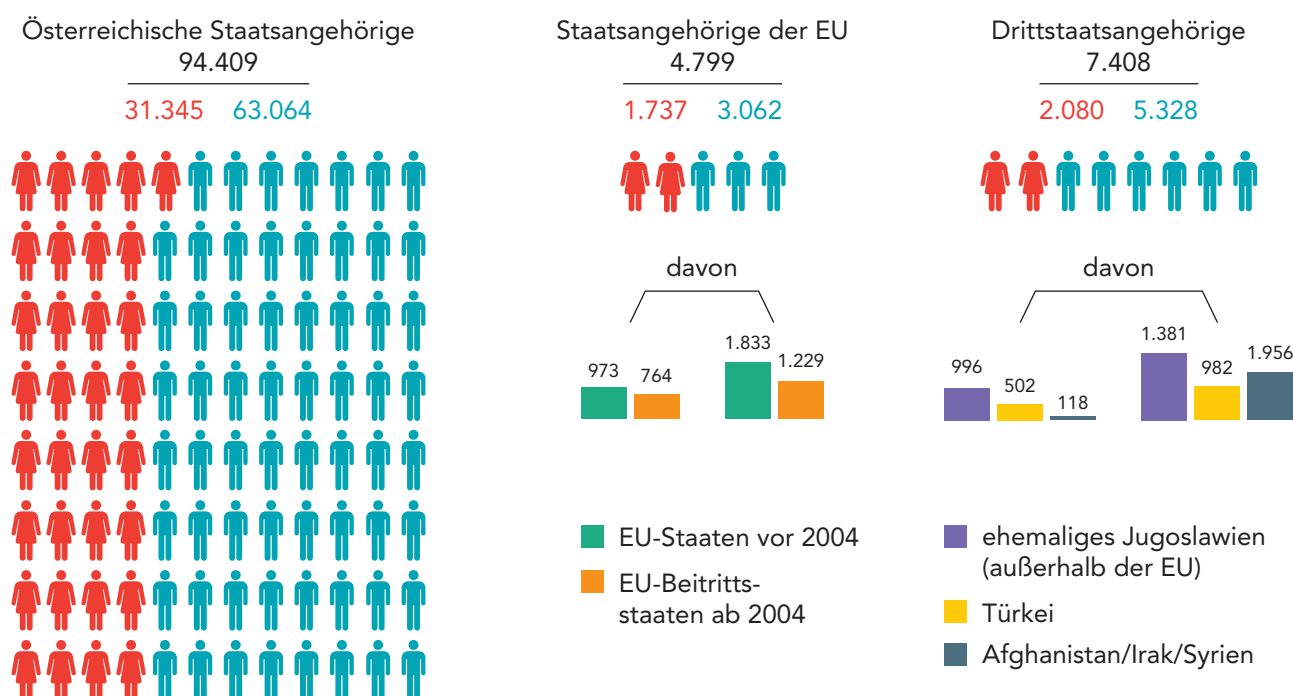


Abb. 1.2.15

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Etwas mehr als ein Drittel der Lehrlinge hat zuvor eine Polytechnische Schule besucht, ca. 15% eine berufsbildende mittlere Schule und 11% eine berufsbildende höhere Schule, aus der sie in die Lehre wechseln. Der Rest kommt aus einer Hauptschule, einer Neuen Mittelschule, einer Berufsschule (z.B. im Falle von Wiederholen oder Lehrberufswechsel) sowie einer AHS.

In den letzten Jahren hat die Zahl der Lehrlinge, die eine arbeitsmarktpolitisch gestützte Ausbildung absolviert haben, stark zugenommen. Hierzu zählt die Lehre als integrative Berufsausbildung (IBA) oder als überbetriebliche Ausbildung (ÜBA). Die IBA wurde 2003 eingeführt, die ÜBA besteht schon seit den späten 1990er Jahren. Seit 2008 wird jedem Jugendlichen, der auf keine betriebliche Lehrstelle vermittelt werden kann, ein Platz in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung gewährleistet, die eine gleichwertige Lehrausbildung bis zum Lehrabschluss

²⁶ Hierzu werden alle Lehrlinge in der jeweiligen Unternehmensbranche gezählt, unabhängig von ihrer konkreten Lehrausbildung bzw. Tätigkeit in dieser Branche.

²⁷ Statistik Austria (2016), Abgestimmte Erwerbsstatistik 2016 (inkl. Arbeitsloser), S. 6.

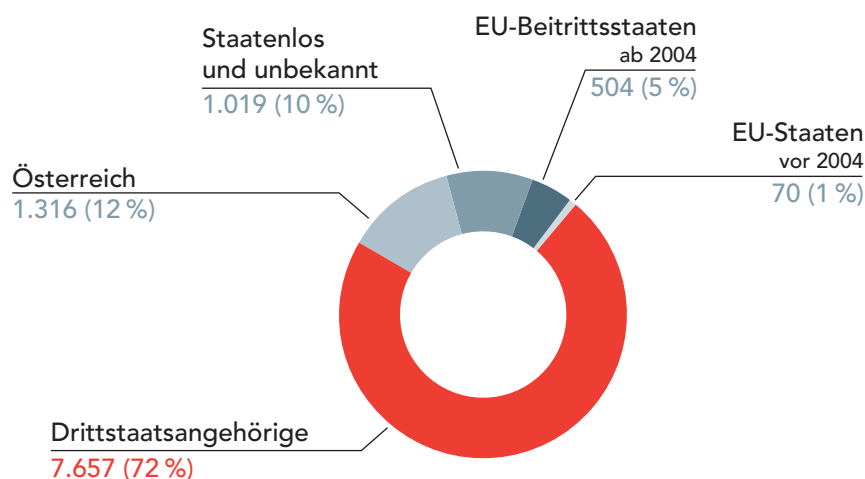
bietet (Ausbildungsgarantie für Jugendliche). In der Schulstatistik wird zwischen BerufsschülerInnen in betrieblicher bzw. überbetrieblicher Lehre oder integrativer Berufsausbildung nicht unterschieden. Jedoch zeigt die Statistik der Wirtschaftskammer Österreich, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund in der ÜBA bzw. IBA stark überrepräsentiert sind.

Erwachsenenbildung

Im Bereich der Initiative Erwachsenenbildung werden entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung nach Art. 15a B-VG Kurse der Basisbildung und Kurse zum Nachholen der Pflichtschulbildung von akkreditierten Bildungsträgern in den einzelnen Bundesländern angeboten. Zwischen September 2016 und August 2017 gab es 8.596 Teilnahmen bei Basisbildungskursen und 1.970 Teilnahmen bei Kursen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses. In diesem Zeitraum stammten mehr als 70% der KursteilnehmerInnen (Basisbildung oder Nachholen einer Pflichtschulbildung) aus einem Drittstaat. Die meisten KursteilnehmerInnen kamen aus Afghanistan (3.448), gefolgt von Personen aus Österreich (1.316), Syrien (1.277) und der Türkei (489). Auf dem fünften Platz folgten somalische Staatsangehörige (456).

Teilnahmen an der Initiative Erwachsenenbildung*

nach Staatsangehörigkeit, 1.9.2016 – 31.8.2017



* Als Teilnahmen werden alle Personen verstanden, die im Beobachtungszeitraum (1.9.2016 – 31.8.2017) zumindest einen Tag an einem Kurs teilnahmen. Eine Person kann auch an mehreren Kursen teilnehmen und wird dann für jede Teilnahme einmal gezählt.

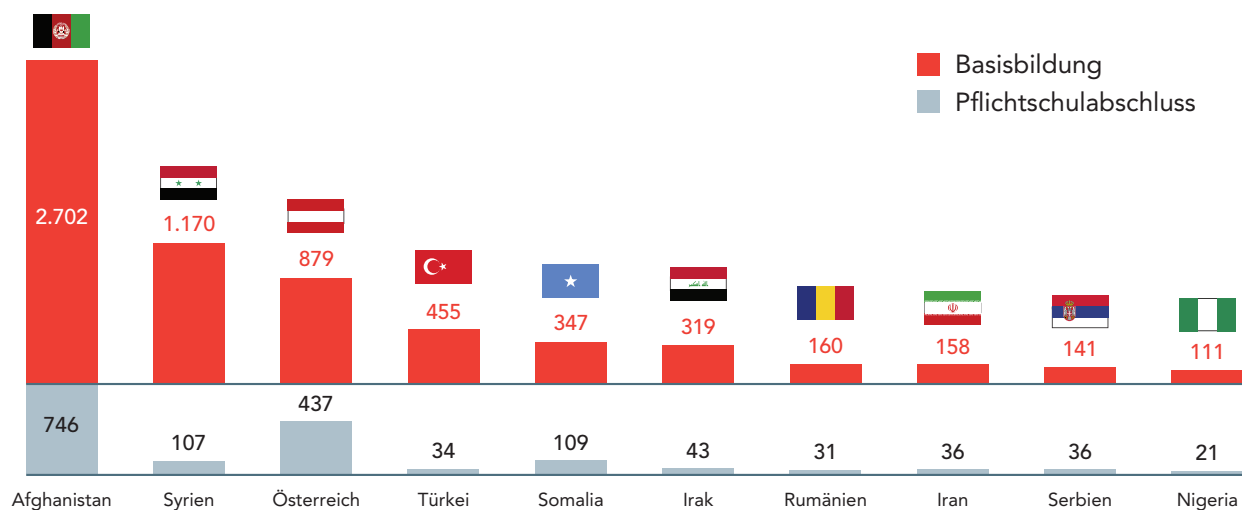
Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Abb. 1.2.16

Neben diesen Bildungsinitiativen sind darüber hinaus das Vermitteln von Deutschkenntnissen sowie von Wissen über Werte und Regeln des Zusammenlebens zentrale Elemente der Erwachsenenbildung. Seit 1. Oktober 2017 sieht das Integrationsgesetz im Rahmen der Erfüllung der Integrationsvereinbarung verpflichtende Deutsch-Integrationsprüfungen für Drittstaatsangehörige vor. Hierfür wird neben Sprach- auch Werte- und Orientierungswissen vermittelt. Die Integrationsprüfungen schließen an das Angebot zur Wertevermittlung für ZuwanderInnen an, welches Werte- und Orientierungswissen als integralen Bestandteil sämtlicher Beratungsformate des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF), Deutschkurse und Werte- und Orientierungskurse definiert.

Teilnahmen an der Initiative Erwachsenenbildung

Top 10 Staatsangehörigkeiten *



* Als Teilnahmen werden alle Personen verstanden, die im Beobachtungszeitraum (1.9.2016 – 31.8.2017) zumindest einen Tag an einem Kurs teilnehmen. Eine Person kann auch an mehreren Kursen teilnehmen und wird dann für jede Teilnahme einmal gezählt.

Abb. 1.2.17

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

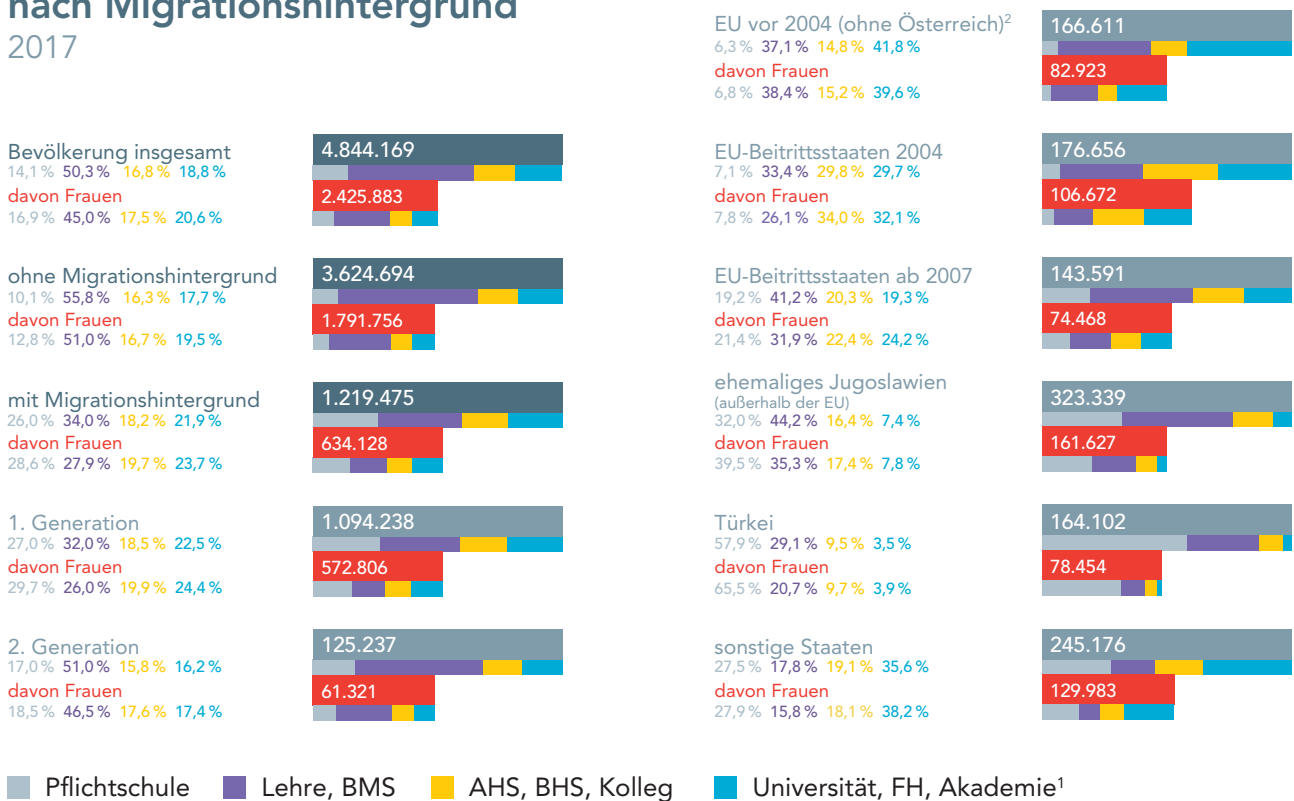
Während das Integrationsgesetz eine zwischen den unterschiedlichen Institutionen abgestimmte Deutschförderung für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ermöglicht, kommt es in der Praxis vereinzelt zu Schnittstellenproblemen beim Übergang zwischen den verschiedenen Niveaustufen. Eine weitere Konsolidierung der Sprachförderung mit dem Ziel, diese aus einem Guss anbieten zu können, sollte daher weiter forciert werden.

1.2.2 Fokus Frauen

Bildungsstand

Geschlechterspezifische Unterschiede werden bei der Betrachtung des Bildungsstands der Bevölkerung besonders deutlich. Auffallend ist hierbei insbesondere die hohe Anzahl von Frauen mit Migrationshintergrund, die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen. Dabei zeigen sich allerdings nicht nur geschlechterspezifische, sondern auch herkunftsspezifische Unterschiede. So ist der Anteil von Pflichtschulabsolventinnen unter Frauen mit Migrationshintergrund mehr als doppelt so hoch (26 %) wie in der österreichischen Bevölkerung (10,1 %). Bei Frauen mit ex-jugoslawischem und türkischem Migrationshintergrund ist der Anteil mit 39,5 % bzw. 65,6 % sogar noch

Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung nach Migrationshintergrund 2017



1) inkl. Universitätslehrgänge 2) inkl. EWR-Staaten, Schweiz und assoziierte Kleinstaaten.

Abb. 1.2.18

Quelle: Statistik Austria (Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen - Bevölkerung in Privathaushalten), interne Abfrage; eigene Darstellung

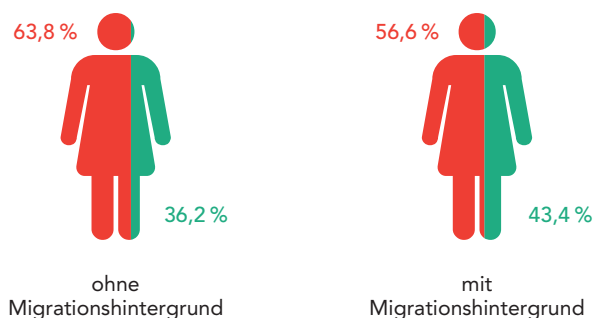
wesentlich höher. Im Gegensatz dazu haben Frauen aus EU/EFTA-Staaten einen vergleichsweise hohen Bildungsstand. Knapp über 40 % der in Österreich lebenden Frauen aus EFTA/EU-Staaten vor 2004, rund 32 % der Frauen aus EU-Beitrittsstaaten des Jahres 2004 und ca. 24 % aus Beitrittsstaaten ab 2007 verfügen über einen Universitätsabschluss im Vergleich zu weniger als 20 % der Frauen ohne Migrationshintergrund und ca. 8 % der Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Einen ähnlichen Unterschied gibt es auch bei Matura oder höherem Abschluss (Frauen ohne Migrationshintergrund: 36 %; mit Migrationshintergrund: 43 %) (Abb. 1.2.19).

Lehrausbildung

Im Jahr 2017 entfielen bei jungen ausländischen Staatsangehörigen im Schnitt ein Drittel der Lehrverhältnisse auf Frauen und zwei Drittel auf Männer. Dieses Verhältnis entsprach jenem der Lehrlinge mit österreichischer Staatsangehörigkeit, bei denen der Anteil der weiblichen Lehrlinge bei ca. 33 % lag. Insgesamt konnten in dieser Ausbildungsform herkunftsspezifische Unterschiede festgestellt werden, insbesondere bei den Herkunftsländern Afghanistan und Syrien, wo der Anteil weiblicher Lehrlinge mit 6 % bzw. 9 % sehr gering ausfiel. Eine mögliche Erklärung hierfür ist wohl auch das Geschlechterverhältnis bei Flüchtlingen insgesamt, das vor allem beim Herkunftsland Afghanistan mehr Männer ausweist – siehe hierzu auch Kapitel 1.1.

Bildungsniveaus von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund im Vergleich

■ unter Matura-Niveau ■ mit Matura oder höherem Abschluss



Quelle: Statistik Austria (Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten), interne Abfrage; eigene Darstellung
Abb. 1.2.19

Geschlechterverhältnis bei Lehrlingen

Top 10 ausländische Staatsangehörigkeiten + Österreich

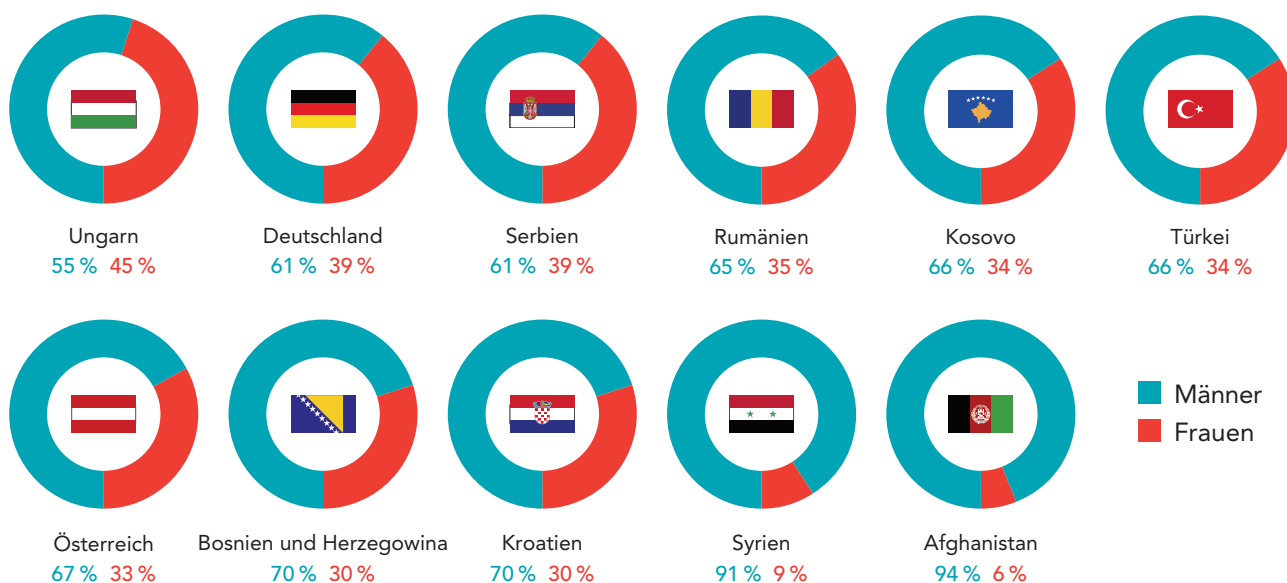


Abb. 1.2.20

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Erwachsenenbildung

In der Erwachsenenbildung konnten anhand des Geschlechts der KursteilnehmerInnen herkunftsspezifische Unterschiede nach Art des Kurses (Basisbildung oder Kurse zum Nachholen der Pflichtschulausbildung) festgemacht werden. So nahmen Türkinnen und Serbinnen häufiger an Kursen der Basisbildung teil, während Frauen mit afghanischer und syrischer Staatsangehörigkeit selten ihre Pflichtschulausbildung nachholten.

1.2.3 Analyse und Bewertung aus integrationspolitischer Perspektive

Zusammenfassung und Bewertung

Der Bildungsbereich ist und bleibt eines der Handlungsfelder mit den größten Herausforderungen im Integrationsbereich. Wie die aktuellen Zahlen und Daten des Integrationsmonitorings belegen, gibt es erhebliche herkunfts- und geschlechterspezifische Unterschiede in der (Aus-) Bildung der hierzulande lebenden Personen ausländischer Herkunft bzw. mit Migrationshintergrund, insbesondere auch im Vergleich zu ÖsterreicherInnen.

Österreich hat einen – auch im internationalen Vergleich – hohen Anteil an SchülerInnen mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit. Von den insgesamt rund 1,1 Millionen SchülerInnen im Schuljahr 2016/17 hatten rund 15 % eine ausländische Staatsangehörigkeit. Ein Blick auf die Volksschulen zeigt, dass der Anteil ausländischer SchülerInnen in den vergangenen Jahren stark gestiegen ist. Während im Schuljahr 2011/2012 der Anteil noch bei 11,9 % lag, betrug dieser im Schuljahr 2016/2017 bereits 17 %. Diese Entwicklung lässt darauf schließen, dass der Anteil der SchülerInnen mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit auch in weiterführenden Schulformen in den nächsten Jahren kontinuierlich wachsen wird.

Einen wesentlichen Einfluss auf den Bildungserfolg stellt der Indikator (nicht-deutsche) Umgangssprache dar. Im Durchschnitt hat ein Viertel aller SchülerInnen in Österreich eine andere Umgangssprache als Deutsch, mit starken regionalen Unterschieden (beispielsweise beträgt der Anteil der SchülerInnen mit nicht-deutscher Umgangssprache in Neuen Mittelschulen im bundesweiten Durchschnitt 31,2%, beispielsweise in Kärnten 16,4% und in Wien 72,8%). Mangelnde Sprachkenntnisse werden auch als Erklärung für große Leistungsunterschiede zwischen SchülerInnen mit und ohne Migrationshintergrund herangezogen. Betrachtet man die PISA-Ergebnisse, holen SchülerInnen der zweiten Generation gegenüber der ersten Generation zwar auf, bleiben aber dennoch deutlich hinter den SchülerInnen ohne Migrationshintergrund zurück. Selbst nach Bereinigung sozioökonomischer Faktoren gibt es bemerkenswerte Leistungsunterschiede, wobei mangelnde Sprachkenntnisse der Unterrichtssprache als Hauptproblem ausgemacht werden.

Im Integrationsdiskurs präsent sind seit einiger Zeit auch Schulen, die vor besonderen Herausforderungen stehen – Stichwort „Brennpunktschulen“. Untersuchungen zeigen, dass alle SchülerInnen, die eine solche Schule besuchen, schlechtere Schulleistungen aufweisen – unabhängig davon, ob sie Deutsch als Umgangssprache verwenden oder nicht. Bei SchülerInnen mit einer nicht-deutschen Umgangssprache ist die negative Korrelation jedoch um ein Vielfaches höher. Gerade der konkrete Blick auf sogenannte „Brennpunktschulen“ verdeutlicht, dass die Betrachtung der Schulstandorte zentral für die Entwicklung von Maßnahmen ist.

Des Weiteren gibt es in Österreich eine bedeutende Zahl von außerordentlichen SchülerInnen. Im Schuljahr 2016/2017 waren es rund 45.000, wobei sich hier insbesondere die Fluchtmigration der letzten Jahre widerspiegelt. Dies stellt das Bildungssystem vor enorme Herausforderungen.

Empfehlungen

Der Bildungsbereich hat integrationspolitische Herausforderungen zu meistern und bleibt somit weiterhin ein Schwerpunkt der Integrationsarbeit. Bereits vor der Flüchtlingskrise und einem damit einhergehenden starken Anstieg von SchülerInnen mit Fluchthintergrund stand das Bildungssystem vor großen Herausforderungen, da auch schon damals der Anteil von SchülerInnen mit sprachlichen bzw. schulischen Herausforderungen sehr hoch war.

Vor diesem Hintergrund sind die aktuellen Bemühungen, die Sprachförderung zu verbessern, zu begrüßen, zumal der bisherige Ansatz nicht die erwünschten Ergebnisse erbrachte und daher neue Modelle erprobt werden müssen. Der Expertenrat wird die Implementierung der nunmehr geplanten Deutschförderklassen genau beobachten und regt einen begleitenden Evaluierungsprozess dieser Maßnahme an.

Generell muss es das Ziel sein, dass SchülerInnen möglichst schnell dem Unterricht als ordentliche SchülerInnen folgen können. Es wird daher angeregt, neben den Deutschförderklassen auch weitere Unterrichtsformate anzubieten, um die Sprachvermittlung möglichst schnell zu ermöglichen. Sprachkurse in den Schulferien oder auch am Nachmittag, außerschulische Buddy-Projekte und andere Möglichkeiten, um Deutsch zu lernen und spielerisch anzuwenden, sollten ausgebaut werden.

Integration ist jedoch mehr als reine Sprachförderung. Es gibt auch Bildungsdefizite und mangelnde Schulleistungen bei jenen SchülerInnen, die über ausreichende Sprachkenntnisse in Deutsch verfügen. Hier gilt es insbesondere jene Schulen aktiv und umfassend zu unterstützen, die als sogenannte „Brennpunktschulen“ mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind. Maßnahmen, die direkt am Standort wirken und zusammen mit den verantwortlichen AkteurlInnen besprochen werden, um verbesserte Bildungsvoraussetzungen zu schaffen (etwa Aus- und Weiterbildung der LehrerInnen sowie spezialisiertes Begleitpersonal), sind zu begrüßen.

Auch jene Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder mit Migrationshintergrund, die nicht mehr in die Zielgruppe der Schulbildung fallen, müssen fortlaufend durch weiterführende Bildungsmaßnahmen gefordert und gefördert werden. Dabei kommt einerseits der Basisbildung bei Frauen aus klassischen Gastarbeiterherkunftsländern und andererseits der Pflichtschulausbildung bei Frauen aus Afghanistan und Syrien eine besondere Bedeutung zu. Die kulturelle Dimension von Integration und damit verbundene Probleme der umfassenden Teilnahme von Mädchen an schulischen Aktivitäten wird im Fazit (Kapitel 1.5) näher beleuchtet.

Handlungsbedarf gibt es auch bei der Bewerbung der Lehrausbildung – ein österreichisches Spezifikum, das MigrantInnen oft nicht bekannt ist. Die Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung muss, v.a. für Frauen, ein Schwerpunkt der Berufsberatung bleiben.

Registrierte Arbeitslose und in Schulung befindliche vorgemerkte Arbeitsuchende 2017

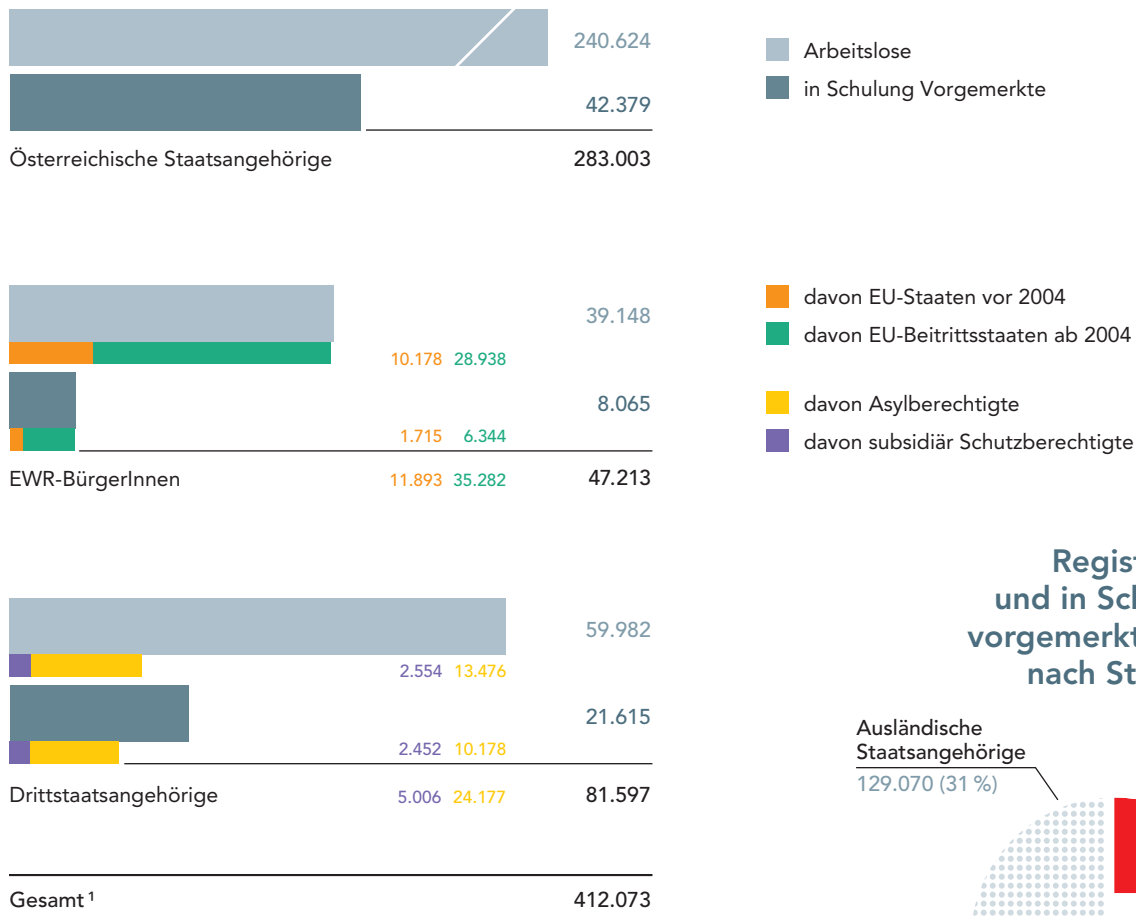


Abb. 1.3.5 / 1) Gesamtzahl der Vorgemerkten inkl. Schweiz (260 Personen)
Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Registrierte Arbeitslose und in Schulung befindliche vorgemerkte Arbeitsuchende nach Staatsangehörigkeit 2017

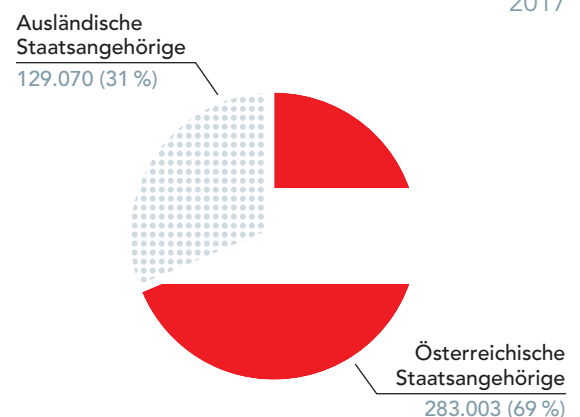


Abb. 1.3.4 / Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit im Jahresdurchschnitt 2017

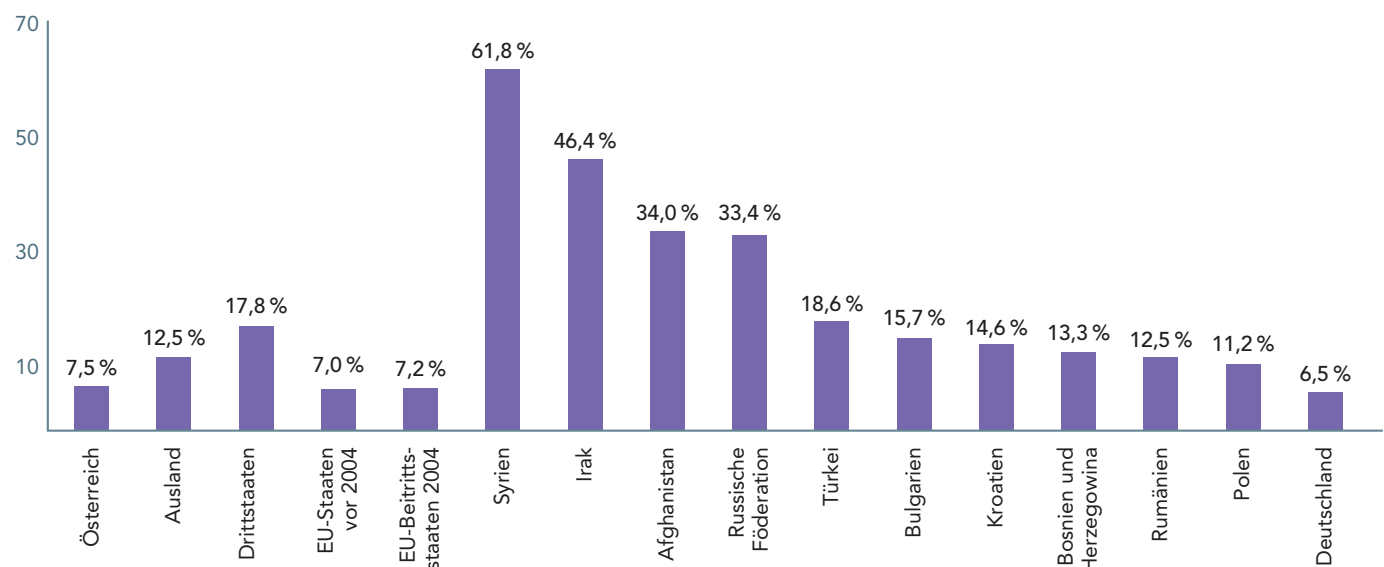


Abb. 1.3.7 / Quelle: Arbeitsmarktdatenbank des AMS und BMASGK (2018), Bali; eigene Darstellung

Arbeitslose und Beschäftigte im Vergleich zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nach Staatsangehörigkeit

2017

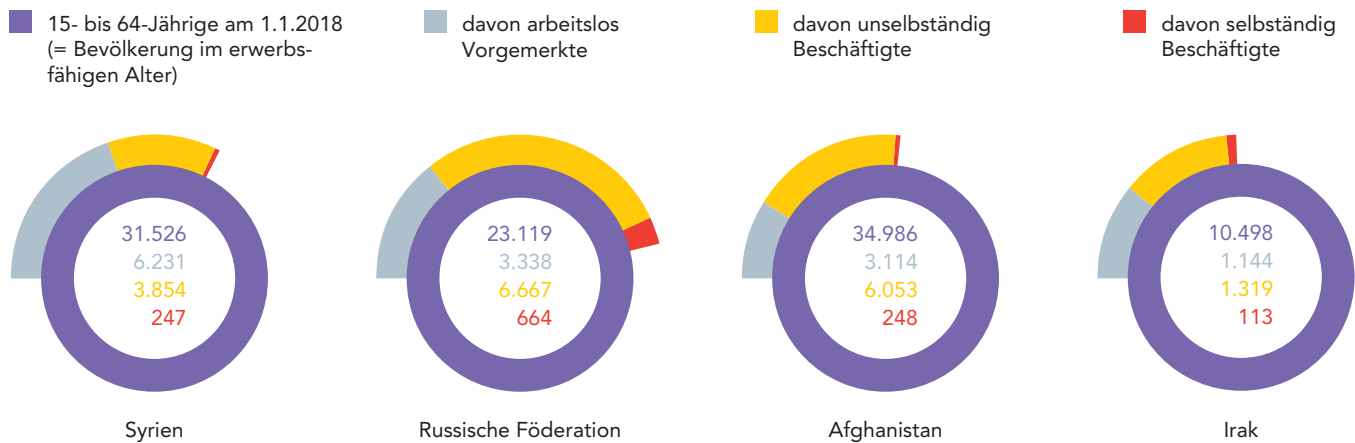


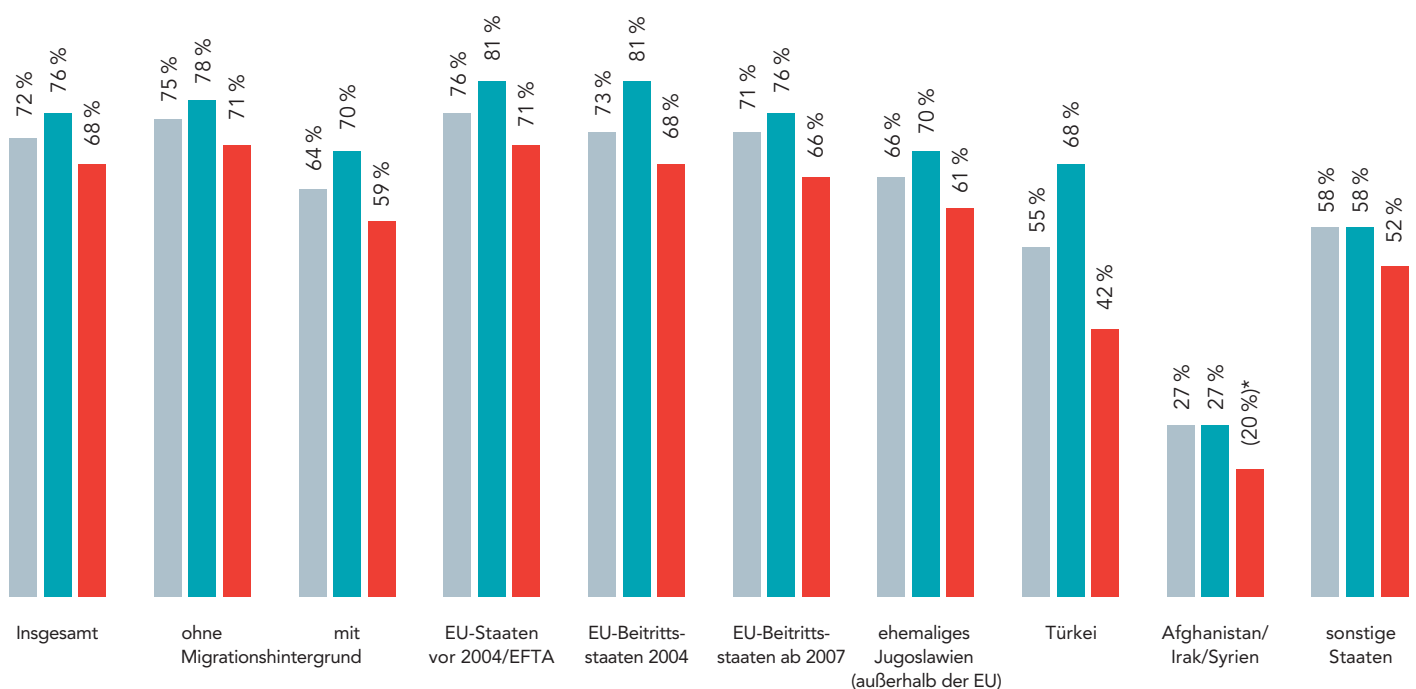
Abb. 1.3.2 Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; Arbeitsmarktdatenbank des AMS und BMASGK (2018), Bali; Statistik Austria, Bevölkerung am 1.1.2018; eigene Darstellung

ARBEITSMARKT

■ Gesamt
 ■ Männer
 ■ Frauen

Erwerbstätigenquote nach Geschlecht und Migrationshintergrund

2017



* () Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar.

Quelle: Statistik Austria (2018), migration & integration; eigene Darstellung

Abb. 1.3.3

1.3 ARBEITSMARKT

1.3.1 Allgemeine Entwicklungen

Die Situation am österreichischen Arbeitsmarkt war in den letzten Jahren trotz mäßiger Konjunkturlage vergleichsweise günstig und entspannte sich im guten Konjunkturjahr 2017 merklich. Zwischen 2010 und 2017 wurden rund 295.100 (+8,8%) zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen – allerdings mit einer geringen Produktivitätssteigerung. Im Jahr 2017 erreichte die Zahl der Arbeitsplätze einen Höchststand (3.655.300 unselbständig Erwerbstätige²⁸). Auch die Zahl der selbständig Erwerbstätigen ist in dieser Zeit stark angestiegen (+46.300 oder +10,6 % auf 481.700²⁹). In der Folge erhöhte sich die Zahl aller Erwerbstätigen um 341.300 (+9 % 2017 gegenüber 2010) auf 4.137.200. Von allen Erwerbstätigen hatten im Jahr 2017 19,6 % eine ausländische Staatsangehörigkeit. Damit lag der Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der Erwerbstätigkeit über dem an der Bevölkerung (15,8 %).

Gleichzeitig stieg die Arbeitslosigkeit ab dem Jahr 2011, dem Jahr des Endes der Übergangsregelungen für Staatsangehörige der EU10-Mitgliedstaaten, bis 2016 kontinuierlich an und verringerte sich erst wieder im guten Konjunkturjahr 2017 auf 340.000 (ohne Personen in Schulung). Das Niveau des Jahres 2011 konnte allerdings nicht wieder erreicht werden (+93.200, +37,8 %). Auch das Arbeitskräfteangebot stieg zwischen 2010 und 2017 stark an, großteils bedingt durch eine hohe Zuwanderung aus den EU13-Ländern und durch Flüchtlinge.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit ist nur vordergründig der Kombination von steigendem Arbeitskräfteangebot und schwacher Konjunkturlage geschuldet. Vielmehr hat Österreich ein strukturelles Problem: der Anstieg der Arbeitslosigkeit ist im Wesentlichen auf Personen mit niedriger Qualifikation konzentriert, die – wie nachstehend genauer ausgeführt ist – insbesondere ausländische Staatsangehörige sind. So lag die Arbeitslosenquote von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss im Jahr 2017 bei 28,3 %. ÖsterreicherInnen hatten eine Quote von 26,8 % und ausländische Staatsangehörige von 30,7 %.

Hohe und steigende Arbeitslosigkeit betrifft jene Gruppe von Personen mit niedriger Qualifikation, zu der die überwiegende Mehrheit der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten gehört. Da ein Leistungsbezug (Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) erst nach einer gewissen Dauer einer arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung erworben wird, haben erwerbsfähige Asylberechtigte, die in Österreich noch keiner derartigen Arbeit nachgegangen sind, keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, jedoch auf Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS)³⁰. Arbeitsfähige Personen mit BMS-Bezug werden beim Arbeitsmarktservice (AMS) zur Arbeitsuche vorgemerkt. Dadurch stehen diesen Personen alle Dienstleistungen des AMS zur Verfügung, wie insbesondere die Unterstützung bei der Arbeitsuche und alle Weiterbildungs- und Fördermaßnahmen zur dauerhaften Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

²⁸ Als Datenquelle dienen die beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gemeldeten aufrechten Beschäftigungsverhältnisse. Die Daten wurden dem Online-Datenbankabfragesystem des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (Bali) entnommen.

²⁹ Es werden nur die hauptberuflich selbständig Erwerbstätigen erfasst. Die Daten wurden Bali entnommen.

³⁰ Subsidiär Schutzberechtigte haben mit Ausnahme von Salzburg und Niederösterreich ebenfalls Zugang zur BMS der Länder. In den Bundesländern Steiermark und Burgenland wird ihnen nur unter bestimmten Voraussetzungen Zugang zur BMS gewährt. In jenen Bundesländern, die keinen Zugang zur BMS gewähren, bleiben subsidiär Schutzberechtigte in der Grundversorgung des Bundes.

Im Jahr 2017 hatten 698.500 (19,1 %) unselbständig Beschäftigte eine ausländische Staatsangehörigkeit. Unter den selbständig Erwerbstätigen war der Anteil ausländischer Staatsangehöriger mit 23,1 % (111.100) deutlich höher, da ausländische Arbeitskräfte zunehmend einer selbständigen Tätigkeit nachgehen, wenn sie keine adäquate Tätigkeit als Unselbständige finden. Die Selbständigenquote, d.h. der Anteil der Selbständigen unter den Erwerbstätigen, lag 2017 in der Folge bei 13,7 % und war somit höher als bei ÖsterreicherInnen (11,1 %). Die Selbständigenquote ist allerdings je nach Herkunft sehr unterschiedlich. Personen aus Rumänien und Bulgarien hatten mit 35,7 % die höchsten Quoten – nicht zuletzt, weil die häufigste Tätigkeit der Frauen aus diesen beiden Ländern die private Pflege, oft 24-Stundenpflege, ist, die meist als selbständige Tätigkeit organisiert wird. Aber auch unter Personen aus den zentral osteuropäischen Ländern der EU10, der Schweiz sowie Kroatien liegt die Selbständigenquote über 15 %. Personen aus Drittstaaten hatten mit 6,1 % die geringste Selbständigenquote, gefolgt von Personen aus den EU-Staaten vor 2004 mit 9,4 %.

Selbständigenquote nach Staatsangehörigkeit

2017

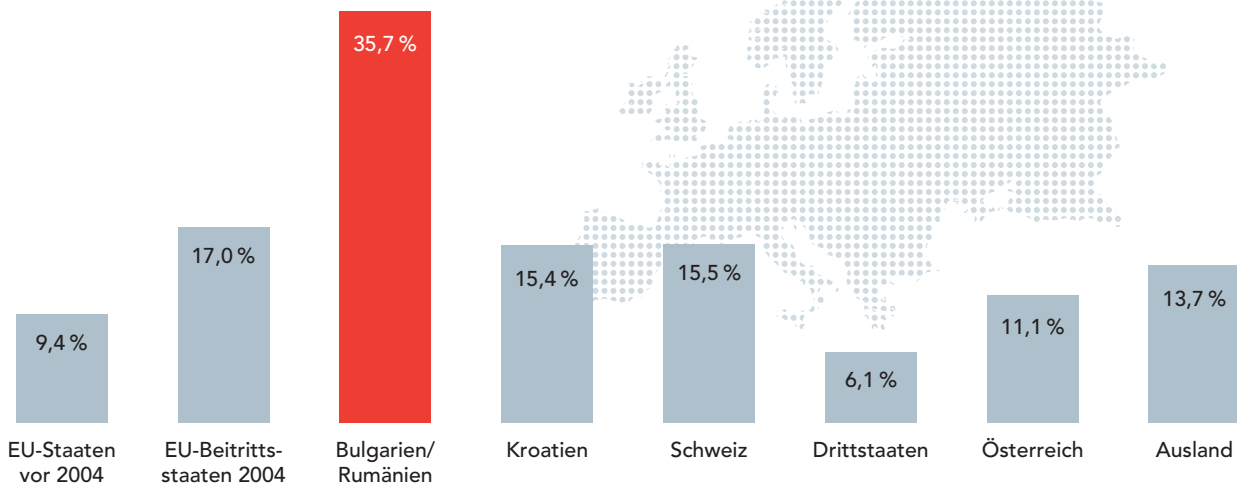


Abb. 1.3.1

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank des AMS und BMASGK (2018), Bali; eigene Darstellung

Erwerbseinbindung unter Drittstaatsangehörigen am geringsten

Will man Aussagen zum Stand der Erwerbsintegration machen, sind zwei unterschiedliche Indikatoren besonders wichtig: die Erwerbsquote und die Erwerbstätigenquote. Die Erwerbstätigenquote misst den Anteil der tatsächlich erwerbstätigen Bevölkerung im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Sie gibt also Auskunft darüber, wie viele Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren tatsächlich erwerbstätig sind. Im Gegensatz dazu berücksichtigt die Erwerbsquote neben tatsächlich erwerbstätigen Personen auch jene, die dem Arbeitsmarkt sofort zur Verfügung stehen würden und beim AMS als Arbeitslose registriert sind. Sie ist also ein Indikator für die Arbeitsmarktnähe: Wie viele Personen sind entweder bereits am Arbeitsmarkt oder grundsätzlich „aktivierbar“, da sie bereits arbeitslos gemeldet sind. Will man ein vollständiges Bild der Arbeitsmarktintegration der zugewanderten Bevölkerung darstellen, empfiehlt sich ein Blick auf beide Indikatoren, die im Folgenden einzeln detailliert dargestellt werden.

Erwerbsquote³¹

Die Erwerbsquote ist in Österreich deutlich steigend, das Niveau bleibt aber weiterhin unter dem des Nachbarlands Deutschland (76,4 % gegenüber 78,2 %). Jedoch gibt es auch hier herkunftsspezifische Unterschiede. So weisen EU-BürgerInnen mit 80 % (Männer: 86,3 %; Frauen: 74,1 %) eine höhere Erwerbsquote als ÖsterreicherInnen mit 77,3 % auf (Männer: 81,3 %; Frauen: 73,3 %). Mit 64,6 % liegen Drittstaatsangehörige bei der Erwerbsquote deutlich unter dem Durchschnitt, insbesondere Frauen (54,9 %).³²

Wie hoch die Erwerbsquote der Flüchtlinge ist, kann für Österreich mangels Beschäftigungsdaten nicht genau gesagt werden. Eine Untergliederung der Erwerbsquoten von Drittstaatsangehörigen nach Rechtsstatus ist weder auf EU-Ebene noch national verfügbar. Jedoch kann annäherungsweise eine Aussage dazu aufgrund von Daten zur Staatsbürgerschaft gemacht werden. Die auf diese Weise hergeleitete Erwerbsquote für Flüchtlinge weist jedoch signifikante Unschärfen auf und muss dementsprechend vorsichtig interpretiert werden. Zum einen beinhaltet sie auch Personen, die mitunter bereits seit vielen Jahren in Österreich leben und nicht erst seit 2015 im Zuge der Fluchtmigration nach Österreich gekommen sind. Zum anderen sind jene Flüchtlinge, die im Zuge der Fluchtmigration der letzten Jahre nach Österreich gekommen sind, mit großer Wahrscheinlichkeit in der Arbeitslosigkeit untererfasst. Das liegt daran, dass subsidiär Schutzberechtigte in Bundesländern, in denen sie keinen Anspruch auf BMS haben, in der Grundversorgung bleiben und sich nicht beim AMS registrieren lassen. Andererseits tauchen auch AsylwerberInnen, die keinen unbegrenzten Arbeitsmarktzugang haben (sondern nur mit wenigen Ausnahmen arbeiten dürfen), in der Statistik der „erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren“ auf und verzerren somit die Ergebnisse. Die nachfolgenden Berechnungen sind somit in erster Linie eine Annäherung und sollten, insbesondere wenn es um Vergleiche mit anderen MigrantInnengruppen geht, mit Vorsicht betrachtet werden.

Arbeitslose und Beschäftigte im Vergleich zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nach Staatsangehörigkeit

2017

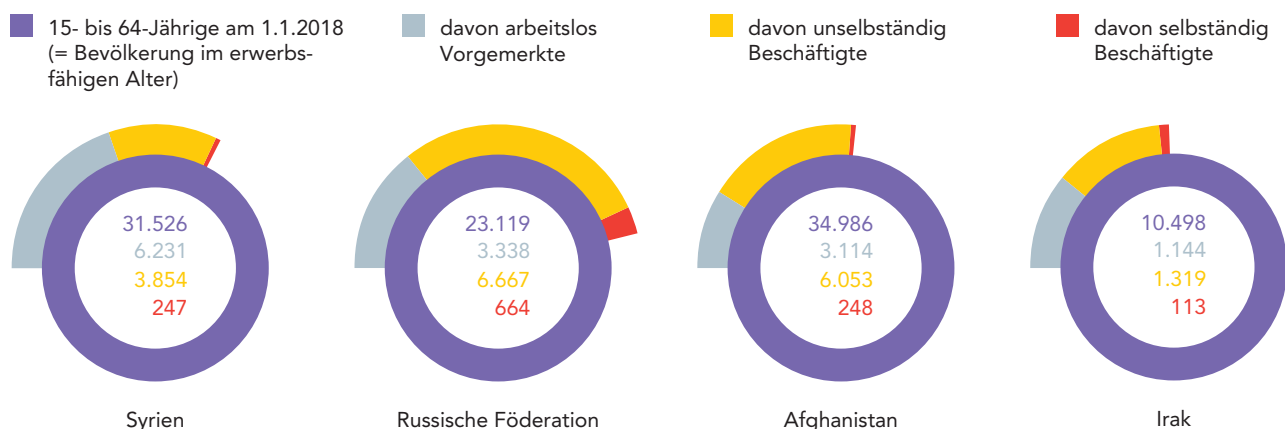


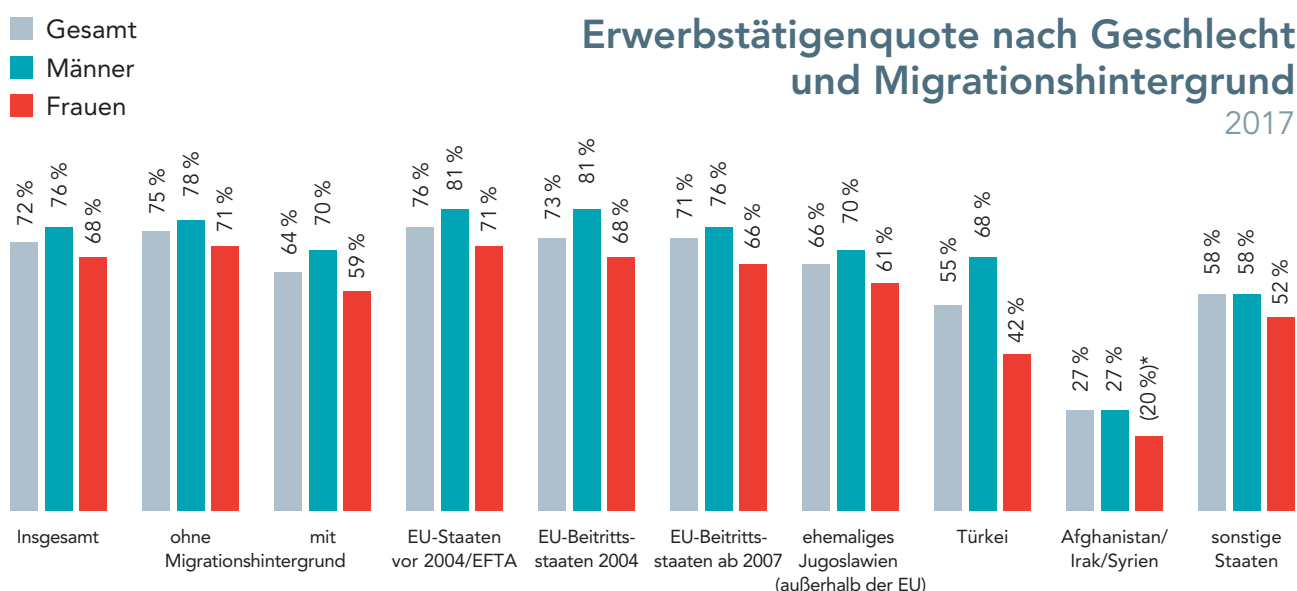
Abb. 1.3.2

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; Arbeitsmarktdatenbank des AMS und BMASGK (2018); Bali; Statistik Austria, Bevölkerung am 1.1.2018; eigene Darstellung

³¹ Berechnung Erwerbsquote: Summe aus unselbständig und selbständig Erwerbstätigen sowie Arbeitslosen im Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren. Die Erwerbsquote berücksichtigt neben tatsächlich erwerbstätigen Personen auch jene, die dem Arbeitsmarkt sofort zur Verfügung stehen würden und beim Arbeitsmarktservice (AMS) als Arbeitslose registriert sind. Sie ist also ein Indikator für die Arbeitsmarktnähe, d.h. es wird angegeben, wie viele Personen entweder bereits am Arbeitsmarkt oder grundsätzlich „aktivierbar“ sind, da sie bereits arbeitslos gemeldet sind.

³² Eurostat (2018), Erwerbsquoten nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit.

So waren von den 31.500 Personen im erwerbsfähigen Alter mit syrischer Staatsbürgerschaft (per 1.1.2018) 17.100 bzw. ca. 55% beim AMS bzw. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfasst, davon 13.000 arbeitsuchend (arbeitslos und in Schulung befindlich) und 4.100 unselbständig oder selbständig beschäftigt. Analog dazu waren von den 35.000 AfghanInnen im erwerbsfähigen Alter (1.1.2018) 12.300 (35%) im Jahr 2017 erwerbstätig (6.300) oder arbeitsuchend (6.000) erfasst. Bei Personen im erwerbsfähigen Alter aus der Russischen Föderation betrug die Erwerbsquote 52% (in Summe 7.300 Erwerbstätige und 4.500 Arbeitsuchende). Die kleinste Gruppe der AsilmigrantInnen der jüngsten Jahre waren IrakerInnen – 10.500 Personen im erwerbsfähigen Alter am 1.1.2018. Von ihnen waren nur 32% (3.400) erwerbstätig (1.400) oder arbeitsuchend (2.000). Diesen Daten zufolge dürfte die Erwerbsquote der SyrerInnen nur etwas geringer als die der Gesamtgruppe der Drittstaatsangehörigen sein, gefolgt von Personen aus der Russischen Föderation. Personen aus dem Irak und Afghanistan haben hingegen nur eine etwa halb so hohe Erwerbsquote wie andere Drittstaatsangehörige, was als Indikator für die besonderen Herausforderungen in diesem Bereich gesehen werden kann, da diese Personengruppen in geringem Maße beim AMS aufscheinen und daher auch schwer über Arbeitsmarktmaßnahmen aktivierbar sind. Darüber hinaus muss die geringe Erwerbseinbindung im Kontext der hohen Arbeitslosigkeit gesehen werden. Diese wird in einem eigenen Abschnitt detailliert dargestellt.



* () Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar.

Abb. 1.3.3

Quelle: Statistik Austria (2018), migration & integration; eigene Darstellung

Erwerbstätigenquote³³

Die Erwerbstätigenquote stellt den Anteil der tatsächlich erwerbstätigen Bevölkerung in Privathaushalten dar. Auch hier unterscheidet sich das Ausmaß der Erwerbsintegration zwischen den ausländischen Personen nach Staatsbürgerschaft, insbesondere bei Frauen. So lag die Erwerbstätigenquote aller Menschen im erwerbsfähigen Alter (15-64) im Jahr 2017 bei 72% (Männer 76% und Frauen 68%). Bei Personen ohne Migrationshintergrund lag der Wert mit 75% etwas über dem Schnitt (Männer 78% und Frauen 71%) und bei Personen mit Migrationshintergrund mit 64% (Männer 70% und Frauen 59%) darunter. Die Erwerbstätigenquoten der Männer und Frauen aus den EU-Staaten vor 2004 liegen für beiderlei Geschlecht über den österreichischen Werten (ohne Migrationshintergrund), bei Männern aus der Erweiterungsphase 2004 und 2007 etwas darüber und bei Frauen etwas darunter. Die Erwerbstätigenquote von Drittstaatsangehörigen ist hingegen deutlich geringer als die von ÖsterreicherInnen. Sie lag im Jahr 2017 im Schnitt bei 54,3% der 15- bis 64-jährigen Bevölkerung; bei Männern lag der Wert mit 61,4% um 16 Prozentpunkte und bei Frauen mit 46,8% um 23 Prozentpunkte unter dem Schnitt.

³³ Berechnung Erwerbstätigenquote: Summe aus unselbständig und selbständig Erwerbstätigen im Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren.

Arbeitslosigkeit und Schulungen

Während die Arbeitslosenquote in den meisten EU-Mitgliedstaaten in den letzten Jahren zurückging, stieg sie in Österreich als einem der wenigen Länder. Erst im guten Konjunkturjahr 2017 konnte die Arbeitslosigkeit erstmals seit 2011 wieder gesenkt werden. In Summe lag die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2017 bei 340.000. Davon waren 99.400 (29 %) ausländische Staatsangehörige. Die Arbeitslosenquote ausländischer Staatsangehöriger lag somit mit 12,5 % um 5 Prozentpunkte über jener der ÖsterreicherInnen.³⁴

Registrierte Arbeitslose und in Schulung befindliche vorgemerkte Arbeitsuchende 2017

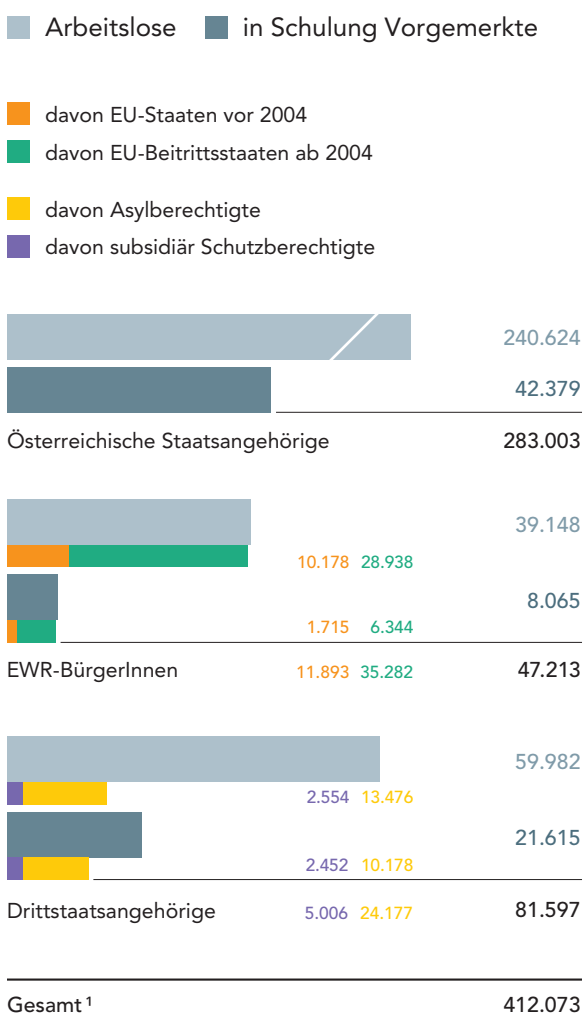


Abb. 1.3.5 / 1) Gesamtzahl der Vorgemerkten inkl. Schweiz (260 Personen)
Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Registrierte Arbeitslose und in Schulung befindliche vorgemerkte Arbeitsuchende nach Staatsangehörigkeit 2017

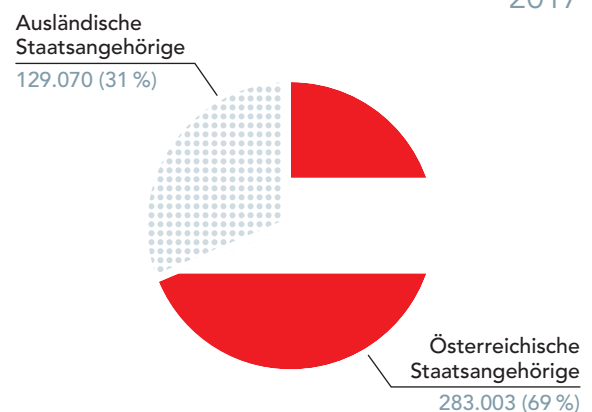


Abb. 1.3.4 / Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen umfasst nur beschäftigungslose Personen, die dem Arbeitsmarkt sofort zur Verfügung stehen. Vom AMS werden aber auch arbeitsuchende Personen erfasst, die sich in einer vom AMS finanzierten Schulung befinden. Da sie während der Schulungsmaßnahme dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, werden sie nicht in der Berechnung der Arbeitslosenquote berücksichtigt. In jeder Herkunftskategorie gibt es diese Personengruppe. Im Jahresdurchschnitt 2017 befanden sich insgesamt 72.100 Arbeitsuchende in Schulung. Die um SchulungsteilnehmerInnen ergänzte Zahl der Arbeitsuchenden lag infolge bei 412.100, davon waren 128.800 (31 %) ausländische Staatsangehörige. Der gegenüber den registrierten Arbeitslosen etwas höhere Anteil besagt, dass ausländische Staatsangehörige in stärkerem Maße eine Um- bzw. Aufschulung benötigen und auch erhalten als ÖsterreicherInnen.

³⁴ Das ist die nationale Definition der Arbeitslosenquote in der die registrierten Arbeitslosen in % des Arbeitskräfteangebots der Unselbständigen berechnet wird: $\text{Arbeitslose} / (\text{Unselbständig Beschäftigte} + \text{Arbeitslose})$.

Im Schnitt lag der Anteil der in Schulung befindlichen Personen an allen Arbeitsuchenden im Jahr 2017 bei 17,5%, bei ÖsterreicherInnen bei 15% und bei ausländischen Staatsangehörigen bei 23%. Diese Differenz resultiert im Wesentlichen aus dem Bildungshintergrund, der sich zwischen den Herkunftsländern und im Vergleich zu ÖsterreicherInnen unterscheidet. Gleichzeitig ist die Schulungsquote (Anteil der SchulungsteilnehmerInnen an den vorgemerkten Arbeitslosen) nach Bildungsgrad und Herkunft bzw. Rechtsstatus unterschiedlich. So kommen arbeitslose ÖsterreicherInnen mit einfachen Qualifikationen deutlich öfter in den Genuss einer Aus- und Weiterbildung als höher qualifizierte ÖsterreicherInnen, nämlich 18,9% gegenüber 11,5% der AkademikerInnen und 14,9% der Personen mit höherer, nicht-universitärer Bildung. Im Gegensatz dazu lag die Schulungsquote bei EU-StaatsbürgerInnen (ohne Österreich) unter Personen mit höherer nicht-universitärer Bildung mit 21,3% am höchsten. Bei Personen aus der Türkei war die Schulungsquote mit 15,7% geringer als im Schnitt der ausländischen Staatsangehörigen und die Schulungsquote der AkademikerInnen war mit 22,4% am höchsten.

Bei der Gruppe der sonstigen Drittstaatsangehörigen ist die Situation etwas anders. Hier sind auch Asylberechtigte und Personen mit subsidiärem Schutz erfasst. Insgesamt waren 66.400 arbeitsuchende sonstige Drittstaatsangehörige registriert, 47.200 Arbeitslose und 19.200 Personen in Schulung. 36% aller Arbeitsuchenden aus sonstigen Drittstaaten waren Asylberechtigte und 7,5% subsidiär Schutzberechtigte. Der Rest hatte einen anderen Aufenthaltstitel. Die durchschnittliche Schulungsquote sonstiger Drittstaatsangehöriger betrug 29%, wobei Personen mit einer höheren, nicht-universitären Bildung die höchste Förderquote mit 39,4% aufwiesen, gefolgt von AkademikerInnen (37,3%), was u.a. auf eine Diskrepanz zwischen den Qualifikationen und den Bedürfnissen des heimischen Arbeitsmarktes schließen lässt, die mittels Schulungen verringert werden soll. In Absolutzahlen war jedoch die Zahl der SchulungsteilnehmerInnen mit maximal Pflichtschulabschluss am höchsten, und zwar sowohl bei Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten (8.900) als auch bei sonstigen Drittstaatsangehörigen mit einem anderen Aufenthaltstitel (4.100).

Schulungsquote nach Zielgruppen

2017, nach Staatsangehörigkeit bzw. Status

	Österreichische Staats-angehörige	Ausländische Staats-angehörige	EU-BürgerInnen ohne Österreich	Sonstige Drittstaats-angehörige	Asyl-berechtigte	Subsidiär Schutzberechtigte	Türkische Staats-angehörige
Pflichtschulausbildung	18,9 %	23,3 %	17,9 %	28,1 %	43,1 %	49,8 %	15,9 %
Lehrausbildung	11,4 %	13,0 %	11,6 %	16,2 %	35,8 %	37,2 %	9,7 %
Mittlere Ausbildung	16,0 %	21,9 %	18,9 %	26,1 %	39,6 %	52,3 %	20,8 %
Höhere Ausbildung	14,9 %	29,9 %	21,3 %	39,4 %	50,1 %	46,5 %	18,2 %
Akademische Ausbildung	11,5 %	27,6 %	18,1 %	37,3 %	47,7 %	46,0 %	22,4 %
Ungeklärt	26,9 %	24,8 %	13,2 %	32,9 %	40,2 %	44,9 %	12,4 %
Summe	15,0 %	23,0 %	17,1 %	29,0 %	44,3 %	49,0 %	15,7 %

Abb. 1.3.6

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Mangels Beschäftigungsdaten, die in Relation zum Rechtsstatus ausgewiesen werden, kann die spezifische Arbeitslosenquote von Flüchtlingen nicht berechnet werden. Jedoch liefert die Staatsbürgerschaft Anhaltspunkte über die Arbeitslosenquote von Flüchtlingen. So lag die Arbeitslosenquote der SyrerInnen im Jahr 2017 mit 61,8% an der Spitze, gefolgt von irakischen StaatsbürgerInnen (46,4%), AfghanInnen (34,0%) und Staatsangehörigen der Russischen Föderation (meist TschetschenInnen, 33,4%). Im Vergleich dazu lag die Arbeitslosenquote der ausländischen Staatsangehörigen bei 12,5%, bei Drittstaatsangehörigen bei 17,8% und bei österreichischen Staatsangehörigen bei 7,5%. Die geringsten Arbeitslosenquoten hatten Arbeitskräfte aus der EU, allen voran aus Deutschland.

Aus der vergleichsweise hohen Erwerbsquote der SyrerInnen in Kombination mit einer hohen Arbeitslosenquote ist ersichtlich, dass es gelungen ist, syrische Flüchtlinge in hohem Maße auf dem Arbeitsmarkt zu erfassen, einerseits als SchulungsteilnehmerInnen oder als sofort verfügbare registrierte Arbeitslose, andererseits als Beschäftigte. Die Arbeitslosenquote ist zwar hoch, weil viele noch keine adäquate Beschäftigung gefunden haben, sie können aber in weiterer Folge über Fördermaßnahmen erreicht und aktiviert werden. Viel schwieriger ist die Situation bei Personen aus dem Irak und aus Afghanistan, von denen nur 33% bzw. 35% der Personen im erwerbsfähigen Alter auf dem Arbeitsmarkt erfasst sind. Auch wenn ihre Arbeitslosenquote vergleichsweise gering ist, bedeutet das nicht, dass sie kein Arbeitsmarktproblem haben. Vielmehr ist ein hoher Anteil dieser Personengruppe so arbeitsmarktfremd, dass sie vom AMS nicht erfasst werden und daher auch über Förder- und Aktivierungsmaßnahmen nicht erreicht werden können.

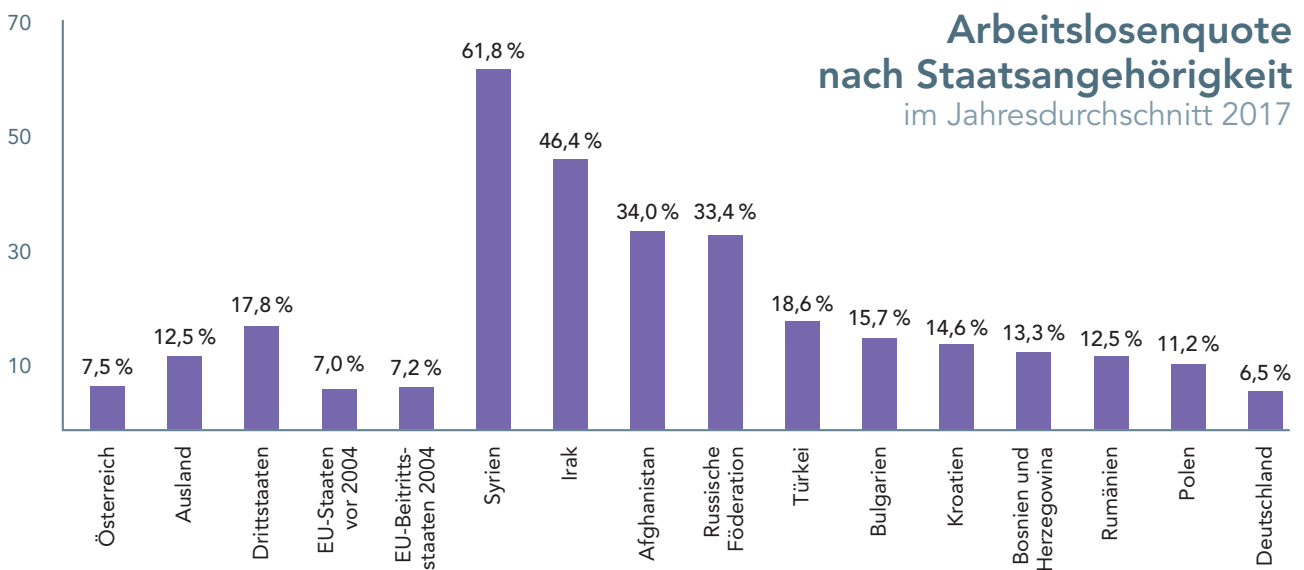


Abb. 1.3.7

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank des AMS und BMASGK (2018), Bali; eigene Darstellung

Geringer Bildungsgrad der vorgemerkten Arbeitsuchenden als Herausforderung für die Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik

Der Bildungsgrad der Arbeitsuchenden unterscheidet sich stark nach Herkunft und Rechtsstatus. Unter den ÖsterreicherInnen hatten 38,5% den Pflichtschulabschluss als höchste Qualifikation (108.900) und fast ebenso viele einen Lehrabschluss (106.300). Nur 6,7% hatten eine universitäre Ausbildung (18.900). Aber auch unter StaatsbürgerInnen der EU28 (ohne Österreich) hat fast die Hälfte aller Arbeitslosen und in Schulung befindlichen Arbeitsuchenden einen Pflichtschulabschluss als höchsten Bildungsgrad (23.000). Den höchsten Anteil der Personen mit einfachen Qualifikationen haben allerdings subsidiär Schutzberechtigte mit 82,1% (4.100), gefolgt von Asylberechtigten mit 65,8% (15.900). Dieser Wert liegt bei Drittstaatsangehörigen im Durchschnitt bei 72,3%. Dafür entspricht der Anteil der AkademikerInnen unter Asylberechtigten mit 10,6% (2.600) etwa dem der EWR-BürgerInnen (5.200). Das bedeutet, dass Asylberechtigte, die als arbeitsuchend beim

AMS vorgemerkt sind, deutlich häufiger als arbeitssuchende Drittstaatsangehörige im obersten Qualifikationssegment angesiedelt sind. Im Bereich der höheren Ausbildung sind arbeitssuchende Asylberechtigte im Vergleich zu EWR-BürgerInnen etwa in gleichem Maße vertreten. Die hohen Schulungsquoten dieser Qualifikationsgruppen von Asylberechtigten legen nahe, dass die im Ausland erworbenen Qualifikationen nicht ohne Auf-, Um- oder Einschulung auf dem österreichischen Arbeitsmarkt einsatzfähig sind. Nicht überraschen mag, dass asylberechtigte Arbeitssuchende im Segment der mittleren Qualifikation mangels vergleichbarer Ausbildung im Ausland (Lehre) relativ selten anzutreffen sind. So lässt sich in der Gruppe der asylberechtigten Arbeitslosen und SchulungsteilnehmerInnen eine deutliche bipolare Qualifikationsstruktur feststellen.

Anzumerken ist zudem, dass über Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, also Nichterwerbspersonen mit Betreuungspflichten oder Personen mit so geringen Deutschkenntnissen, dass sie vom AMS nicht als arbeitssuchend erfasst wurden, keine Aussage über den Qualifikationsgrad gemacht werden kann.

Arbeitslos bzw. in Schulung vorgemerkte Arbeitssuchende nach Staatsangehörigkeit bzw. Aufenthaltsstatus und Ausbildungsgrad 2017 (nach Kategorien)

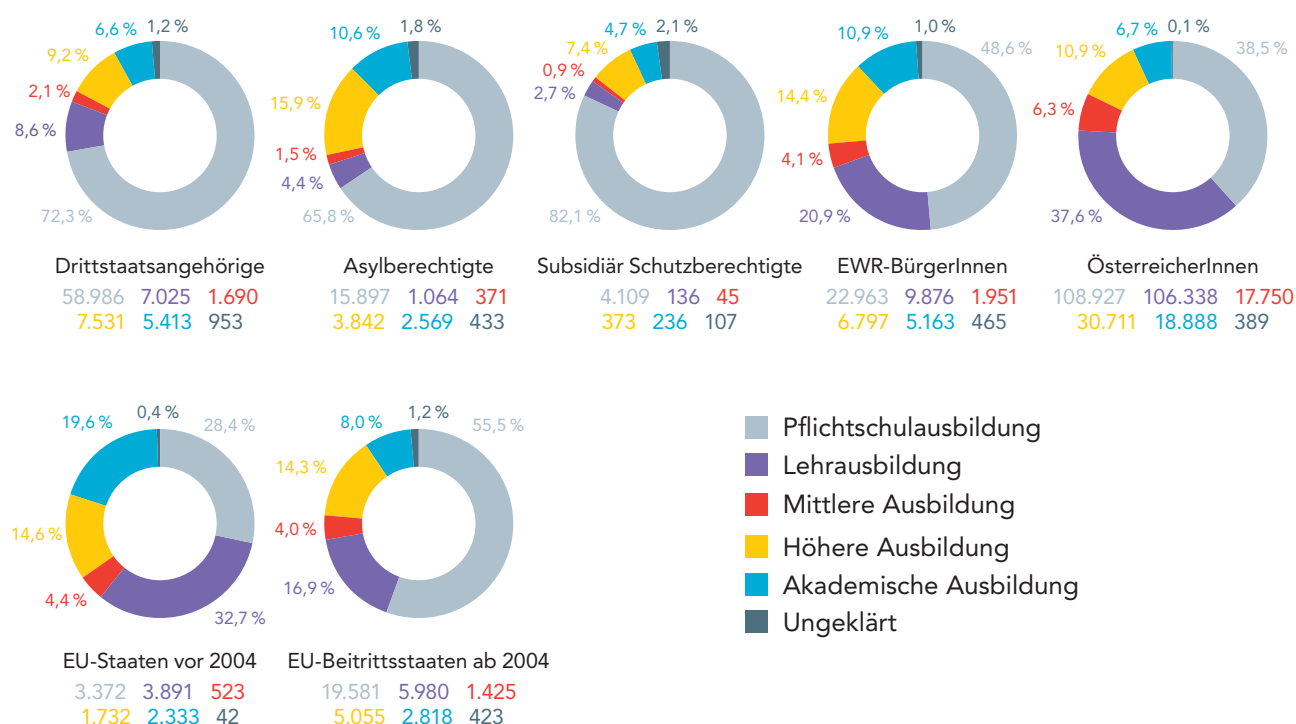


Abb. 1.3.8

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Die starke Belegung des oberen und unteren Qualifikationssegments unter den Asylberechtigten wird auch ersichtlich, wenn man die arbeitslos und in Schulung befindlichen vorgemerkten Arbeitssuchenden nach ausgewählter Staatsbürgerschaft heranzieht. So haben Personen aus Syrien und dem Irak die beste Qualifikationsstruktur, deutlich besser als Personen aus den vormaligen Gastarbeiterländern, dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) und der Türkei. Am schlechtesten ist der Bildungsgrad unter statistisch erfassten arbeitssuchenden Personen aus Afghanistan.

Arbeitslos bzw. in Schulung vorgemerkte Arbeitsuchende nach Staatsangehörigkeit und Ausbildungsgrad

2017

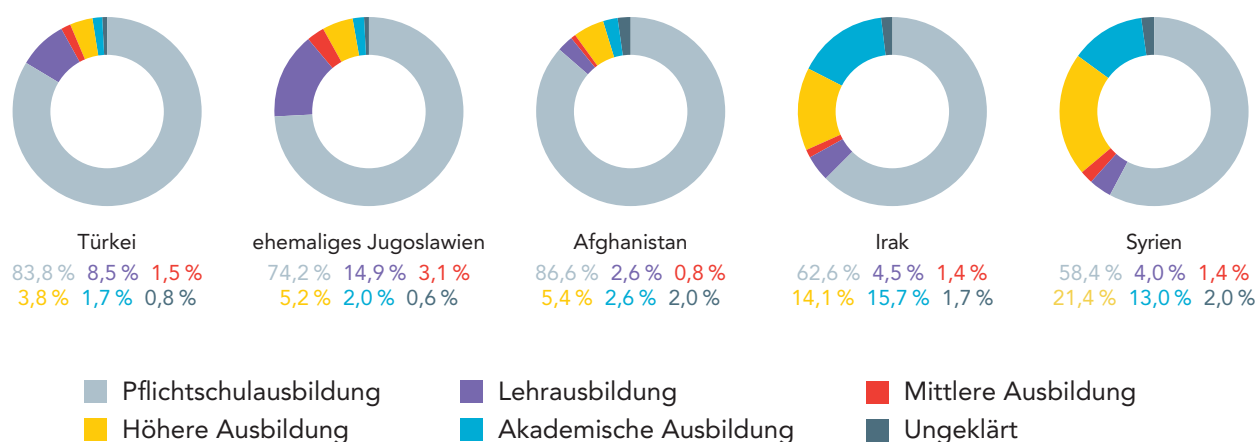


Abb. 1.3.9

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Vor diesem Hintergrund sind auch die Ergebnisse des aktuellen Migrationsausblicks der OECD (2018) zu verstehen. So verortet die Studie eine große Herausforderung bei der Integration von weniger gut ausgebildeten Männern im Alter von 18 bis 34 Jahren. Kein anderer europäischer Staat ist hiervon so stark betroffen wie Österreich, denn allein in dieser Gruppe könnte, vorsichtigen Schätzungen der OECD zufolge, die Zahl der Arbeitskräfte bis Ende 2020 auf 15,4 % steigen. Ein Grund hierfür ist auch der in den letzten Jahren stattgefundene außerordentlich starke Anstieg der männlichen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten mit geringen Qualifikationen in Österreich. Daher erwartet die OECD zunehmende Schwierigkeiten in diesem ohnehin schon gefährdeten Arbeitsmarktsegment.

Prognostizierte Veränderung des Anteils niedrig qualifizierter Männer (18 bis 34 Jahre) durch die Flüchtlingszuwanderung

Top 10 der europäischen Länder (EU28 + Schweiz + Norwegen)

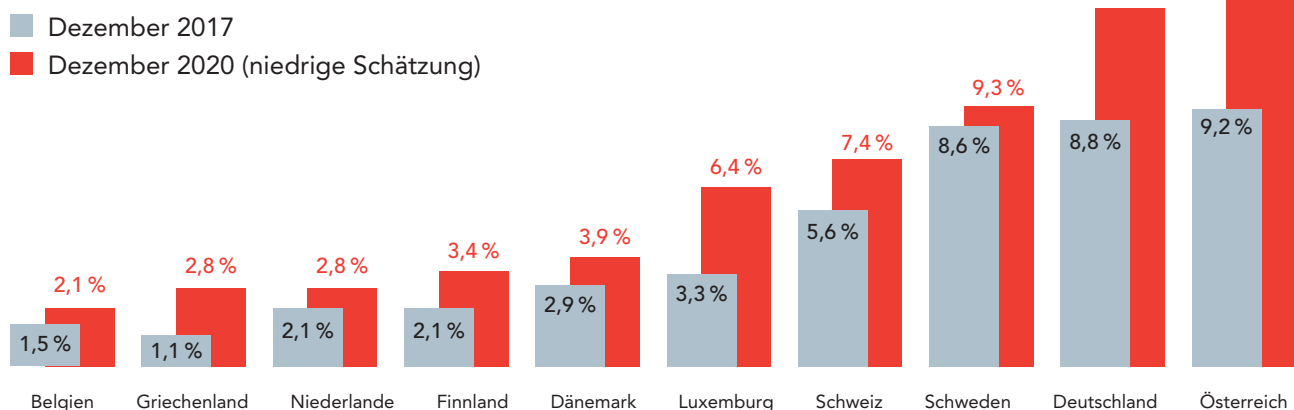


Abb. 1.3.10

Quelle: OECD (International Migration Outlook 2018: Tabelle 3.13. Relative change in the labour force of low-educated men aged 18–34 due to increased inflows of asylum-seekers between 2014 and 2017 in Europe); eigene Darstellung

Arbeitsaufnahme von Arbeitslosen

Im Laufe des Jahres 2017 wurden 1.174.600 Abgänge aus der Arbeitslosigkeit beim AMS erfasst, 67 % davon entfielen auf ÖsterreicherInnen. Der Großteil der Abgänge aus der Arbeitslosigkeit ging in die Beschäftigung, nämlich 53 %. Die restlichen 38 % der Abgänge führten in die Nichterwerbstätigkeit, etwa in den Haushalt, in die Pension oder ins Ausland (auch Ableben kann einen Abgang aus der Statistik darstellen). Es waren vor allem Arbeitslose mit einer geringeren Dauer der Arbeitslosigkeit (weniger als ein Jahr), die 2017 auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen konnten. Die durchschnittliche Vormerkdauer der verbleibenden Arbeitslosen erhöhte sich in der Folge auf 206 Tage (2016: 185 Tage). Die Zahl der Langzeitarbeitslosen (ein Jahr und länger arbeitslos) erhöhte sich demnach (+3.000, +5,4 %), obschon sich die Gesamtzahl der Arbeitslosen deutlich verringerte (-17.000, -4,9 %).

Arbeitsaufnahmen nach einer Episode der Arbeitslosigkeit 2017

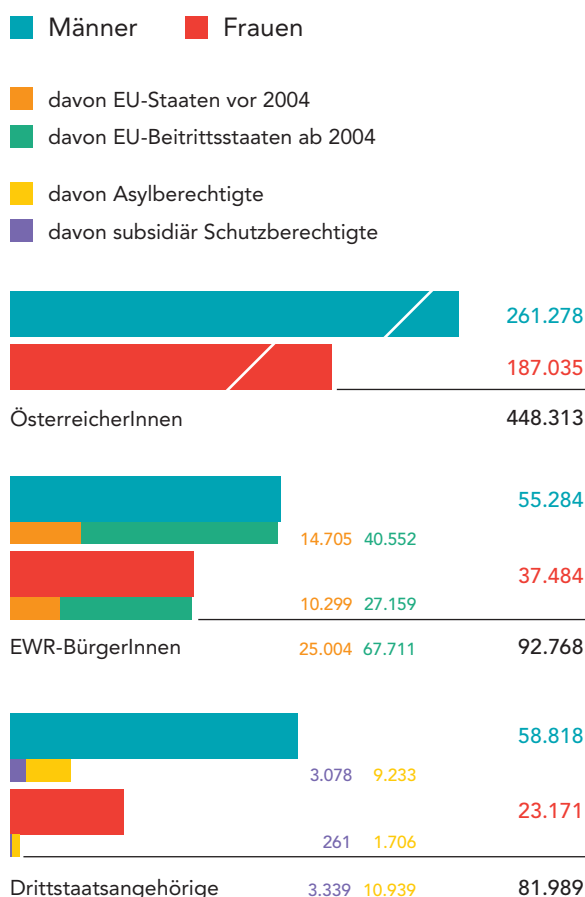


Abb. 1.3.11 / Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

vor allem die nach Staatsbürgerschaft sehr unterschiedlichen, stets aber geringeren Abgangsquoten der Frauen aus der Arbeitslosigkeit in Beschäftigung, die ein verzerrtes Bild ergeben. Ausländische Frauen hatten 2017 im Schnitt höhere Arbeitslosenquoten als ihre männlichen Counterparts (13 % gegenüber 12,1 %), zum Teil wegen des im Schnitt geringeren Bildungsgrads, zum anderen weil sie infolge von Betreuungspflichten häufig eingeschränkt vermittelbar sind. So sind etwa die Abgangsquoten der Männer aus Bulgarien und Rumänien sowie dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 59 % etwa ebenso hoch wie die der österreichischen Männer. Die der Frauen aus diesen Ländern sind jedoch mit 38 % deutlich geringer als die der österreichischen

Am höchsten war der Abgang aus der Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung unter BürgerInnen der EU-Staaten vor 2004 (ohne Österreich) mit 62 %, gefolgt von – ex aequo – ÖsterreicherInnen und BürgerInnen aus der EU13 (57 %). Im Gegensatz dazu führten bei Drittstaatsangehörigen nur 37 % aller Abgänge aus der Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung (Abb. 1.3.12). Der vergleichsweise geringe Anteil ist zum Teil der Befristung von Aufenthaltsberechtigungen dieser heterogenen Personengruppe zuzuschreiben, zum anderen der schwierigen Arbeitsmarktlage und geringen Chance auf eine Beschäftigung sowie einem steigenden Anteil an Asylberechtigten unter Drittstaatsangehörigen. Da aus dem Integrationsmonitoring zwar die Zahl und Struktur der Abgänge aus der Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung nach Rechtsstatus hervorgeht, diese Information aber nicht für die Gesamtsumme der Abgänge aus der Arbeitslosigkeit zur Verfügung steht, kann die Abgangsquote in die Beschäftigung von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten nicht berechnet werden. Einen Anhaltspunkt für die Abgangsquoten in die Beschäftigung von Flüchtlingen liefert allerdings die Staatsbürgerschaft.

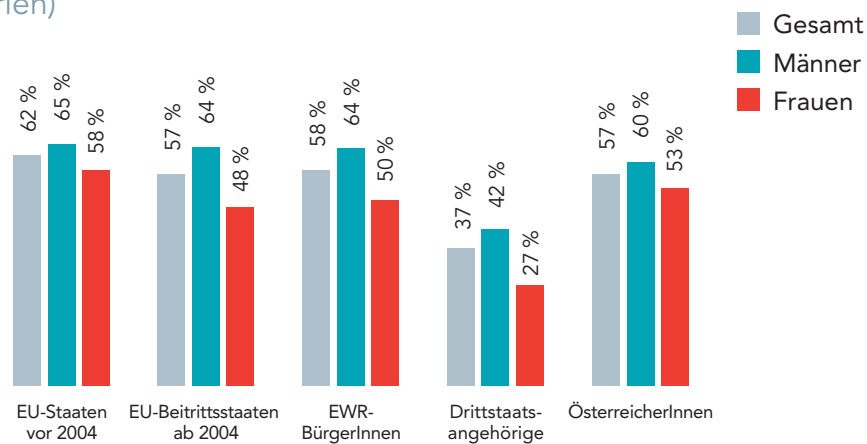
Die Abgangsquoten aus der Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung unterscheiden sich deutlich nach Staatsbürgerschaft und vor allem auch nach Geschlecht. Es sind

Frauen (53%). Am geringsten sind die Abgangsquoten der arbeitslosen Männer aus Syrien (14%) und dem Irak (21%), gefolgt von Männern aus Afghanistan (32%) und der Russischen Föderation (37%). Eine Zwischenposition nehmen Männer aus Pakistan (45%) ein. Unter den Frauen haben Frauen aus Syrien, dem Irak, Afghanistan und Pakistan die geringsten Abgangsquoten in die Beschäftigung.

Der Großteil der Abgänge von Asylberechtigten in die Beschäftigung hat maximal einen Pflichtschulabschluss (7.700, 71%) gefolgt von Asylberechtigten mit einer höheren, nicht-universitären Ausbildung (1.200, 11,2%). Noch stärker ist die Konzentration auf niedrige Qualifikationen bei subsidiär Schutzberechtigten (2.800, 85% mit maximal Pflichtschule).

Abgangsquote aus der Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung*

2017 (nach Kategorien)



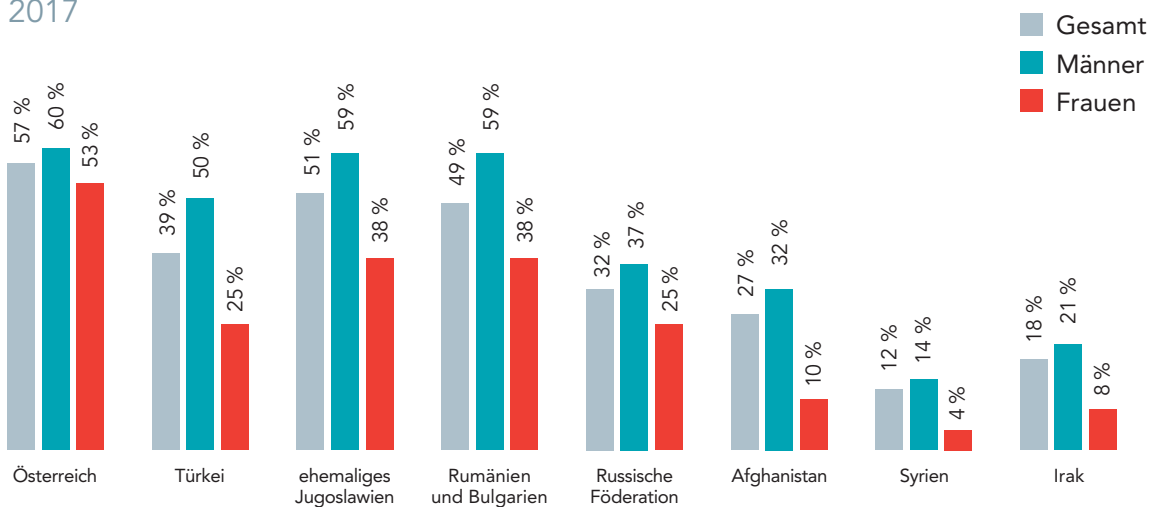
* Abgänge in Beschäftigung in % aller Abgänge aus der Arbeitslosigkeit

Abb. 1.3.12

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; Arbeitsmarktdatenbank des AMS und BMASGK (2018), Bali; eigene Darstellung

Abgangsquote aus der Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit*

2017



* Abgänge in Beschäftigung in % aller Abgänge aus der Arbeitslosigkeit

Abb. 1.3.13

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; Arbeitsmarktdatenbank des AMS und BMASGK (2018), Bali; eigene Darstellung

Leistungsbezug: Arbeitslosengeld und Notstandshilfe

Im Jahresdurchschnitt 2017 gab es 295.500 LeistungsbezieherInnen aus der Arbeitslosigkeit, davon 138.000 ArbeitslosengeldbezieherInnen und 157.500 NotstandshilfebezieherInnen. Vorauszuschicken ist, dass ein Anspruch auf Notstandshilfe erst entsteht, wenn aufgrund einer vorherigen einjährigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ein Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben und konsumiert worden ist. Die Notstandshilfe ist demzufolge eine Anschlussleistung, die aus den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen von ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen gespeist wird. Der Anteil der NotstandshilfebezieherInnen an allen LeistungsbezieherInnen aus der Arbeitslosenversicherung lag, ähnlich wie schon im Vorjahr, bei 53 %. Von der Summe der LeistungsbezieherInnen waren 222.100 ÖsterreicherInnen (75 %) und 73.400 ausländische Staatsangehörige (25 %). Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger ist somit unter den LeistungsbezieherInnen geringer als unter den registrierten Arbeitslosen (29 %) und unterscheidet sich wenig zwischen Personen mit Arbeitslosengeldbezug und Notstandshilfebezug. Dabei muss auch darauf hingewiesen werden, dass gerade in der Gruppe der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten viele Personen noch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld und daher auch nicht auf Notstandshilfe haben und deswegen Leistungen aus der BMS beziehen. Etwa die Hälfte aller BezieherInnen von Notstandshilfe hat maximal einen Pflichtschulabschluss. Bei ÖsterreicherInnen ebenso wie bei ausländischen Staatsangehörigen sind das im Schnitt etwa 60 % Männer und 40 % Frauen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Frauen meist in einem Haushalt leben, in dem es ein zusätzliches Einkommen gibt, was dazu führt, dass keine Notlage, die eine Bedingung für den Bezug der Notstandshilfe ist, nachgewiesen werden kann.³⁵

1.3.2 Fokus Frauen

Frauen sind sowohl im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung als auch auf die Arbeitslosigkeit schwächer in den Arbeitsmarkt integriert als Männer. Bei allen Herkunftskategorien liegt die Erwerbsquote von Frauen unter jener der Männer. Während im Jahr 2017 im Schnitt 81 % der Männer auf dem Arbeitsmarkt entweder als erwerbstätig oder arbeitslos erfasst wurden, waren es nur 71,8 % der Frauen (um 9,2 Prozentpunkte weniger als Männer). Bei den ausländischen Staatsangehörigen war der Geschlechterunterschied etwas ausgeprägter: hier waren 79,9 % der ausländischen Männer aber nur 64,9 % der ausländischen Frauen auf dem Arbeitsmarkt erfasst (-15 Prozentpunkte). Die Erwerbsquoten der Männer und Frauen aus EU-Mitgliedstaaten liegen über den österreichischen Werten, was auch daran liegt, dass in diesen Zahlen jene Personen berücksichtigt sind, die aus dem EU-Ausland zur Arbeit nach Österreich pendeln. Die Erwerbseinbindung von Drittstaatsangehörigen ist hingegen deutlich geringer als die von ÖsterreicherInnen. Sie lag im Jahr 2017 im Schnitt bei 73,8 % der 15- bis 64-jährigen Männer und bei 54,9 % der Frauen. Berücksichtigt man den Migrationshintergrund, also den Geburtsort der Eltern und die Erwerbstätigkeit (unselbständig oder selbständig tätig) ohne die Arbeitslosigkeit, so ergeben sich etwas geringere Unterschiede. Demnach lag die Geschlechterdifferenz bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei 7 Prozentpunkten (Männer: 78 %; Frauen: 71 %), während sie bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei 11 Prozentpunkten (Männer: 70 %; Frauen: 59 %) lag. Besonders deutlich fallen die Unterschiede bei Personen mit türkischem Migrationshintergrund aus: Hier waren nur 42 % der Frauen im erwerbsfähigen Alter tatsächlich erwerbstätig (im Vergleich zu 68 % der Männer).

Die Daten der Statistik Austria³⁶ geben zudem Aufschluss über den Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund nach Branche und Geschlecht. Im Jahr 2017 war der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund in der Branche Unternehmensdienstleistungen (46,5 %) am höchsten, gefolgt von Beherbergung und Gastronomie (40,3 %) sowie Kunst und Unterhaltung (32,2 %). Mit 4,3 % war der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund in der Branche Land- und Forstwirtschaft besonders niedrig. Auch in den Branchen öffentliche Verwaltung sowie Finanz- und Versicherungswesen waren Frauen mit Migrationshintergrund mit 10,4 % respektive 15,0 % selten vertreten.

³⁵ Erst ab 1.7.2018 wird das Einkommen eines Ehe- oder Lebenspartners nicht mehr auf das Einkommen angerechnet, was zu steigenden Zahlen von weiblichen Notstandshilfebezieherinnen im Jahr 2018 führen dürfte.

³⁶ Statistik Austria (2018), migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2018, S. 55.

Im Jahr 2017 lag die Arbeitslosenquote von Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit 13,0% etwas höher als jene der männlichen ausländischen Staatsangehörigen (12,1%). Fokussiert man sich auf weibliche Flüchtlinge, so war eine erhebliche Differenz zu ihren männlichen Pendanten nach Herkunftsstaaten festzustellen: Afghanistan (Männer: 30,1%, Frauen 55,0%), Irak (Männer: 44,5%; Frauen: 52,9%) und Syrien (Männer: 57,8%; Frauen: 79,7%). Anders verhält es sich bei Staatsangehörigen der Russischen Föderation, wo Männer 2017 eine weit höhere Arbeitslosenquote als Frauen aufwiesen (Männer: 39,2%; Frauen: 28,0%). Die Betrachtung der drei größten Bevölkerungsgruppen aus Drittstaaten in Österreich ergibt folgendes Bild: Serbien (Männer: 35,4%; Frauen: 32,8%), Türkei (Männer: 17,0%; Frauen: 21,6%) und Bosnien und Herzegowina (Männer: 13,9%; Frauen: 12,4%). Im Vergleich dazu ist die Arbeitslosenquote bei ÖsterreicherInnen wesentlich niedriger, wobei Frauen mit 6,9% im Jahr 2017 eine etwas geringere Arbeitslosenquote aufwiesen als Männer mit 8,1%.

Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2017, in Österreich

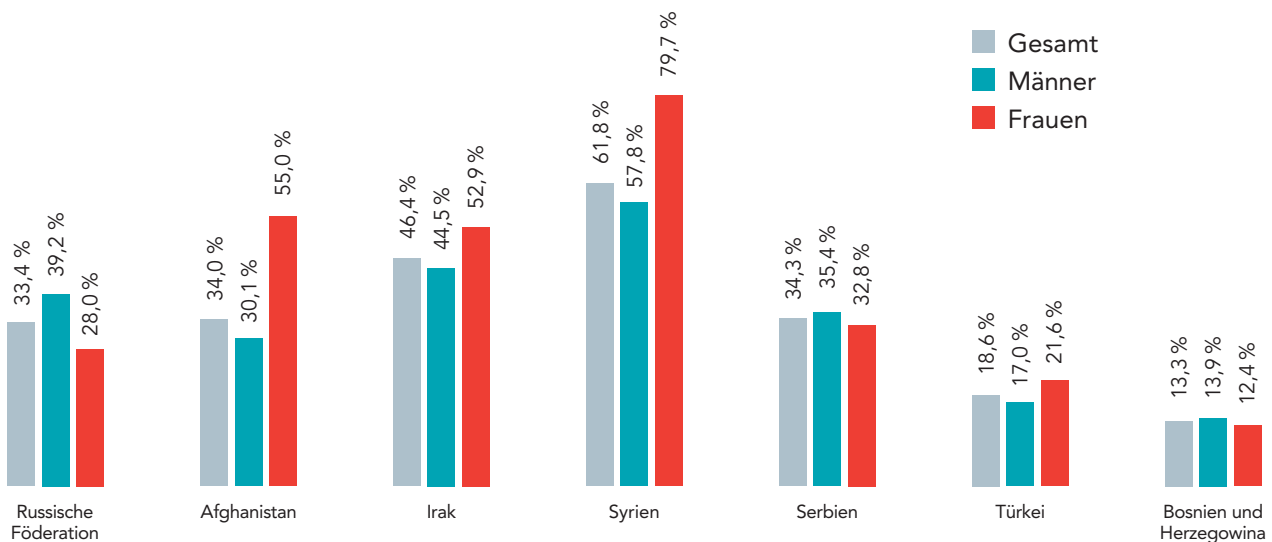


Abb. 1.3.14

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank des AMS und BMASGK (2018), Bali; eigene Darstellung

Bei arbeitslosen Frauen konnte zudem festgestellt werden, dass diese anteilmäßig im Schnitt über höhere Bildungsabschlüsse (höhere und akademische Ausbildung) als Männer verfügen. Bei Frauen ohne österreichische Staatsangehörigkeit machte dieser Anteil 22% aus (bei Männern derselben Gruppe 15%) und bei Österreicherinnen 21% (Österreicher: 16%). Einzig bei der Gruppe der Asylberechtigten verhielt es sich umgekehrt, wo der Anteil bei Männern 25% und bei Frauen 23% ausmachte.

Wendet man den Blick auf Schulungsmaßnahmen so ist festzustellen, dass sich Türkinnen mit 20% im Vergleich zu Türken mit 12% und Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien mit 16% gegenüber Männern mit 11% öfters in Schulung befinden als Männer gleicher Herkunft.

Bei Betrachtung des Bildungsniveaus von Frauen, die 2017 den Übertritt aus der Arbeitslosigkeit in den Arbeitsmarkt schafften, gab es große herkunftsspezifische Unterschiede. Im Schnitt verfügten rund 7 von 10 Frauen aus Drittstaaten, die 2017 in Österreich eine Arbeit aufgenommen haben, über einen Pflichtschulabschluss. Im Vergleich dazu hatten mehr als die Hälfte der Frauen aus den nach 2004 beigetretenen EU-Staaten und knapp ein Viertel der Frauen aus vor 2004 beigetretenen EU-Staaten einen Pflichtschulabschluss. Staatsangehörige aus EU-Staaten verfügten erheblich häufiger über eine Lehr-, mittlere, höhere oder akademische Ausbildung als Drittstaatsangehörige. Innerhalb der Frauen aus EU-Staaten, die 2017 eine Arbeit aufgenommen haben,

hatten jene aus den vor 2004 beigetretenen EU-Staaten beinahe doppelt so oft eine akademische Ausbildung (ca. 19 %) und knapp dreimal so häufig (38 %) eine Lehrausbildung wie Frauen aus den neuen EU-Staaten (10 % bzw. 13 %).

Zur Vereinfachung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen wurde im Jahr 2016 das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (BGBl. I Nr. 55/2016, kurz AuBG) eingeführt. Die von der Statistik Austria gesammelten Daten³⁷ für den Zeitraum Oktober 2016 bis September 2017 ergaben insgesamt 6.615 Anerkennungen oder Bewertungen von Bildungsabschlüssen und Berufsqualifikationen. Es zeigt sich, dass Frauen mit 3.714 Anerkennungen oder Bewertungen häufiger diese Möglichkeit in Anspruch nahmen als Männer (2.901). Von den Anerkennungen oder Bewertungen bei Frauen erfolgten rund 41 % (1.516) in der Fachrichtung Gesundheit und Sozialwesen, gefolgt von Wirtschaft, Verwaltung und Recht (15 %) sowie Pädagogik (14 %). Insgesamt umfassten 2.277 Anerkennungen oder Bewertungen bzw. 61 % Qualifikationen auf Hochschulniveau. Im Vergleich dazu erfolgten die häufigsten Anerkennungen oder Bewertungen bei Männern in der Fachrichtung Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe (28 %), gefolgt von Gesundheit und Soziales (25 %). Mit 53 % lagen die anerkannten Qualifikationen bei Männern ebenfalls mehrheitlich auf Hochschulniveau.

Auch im Hinblick auf die Notstandshilfe gibt es geschlechterspezifische Unterschiede. Die Notstandshilfe wird unter den ausländischen BezieherInnen zu 41 % von Frauen bezogen, der überwiegende Bezug entfällt auf Männer (59 %). Bei der Darstellung der Daten zur Notstandshilfe muss berücksichtigt werden, dass diese nur jenen Personen zur Verfügung steht, die bereits eine gewisse Dauer einer arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sind. Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, die bisher keiner derartigen Arbeit nachgegangen sind, beziehen demnach keine Leistungen aus dem Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe, sondern aus der BMS (siehe auch Kapitel 1.4).

1.3.3 Analyse und Bewertung aus integrationspolitischer Perspektive

Zusammenfassung

Nach der schwierigen Konjunkturlage der letzten Jahre hat sich die Wirtschaft nunmehr erholt. Dies spiegelt sich insbesondere in einer Steigerung der Arbeitsplätze wider, auch die Zahl der selbständig Erwerbstätigen ist gestiegen. Die Arbeitslosigkeit ist erstmals seit 2011 gesunken, bleibt jedoch weiterhin hoch (+93.200 bzw. +37,8 % im Vergleich zum Jahr 2011), nicht zuletzt aufgrund der hohen Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedstaaten nach der Arbeitsmarkteröffnung 2011 bzw. 2014.

Insgesamt waren im Jahr 2017 rund 99.400 ausländische Staatsangehörige beim AMS als arbeitslos registriert, bezieht man die in Schulung befindlichen Personen mit ein, erhöht sich die Zahl auf insgesamt 129.070. Während die Arbeitslosenquote bei ÖsterreicherInnen bei 7,5 % lag, war sie mit 12,5 % bei ausländischen Staatsangehörigen insgesamt höher, jedoch mit großen herkunftsspezifischen Unterschieden. So war die Arbeitslosenquote bei Personen aus Drittstaaten mit 17,8 % mehr als doppelt so hoch wie jene von EU-BürgerInnen (7,0 %), wobei türkische Staatsangehörige auch über dem Schnitt der Drittstaatsangehörigen lagen. Besonders hoch ist die Arbeitslosenquote auch bei Personen aus Fluchtherkunftsländern (Syrien: 61,8 %; Irak: 46,4 %; Afghanistan: 34,0 %). Da es sich hierbei größtenteils um in den letzten Jahren eingereiste Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigte handeln dürfte, gilt es bei diesen Zahlen auch zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosenquote nicht notwendigerweise das tatsächliche Arbeitskräftepotenzial abbildet (z.B. weil Personen mit mangelnden Deutschkenntnissen dem Arbeitsmarkt nicht zur Ver-

³⁷ Statistik Austria (2018), *Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen* (1.10.2016 bis 30.09.2017).

fügung stehen und nicht immer sofort als arbeitslos vorgemerkt wurden, oder weil Leistungen aus der Grundversorgung bezogen werden und daher keine Anmeldung beim AMS stattfindet, oder ebenso Personen – meist Frauen – mit Betreuungspflichten etc.). Insgesamt waren im Jahr 2017 30.000 Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigte arbeitslos gemeldet oder in Schulung vorgemerkt, wobei zwei Drittel der Asylberechtigten und über 80 % der subsidiär Schutzberechtigten nur über eine Pflichtschulausbildung verfügten.

Auch im Hinblick auf die Erwerbseinbindung zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Zwar ist die Erwerbsbeteiligung in Österreich in Summe steigend und im EU-Schnitt (73,3 %) noch überdurchschnittlich, aber z.B. im Vergleich mit Deutschland niedriger (76,4 % gegenüber 78,2 %). Darüber hinaus gibt es auch im Bereich der Erwerbstätigkeit große herkunftsspezifische Unterschiede (z.B. Staatsangehörige der EU-Staaten vor 2004: 76 %; Drittstaatsangehörige: 58 %; Staatsangehörige der Fluchtherkunftsländer Afghanistan/Irak/Syrien: 27 %).

In diesem Kontext ist wichtig hervorzuheben, dass die Arbeitsmarktintegration von Niedrigqualifizierten besonders schwierig ist, da Österreich im OECD-Vergleich bereits den höchsten Anteil von niedrigqualifizierten Männern im Alter von 15 bis 34 aufweist. Allein in dieser Gruppe könnte die Zahl der Arbeitskräfte bis Ende 2020 auf mehr als 15 % ansteigen. Aufgrund des technologischen Wandels am Arbeitsmarkt verringert sich jedoch der Bedarf an Arbeitskräften im niedrigqualifizierten Segment bei gleichzeitigem Anstieg der Arbeitskräfte mit geringen Qualifikationen. Diese gegenläufige Entwicklung muss daher im Fokus der verantwortlichen arbeitsmarktpolitischen AkteureInnen bleiben.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in Österreich ein Strukturproblem vorliegt, da beinahe die Hälfte aller arbeitslos gemeldeten Personen höchstens über einen Pflichtschulabschluss verfügt. 2017 erhielten insgesamt 72.100 Arbeitsuchende eine Schulung, davon 29.700 Personen (41 %) mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Schulungsquote ist bei österreichischen Arbeitsuchenden mit geringen Qualifikationen am höchsten, während sie im Gegensatz dazu bei Drittstaatsangehörigen, darunter auch Asylberechtigten, bei höher Qualifizierten am höchsten ist. Die Gruppe der asylberechtigten Arbeitsuchenden weist eine bipolare Qualifikationsstruktur auf und hat damit im Schnitt eine bessere Bildungsstruktur als die anderer arbeitsuchender Drittstaatsangehöriger. Auch hier gilt jedoch zu beachten, dass die Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse insbesondere bei Drittstaatsangehörigen und Flüchtlingen eine Herausforderung darstellt. Zudem wurde bereits im Integrationsbericht 2017 darauf hingewiesen, dass insbesondere die Ergebnisse der Kompetenzchecks bei Flüchtlingen „vor dem Hintergrund ihrer mangelnden Repräsentativität und der daraus wahrscheinlich resultierenden zu positiven Ergebnisse (z.B. im Vergleich zu weitaus repräsentativeren Daten aus Deutschland oder Schweden) beurteilt werden müssen“³⁸.

Bei geschlechterspezifischer Betrachtung des Themenbereichs sind Frauen stärker von Arbeitslosigkeit betroffen und seltener erwerbstätig als Männer, wobei herkunftsspezifische Unterschiede bemerkbar sind, insbesondere bei weiblichen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten sowie Drittstaatsangehörigen. Frauen aus anderen EU-Staaten haben eine höhere Erwerbsquote als Österreicherinnen, während weibliche Drittstaatsangehörige eine deutlich niedrigere Erwerbsquote vorweisen, hier insbesondere weibliche Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte. Es sind zudem vor allem Frauen, die geringere Abgangsquoten aus der Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung haben, wobei Frauen aus Syrien, dem Irak, Afghanistan und Pakistan besonders hervorzuheben sind.

Der Anteil der NotstandshilfebezieherInnen an allen LeistungsbezieherInnen aus der Arbeitslosenversicherung lag im Jahr 2017 bei 53 %. Der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen an der Summe der LeistungsbezieherInnen lag bei 25 % (73.400 Personen), die verbleibenden 75 % waren österreichische Staatsangehörige (222.100 Personen). Auch hier gilt wiederum zu beachten, dass viele Flüchtlinge keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bzw. der Notstandshilfe erhalten, sondern vielmehr aus der BMS (siehe auch Kapitel 1.4).

38 Expertenrat für Integration (2017), Integrationsbericht 2017, S. 32, Fußnote 20.

Empfehlungen

In Anbetracht dieser Ausgangslage gilt es Qualifikationsmaßnahmen für arbeitslose ausländische Staatsangehörige zu forcieren. Dabei muss es das Ziel sein, den Anteil der ausländischen Arbeitskräfte mit mittlerer Qualifikation anzuheben, etwa über die Lehrausbildung im mittleren Alter, mit einem Schwerpunkt auf Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte. Für einzelne Bereiche eines Berufsbildes sind auch (Teil-)Lehrabschlüsse nach dem Vorbild „Du kannst was!“³⁹ zu forcieren. Zugleich kommt einer Ein-, Auf- und Umschulung auch von höher qualifizierten Personen eine besondere Bedeutung zu.

Den Einstieg in die Arbeitswelt gilt es für MigrantInnen nach dem Vorbild der Arbeitsassistenten in Betrieben zu fördern. In diesem Zusammenhang kommt – neben den Arbeitsmarktbehörden – auch den Unternehmen selbst eine wichtige Rolle zu, denn diese schaffen konkrete Arbeitsplätze. Neben einer guten Arbeitsplatzvermittlung zwischen potenziellen ArbeitgeberInnen und entsprechend qualifizierten Arbeitsuchenden müssen gezielt Unternehmen bei der Aufnahme Asyl- und subsidiär Schutzberechtigter unterstützt werden. Darüber hinaus sind auch die Arbeitsmarktbehörden gefordert, ihre Strategien im Hinblick auf den Umgang mit neuen Zielgruppen anzupassen.

Neben bereits bestehenden Angeboten in diesem Bereich könnte für potenziell selbständige MigrantInnen ein Servicepool zur Unterstützung von Unternehmensgründungen nach dem Vorbild von Business Angels geschaffen werden, beispielsweise für Rechtsfragen, Buchhaltung oder die Erstellung von eigenen Handreichungen durch ExpertInnen.

Beim Fokus Frauen sind insbesondere jene mit Fluchterfahrung bei der Arbeitsmarktintegration verstärkt zu fördern und gezielt zu unterstützen. Hierbei gilt es einerseits Deutschkurse, berufsbezogene Sprachformate und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen auszubauen und diese Möglichkeiten mit adäquater Kinderbetreuung zu verknüpfen, um auch die Partizipation von Frauen mit Betreuungspflichten sicherzustellen – dies geschieht beispielsweise schon beim ÖIF. Andererseits könnten Kompetenzfeststellungen intensiver mit Berufsorientierung und Praktika verbunden werden, um die Chancen auf die Integration am Arbeitsmarkt zu erhöhen. Zudem sind Eingliederungsbeihilfen für Unternehmen anzudenken, die weibliche Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte beschäftigen. Auch der aufsuchenden Sozialarbeit kommt eine zunehmende Bedeutung beim Heranführen von Migrantinnen, insbesondere solchen mit Fluchterfahrung, an den Arbeitsmarkt und die zuständigen Behörden zu. Dabei ist das vorrangige Ziel klarzustellen, dass ihre Selbstentfaltungsmöglichkeiten, etwa über Erwerbsarbeit sowie Aus- und Weiterbildung, von der Einbindung in arbeitsmarkt- und integrationspolitische Maßnahmen abhängen.

Der Bereich Arbeitsmarktintegration ist und bleibt eines der wesentlichen Handlungsfelder in der Integrationsarbeit, damit die MigrantInnen in Österreich, darunter nunmehr auch eine Vielzahl von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, möglichst rasch ihre wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit erreichen. Durch eine Beschäftigungsaufnahme trägt man aktiv zu dem in Österreich existierenden Wohlfahrtsstaat bei und ist gleichzeitig nicht auf den Bezug von Sozialleistungen angewiesen.

39 Details unter <http://www.dukannstwas.at>.

Anzahl aller BMS-BezieherInnen in Österreich 2017

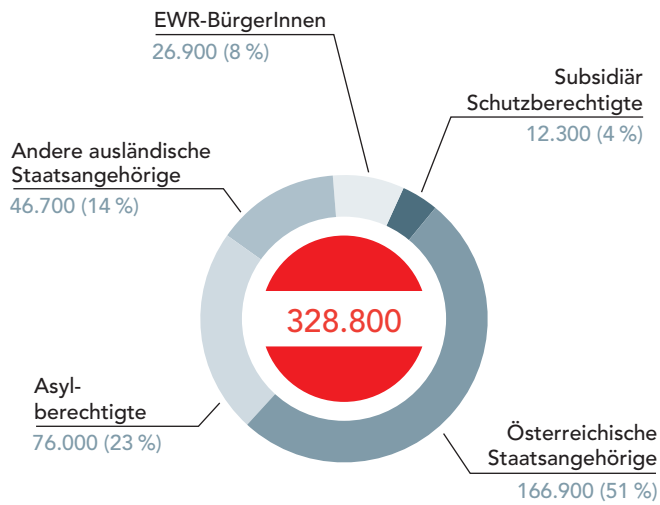


Abb. 1.4.1
Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

Anteil Asyl- und subsidiär Schutzberechtigter an ausländischen BMS-BezieherInnen 2017

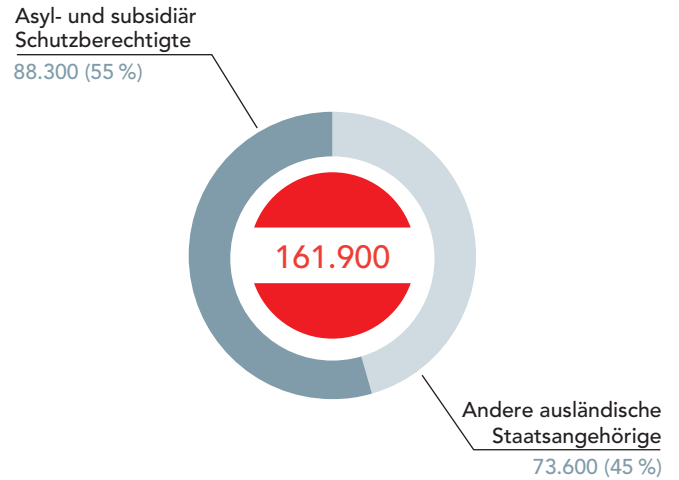


Abb. 1.4.2
Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

BMS-BezieherInnen nach Herkunftskategorie und Geschlecht 2017

- davon EWR-BürgerInnen
- davon subsidiär Schutzberechtigte
- davon Asylberechtigte
- davon andere ausländische Staatsangehörige

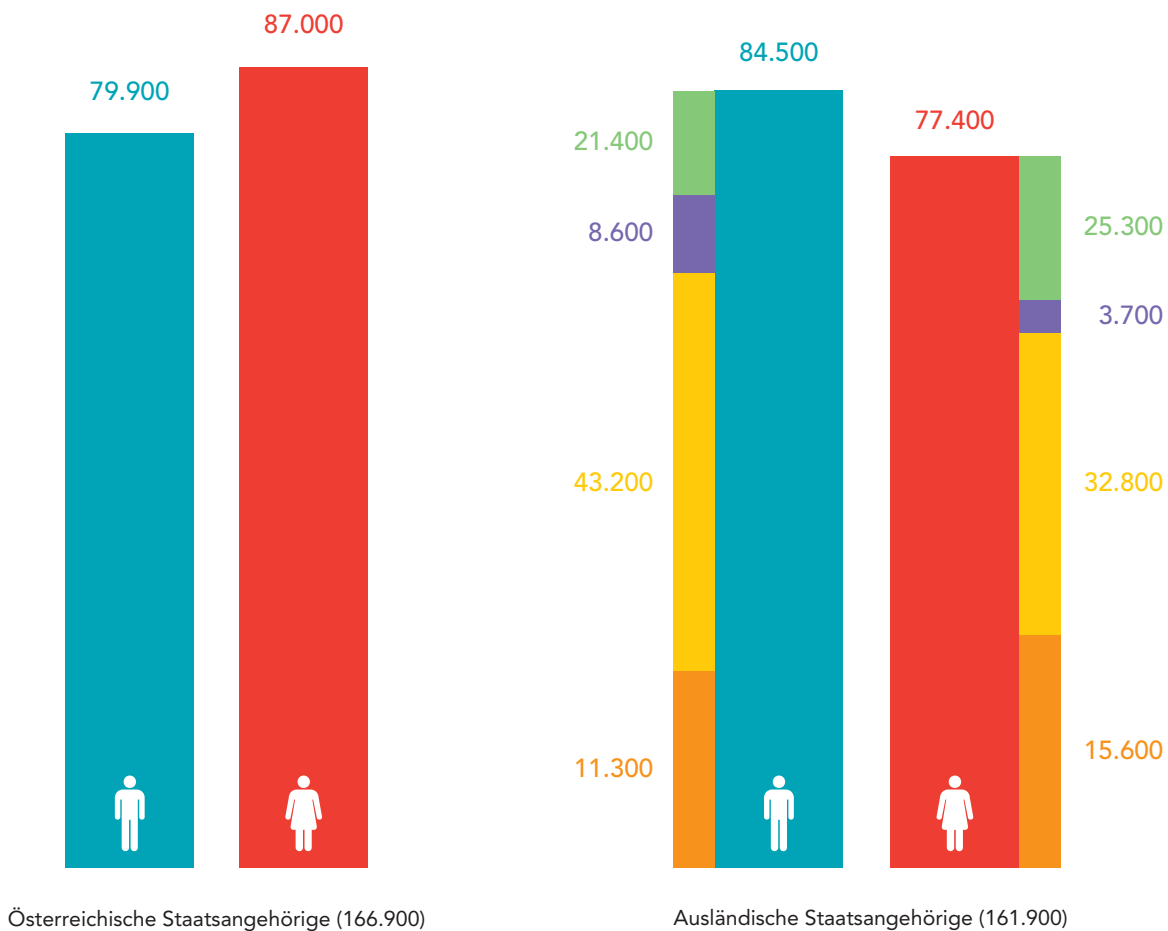


Abb. 1.4.3

Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

BMS-BezieherInnen nach Bundesland und Staatsangehörigkeit

2017

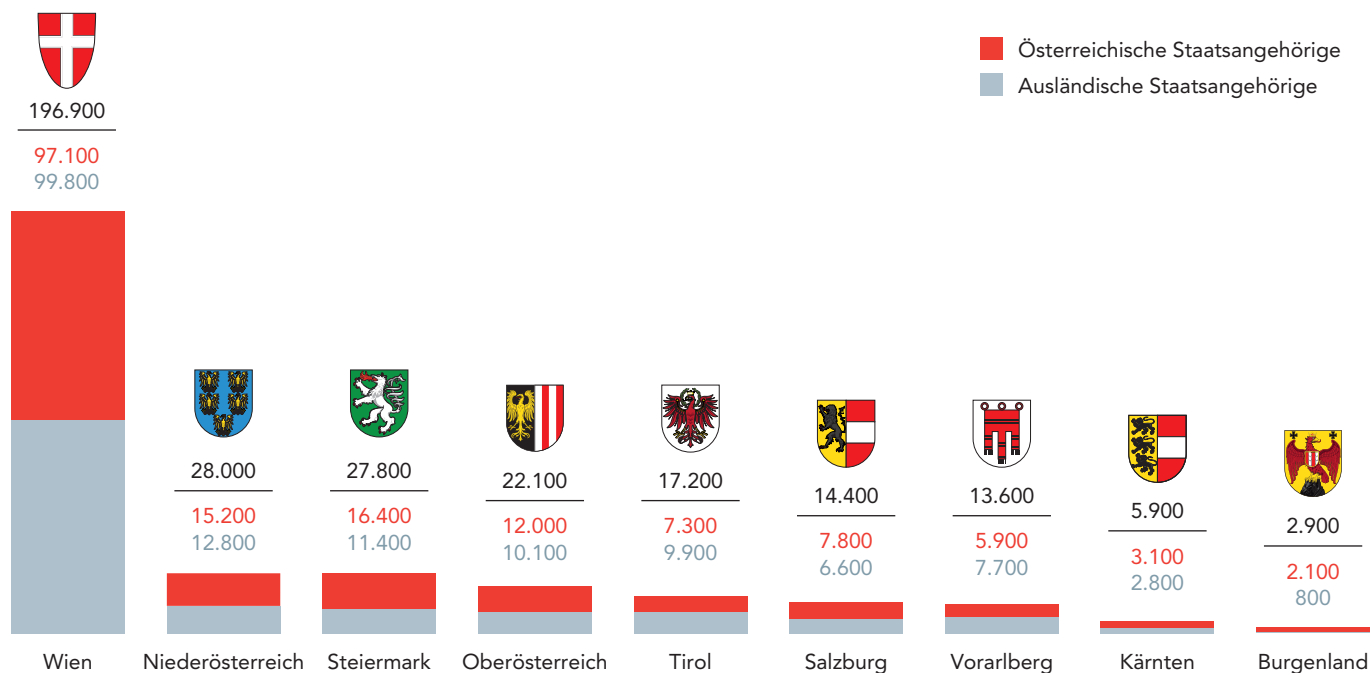


Abb. 1.4.4

Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

SOZIALES

Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)*

Verteilung der BMS-BezieherInnen nach Bundesland

2017

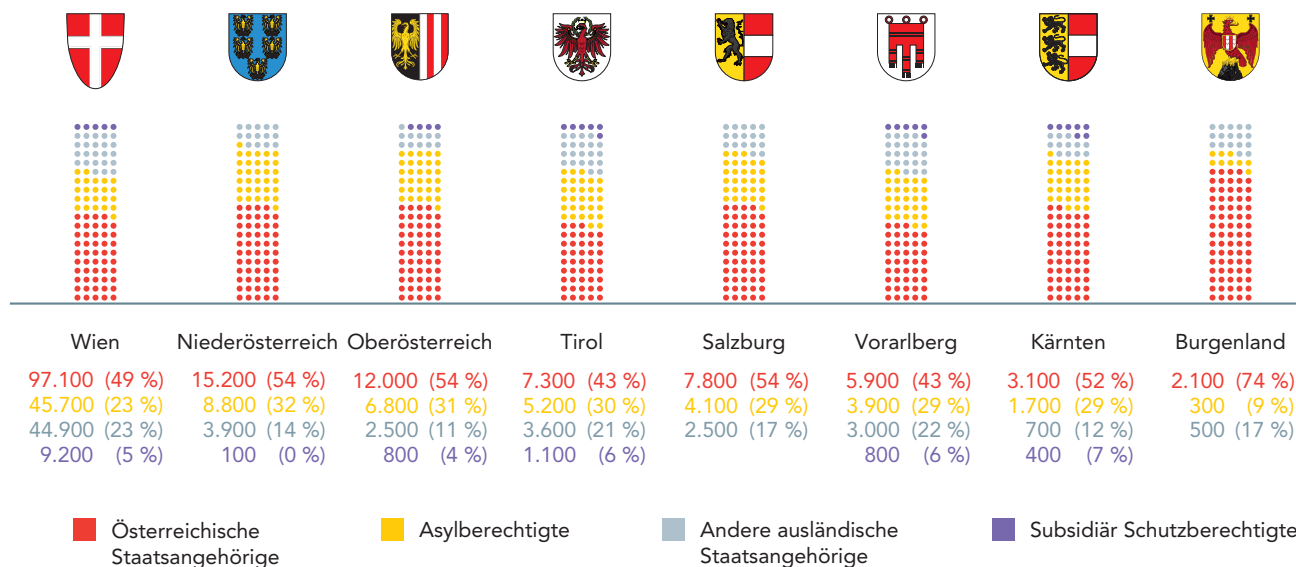


Abb. 1.4.5

Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer (ohne Steiermark, da eine Aufschlüsselung nach Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigten für das Jahr 2017 nicht möglich ist); eigene Darstellung

* Die Daten zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) wurden von den einzelnen Bundesländern übermittelt. Aufgrund unterschiedlicher Erfassungssysteme bzw. Datenbanken bei den absoluten Zahlen kann es zu Abweichungen kommen. Daher werden die Zahlen auf 100 gerundet, Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen. Im Detail: 1) Steiermark: Informationen zum Status „asyl- und subsidiär schutzberechtigt“ werden erst im Kalenderjahr 2018 zur Verfügung stehen. Diese Zahlen sind in der Kategorie „Andere ausländische Staatsangehörige“ erfasst. 2) Niederösterreich/Oberösterreich: Abweichungen bei der Anzahl der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten aufgrund unterschiedlicher Abfragemethoden möglich. 3) Niederösterreich/Salzburg: Subsidiär Schutzberechtigte haben keinen Anspruch auf BMS und werden aus Mitteln der Grundversorgung unterstützt. 4) Burgenland: Subsidiär Schutzberechtigte haben nur Anspruch auf BMS, wenn sie keine Leistungen im Rahmen der Grundversorgung oder des burgenländischen Sozialhilfegesetzes erhalten. 5) Kärnten: Daten aus Klagenfurt können aus technischen Gründen (Datenbanklogik) nicht berücksichtigt werden, mit Ausnahme der Kategorien „Österreichische Staatsangehörige“ und „Ausländische Staatsangehörige“, jedoch hier wiederum ohne Kinder. 6) Sonstige Staatsangehörige (z.B. staatenlos, ungeklärt, unbekannt) sowie die Schweiz als EFTA-Mitglied sind in der Kategorie „(Andere) Ausländische Staatsangehörige“ inkludiert.

1.4 SOZIALES

Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)

1.4.1 Allgemeine Entwicklungen

BMS-BezieherInnen: Allgemeine Trends

Die Statistik zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) löste im Jahr 2011 die Sozialhilfestatistik der „offenen“ Sozialhilfe ab. Basierend auf einer Bund-Länder-Vereinbarung zu einer bundesweiten BMS⁴⁰ erfasst sie die (steuerfinanzierten) Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs außerhalb von stationären Einrichtungen sowie die Krankenhilfe. Die BMS ist im Gegensatz zu Arbeitslosengeld und Notstandshilfe keine Versicherungs-, sondern eine Sozialleistung. Sie kann zusätzlich zu einem Erwerbseinkommen, dem Arbeitslosengeld oder der Notstandshilfe bezogen werden, wenn ein gewisses Mindesteinkommen nicht gewährleistet ist (Aufstockung bzw. „Richtsatzergänzung“). Bis zum Jahr 2010 enthielt die von der Statistik Austria veröffentlichte Sozialhilfestatistik in den Ausgaben für die Sozialhilfe eine Kategorie „Flüchtlingswesen“. Die Ausgaben für die offene Sozialhilfe (Richtsatzleistungen, Mietbeihilfen und Geldausgaben zur Sicherung des Lebensunterhalts) beliefen sich auf 446 Millionen Euro. Hinzu kamen die Ausgaben für Krankenhilfe von 137,2 Millionen Euro sowie die Flüchtlingshilfe in der Höhe von 157,4 Millionen Euro, in Summe also 740,6 Millionen Euro.

Seit der Einführung der BMS im Jahr 2011 werden die Ausgaben für Flüchtlinge nicht mehr separat ausgewiesen. Es fehlen auch Informationen zur Staatsbürgerschaft der BezieherInnen – aber diese Information gab es auch in der offenen Sozialhilfe nicht. Angesichts der steigenden Bedeutung der Flüchtlingsintegration wurde im Rahmen des Integrationsmonitorings vorgesehen, spezifische Auswertungen für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte vorzunehmen. Diese Daten stehen nun erstmals zur Verfügung, auch wenn sie noch mit einigen Vorbehalten versehen sind, die aus den Fußnoten zu den Abbildungen ersichtlich sind.

Anzumerken ist, dass im Bedarfsfall alle erwerbsfähigen Personen, die zu einem dauernden Aufenthalt im Inland berechtigt sind, einen Rechtsanspruch auf BMS-Leistungen haben. Das sind, nach aktueller Rechtslage neben österreichischen Staatsangehörigen und ihren Familien auch Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte⁴¹, EU/EWR-BürgerInnen⁴², Schweizer Staatsangehörige und deren Familien sowie Personen aus Drittstaaten mit einem spezifischen Aufenthaltstitel (Daueraufenthalt-EU, Daueraufenthalt-Familienangehörige) und Drittstaatsangehörige mit einem Niederlassungsnachweis oder einer unbefristeten Niederlassungsbewilligung.

Zwischen 2011 und 2017 erhöhte sich die Zahl der erwerbsfähigen BezieherInnen von BMS um 135.500 (+70%) auf 328.800⁴³. Die Ausgaben für die BMS beliefen sich im Jahr 2016 (letzte verfügbare Daten) auf 872,4 Millionen Euro und für Krankenhilfe auf 51,8 Millionen Euro, in Summe also 924,2 Millionen Euro (+61,8% gegenüber 2012). Die durchschnittliche Bezugsdauer lag im

⁴⁰ Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern (2010), Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung.

⁴¹ In Niederösterreich und Salzburg haben subsidiär Schutzberechtigte keinen Anspruch auf BMS und werden aus Mitteln der Grundversorgung des Bundes unterstützt. Im Burgenland haben subsidiär Schutzberechtigte nur Anspruch auf BMS, wenn sie keine Leistungen im Rahmen der Grundversorgung oder des Sozialhilfegesetzes erhalten. Siehe Fußnote auf S. 67 für weitere Details.

⁴² EU/EWR-BürgerInnen haben, sofern weitere Voraussetzungen vorliegen, nur dann einen uneingeschränkten Anspruch auf Mindestsicherung, wenn sie sich als ArbeitnehmerInnen in Österreich aufhalten oder schon länger als fünf Jahre in Österreich wohnen. Davor können EU-BürgerInnen im Rahmen der Aufstockung BMS beziehen, wenn sie als ArbeitnehmerInnen nach Österreich kommen. Kriterien für den ArbeitnehmerInnenbegriff sind Leistungserbringung in einem persönlichen Abhängigkeits- und Weisungsverhältnis gegen Vergütung. Nicht von Bedeutung ist die Höhe der Vergütung, Ausmaß der Arbeitszeit sowie Dauer des Dienstverhältnisses. Darunter fallen auch EU-BürgerInnen, die in einem anderen Mitgliedstaat ernsthaft und nachhaltig eine Beschäftigung suchen und das Bemühen objektiv nicht aussichtslos ist.

⁴³ Siehe Fußnote auf S. 67 für Anmerkungen zu möglichen statistischen Unschärfen.

Jahr 2016 bei 8,5 Monaten. Ein hoher Anteil der BMS-BezieherInnen erhält zusätzlich zu einer Transferleistung, etwa der Notstandshilfe, eine Aufstockung⁴⁴ auf das Mindesteinkommen zur Sicherung des Lebensunterhalts.⁴⁵

Fast die Hälfte (161.900, 49%) der BMS-BezieherInnen des Jahres 2017 waren ausländische Staatsangehörige. Von ihnen waren etwas mehr als die Hälfte (ca. 88.000 oder 55%) Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte; weitere 26.900 (rund 17%) waren StaatsbürgerInnen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Das bedeutet, dass 83% der ausländischen BMS-BezieherInnen im Jahr 2017 Drittstaatsangehörige waren. Gemessen an der Gesamtzahl der BMS-BezieherInnen in Österreich repräsentierten Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte mehr als ein Viertel (27%), wobei der größere Teil auf Asylberechtigte entfiel (23%) und nur 4% auf subsidiär Schutzberechtigte (Abb. 1.4.1).

Verteilung der ausländischen BMS-BezieherInnen nach Bundesländern

2017

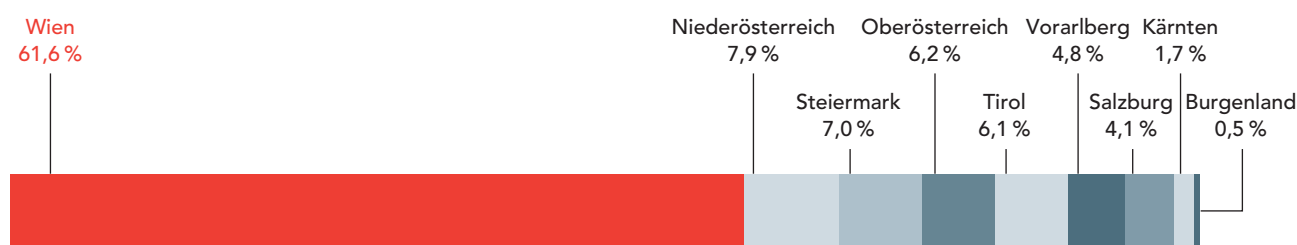


Abb. 1.4.6

Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

BMS-BezieherInnen im Bundesländervergleich

Die Verteilung der BMS-BezieherInnen auf die Bundesländer ist höchst ungleich. Rund 60% aller BMS-BezieherInnen lebten 2017 in Wien. Setzt man diesen Anteil in Bezug zur allgemeinen Bevölkerungsverteilung in Österreich (21% der Gesamtbevölkerung leben in Wien, dem bevölkerungsstärksten Bundesland), wird deutlich, dass Wien den Großteil der BMS-BezieherInnen aufweist. In Niederösterreich als bevölkerungsmäßig zweitgrößtem (19% der Gesamtbevölkerung) und im Bevölkerungsvergleich zu Wien nur geringfügig kleinerem Bundesland haben hingegen nur 8,5% aller BMS-BezieherInnen ihren Wohnsitz. Auf Wien entfällt sowohl der Großteil der österreichischen BMS-BezieherInnen (58%) als auch der Großteil der ausländischen BMS-BezieherInnen (62%). Mit weitaus geringeren Zahlen folgen nach Wien im Fall der ÖsterreicherInnen die Steiermark mit einem Anteil von 9,8% der BMS-BezieherInnen und Niederösterreich (9,1%). Im Fall von ausländischen Staatsangehörigen liegen hinter Wien, ebenfalls mit weit geringeren Zahlen, Niederösterreich (7,9%) gefolgt von der Steiermark (7,0%).

Noch deutlicher wird der Unterschied bei der Betrachtung der Zahlen von BMS-beziehenden Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten (Abb. 1.4.5): Während in Wien knapp 55.000 Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte BMS bezogen, waren es in Niederösterreich nur knapp 9.000 – nicht zuletzt weil Niederösterreich, ebenso wie Salzburg, seit 2017 subsidiär Schutzberechtigten keinen Zugang zur BMS gewährt. In der Folge beziehen diese Personen, falls sie weiterhin in Niederösterreich, respektive Salzburg, wohnhaft bleiben, die Grundversorgung des Bundes.

Betrachtet man den Anteil ausländischer Staatsangehöriger bzw. Asyl- und subsidiär Schutzberechtigter an der Gesamtzahl der BMS-BezieherInnen in den einzelnen Bundesländern, so gibt es deutliche Unterschiede. Hierfür spielt auch der Anteil an Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtig-

⁴⁴ Die Richtsätze für die monatliche Mindestversorgung unterscheiden sich zwischen den Bundesländern.

⁴⁵ Statistik Austria (2017), Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2016; Statistik Austria (2017), Ausgaben der Bedarfsorientierten Mindestsicherung für Lebensunterhalt und Wohnbedarf sowie Krankenhilfe 2012–2016.

ten BMS-BezieherInnen eine wesentliche Rolle. Bezogen auf die Gesamtzahl der BMS-BezieherInnen im jeweiligen Bundesland hatte das Burgenland mit 26 % den geringsten Anteil an ausländischen BMS-BezieherInnen. In den Bundesländern Steiermark, Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg blieb der Anteil der ausländischen BezieherInnen von BMS jeweils unter 50 %, wobei, wie bereits angemerkt, Niederösterreich und Salzburg subsidiär Schutzberechtigten auch nach Erhalt eines positiven Bescheids keinen Zugang zur BMS gewähren. Die beiden westlichen Bundesländer Tirol und Vorarlberg hatten den höchsten Anteil ausländischer BMS-BezieherInnen (jeweils 57 %). Der Anteil Asyl- und subsidiär Schutzberechtigter an allen BMS-BezieherInnen betrug in Tirol 36 % und in Vorarlberg 35 %.

Wirft man einen Blick auf die Zusammensetzung der BMS-BezieherInnen nach Staatsangehörigkeit in den jeweiligen Bundesländern⁴⁶, so zeigen sich zunächst Gemeinsamkeiten: in den meisten Bundesländern waren nach ÖsterreicherInnen syrische Staatsangehörige am zweithäufigsten unter den BMS-BezieherInnen vertreten, gefolgt von Staatsangehörigen der Russischen Föderation und Afghanistans. Bundesweit lässt sich zudem feststellen, dass sich die Zahl der StaatsbürgerInnen aus Rumänien und Bulgarien, die BMS beziehen, in mehreren Bundesländern der Zahl der BMS-BezieherInnen aus traditionellen Herkunftsländern der Gastarbeitermigration der 1960er und 1970er Jahre⁴⁷ angenähert hat. In Oberösterreich etwa ist die Anzahl der BMS-BezieherInnen aus Rumänien und Bulgarien inzwischen größer als jene der BMS-BezieherInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) oder der Türkei.

In Bezug auf den Bildungsstand haben BezieherInnen von BMS im Schnitt einen geringeren Bildungsgrad als beschäftigte ausländische sowie inländische erwerbsfähige Personen (Daten aus 2016). Darüber hinaus ist der Anteil der gesundheitlich eingeschränkten Personen unter den arbeitsuchend gemeldeten Personen mit BMS in allen Bundesländern zum Teil deutlich höher als unter dem Schnitt der Arbeitslosen. Dies gilt insbesondere auch für Personen mit Fluchthintergrund.

1.4.2 Fokus Frauen

Werden die Zahlen der BMS-BezieherInnen unter dem Aspekt des Geschlechterverhältnisses betrachtet, ergeben sich geringfügige Unterschiede nach Bundesländern und Staatsbürgerschaft. Bundesweit betrachtet hielt sich mit 164.300 männlichen BMS-Beziehern und 164.500 weiblichen Bezieherinnen das Geschlechterverhältnis aller BMS-BezieherInnen im Jahr 2017 nahezu die Waage. Während bei österreichischen BMS-BezieherInnen der Frauenanteil mit 52 % geringfügig höher ist, liegt der Anteil weiblicher BMS-BezieherInnen unter ausländischen Staatsangehörigen mit 48 % etwas unter dem von männlichen Beziehern.

Geschlechterverhältnis der BMS-BezieherInnen in Österreich 2017

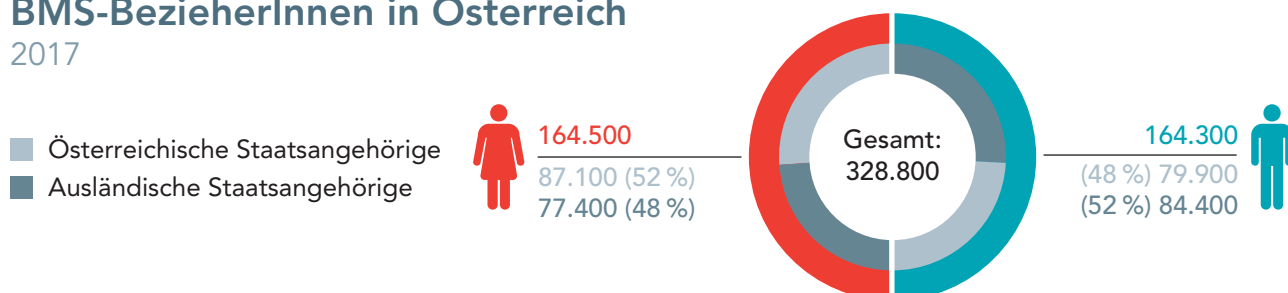


Abb. 1.4.7

Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

⁴⁶ Aufgrund einer technischen Umstellung der Datenbank in Wien war eine Aufschlüsselung nach einzelnen Staatsangehörigkeiten für 2017 nicht möglich.

⁴⁷ Türkei und Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens.

Etwas mehr als jede-/r Zweite (55%) aller ausländischen BMS-BezieherInnen und etwas über ein Viertel (27%) aller BMS-BezieherInnen österreichweit waren Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte (ca. 88.000). In dieser Gruppe dominierten mit 59% die männlichen Bezieher. Dieser Durchschnittswert ergibt sich aus einem vergleichsweise geringeren Männerüberhang bei den Asylberechtigten (57% Männer) und einem deutlichen Männerüberhang bei der zahlenmäßig kleineren Gruppe der subsidiär Schutzberechtigten (70% Männer).

Geschlechterverhältnis der BMS-beziehenden Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten 2017

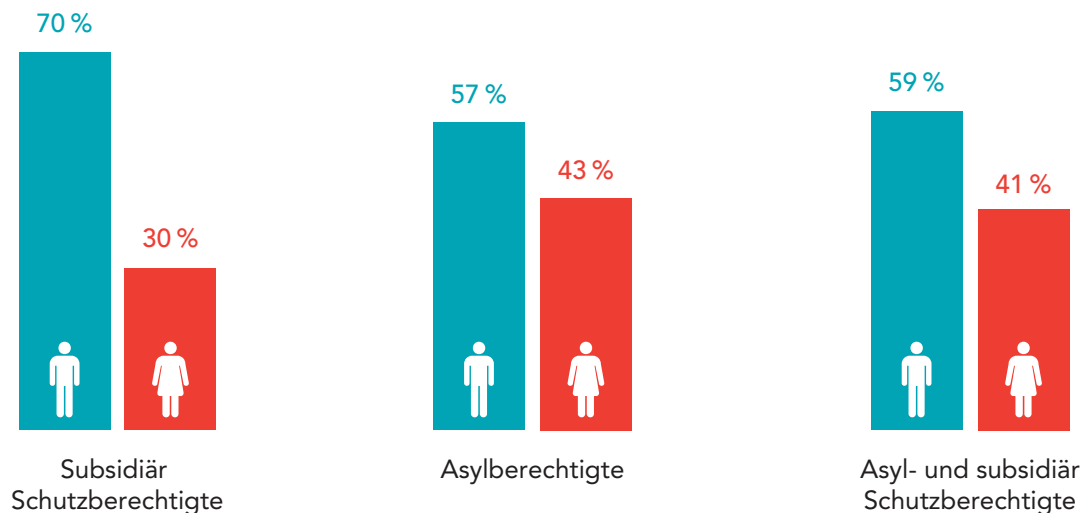


Abb. 1.4.8

Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

Geschlechterverhältnis der BMS-BezieherInnen nach Bundesland 2017

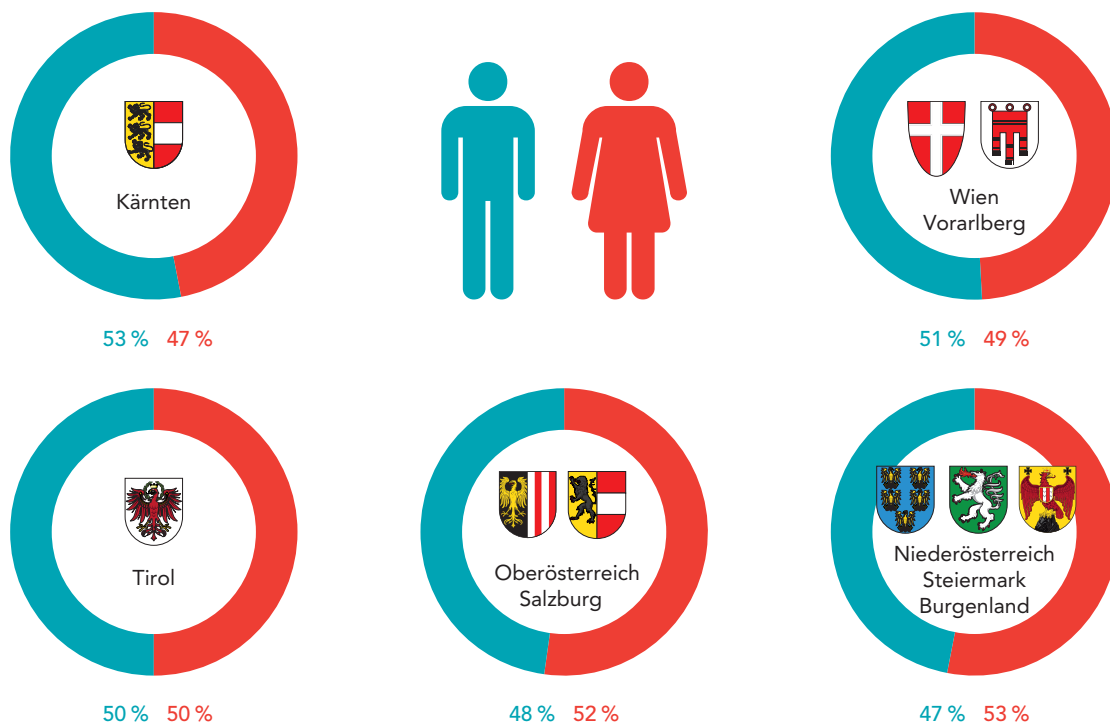


Abb. 1.4.9

Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

In den Bundesländern ist das Geschlechterverhältnis aller BMS-BezieherInnen weitestgehend ausgeglichen. Betrachtet man nur die österreichischen BezieherInnen, so lag der Frauenanteil in allen neun Bundesländern etwas über 50%. Der Überhang an männlichen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten BMS-BezieherInnen führt dazu, dass sich das Geschlechterverhältnis insgesamt bundesweit eher ausgleicht. Die Daten aus Wien und Klagenfurt⁴⁸ außer Acht gelassen, zeichnet sich ein bundesweiter Trend ab, wonach Frauen aus den Herkunftsländern der traditionellen Gastarbeitermigration⁴⁹ häufiger BMS beziehen als Männer aus diesen Herkunftstaaten. Der Frauenanteil bei türkischen BMS-BezieherInnen betrug 55 % und bei jenen aus dem ehem. Jugoslawien 57 %, während österreichische BMS-Bezieherinnen einen Anteil von 52 % hatten.

1.4.3 Analyse und Bewertung aus integrationspolitischer Perspektive

Zusammenfassung und Bewertung

Die BMS dient als Sozialleistung in erster Linie dazu, den (Wieder-)Einstieg von Personen in den Arbeitsmarkt zu fördern, die keinen Anspruch z.B. auf Arbeitslosengeld haben. 2017 waren knapp die Hälfte der fast 330.000 BMS-BezieherInnen ausländische Staatsangehörige, rund 83 % der ausländischen BezieherInnen waren Drittstaatsangehörige.⁵⁰ Die Auswirkungen der Fluchtmigration zeigen sich auch im Bereich der BMS deutlich: Mehr als ein Viertel aller BMS-BezieherInnen österreichweit waren 2017 Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte. Während der Anteil an österreichischen BMS-BezieherInnen in Wien von 78.520 im Monatsdurchschnitt 2016 auf 76.688 im Monatsdurchschnitt 2017 zurückgegangen ist, stieg zeitgleich der Anteil der asylberechtigten BMS-BezieherInnen 2017 auf 41.731 an (+7.028). Bei dieser Gruppe zeigt sich aufgrund der Mehrheit an männlichen Asylantragstellern in den letzten Jahren auch eine signifikante Geschlechterdifferenz: 2017 war die Mehrheit der BMS-BezieherInnen männlich.

Betrachtet man die Gruppe der BMS-BezieherInnen insgesamt, so zeigte sich für das Jahr 2016, dass sie meist einen geringeren Bildungsgrad aufweisen als inländische Erwerbsfähige, aber auch als ausländische erwerbsfähige Personen. Darüber hinaus weisen BMS-BezieherInnen auch besonders häufig gesundheitliche Einschränkungen auf. Beides gilt insbesondere für Personen mit Fluchthintergrund. Außerdem sind beim Bezug der BMS große bundesländerspezifische Unterschiede ersichtlich: Wien hatte 2017 überproportional viele BMS-BezieherInnen sowohl mit österreichischer als auch ausländischer Staatsbürgerschaft (knapp 60 % aller BMS-BezieherInnen lebten 2017 in Wien). Auf Wien entfiel somit sowohl der Großteil der österreichischen (58 %) als auch der ausländischen (knapp 62 %) BMS-BezieherInnen. Ein Grund hierfür liegt darin, dass Wien als Großstadt eine vergleichsweise gute Infrastruktur und ein breites Angebot an Einrichtungen bietet. Für Flüchtlinge bzw. ausländische Personen besteht darüber hinaus bereits ein großes Netzwerk der eigenen ethnisch-kulturellen Community als soziales Auffangnetz. Einen weiteren Pull-Faktor stellen laut einer aktuellen Studie⁵¹ die Hoffnungen der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten an eine Großstadt dar: Sie erwarten sich infolge des breiteren Angebots im Wirtschaftssektor auch bessere Arbeitsmarktchancen – auch wenn diese Hoffnungen nicht immer der Realität entsprechen. Nicht zuletzt stellte auch der vergleichsweise höhere Bezug der BMS einen Katalysator für den vermehrten Zustrom nach Wien dar. Dies lässt sich auch anhand der Bezugsdaten sehr gut ablesen: So wies Niederösterreich als Nachbarbundesland beispielsweise deutlich weniger BMS-beziehende Flüchtlinge auf als Wien.

Insgesamt beliefen sich die Kosten der BMS bundesweit 2016⁵² auf 924,2 Millionen Euro⁵³, wobei festgehalten werden muss, dass nicht alle der über 307.500 BezieherInnen⁵⁴ den Höchstsatz bezo-

⁴⁸ Siehe Fußnote auf S. 67 und Fußnote 46.

⁴⁹ Türkei und Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens.

⁵⁰ Insgesamt ist bei der Darstellung der Daten zu beachten, dass es aufgrund der unterschiedlichen Erfassungssysteme und Datenbanken in den einzelnen Bundesländern zu Abweichungen kommen kann. Siehe Fußnote auf Seite 67.

⁵¹ Vgl. Hajek, Peter (2017), Faktoren für Binnenmigration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten nach Wien.

⁵² Ausgaben für das Jahr 2017 zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht verfügbar; Angaben beziehen sich daher auf das Kalenderjahr 2016 (aktuellste Daten).

⁵³ Statistik Austria (2017), Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2016.

⁵⁴ Ebd.

gen haben, sondern die Mehrheit (77,5%)⁵⁵ sogenannte „Aufstocker“⁵⁶ waren. Neben diesen Kosten darf nicht vergessen werden, dass auch die Sozialversicherungen infolge einer Unterdeckung der Krankenversicherungsbeiträge jährlich Millionenbeträge zu leisten haben. Eine Schätzung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger ging alleine für das Jahr 2016 von rund 41 Millionen Euro aus.⁵⁷

Empfehlungen

Damit das Ziel der BMS, eine vorübergehende Hilfestellung zur (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu leisten, effektiv umgesetzt wird, muss es auch ausreichend Anreize geben, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und somit einen langfristigen Verbleib in der BMS zu vermeiden. Die Mindestsicherung ist aber oftmals deutlich mehr als eine „Überbrückungshilfe“. So bezogen 2016 lediglich 29% der Haushalte in Wien die BMS kürzer als sechs Monate.⁵⁸ Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, allen BMS-BezieherInnen von Beginn an klar zu kommunizieren, dass der Bezug von BMS ein vorübergehender sein soll, und das Ziel – im Sinne der Solidarität in einem Wohlfahrtsstaat – eine rasche Arbeitsmarktintegration sein muss. Insofern sollten richtige Anreize gesetzt werden, d.h. den BezieherInnen bestimmte Sach- und Geldleistungen erst nach aktiver Beteiligung an Schulungs- und anderen Aktivierungsmaßnahmen zukommen zu lassen (Arbeitsqualifizierungsbonus) und bei Nichtbeteiligung auch konsequent Kürzungen vorzunehmen. Dieses Prinzip des Förderns und Forderns hat sich bereits im Bereich der Integration bewährt.

Darüber hinaus sind spezielle Maßnahmen zur Integration zu forcieren, die die (Re-)Integration der BMS-BezieherInnen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt erleichtern. Dazu zählt ein Ausbau der bereits bestehenden Kompetenzchecks und der Erfassung formaler und informell erworbener ausländischer Qualifikationen. Insgesamt bleiben die Aus- und Weiterbildung insbesondere von Drittstaatsangehörigen sowie Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten wichtige Maßnahmen im Hinblick auf eine möglichst rasche Erwerbsintegration dieser Zielgruppen. Aber auch der Gesundheitszustand sollte hierbei berücksichtigt werden, um die Arbeitsmarktintegration zu fördern. Für solche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bedarf es weiterhin der Sicherstellung ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen. Soweit zukünftig die Höhe der BMS von der Erreichung eines Sprachniveaus abhängen sollte, wären finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Die bisher unterschiedlich ausgestalteten landesrechtlichen BMS-Regelungen und Kürzungspraktiken haben eine starke Binnenmigration innerhalb Österreichs bewirkt. Es ist daher anzuraten, ein bundesweit einheitliches System der Mindestsicherung zu schaffen, das Geld- und Sachleistungen ohne Unterschied nur bis zu einem bestimmten Höchstmaß gewährt. Länderspezifische Differenzierungen sollen für die Bedeckung des Wohnbedarfs ermöglicht werden, um die länder- und regionsspezifischen Besonderheiten der Wohnkosten zu berücksichtigen. Durch ein solches System könnten die Anreize zur Abwanderung verringert und der Verbleib von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in ländlichen Gebieten gefördert werden. Durch gezielte Weiterbildung der erwerbsfähigen Personen vor Ort sowie den gezielten Einsatz adäquater gesundheitsfördernder Maßnahmen könnte auf regionale Arbeitsmarktbedürfnisse besser reagiert werden. Sprachkenntnisse sind hierbei ein zentrales Element, wenn es um die Qualifizierung von ausländischen BMS-BezieherInnen, insbesondere von jenen mit Fluchthintergrund, geht.

Ebenfalls Ziel einer bundesweit einheitlichen Regelung der Mindestsicherung muss die Verbesserung der statistischen Grundlagen in den Bundesländern darstellen. Eine bundesweit einheitliche Datenbank sollte auch für den Bezug von Sozialleistungen angedacht werden, die eine statistische Differenzierung nach den unterschiedlichen Bezugsgruppen berücksichtigt, um auch für den Bereich der Integration Ableitungen treffen zu können.

⁵⁵ Die Presse (2017), Sozialgeld: Starker Flüchtlingsandrang.

⁵⁶ Darunter versteht man Personen, die BMS als ergänzende Zahlung zu Erwerbseinkommen, Unterhalt oder Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen.

⁵⁷ Expertenrat für Integration (2017), Integrationsbericht 2017, S. 28, Fußnote 8.

⁵⁸ Statistik Austria (2017), Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2016.

1.5 FRAUEN IM INTEGRATIONSPROZESS

Gleichstellung von Frauen und Männern als Spiegelbild gesellschaftlicher Entwicklung – auch in der Integrationsarbeit

Die Gleichstellung von Frauen, ihre Partizipation in allen Lebensbereichen, vor allem den öffentlichen, und Geschlechterrollenarrangements überhaupt sind zentrale Entwicklungsfragen der europäischen Gesellschaften der letzten Jahrzehnte. Lange eher ein Thema und Anliegen der Gesellschaftskritik an bestehenden Verhältnissen sind die Ziele der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Partizipation beider Geschlechter in allen Lebensbereichen mittlerweile im „Mainstream“ angelangt. Nicht zuletzt wurde diese Entwicklung durch das große Interesse der Wirtschaft der entwickelten Industriestaaten an der Arbeitskraft gut gebildeter Frauen angesichts der generellen demographischen Entwicklungen dieser Länder befördert. Die Ziele stehen mittlerweile weitestgehend außer Frage. Bei der Erreichung dieser Ziele sind die europäischen Länder jedoch mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten unterwegs. Nach Bildung und Ausbildung der Frauen ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Schlüsselfaktor für ihre Teilhabe. Hier spielen kulturelle Bilder bspw. der Bewertung der Berufstätigkeit von Frauen und gesellschaftliche und staatliche Rahmenbedingungen eine Rolle. So zeigt sich, dass in (nord)europäischen Ländern, die das Doppelversorgermodell mit außerhäuslicher Kinderbetreuung gesellschaftlich und staatlich schon lange unterstützen, die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt (gemessen an der Teilnahme und der Positionierung) weiter fortgeschritten ist als in Österreich und anderen Ländern. Die Auswertungen der Europäischen Wertestudien belegen jedoch auch für Österreich für die letzten Jahrzehnte einen rasanten Wandel in Richtung einer positiven Bewertung der Berufstätigkeit von Frauen und der Akzeptanz berufstätiger Mütter.⁵⁹ Auch die Erwerbsquote von Frauen in Österreich ist in den letzten Jahren beständig gestiegen von 64,4 % im Jahr 2008 auf 70 % 2017.⁶⁰ Was geschlechtsspezifische Lohnunterschiede betrifft, zählt Österreich innerhalb der EU mit Estland, Tschechien, Deutschland und dem Vereinigten Königreich nach wie vor zu den Ländern mit den höchsten Unterschieden nach Geschlecht.

Die höhere Aufmerksamkeit für Fragen der sozialen Geschlechtergerechtigkeit der europäischen Gesellschaften zeigt sich auch in der Integrationsarbeit und -politik. Frauen gelten mittlerweile als spezifische Zielgruppe, für die spezifische Integrationsprogramme und Angebote entwickelt werden. Wie ihre Eingliederungsprozesse verlaufen, wird gesondert und genau beobachtet (siehe die seit mehreren Jahren erscheinende Zusatzbroschüre über Frauen der Reihe „Statistiken zu Migration & Integration“ des ÖIF und der Statistik Austria). In den vielen begleitenden Studien über die im Zuge der hohen Fluchtmigration der letzten Jahre nach Deutschland und Österreich zugewanderten Menschen wurde darauf geachtet, auch die Profile von Frauen (Bildung, Ausbildung, Berufserfahrung, Berufsaspirationen etc.) sowie vorherrschende Geschlechterrollenbilder zu erfassen.⁶¹ Frauen mit Migrationsgeschichte sind jedoch eine heterogene Gruppe. Das anzuerkennen führt zu einem differenzierten Bild der Problemlagen einer Migrationsgesellschaft und ist zentral für die Gestaltung effizienter Integrationspolitiken gerade auch für die Zielgruppe der Frauen.

⁵⁹ Pfau-Effinger, Birgit (2011), *Familienkulturelle Modelle zu Geschlechterrollen und Kinderbetreuung*, S. 276.

⁶⁰ Arbeitsmarktdatenbank des AMS und BMASGK (2018), Bali.

⁶¹ Kohlbacher, Josef et al. (2017), *Wertehaltungen und Einstellungen von Flüchtlingen in Österreich*; Filzmaier, Peter und Perlot, Flooh (2017), *Muslimische Teilgruppen in Österreich*; Buber-Ennser, Isabell et al. (2016), *Displaced Persons in Austria Survey (DiPAS)*; Brückner, Herbert et al. (2016), *Geflüchtete Menschen in Deutschland - eine qualitative Befragung. Studie im Rahmen der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von geflüchteten Menschen in Deutschland*.

Frauen mit Migrationsgeschichte sind eine heterogene Gruppe – dementsprechend differenziert müssen die integrationspolitischen Ansätze sein

Wer sich auf Basis sozialwissenschaftlicher empirischer Daten mit der Integration von Zugewanderten in die Aufnahmegesellschaften beschäftigt, stößt schnell darauf, dass hier viele unterschiedliche Faktoren und vieldimensionale Prozesse wirken und (Herkunfts-)Gruppen alles andere als homogen sind. Das trifft auch auf zugewanderte Frauen und ihre weiblichen Nachkommen zu. Die Lebensrealitäten von Frauen mit Migrationsgeschichte unterscheiden sich. Das beeinflusst auch den Verlauf ihrer Integrationsprozesse und ihren Bedarf an Unterstützung durch Integrationsangebote. Im Folgenden einige Aspekte dieser Heterogenität:

Mehr höher Gebildete und mehr geringer Gebildete als in der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund

Der öffentliche Diskurs ist stark vom Bild der zugewanderten Frau mit geringer Bildung geprägt. Das bildet die Realität der weiblichen zugewanderten Bevölkerung in Österreich jedoch nur bedingt ab: Zwar verfügt ein größerer Anteil der Frauen ohne österreichische Staatsbürgerschaft über geringere Bildung, als das bei Frauen mit österreichischer Staatsbürgerschaft der Fall ist. Gleichzeitig haben Frauen mit ausländischer Staatsbürgerschaft aber auch häufiger Matura oder einen höheren Abschluss als österreichische Staatsbürgerinnen.⁶² Vergleichsweise niedriger gebildet als Frauen ohne Migrationshintergrund sind in Österreich lebende Frauen mit türkischem oder mit ex-jugoslawischem (außerhalb der EU) Migrationshintergrund. Höher gebildet als Frauen ohne Migrationshintergrund sind hingegen in Österreich lebende Frauen mit Migrationshintergrund aus einem EU/EFTA-Staat oder aus anderen Drittstaaten.⁶³

Zuwanderungsgrund als Faktor für die Erklärung unterschiedlicher Arbeitsmarktpartizipation der Gruppen

Auch bei der Arbeitsmarktpartizipation sind Frauen mit Migrationshintergrund keine homogene Gruppe: Wird die zugewanderte Bevölkerung nach Zuwanderungsgrund unterschieden, fällt auf, dass Personen, die aus familiären Gründen zuwandern (sog. FamilienmigrantInnen), schlechter in den Arbeitsmarkt integriert sind als Personen, die aufgrund einer Beschäftigung oder auf der Suche nach einer Beschäftigung zugewandert sind. Und unter FamilienmigrantInnen sind Frauen überrepräsentiert. So ist die Beschäftigungsquote der im Ausland geborenen Bevölkerung, die als ArbeitsmigrantInnen zugewandert ist, annähernd gleich hoch wie die Beschäftigungsquote der in Österreich geborenen Bevölkerung. Die Beschäftigungsquote von FamilienmigrantInnen ist hingegen um ca. 11 Prozentpunkte niedriger.⁶⁴ Auch eine Auswertung von Gächter belegt, dass die Erwerbstätigenquote zugewanderter Frauen Anfang der 1970er Jahre, in der Hochphase der sogenannten Gastarbeiter-Migration, deutlich über der Erwerbstätigenquote von Frauen mit österreichischer Staatsbürgerschaft lag und in den darauffolgenden Jahrzehnten mit dem stärkeren Familiennachzug zu sinken begann: So waren 1971 knapp 90 % der türkischen Staatsbürgerinnen in Vorarlberg erwerbstätig (im Vergleich zu ca. 46 % der österreichischen Staatsbürgerinnen) – hier ist aber zu berücksichtigen, dass es in dieser Zeit nur möglich war, als Arbeitskraft eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten (Gastarbeiterzuwanderungsmodell). In den 1980er Jahren waren nach Beendigung dieses Modells türkische und österreichische Staatsbürgerinnen in Vorarlberg in einem ähnlichen Ausmaß erwerbstätig (ca. 55 %). Ab Anfang der 1990er Jahre sank dann die

⁶² Weibliche Bevölkerung in Österreich 2016 mit max. Pflichtschulabschluss: 15,5 % der Österreicherinnen im Vgl. zu 28,8 % der Frauen ohne österr. Staatsbürgerschaft; Matura oder höhere Bildung: 34,7 % der Österreicherinnen im Vgl. zu 45,7 % der Frauen ohne österr. Staatsbürgerschaft. Quelle: Österreichischer Integrationsfonds (2018): Frauen. Statistiken zu Migration & Integration 2017, S. 30.

⁶³ Statistik Austria (2018), Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten.

⁶⁴ Huber, Peter et al. (2017), Österreich als Zuwanderungsland, S. 51.

Erwerbstätigenrate türkischer Staatsbürgerinnen weiter – nicht zuletzt, weil die Einführung neuer Einwanderungsregelungen erstmals eine legale Familienzusammenführung ermöglichte und damit nicht erwerbstätige Türiinnen ins Land kamen. Gleichzeitig stieg die Erwerbsquote von österreichischen Staatsbürgerinnen.⁶⁵

Annäherung an die Umgebungsgesellschaft bei den Nachkommen von Zugewanderten – in der Partizipation wie auch bei Einstellungen bspw. zu Geschlechterrollen

Auch innerhalb derselben Herkunftsgruppe gibt es teils große Unterschiede in der Arbeitsmarktpartizipation zwischen der ersten und zweiten Generation. Zum Beispiel zeigen aktuelle Berechnungen für Vorarlberg, dass Frauen, die als Kinder mit ihren Eltern zugewandert sind und in Österreich die Schule besucht haben, gut in den Arbeitsmarkt integriert sind – das trifft übrigens auch auf türkischstämmige Frauen der zweiten Generation zu: So lag die Erwerbstätigenquote von Frauen mit mindestens einem Elternteil aus der Türkei, die ihre Bildung in Österreich erworben haben, in Vorarlberg zuletzt bei etwa 70 % und damit um ca. 25 Prozentpunkte höher als bei Frauen, die ihre Bildung in der Türkei erworben haben und selbst zugewandert sind.⁶⁶ Diese Veränderung in der Generationenfolge zeigt sich auch in anderen Bundesländern: So war im Jahr 2016 auch in Wien die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Eltern aus Drittstaaten und Bildung aus Österreich um 15 Prozentpunkte höher als die Erwerbstätigenquote von Frauen, die ihre höchste Bildung in Drittstaaten erworben haben.⁶⁷ Nicht zuletzt in Hinblick auf Geschlechterrollenbilder sind Frauen mit Migrationshintergrund divers: Eine aktuelle Studie der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster kommt zum Schluss, dass die Einstellungen zu Geschlechterrollen von türkischstämmigen Personen der zweiten und dritten Generation in Deutschland bereits deutlich näher an den Einstellungen der deutschen Gesamtbevölkerung liegen als an den Einstellungen der ersten Generation.⁶⁸ Die TIES-Studie Vorarlberg kommt im Hinblick auf die zweite Generation zum Ergebnis, dass bei Geschlechterrollenfragen manche signifikante Gruppengrenzen zwischen Männern und Frauen verlaufen und nicht zwischen Herkunftsgruppen.⁶⁹ Wenig zu tradierten Geschlechterrollen-Klischees passt dabei auch der Befund einer Vorarlberger Jugendstudie, dass Mädchen mit Eltern oder Großeltern in der Türkei die ambitioniertesten formalen Bildungsziele aufweisen (69 % streben eine Matura oder einen Abschluss darüber hinaus an, im Vergleich zu 66 % der Mädchen ohne Migrationshintergrund und 58 % der Mädchen mit Eltern oder Großeltern aus dem ehemaligen Jugoslawien).⁷⁰

65 Gächter, August (2017), *Entwicklung der Integration von aus dem Ausland zugezogener Bevölkerung und ihrer Kinder in Vorarlberg*, S. 39. Hierzu auch Biffl, Gudrun (2011), *Entwicklung der Migrationen in Österreich aus historischer Perspektive* S. 33-50.

66 Gächter, August (2017), *Entwicklung der Integration von aus dem Ausland zugezogener Bevölkerung und ihrer Kinder in Vorarlberg*, S. 35.

67 Stadt Wien (2017), *Monitoring Integration & Diversität. 2013–2016*, S. 89.

68 Pollack, Detlef et al. (2016), *Integration und Religion aus Sicht von Türkischstämmigen in Deutschland. Repräsentative Erhebung von TNS Emnid im Auftrag des Exzellenzclusters „Religion und Politik“ der Universität Münster*, S. 9-10.

69 Manahl, Caroline et al. (2017), *Geschlechterrollenbilder bei der zweiten Generation und bei Personen ohne Migrationshintergrund in Vorarlberg*, S. 32.

70 Böheim-Galehr, Gabriele und Kohler-Spiegel, Helga (Hrsg.) (2017), *Lebenswelten – Werthaltungen junger Menschen in Vorarlberg 2016*, S. 158.

Fokus auf Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnahme und Teilhabe von Migrantinnen am Arbeitsmarkt und in anderen gesellschaftlichen Bereichen

Strukturelle Integration und institutionelle Maßnahmen

Bei aller Notwendigkeit, den Ist-Zustand dieser Gruppe in ihrer Heterogenität wahrzunehmen, um damit der Realität und Situation der beschriebenen Menschen gerecht zu werden, muss der Fokus der Aufmerksamkeit auf den angestrebten Veränderungen liegen. Besonders ins Auge fallen die hohen Arbeitslosenzahlen beziehungsweise niedrigen Erwerbsquoten mancher Gruppen von Migrantinnen. Auch die noch laufende Bewältigung der hohen Fluchtmigration der Jahre 2015 und 2016 nach Österreich durch gute Integrationsarbeit benötigt frauenspezifische Vorgehensweisen, Angebote und Programme, die in den kommenden Jahren wirken sollten, um eine nachhaltige positive Wirkung erzeugen zu können. Das Ziel der Anstrengungen muss eine Erhöhung der Teilhabe und Teilnahme dieser Frauen in möglichst vielen gesellschaftlichen Bereichen sein – zuvorderst eine Erhöhung der Teilnahme am Arbeitsmarkt. Überhaupt am Arbeitsmarkt teilzunehmen (wenn auch bei Familienmigration realistischer Weise erst als längerfristiges Ziel) bzw. die erste Phase nach der Ankunft in einem neuen Land gut für erste Eingliederungsschritte (die neue Landessprache lernen, sich informieren und orientieren, erste Schritte der Sozialintegration unternehmen etc.) zu nützen, ist eine Basis für gelingende Integrationsprozesse. Wie die Zahlen und Daten des Kapitels Arbeitsmarkt zeigen, ist die Integration in den Arbeitsmarkt für zugewanderte Frauen schwerer als für zugewanderte Männer.

Die Teilnahme am Arbeitsmarkt ist in unserer Gesellschaft keine reine Privatangelegenheit, da die Existenzsicherung individuell und über den Arbeitsmarkt erfolgt. Wenn die Absicherung über die Familie ausfällt (bspw. durch Scheidung), dann sind Frauen, die nicht am Arbeitsmarkt teilnehmen, stark armutsgefährdet. Auch Frauen, die nicht für eine unmittelbare Arbeitsaufnahme nach Österreich zuwandern (sondern bspw. über Familiennachzug oder im Zuge von Fluchtmigration) oder aufgrund von Betreuungspflichten dem Arbeitsmarkt länger nicht zur Verfügung stehen, sollten für diesen Zusammenhang sensibilisiert und entsprechend informiert werden. Dies geschieht beispielsweise bereits in Werte- und Orientierungskursen sowie im Rahmen spezieller Vertiefungskurse des ÖIF (z.B. zu Arbeit und Beruf, Frauen). Es braucht zielgruppenspezifische Informationen über diese Zusammenhänge (in den Sprachen, die die Zielgruppe versteht), die auf möglichst vielen Wegen an die Zielgruppe gebracht werden: u.a. schriftlich, auf den Ämtern, in Veranstaltungen in diversen Settings des sozialen Raums (in den Communities wie in kommunalen Frauenbegegnungsräumen, die es bereits in großer Zahl gibt). In einer liberalen Gesellschaft bewegen wir uns bei dieser Frage in einem Bereich, in dem Zwang kein bzw. nur ein begrenztes Mittel sein kann. Wenn Familien sich selbst erhalten, dann ist es nach unserem an Freiheit orientierten gesellschaftlichen Modell ihnen überlassen, ob sie nach dem traditionellen „Alleinverdienermodell“ oder dem „Doppelversorgermodell“ leben. Auch die Entscheidung, wer innerhalb oder außerhalb der Familie die Kinderbetreuung übernimmt, wird privat entschieden. Ein bestimmtes Verhalten kann aber später negative Konsequenzen haben: Sei es, wenn die familiäre Absicherung nicht mehr gegeben ist, oder sei es, weil dadurch erste wichtige Schritte in die neue Gesellschaft verhindert werden. Schritt Nr. 1 ist daher, das Problem zu benennen und zu erhöhter Aufmerksamkeit der Systeme und sozialen Umgebungen sowie zur Eigenaktivität in dieser Sache anzuregen und aufzufordern. Darüber hinaus braucht es spezifische Angebote für die Zielgruppe zugewanderter Frauen: Sprachkurse, die sich mit Betreuungspflichten vertragen bzw. die Kinderbetreuung anbieten und entsprechende Begleitangebote sozialer Institutionen. Im Grunde genommen sind das die Angebote, die in den letzten Jahrzehnten auch für das Ziel der Erhöhung der Teilnahme der Frauen der Mehrheitsgesellschaft am Arbeitsmarkt entwickelt und eingesetzt worden sind. Die gemachten Erfahrungen und erprobten Modelle, aber auch die vorhandene institutionelle Infrastruktur können für die neue Zielgruppe, die solche Sensibilisierungs- und Eingliederungsmaßnahmen braucht, genutzt werden.

Interessant wird zu beobachten sein, wie die Integrationsprozesse der Zugewanderten verlaufen, die in den letzten 2-3 Jahren als Flüchtlinge nach Österreich gekommen sind. Wird die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen in der Vergangenheit betrachtet, zeigt sich, dass diese wesentlich langsamer verlief als bei geflüchteten Männern. Eine aktuelle Studie aus Österreich kommt zum Schluss, dass die Dauer bis zur Aufnahme der ersten Beschäftigung bei geflüchteten Frauen ca. 1,5 Jahre länger ist als bei Männern. Als Gründe dafür werden Tätigkeiten im Haushalt und Kinderbetreuung angeführt.⁷¹ Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch eine Studie aus Deutschland: Frauen, die zwischen 2008 und 2012 einen Asylstatus erhalten haben, waren im Jahr 2014 nur zu 12% beschäftigt im Vergleich zu 50% der Männer.⁷² Österreich hat jedoch in den letzten 2 Jahren sein Integrationsprogramm für Flüchtlinge neu aufgesetzt. Erstmals gibt es ein Eingliederungsprogramm, das eine strukturierte Unterstützung für die erste Phase der Eingliederung – vom Spracherwerb über Werte- und Orientierungskurse bis zu Maßnahmen für die Arbeitsmarktintegration – vorsieht und anbietet. Das Programm ist für die TeilnehmerInnen kostenlos und verpflichtet zur Teilnahme – Männer und Frauen. Bei Familien und Gruppen, in denen traditionelle Bilder der Rollen von Mann und Frau eine Teilnahme von Frauen an Integrationsmaßnahmen erschwert haben, wird die Struktur solcher Programme zu einer verstärkten Teilnahme von Frauen führen. So zeigte sich bereits, dass ab dem Zeitpunkt der gesetzlichen Verpflichtung der Werte- und Orientierungskurse des ÖIF im Rahmen des Integrationsgesetzes im Juni 2017 der Anteil der Frauen als Teilnehmerinnen an solchen Kursen sowie an Beratungsgesprächen deutlich anstieg. Während vor Inkrafttreten des Gesetzes der Frauenanteil in Werte- und Orientierungskursen rund 22% betrug, lag dieser Anfang Juni 2018 bei rund 45% (Abb.1.5.1).⁷³ Um die Integration von Frauen in Österreich noch stärker zu fördern, wurden zudem eigene Vertiefungskurse etabliert, die ihren Fokus auf spezifische Themenbereiche wie Selbstbestimmung, Bildungs- und Berufschancen oder Gewalt gegen Frauen richten. In diesem Zusammenhang werden die Teilnehmerinnen auch über Anlaufstellen bei Gewalt, bspw. bei weiblicher Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation – FGM), informiert.

Ein Thema sind jedoch weiterhin familiäre Betreuungspflichten von Flüchtlingsfrauen als Faktor für den Verlauf der Eingliederungsprozesse. Die Situation dieser Frauen ähnelt in dieser Hinsicht den Familienmigrantinnen, auch wenn sie nicht über den Familiennachzug nach Österreich gekommen sind. Sie kommen aus Ländern mit traditionellen Vorstellungen der Aufteilung von Betreuungspflichten zwischen Männern und Frauen und/oder haben weniger für die neue Situation verwertbare berufliche Erfahrungen. Betreuungspflichten für Kinder entbinden in den Integrationsprogrammen selbstverständlich bis zu einem gewissen Alter der Kinder von der Verpflichtung zu Integrationsschritten auf den Arbeitsmarkt. Es kann den Integrationsprozess jedoch auch nachhaltig verzögern, wenn die erste Phase im neuen Land bspw. nicht für das Erlernen der Landessprache genutzt wird bzw. nicht dafür genutzt werden kann. Dem sollte erhöhtes Augenmerk gelten: durch Angebote, die auch für Frauen mit Betreuungspflichten passen, und der nachhaltigen Aufforderung auf Basis der vielen guten Gründe dafür, diese Angebote auch zu nutzen. Nicht zuletzt auch deswegen, weil in einer Familie, in der Vater und Mutter an der neuen Gesellschaft möglichst umfassend teilnehmen und teilhaben, sich das auch auf den Integrationsweg der Kinder verstärkt positiv auswirken wird.

71 Hosner, Roland et al. (2017), *Integrationsmaßnahmen und Arbeitsmarkterfolg von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich*, S. 1–2.

72 Worbs, Susanne et al. (2016), *Asyl – und dann? Die Lebenssituation von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Deutschland*, S. 153.

73 APA-OTS (2018), *1 Jahr Integrationsgesetz*.

Zunahme des Frauenanteils in Werte- und Orientierungskursen seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes 2017

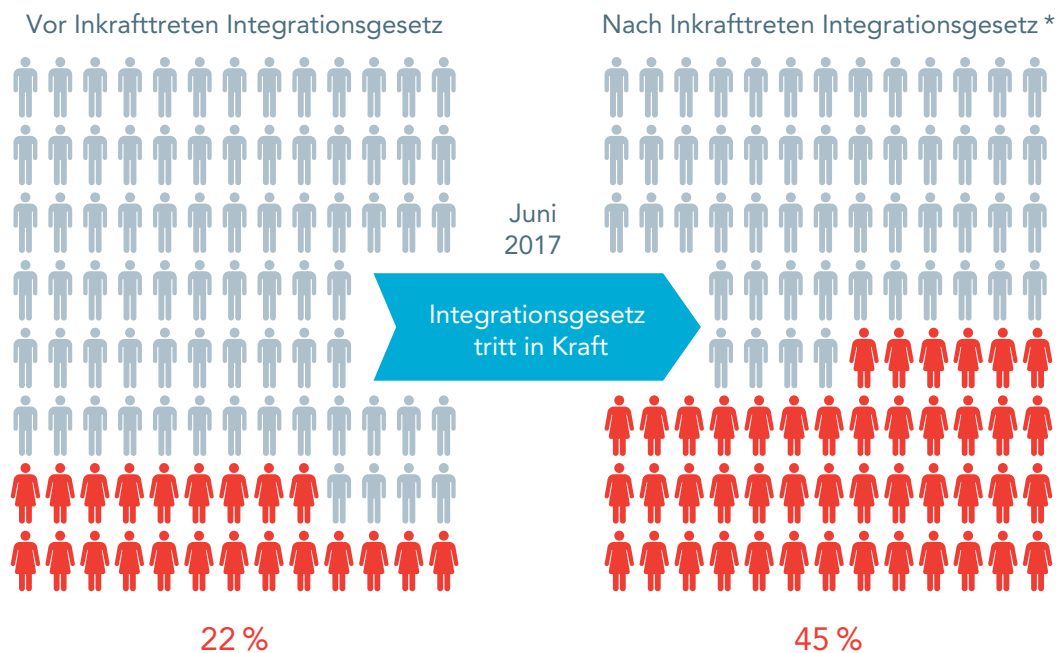


Abb. 1.5.1

* Stand: Anfang Juni 2018
Quelle: APA-OTS (2018), 1 Jahr Integrationsgesetz; eigene Darstellung

EXKURS: WERTE- UND ORIENTIERUNGSKURSE DES ÖIF

Top 5 Staatsangehörigkeiten von TeilnehmerInnen an Werte- und Orientierungskursen 2017

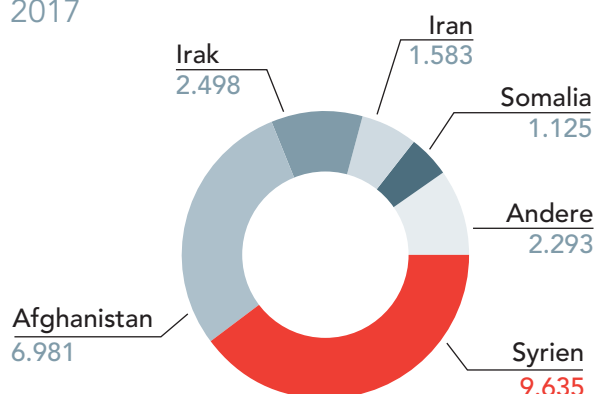


Abb. 1.5.2

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Geschlechterverhältnis von TeilnehmerInnen an Werte- und Orientierungskursen 2017

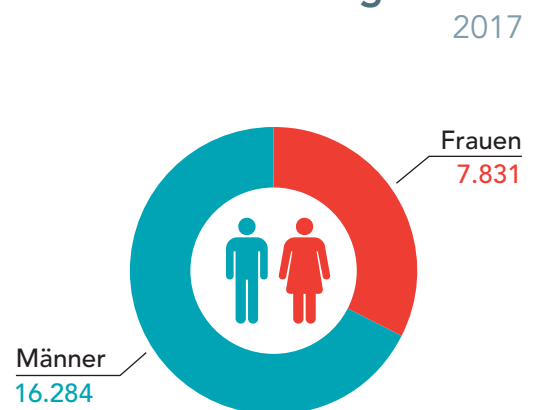


Abb. 1.5.3 Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Mehrere qualitative Studien verweisen übrigens darauf, dass Flüchtlingsfrauen den Wert der Berufstätigkeit für Frauen gut erkennen. Als ein Beispiel dafür sei die Befragung in Österreich vom Herbst 2015 zitiert, nach der 85 % der geflüchteten Frauen die Berufstätigkeit von Frauen als „beste Art, eine unabhängige Person zu sein“ bewerten (im Vergleich zu 88 % der weiblichen Bevölkerung in Österreich).⁷⁴ Die Aspiration ist also da. Auf dieser Basis kann aufgebaut werden.

Sehr wichtige Beratungsinhalte und Informationen für Frauen, die aus Ländern mit traditionellen Familiennormen (gekennzeichnet durch eine starke existenzielle Abhängigkeit von Frauen von der Familie und dem Mann als Versorger) einwandern, betreffen die Bedeutung von Gewaltfreiheit auch innerhalb des Privatraums Familie, wie sie sich in den europäischen Gesellschaften seit den 1960er Jahren entwickelt hat. Frauen (wie auch Kinder und natürlich auch Männer, wenn sie betroffen sind), die Gewalt in der Familie ausgesetzt sind, werden staatlich und gesellschaftlich geschützt. Dafür gibt es nicht nur Gesetze, sondern auch Institutionen und Instrumentarien. Diese müssen Frauen kennen. Auch hier gilt, was oben bereits erwähnt wurde: Es gibt Methoden, Instrumentarien und Institutionen, die für die Durchsetzung dieser Haltungen in der Mehrheitsgesellschaft gedient haben (z.B. Fraueninformationszentren). Diese Infrastruktur sollte für die neue Zielgruppe, die solche Maßnahmen braucht, eingesetzt werden. Frauen mit Migrationshintergrund verfügen dabei vielfach nicht über dieselben Ressourcen und Netzwerke wie Frauen, die in Österreich aufgewachsen und verwurzelt sind. Fehlen diese Netzwerke, die einen im Notfall auffangen, gewinnen Institutionen wie Frauenhäuser an Bedeutung. Bestehende Einrichtungen wie Beratungsstellen und Frauenhäuser, aber auch Ärztinnen und Ärzte müssen sich seit einigen Jahren neuen Themen wie Zwangsheirat und Zwangsverstümmelung stellen und entsprechende Kompetenzen erwerben und ausbauen. Wichtig ist auch die Information und Sensibilisierung von Männern. Ein Beginn ist die Aufnahme entsprechender Inhalte in die gesetzlich verpflichtenden Wertekurse, die Frauen und Männer, die nach Österreich geflohen sind, absolvieren. Für eine flächendeckende Sensibilisierung muss die Information jedoch in vielen weiteren Situationen und Gelegenheiten an die Zielgruppe vermittelt werden.

Soziale Integration und Räume für informelles Lernen

Für Frauen, die durch Betreuungspflichten an einer intensiven und raschen Teilnahme an institutionellen Maßnahmen gehindert werden, haben auch Angebote zur niederschweligen sozialen Teilhabe in ihrer unmittelbaren Umgebung ein hohes unterstützendes Potenzial.⁷⁵ Schon vor der Fluchtmigration nach Österreich ab 2015 entstanden solche Räume für Frauen mit Migrationsgeschichte um unterschiedliche inhaltliche Anliegen herum im Rahmen vor allem kommunaler Integrationsarbeit: Frauencafés, Frauenbegegnungsräume, niedrigschwellige Treffpunkte, Frauen-Tandem-Projekte und Mütterinitiativen sind Beispiele solcher Initiativen. Das Teilhabe-Potenzial solcher informeller Lernräume insbesondere für Gruppen mit Zugangsbarrieren zu institutionellen Angeboten ist nicht zu unterschätzen. Städte und Gemeinden haben viele Möglichkeiten, die Entstehung und den nachhaltigen Betrieb solcher Räume zu unterstützen. In ihnen kann durch Begegnung und Erfahrung gelernt werden, was in der neuen Gesellschaft wichtig ist. Die neue Sprache kann geübt werden. Es werden die Kontakte geknüpft, die für das Leben und Weiterkommen in der neuen Gesellschaft gebraucht werden. Und für die Menschen der aufnehmenden Gesellschaft bietet sich dadurch eine Gelegenheitsstruktur, die Neuen als individuelle Menschen mit universell vorhandenen Bedürfnissen kennen zu lernen, was in Zeiten erhöhter Migrationsbewegungen bzw. verstärkter öffentlicher Migrationsdebatten „Überfremdungsängsten“ entgegenwirken kann. Diese Wirkungsdynamik ist mittlerweile vielfach belegt.

⁷⁴ Buber-Ennser, Isabell et al. (2016), *Displaced Persons in Austria Survey (DiPAS)*, S.19.

⁷⁵ Darauf verweist bspw. auch die BAMF-Kurzanalyse 01/2017 von Worbs, Susanne und Baraulina, Tatjana „Geflüchtete Frauen in Deutschland: Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt“ in ihrem Fazit und Ausblick, S. 13.

EXKURS: Integration von MigrantInnen in österreichischen Sportvereinen

Freizeit- und Sportmöglichkeiten spielen in der Integrationsarbeit eine wichtige Rolle, da sie in vielfältiger Weise Begegnungsmöglichkeiten zwischen ZuwanderInnen und der Mehrheitsgesellschaft schaffen und das Miteinander fördern. Die verstärkte Förderung und Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere von Frauen, in die österreichische Sportlandschaft ist aus integrationspolitischer und gesellschaftlicher Perspektive wichtig, da Vereinsmitglieder mit Migrationshintergrund regelmäßiger die Sportangebote der Vereine nutzen und sich häufiger aktiv als TrainerInnen oder LeistungssportlerInnen einbringen. Sportliche Teilhabe von MigrantInnen vermittelt Anerkennung und unterstützt aktiv den Integrationsprozess in Österreich. In diesem Bereich liegen nun erstmals repräsentative Daten zu Mitgliedschaften in österreichischen Sportvereinen vor.⁷⁶

Rund 14 % der Menschen mit Migrationshintergrund (im Rahmen dieser Befragung: beide Elternteile im Ausland geboren) sind Mitglied in einem Sportverein im Vergleich zu ca. 28 % der Menschen ohne Migrationshintergrund, wobei in der Gesamtbetrachtung Männer häufiger als Frauen Mitglied sind (31 % zu 18 %). Vereinsmitglieder mit Migrationshintergrund nehmen im Schnitt häufiger das Sportangebot wahr als Mitglieder ohne Migrationshintergrund (79 % zu 59 % nutzen mindestens ein Mal wöchentlich das Sportangebot). Die Befragung brachte zudem hervor, dass Vereinsmitglieder mit Migrationshintergrund insgesamt doppelt so oft als TrainerInnen (11 %) und dreimal häufiger als LeistungssportlerInnen (18 %) aktiv sind als jene ohne Migrationshintergrund. Hingegen sind Letztere häufiger als Funktionäre tätig. Eine geschlechterspezifische Betrachtung ergibt, dass Frauen mit Migrationshintergrund zwar seltener als Frauen ohne Migrationshintergrund Sportvereinen angehören (8 % zu 21 %), im Vergleich zu diesen aber das Sportangebot häufiger nutzen und öfter Leistungssportlerinnen oder Trainerinnen sind. Unter den Mitgliedern mit Migrationshintergrund üben Frauen häufiger Funktionärstätigkeiten in Vereinen aus als Männer.

Kulturelle Dimensionen von Integration und damit verbundene Probleme der umfassenden Teilnahme von Mädchen an schulischen Aktivitäten

Um die Frage der vollen Partizipation von Mädchen und jungen Frauen geht es auch in Situationen, die aus österreichischen Schulen in den letzten Jahren, vor allem muslimische Kinder, Jugendliche und Familien betreffend, vermehrt zurückgemeldet werden. Der Anteil muslimischer Kinder und Jugendlicher in österreichischen Bildungseinrichtungen ist in den letzten Jahren entsprechend dem Anwachsen dieser Bevölkerungsgruppe je nach Bundesland deutlich gestiegen.⁷⁷ Das bringt mit der kulturellen und religiösen Diversität auch neue Fragen und Probleme in den Schulalltag. Die steigende Anzahl solcher Fragen und Probleme ruft nach Klarstellungen und Positionierungen über Einzelfalllösungen hinaus. Es geht um die Entwicklung und Umsetzung von Standards, die Schulen im Umgang mit diesen Fragen unterstützen und Orientierung für die Eltern bieten.

Aus Einstellungsbefragungen von MuslimInnen ist bekannt, dass Keuschheitsideale, die Sexualität vor der Ehe verurteilen und zu verhindern versuchen, in dieser Gruppe eine deutlich stärkere Rolle spielen als in anderen Gruppen. Befragungen belegen diese Einstellungen nicht nur für die erste Generation von Zugewanderten. Auch die zweite Generation zeigt in diesen Fragen noch deutlich

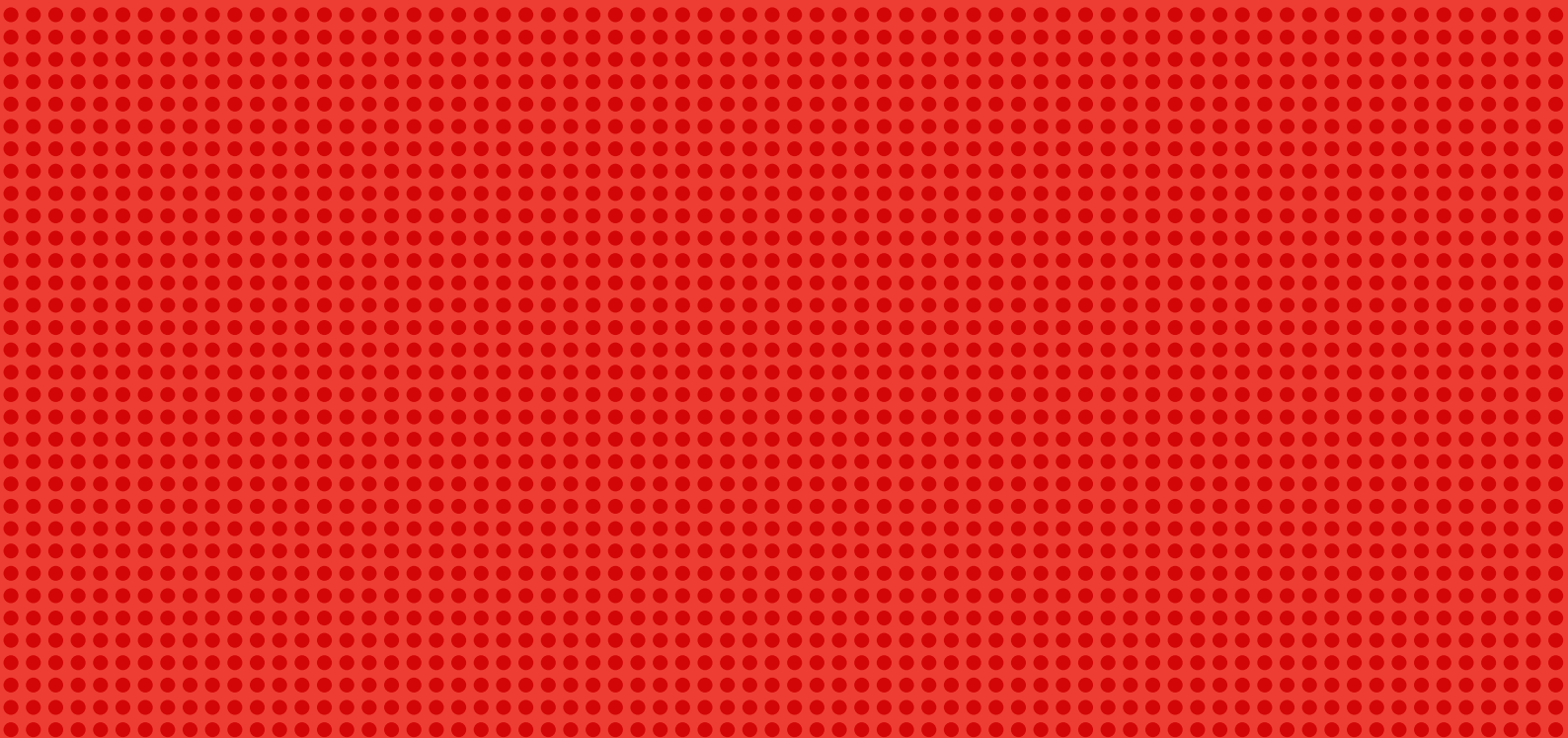
⁷⁶ Österreichische Bundes-Sportorganisation (2018), Partizipation im Sportverein und Migrationshintergrund.

⁷⁷ Österreichischer Integrationsfonds (2017), ÖIF-Forschungsbericht. Demographie und Religion in Österreich. Szenarien 2016 bis 2046.

andere Einstellungen als die Umgebungsgesellschaft.⁷⁸ Das Ideal schreibt diese Form von Keuschheit für Männer und Frauen vor. In der Realität betreffen die Beschränkungen, die auf diesem Konzept von Anständigkeit beruhen, jedoch in erster Linie Frauen und Mädchen. Die Strategie für die Durchsetzung des Ideals ist in diesem Modell eine starke Kontrolle des Kontakts zwischen den Geschlechtern bzw. das Vermeiden dieses Kontakts sowie Verhaltensnormen, die vor allem Mädchen und Frauen auferlegen, keine möglicherweise sexuell zu verstehenden Signale auszusenden. In der Praxis führt das immer wieder zu Einschränkungen von Mädchen und zur Verhinderung ihrer Teilnahme an schulischen und sozialen Aktivitäten bzw. zu Beschränkungen ihrer sozialen Kontakte. Konkret zeigt sich das in Auseinandersetzungen mit Eltern um die Teilnahme von Mädchen am Schwimmunterricht, am Turnunterricht oder an außerhalb der Schule stattfindenden gemeinsamen Aktivitäten. Das kann bei der ersten Generation Ausdruck eines aus Herkunftsländern mitgebrachten traditionellen Verhaltens sein. Oder es kann Ausdruck von Re-Traditionalisierung bspw. im Rahmen von Identitätsbildungsprozessen der zweiten Generation sein. Ausdruck für letzteres wären die vermehrt aus Schulen zurück gemeldeten maßregelnden Verhaltensweisen männlicher Jugendlicher gegenüber Mädchen, sich im Sinne der Herkunftstradition oder Religion „anständig“ zu verhalten.

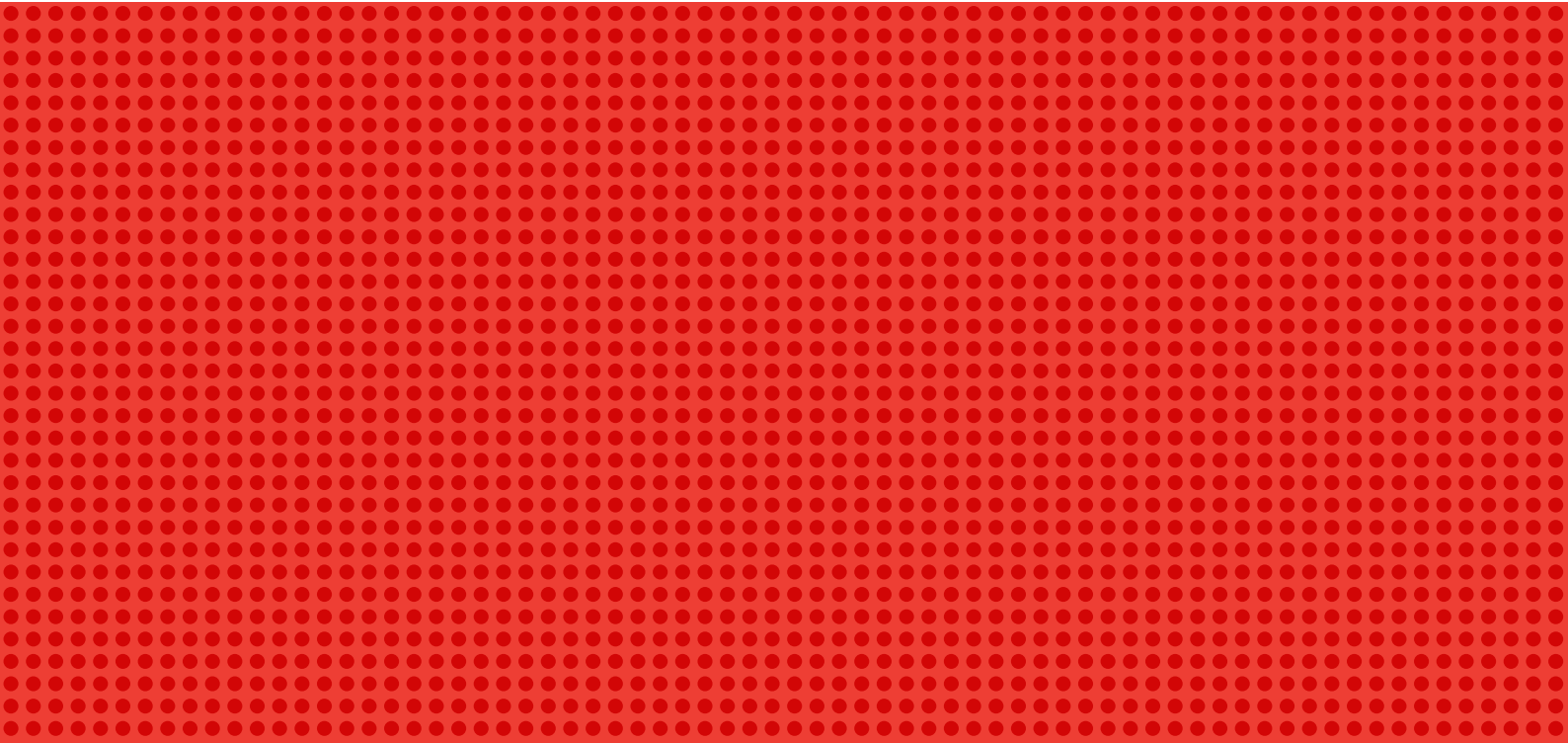
Es ist wichtig, dass Schulen ihre demokratisch und rechtsstaatlich legitimierten Grundsätze einer vollen Teilnahme von Kindern und Jugendlichen umsetzen, ungeachtet dessen, ob sie Buben oder Mädchen sind. Es ist wichtig zu unterbinden, dass Mädchen unter Bezug auf patriarchale Traditionen der Verfügungsgewalt gleichaltriger oder gar jüngerer männlicher Jugendlicher ausgeliefert sind. Klarheit und Explizitheit in diesen Punkten sichert die Teilhabe der Mädchen und gibt Eltern wie Kindern und Jugendlichen Orientierung, was der wichtigen Sozialisierungsfunktion von Schulen in einer Gesellschaft entspricht. Keuschheitsvorstellungen sind in einer liberalen Gesellschaft entsprechend dem hohen Rechtsgut der persönlichen Freiheit natürlich grundsätzlich Privatangelegenheit, und ihre Tradierung unterliegt dem Erziehungsrecht der Eltern. Die Grenze des Erziehungsrechts der Eltern bilden jedoch das Anrecht eines Kindes auf eine eigenständige Entwicklung sowie das Recht des Staates, in der Schule seine demokratisch und rechtsstaatlich generierte Rechts- und Werteordnung durchzusetzen. Die österreichischen Bildungsinstitutionen bereiten die Kinder und Jugendlichen auf die Gesellschaft in Österreich vor. Das sollen die Bildungspläne gewährleisten. Diese dürfen keinem Kind oder keiner bzw. keinem Jugendlichen und schon gar nicht aus Gründen seines Geschlechts vorenthalten werden; auch nicht, wenn sich vermeintliche Schutzgedanken dahinter verbergen. Selbstverständlich trägt das Schulsystem in seinem Einflussbereich auch die Verantwortung für eine gute und unversehrte geschlechtliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, die ihm anvertraut sind. Einen respektvollen Umgang zwischen Männern und Frauen in allen Belangen lernt man entsprechend dem liberalen Modell jedoch nicht durch Meidung und eine umfassende Trennung in Frauen- und Männerräume sowie eine starke Restriktion der Geschlechtlichkeit in all ihren verschiedenen Formen. Man lernt ihn im Umgang miteinander und im Einüben von klein auf. Als Basis ist es notwendig, schon Kindern beizubringen, dass andere ihre Grenzen respektieren müssen und sie ein Recht auf Unversehrtheit haben. Gleichzeitig sind es insbesondere auch Bildungseinrichtungen, die Kindern und Jugendlichen ebendiese Rechte, die sie haben, vermitteln sollten. Es wäre vermessen zu behaupten, dass dieses liberale Modell in der Umsetzung nicht noch sehr viele Baustellen aufweist. Das ist täglich beobachtbar und nachlesbar. Dem/der Einzelnen wird einerseits viel an Selbstregulierung und andererseits an Bemühen um Autonomie abverlangt. Das Modell entspricht jedoch dem hohen Wert, den unsere Gesellschaft Freiheit und Autonomie beimisst.

78 Manahl, Caroline et al. (2017), *Geschlechterrollenbilder bei der zweiten Generation und bei Personen ohne Migrationshintergrund in Vorarlberg*, S. 27–30 und 38. Dazu auch: Becher, Inna und El-Menouar, Yasemin (2013), *Geschlechterrollen bei Deutschen und Zuwanderern christlicher und muslimischer Religionszugehörigkeit*.



2

Bedingungen für
gesellschaftliches
Zusammenleben



2.1 ZUGEHÖRIGKEIT UND ZUSAMMENLEBEN

Kulturelle Integration und Identität

Integration bedeutet mehr als die Teilnahme am Arbeitsmarkt und eine gute Ausbildung. Gelungene Integration umfasst ebenso Zugehörigkeit zum Aufnahmeland, ein Verständnis des Lebens im Aufnahmeland und die Akzeptanz und Identifikation mit den österreichischen und europäischen Werten. Werthaltungen und Rollenbilder von Personen mit Migrationshintergrund können nicht zuletzt durch ein Spannungsverhältnis zwischen Herkunftsland und Aufnahmeland geprägt sein. Ein solches Spannungsverhältnis beeinflusst Identifikationskonzepte von Individuen und somit auch das Gelingen von Integration. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass sich Österreich als migrationsgeprägtes Land zukünftig noch stärker den Fragen nach gemeinsamen Werten, nach Identität und Zugehörigkeit im Integrationsprozess widmet. Ein erfolgreicher Integrationsprozess mündet in die Verleihung der Staatsbürgerschaft.

Gerade die Frage der Identität ist vielschichtig. Ein gutes gesellschaftliches Zusammenleben als Ziel der Integration kann nur gelingen, wenn neben der Integration in den Arbeitsmarkt, in das Bildungs- und Ausbildungswesen sowie in das Wohnungs- und Gesundheitswesen auch die kulturelle und religiöse Dimension des Menschen bedacht wird: Werte, Weltanschauung, Sprache, Kultur, Religion, Bildung – und damit letztlich seine „Identität“. Zugehörigkeit und Identität sind wesentliche Faktoren für die kulturelle Integration. Identitäten sind dabei weder statisch noch dichotom. Einseitige Zuordnungen zu Gruppen spiegeln die differenzierten Identitäten des Einzelnen nicht wider. Zugehörigkeiten werden ebenfalls plural erfahren. Eine liberal-demokratische Gesellschaft bietet dem Einzelnen die Freiheit, seine Identität auszubilden und in den Grenzen des Rechtsstaats zu leben. Gleichzeitig bedarf es eines gewissen Verständnisses über und von Identitäten, um ein gedeihliches Zusammenleben zu gewährleisten. Zugehörigkeit und Identität können eine Brücke sein zwischen der freiheitsgeprägten Individualität des Einzelnen und seiner Einbindung in die Gemeinschaft.

Man muss sich dieser vielschichtigen Frage der Identität allerdings auch sozialwissenschaftlich annähern und empirische Befunde heranziehen, wobei insbesondere der Grad des Zugehörigkeitsgefühls bzw. der Verbundenheit mit dem Aufnahmeland ein relevanter Indikator sein kann. Fühlen sich MigrantInnen im Aufnahmeland aufgenommen? Fühlen sie sich zuhause? Inwieweit sind sie mit dem ursprünglichen Herkunftsland (bzw. jenem ihrer Eltern) oder dem Aufnahmeland Österreich verbunden? Um diese Fragen zu beantworten, lohnt sich die Betrachtung aktueller Studien aus Österreich (vgl. Filzmaier und Perlot 2017; Güngör et al. 2016; Kohlbacher et al. 2017; Statistik Austria 2018).

2.2 DATEN UND FAKTEN

Aktuelle Daten zur subjektiven Sichtweise der Integration liefert die Statistik Austria.⁷⁹ Zur Beurteilung des Integrationsklimas in der Gesellschaft werden jährlich Interviews mit Personen mit und ohne Migrationshintergrund vom Marktforschungsunternehmen GfK Austria durchgeführt. Die Stichprobe der Personen mit Migrationshintergrund besteht aus insgesamt rund 1.100 über 15-Jährigen, die selbst oder deren Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei zugewandert sind.⁸⁰ Grund für die Befragung dieser beiden Herkunftsgruppen ist, dass diese beiden die größten Bevölkerungsgruppen aus Drittstaaten in Österreich darstellen und daher aus integrationspolitischer Sichtweise von erheblicher Bedeutung sind. Darüber hinaus ermöglicht die lange Tradition der Zuwanderung aus diesen Regionen einen Einblick in den Wandel der Zugehörigkeitsgefühle über die Zeit und über die Rolle der transnationalen Bezüge.

Zugewanderte: Zuhause bzw. sich heimisch fühlen

Die Ergebnisse des Jahres 2018 zeigen insgesamt eine Stimmungsverbesserung. 91,6% der befragten Personen mit Migrationshintergrund fühlen sich in Österreich völlig oder eher heimisch bzw. zuhause, wohingegen sich 6,5% eher weniger und 1,9% überhaupt nicht heimisch fühlen. Im Vergleich dazu fühlten sich im Vorjahr 88,8% völlig oder eher heimisch, 6,7% eher weniger und 4,5% überhaupt nicht heimisch. Die Stimmungsverbesserung 2018 macht somit den zwischenzeitlichen Stimmungsabfall von 2017 wieder wett. Zugewanderte mit bosnischem oder kroatischem Migrationshintergrund fühlen sich in stärkerem Ausmaß in Österreich heimisch als Zugewanderte mit serbischem oder türkischem Migrationshintergrund. Zur Gruppe der Zugewanderten, die sich am wenigsten heimisch in Österreich fühlen, zählen vor allem türkischstämmige Zugewanderte (12,4% fühlen sich eher weniger und 3,9% überhaupt nicht heimisch in Österreich). Es handelt sich dabei also insgesamt um einen kleinen Teil der Zugewanderten aus der Türkei. Auch bei dieser Personen-

gruppe sinkt im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Personen, die sich nicht heimisch fühlen (2017 fühlten sich 12,1% eher weniger und 8,5% überhaupt nicht heimisch).

Heimischfühlen in Österreich

Zustimmung von Menschen mit Migrationshintergrund * zur Frage:
Fühlen Sie sich in Österreich heimisch bzw. zuhause?

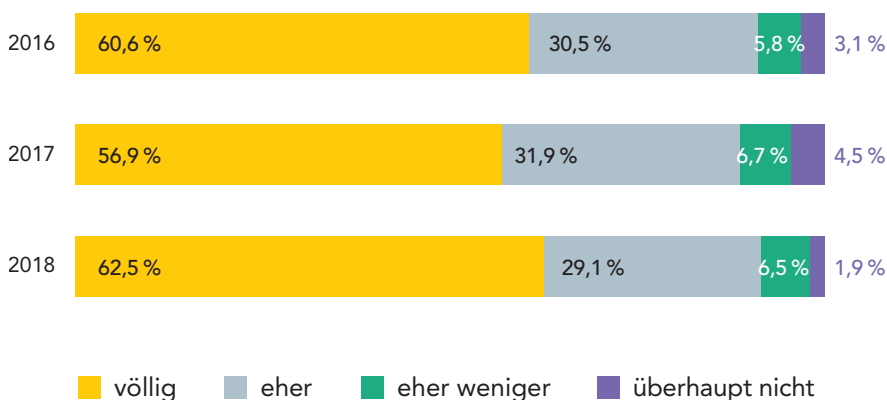


Abb. 2.2.1

* Herkunft (selber, Eltern) ehemaliges Jugoslawien und Türkei
Quelle: Statistik Austria (2018), migration & integration 2018; eigene Darstellung

⁷⁹ Statistik Austria (2018), migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2018, S. 91.

⁸⁰ Für nähere Informationen zur Grundgesamtheit der Befragten zum Integrationsklima siehe Statistik Austria (2018), migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2018, S. 94.

Ein ähnliches Bild zeichnet die Studie „Muslimische Gruppen in Österreich“ aus dem Jahr 2017.⁸¹ Auch in dieser Studie wird sichtbar, dass sich die befragten MigrantInnen erster und zweiter Generation in Österreich größtenteils (83 % eher oder sehr) zu Hause fühlen, wobei es ebenfalls herkunftsspezifische, aber auch generationenbedingte Unterschiede gibt.

Fühlen Sie sich in Österreich zuhause?

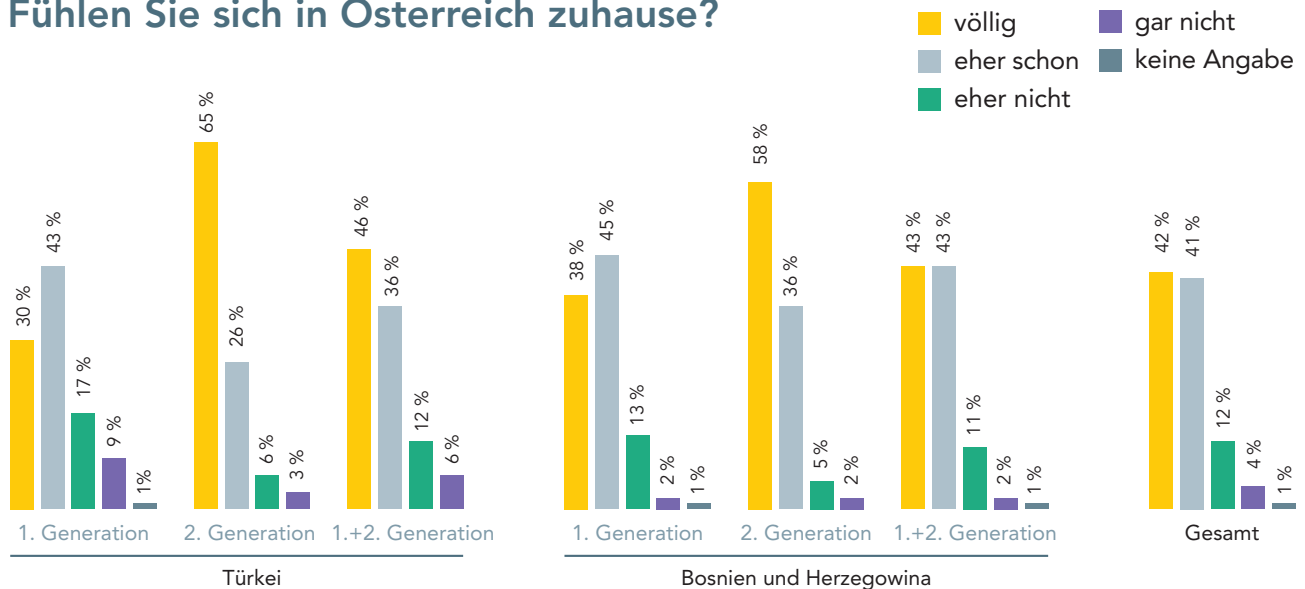


Abb. 2.2.2

Quelle: Filzmaier und Perlot (2017), Sonderauswertung; eigene Darstellung

So legte die Studie dar, dass sich bosnische Befragte erster und zweiter Generation mit 43 % völlig und 43 % eher schon etwas häufiger in Österreich zuhause fühlten als türkische Befragte erster und zweiter Generation mit 46 % bzw. 36 %. Insgesamt 13 % der bosnischen Befragten und 18 % der türkischen RespondentInnen fühlten sich hingegen eher nicht bzw. gar nicht im Aufnahmeland zuhause. Die zweite Generation beider Herkunftsländer fühlte sich stärker im Aufnahmeland zuhause als die erste Generation: 91 % der Menschen mit türkischem und 94 % der Menschen mit bosnischem Migrationshintergrund fühlten sich völlig bzw. eher schon in Österreich zuhause.

Gefühl der Zugehörigkeit bzw. Verbundenheit

In einem gewissen Spannungsverhältnis zu den Gefühlen des Zuhause-Seins bzw. sich Heimisch-fühlens stehen Fragen zur Zugehörigkeit bzw. Verbundenheit zu Österreich. Auch wenn sich etwas über zwei Drittel der befragten MigrantInnen erster und zweiter Generation zu Österreich zugehörig fühlen, so sind diese Werte dennoch deutlich schwächer ausgeprägt als jene des Heimischseins (91,6 % bei Statistik Austria 2018; 83 % bei Filzmaier und Perlot 2017 Sonderauswertung). Umgekehrt fühlt sich knapp ein Drittel der Befragten mit Migrationshintergrund ihrem Herkunftsland (bzw. jenem ihrer Eltern) zugehörig.⁸² Bemerkenswert ist dabei, dass insbesondere Befragte mit türkischem Migrationshintergrund deutlich stärkere Zugehörigkeit gegenüber ihrem Herkunftsland bzw. Herkunftsland ihrer Eltern aufweisen (50 %).

⁸¹ Filzmaier, Peter und Perlot, Flooh (2017), *Muslimische Gruppen in Österreich. Sonderauswertung. Aufgrund der Stichprobe können aus den Daten keine Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit gezogen werden, d.h. die Ergebnisse sollten in erster Linie als Tendenzen im Sinne von Vergleichen unter den einzelnen befragten Gruppen interpretiert werden und sind daher nicht für alle MuslimInnen in Österreich repräsentativ.*

⁸² Statistik Austria (2018), *migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2018*, S. 94.

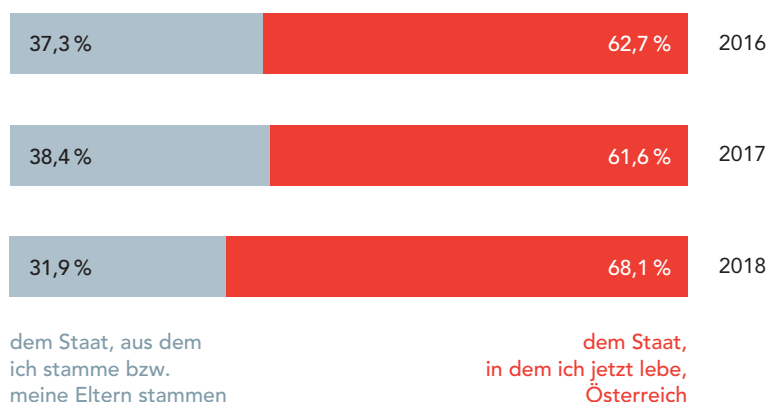
Im Vergleich zum Vorjahr nahm das Gefühl der Zugehörigkeit zu Österreich um 6,5 Prozentpunkte zu. Diesbezüglich zeigen sich auch Anstiege bei Zugewanderten mit türkischem Migrationshintergrund, die sich 2017 noch mit 56,8% mehrheitlich eher der Türkei zugehörig fühlten. 2018 halten sich die Gefühle der Zugehörigkeit zwischen Österreich und der Türkei die Waage (50% eher Österreich, 50% eher Herkunftsstaat bzw. Herkunftsstaat der Eltern).

Eine mögliche Erklärung für die Diskrepanz zwischen Zugehörigkeit und Heimischfühlen könnte in der methodischen Ausgestaltung des Befragungsinstruments liegen. Während die Fragen zum Heimischfühlen in den subjektiven Indikatoren der Statistik Austria Nuancierungen erlauben (völlig, eher schon, eher nicht, gar nicht), ist dies bei der dichotomen Fragengestaltung zur Zugehörigkeit (entweder Aufnahmeland oder Heimatland) nicht möglich.

In diesem Zusammenhang gewährt allerdings die Studie von Filzmaier und Perlot 2017, die ihrerseits Nuancierungen in den Antworten vorsah, relevante Einblicke. Konkret gibt die Erhebung Aufschluss über die Verbundenheit von Personen erster Generation mit bosnischem und türkischem Migrationshintergrund mit dem Aufnahmeland bzw. dem Herkunftsland (Unterschied zu Statistik Austria, wo auch die zweite Generation in der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund inkludiert ist). Die Ergebnisse zeigten, dass sich Personen erster Generation aus Bosnien und Herzegowina zu 38% sowohl mit Österreich als auch ihrem Geburtsland und zu 34% sehr oder eher mit Österreich verbunden fühlten. Demgegenüber waren bei TürkinInnen sowohl Verbundenheitsgefühle mit Österreich (43% sehr oder eher) als auch mit der Türkei (32% eher oder sehr) stärker ausgeprägt.

Zugehörigkeit zu Österreich

Zustimmung von Menschen mit Migrationshintergrund * zur Frage: Welchem Staat fühlen Sie sich eher zugehörig?



* Herkunft (selber, Eltern) ehemaliges Jugoslawien und Türkei
Abb. 2.2.3 Quelle: Statistik Austria (2018), migration & integration 2018; eigene Darstellung

Verbundenheit der 1. Zuwanderergeneration zu Österreich

Zustimmung zur Frage: Wenn Sie einmal an Österreich und an Ihr Geburtsland denken, fühlen Sie sich ...?

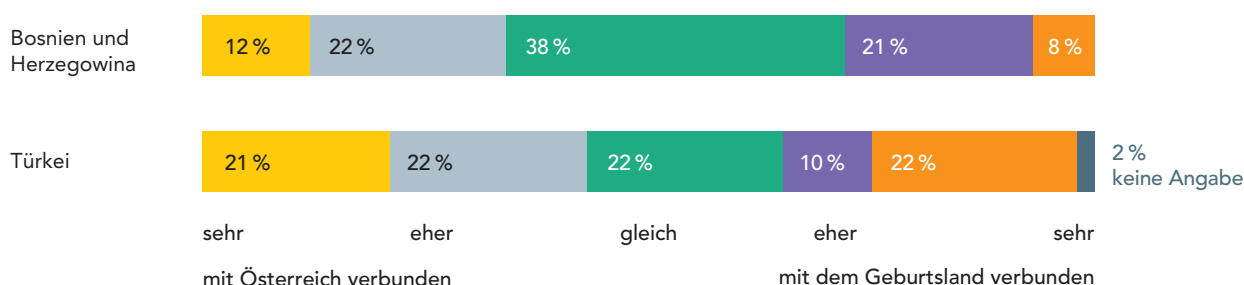


Abb. 2.2.4

Quelle: Filzmaier und Perlot (2017), Sonderauswertung; eigene Darstellung

Im Kontext der Zugehörigkeitsgefühle von TürkInnen sind also zwei Aspekte besonders auffällig. Zum einen fühlen sie sich im Vergleich mit BosnierInnen deutlich stärker mit dem Herkunftsland verbunden (mit 22 % knapp dreimal so häufig). Zum anderen steht dieses Ergebnis auch in einem gewissen Kontrast zu den sehr stark ausgeprägten Gefühlen des Heimisch-Seins bzw. sich Zuhause Fühlens in Österreich.

Akzeptanz der Aufnahmegesellschaft

Neben Gefühlen der Zugehörigkeit, Verbundenheit und des Heimischseins liefert auch die Betrachtung der Akzeptanz der Aufnahmegesellschaft relevante Befunde im Hinblick auf die Entwicklung der Identität in einer migrationsgeprägten Gesellschaft.

So zeigte sich die überwiegende Mehrheit der von der Statistik Austria befragten Personen mit Migrationshintergrund mit dem Lebensstil in Österreich einverstanden. Aktuell zeigen sich 29,7 % mit der Lebensführung der ÖsterreicherInnen sehr und weitere 55,5 % im Großen und Ganzen einverstanden. Demgegenüber sind 11,9 % mit der österreichischen Gesellschaft eher nicht und 2,9 % ganz und gar nicht einverstanden.

Akzeptanz der österreichischen Gesellschaft

Zustimmung von Menschen mit Migrationshintergrund* zur Frage: Wenn Sie die österreichische Gesellschaft einmal allgemein betrachten: Sind Sie damit ...?

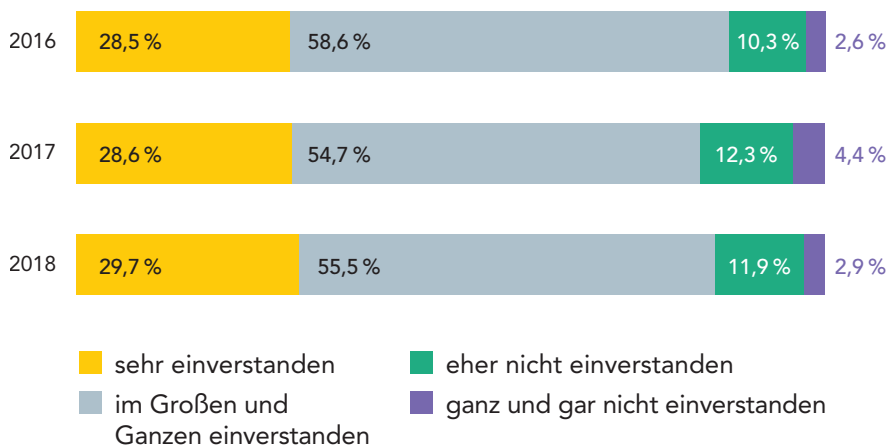


Abb. 2.2.5

* Herkunft (selber, Eltern) ehemaliges Jugoslawien und Türkei
 Quelle: Statistik Austria (2018), migration & integration 2018; eigene Darstellung

Hierbei zeigt sich wiederum ein signifikanter Zusammenhang mit der Herkunft. Während 6,5 % der Befragten mit einem bosnischen Migrationshintergrund sowie 11,2 % mit einem kroatischen und 13,4 % mit einem serbischen Migrationshintergrund eher nicht bzw. ganz und gar nicht mit der österreichischen Gesellschaft einverstanden sind, beträgt dieser Wert bei Personen mit türkischem Migrationshintergrund 25,5 %. Auffallend ist dabei, dass sich der Wert der Ablehnung des österreichischen Lebensstils bei Personen

mit türkischem Migrationshintergrund von 2016 (18,1 %) auf 2017 (34,3 %) fast verdoppelt hat. Im Jahr 2018 ist in dieser Gruppe der Anteil der Personen, die den österreichischen Lebensstil ablehnen, im Vergleich zum Vorjahr um 8,8 Prozentpunkte gesunken. Die Zustimmung zum österreichischen Lebensstil ist folglich merkbar angestiegen.

Dass sich diese entsprechenden Tendenzen nicht nur auf (Flüchtlinge und) MigrantInnen der ersten Generation beschränken, sondern auch bei Jugendlichen, die in Österreich sozialisiert wurden, ersichtlich sind, ergab eine Studie zu Jugendlichen in der offenen Jugendarbeit.⁸³ Bei den befragten Jugendlichen zeigt sich eine starke Verbundenheit mit den jeweiligen Herkunftsländern bzw. jenen der Eltern. Die Identifikation mit Österreich, dem Bundesland und dem lokalen Lebensumfeld erfolgt erst mit einigem Abstand. Dabei ist festzuhalten, dass die Identifikation der Jugendlichen nur in seltenen Fällen entlang des Schemas „entweder-oder“ verläuft. Vielmehr zeigen sich unterschiedlich stark ausgeprägte multiple Zugehörigkeiten. Zwar weisen die Jugendlichen eine insgesamt hohe Wertschätzung der Lebensverhältnisse in Österreich auf, die emotionale Verbundenheit gilt jedoch vorwiegend den jeweiligen Herkunftsländern. Die Gründe hierfür liegen laut StudienautorInnen in der Verbundenheit mit den eigenen Eltern sowie der eigenen Community, die für die Jugendlichen an oberster Stelle stehen. Nach der eigenen Familie sind es vor allem Freundschaften, die einen hohen Stellenwert für die Jugendlichen einnehmen. Die diesbezüglichen Freundeskreise sind ethnisch und kulturell sehr durchmischt.

Als ein wichtiges Problem auf dem Weg zur Entwicklung von „kompatiblen Identitätsmodellen“ erweist sich u.a. die bisher häufig anzutreffende Methode der sozioempirischen Erhebung von „Identitätsvorstellungen“: man stellt diese in einer Frage regelmäßig in „entweder-oder“ Konstellationen und trägt somit – über die Genese des Datenmaterials hinaus – mittelbar zusätzlich zur Polarisierung bei („Fühlen Sie sich als ÖsterreicherIn ODER als Türkin“). Sinnvoller wäre es danach zu fragen, in welchem Ausmaß man sich als ÖsterreicherIn bzw. als Türkin fühle – „Kompatibilität“. Emotionale Zugehörigkeit ist dabei ein wesentliches, kaum rational beeinflussbares Moment von Identität. Für Migrationsgesellschaften bedeutet dies, ein Narrativ zu entwickeln, das den Wunsch des Einzelnen weckt, Teil dieser kollektiven Identität sein zu wollen – oder aber auch: bleiben zu wollen. Ein Wunsch, der in Ländern wie USA oder Großbritannien sicherlich stärker ausgebildet ist als etwa in Österreich.

83 GÜNGÖR, Kenan et al. (2016), *Jugendliche in der offenen Jugendarbeit*. Aufgrund der Stichprobe können aber aus den Daten keine Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit gezogen werden, d.h. die Ergebnisse sollten in erster Linie als Tendenzen im Sinne von Vergleichen unter den einzelnen befragten Gruppen interpretiert werden und sind daher nicht für alle Jugendlichen in der offenen Jugendarbeit in Österreich repräsentativ.

2.3 ANALYSE UND BEWERTUNG

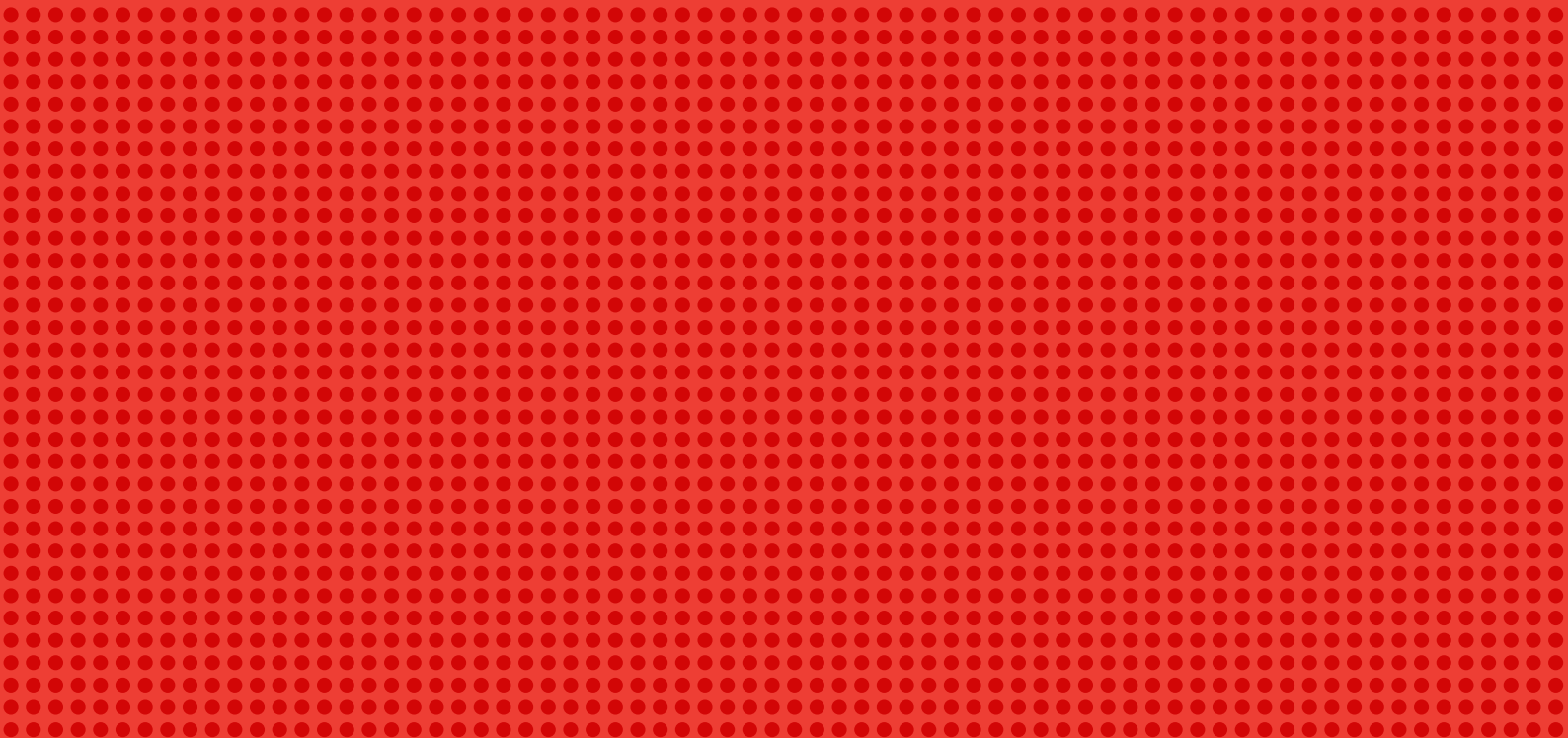
Aus den Daten lässt sich ableiten, dass sich die überwiegende Mehrheit der MigrantInnen in Österreich heimisch fühlt (91,6%). Dies betrifft auch die Gruppe der ZuwanderInnen aus der Türkei (je nach Studie fühlen sich zwischen 82 % und 84 % in Österreich zuhause), die allerdings im Vergleich zu den MigrantInnen aus anderen Herkunftsländern die schwächsten Zugehörigkeitsgefühle zum neuen Heimatland Österreich aufweist. Auch die Akzeptanz der Aufnahmegesellschaft durch MigrantInnen ist stark ausgeprägt (ca. 85 % der MigrantInnen sind eher oder sehr einverstanden). Die Akzeptanz der Aufnahmegesellschaft durch Personen mit türkischem Migrationshintergrund ist im Vergleich geringer, es ist jedoch zugleich hervorzuheben, dass drei Viertel der Befragten die Aufnahmegesellschaft akzeptieren.

Gleichzeitig bedarf das im Gegensatz zum Heimischfühlen (in Summe 91,6 % der MigrantInnen) schwächer ausgeprägte Zugehörigkeitsgefühl zu Österreich (in Summe 68,1 % der MigrantInnen) näherer Betrachtung. Gerade bei ZuwanderInnen mit türkischem Migrationshintergrund, die sich ungefähr in gleichem Ausmaß Österreich und der Türkei zugehörig fühlen, muss diese Entwicklung auch in Kontext damit bewertet werden, dass rund 26 % dieser Gruppe eher oder gar nicht mit der österreichischen Gesellschaft einverstanden sind. Diese Personen dürften tendenziell für Nationalismen und für politische Mobilisierungskampagnen aus dem Ausland empfänglicher sein, was sich insbesondere im an den subjektiven Indikatoren deutlich ablesbaren Stimmungsabfall innerhalb der türkischen Community zur Zeit des türkischen Verfassungsreferendums 2017 ablesen lässt.

Besonderes Augenmerk verdient dabei das Zugehörigkeitsgefühl der zweiten Generation, die zwar schon in Österreich geboren und sozialisiert wurde, aber dennoch starke Verbundenheit mit den jeweiligen Herkunftsländern bzw. jenen der Eltern zeigt.⁸⁴ Umso wichtiger erscheint vor diesem Hintergrund beispielsweise die Rolle der Schule, der Zivilgesellschaft und der integrationspolitischen AkteurInnen, die das Entstehen einer gemeinsamen Identität durch adäquate Narrative fördern können. Zukünftig wird es auch interessant und wichtig sein, Gefühle der Zugehörigkeit, Verbundenheit und des Heimisch-Seins nicht nur bei MigrantInnen früherer Zuwanderungsphasen zu behandeln, sondern auch jene MigrantInnen verstärkt in empirische Erhebungen miteinzubeziehen, die rezent in Österreich sind, vor allem aus den Herkunftsländern von Fluchtmigration.

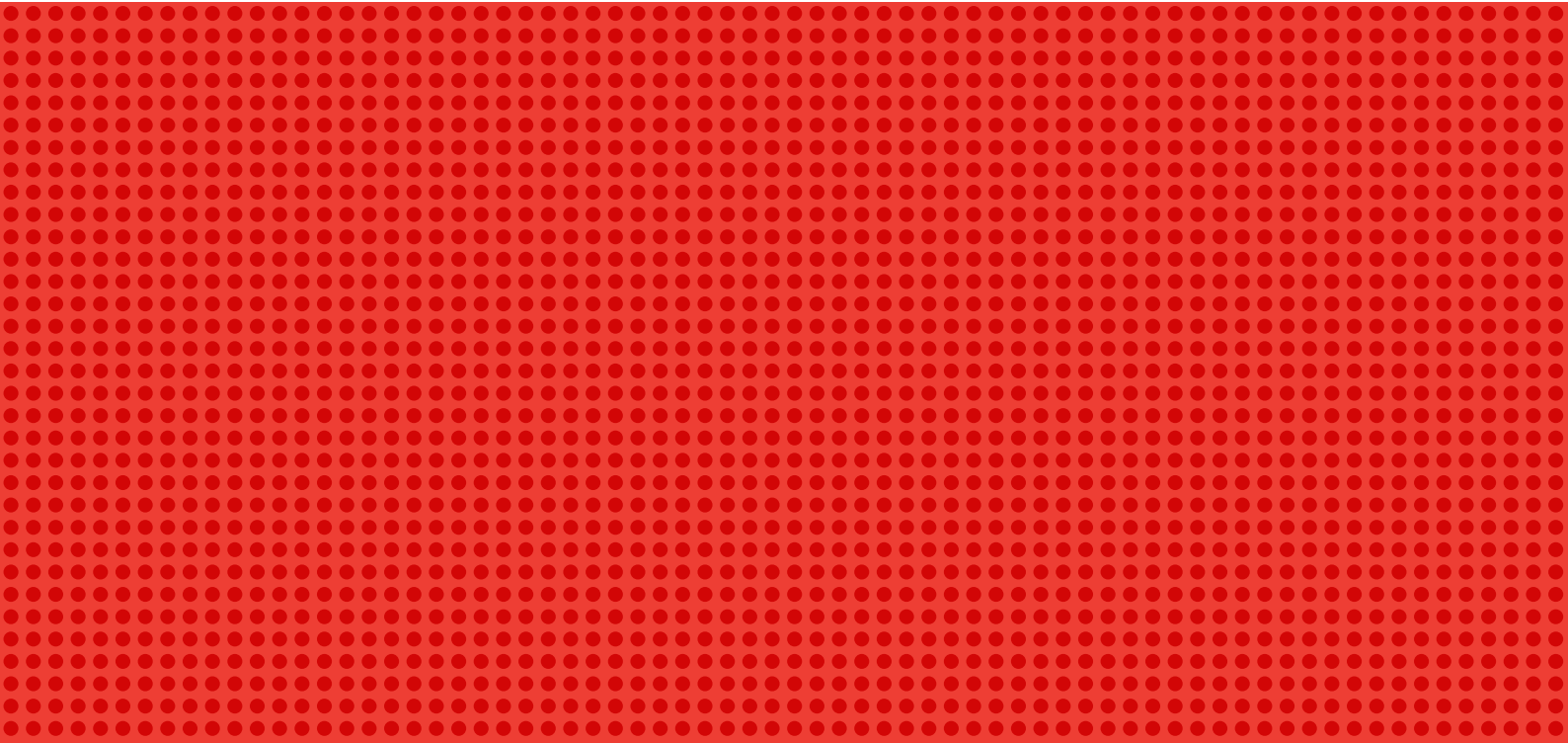
Eine tendenziell eher polarisierend geführte Identitätsdebatte spiegelt weder die subjektiven Integrationsfaktoren wider, noch wird sie den klaren Zustimmungswerten zur österreichischen Gesellschaft gerecht. Daher wird in einer von Migration geprägten Gesellschaft ein Diskurs über Identität und Zugehörigkeit geführt werden müssen. Auch das ist ein wesentlicher Bestandteil von Integrationspolitik. Im Sinne einer kulturellen Integration ist die Entwicklung eines „inklusive Wir“ entscheidend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und damit das gelingende Zusammenleben. Dieses „Wir“ muss in der Lage sein, offene Fragen und Probleme im Dialog mit dem Gegenüber (den „Anderen“) anzusprechen und auszuhandeln. Für diesen Dialog ist ein sachlicher Diskurs auf der Grundlage gegenseitigen Respekts und Kritikfähigkeit auf allen Seiten erforderlich, um den gesellschaftlichen Frieden in Österreich zu wahren. Zu vermeiden ist die Reduktion der Identität des Einzelnen auf nur eine – polarisierende – Identität. Vielmehr geht es um eine Pluralisierung der Zugehörigkeiten bei gleichzeitiger Beibehaltung einer gemeinsamen Basis, gegründet auf gesellschaftlichem Konsens und den rechtspolitischen Grundwerten Österreichs. In diesem Sinn regt der Expertenrat an, einen inklusiven Identitätsdiskurs zu führen und zu fördern. In wissenschaftlich fundierter und vertiefter Weise sollte dieses Thema mit der gebotenen Sorgfalt, Sachlichkeit und Sensibilität erörtert werden.

⁸⁴ Vgl. Güngör et al. (2016), *Jugendliche in der offenen Jugendarbeit*.



3

Vom Nationalen
Aktionsplan
zum Integrations-
bericht 2018



3

VOM NATIONALEN AKTIONSPLAN
ZUM INTEGRATIONSBERICHT 2018

ERSTELLUNGSPROZESS

Dialog — Expertengespräche — Bürgergespräche — Steuerungsgruppe



NATIONALER AKTIONSPLAN FÜR INTEGRATION (NAP.I)



	EXPERTENRAT ARBEITS-PROGRAMM Band 1	STATISTISCHES JAHRBUCH INDIKATOREN-BERICHT Band 2	INTEGRATIONS-BEIRAT ETABLIERUNG Band 3
INTEGRATIONS- BERICHT 2011	20-Punkte- Programm	migration & integration 2011	Bilanz bisheriger Maßnahmen
INTEGRATIONS- BERICHT 2012	Bilanz	migration & integration 2012	Bilanz bisheriger Maßnahmen
INTEGRATIONS- BERICHT 2013	Perspektiven und Hand- lungsempfehlungen	migration & integration 2013	Integrations- datenbank
INTEGRATIONS- BERICHT 2014	Integrationsthemen im Fokus	migration & integration 2014	Integrations- datenbank
INTEGRATIONS- BERICHT 2015	Bisher Erreichtes und Leit- gedanken für die Zukunft	migration & integration 2015	Integrations- datenbank
	50 PUNKTE-PLAN zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberech- tigten in Österreich		
INTEGRATIONS- BERICHT 2016	Zwischenbilanz 50 Punkte-Plan	migration & integration 2016	Integrations- datenbank
INTEGRATIONS- BERICHT 2017	Flüchtlingsintegration bilanzieren – Regelintegration wieder thematizieren	migration & integration 2017	Integrations- datenbank
INTEGRATIONS- BERICHT 2018	Zahlen, Trends und Analysen – Integration von Frauen im Fokus	migration & integration 2018	Integrations- datenbank

4

Der Expertenrat für Integration

4.1 DIE MITGLIEDER DES EXPERTENRATS

Vorsitzende



Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel

Dr. Pabel ist seit 2010 – nach Stationen an den Universitäten Bonn, Graz und der WU Wien – Universitätsprofessorin für Öffentliches Recht an der Johannes Kepler Universität Linz und ist dort seit 2015 Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Sie ist Autorin zahlreicher Fachpublikationen zu verschiedenen Bereichen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts, wobei ein besonderer Forschungsschwerpunkt im Bereich des nationalen und internationalen Menschenrechtsschutzes liegt. Prof. Pabel ist Vorsitzende des Advisory Committee des UN-Menschenrechtsrats. Seit Februar 2018 ist sie Vorsitzende des Expertenrats für Integration.

Mitglieder



Univ.-Prof. Mag. Dr. Gudrun Biffl

Prof. Biffl ist freie Mitarbeiterin am Department Migration und Globalisierung an der Donau-Universität Krems. Sie war von 2008 bis September 2017 Inhaberin des Lehrstuhls für Migrationsforschung und Leiterin des Departments Migration und Globalisierung und war zwischen 2010 und 2015 Dekanin der Fakultät Wirtschaft und Globalisierung. Von 1975–2009 war sie als Wirtschaftsforscherin am Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich Arbeitsmarkt, Bildung, Migration, Gender, industrielle Arbeitsbeziehungen und Institutionenwandel sowie arbeitsbedingte Krankheiten. Prof. Biffl ist Vorsitzende des Statistikrats von Statistik Austria, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Sir Peter Ustinov Instituts zur Erforschung und Bekämpfung von Vorurteilen und Mitglied der "expert group on migration" der OECD.



Mag. Dr. Eva Grabherr

Mag. Dr. Grabherr studierte Geschichte und Judaistik an den Universitäten Innsbruck und Wien und absolvierte ein Research-PhD-Studium am Department for Hebrew and Jewish Studies des University College London. Von 1989–1990 war sie Universitätslektorin an der University of Hull (GB) und von 1990–1996 Aufbau- und Direktorin des Jüdischen Museums Hohenems. Von 1996–2001 forschte und lehrte sie in Wien, London, Innsbruck, Graz und München und organisierte Ausstellungsprojekte zu den Themenbereichen Jüdische Studien, Museologie, österreichische Geschichte und Politik der Gegenwart. Seit 2001 ist sie als Leiterin am Aufbau der Projektstelle für Zuwanderung und Integration okay.zusammen leben tätig. Darüber hinaus hält sie Vorträge und Seminare ab, u.a. beim Lehrgang Migrationsmanagement der Donau-Universität Krems.



Dipl.-Soz. wiss. Kenan Güngör

Kenan Güngör, Dipl. Soz., ist Inhaber des Büros für Gesellschaft | Organisation | Entwicklung [think.difference] in Wien. Als Organisationsberater und internationaler Experte für Integrations- und Diversitätsfragen berät und begleitet er staatliche und nicht staatliche Organisationen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene. Er leitete unter anderem zahlreiche integrationsbezogene Leitbildprozesse auf Länder- und Stäbteebene. Als strategischer Berater begleitete er unter anderem die Stadt Wien über mehrere Jahre bei integrations- und diversitätsbezogenen Themen und leitete das Expert_Forum Prävention, Deradikalisierung & Demokratiekultur.



Prof. MMag. Dr. Ilan Knapp

Prof. Knapp, geboren in Tel Aviv/Israel, absolvierte ein musikpädagogisches Studium in Israel und Wien sowie das Studium der Betriebswirtschaft, Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftspsychologie an der Wirtschaftsuniversität Wien. Aktuell ist er Unternehmens- und pädagogischer Leiter des JBBZ (des Jüdischen Beruflichen Bildungszentrums), Lehrbeauftragter an der Technischen Universität Wien sowie Mitglied der Bildungskommission der Israelitischen Kultusgemeinde Wien. Seit 2014 ist er der offizielle Vertreter der Jewish Agency for Israel (Sochnut) in Österreich. Weiters lehrte Prof. Knapp langjährig an der Universität Wien, der WU Wien und FU Berlin. Ebenso war er vormalig tätig als Geschäftsführer des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (ÖIBF), der EcoPlus und der NÖG Niederösterreich sowie als Parlamentarischer Berater für die Gebiete Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Jugend, Soziales und Bildung. 2018 wurde Prof. Knapp das österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse verliehen.



Prof. Dr. Klaus Lugger

Prof. Dr. Klaus Lugger, geb. 7.3.1948, war von 1989–2016 Geschäftsführer der NEUEN HEIMAT TIROL Gemeinnützige WohnungsgmbH (114 Mio. Euro Bauvolumen p.a., 34.000 verwaltete Einheiten, davon 17.571 Miet- und Eigentumswohnungen) und von 2004 – 2016 Geschäftsführer der gewerblichen Tochter INNSBRUCKER STADTBAU GMBH. Von 1995–2016 war er Aufsichtsratsvorsitzender des österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband und österreichischer Vertreter in der CECODHAS HOUSING EUROPE der EU-Lobby für den Nonprofit-Wohnbau.



Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal

Prof. Mazal, geboren in Wien, studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien, an der er 1981 promovierte und seit 1992 Professor am Institut für Arbeits- und Sozialrecht tätig ist, dessen derzeitiger Vorstand er ist. Neben breiten Lehr-, Forschungs-, und Publikationstätigkeiten u.a. in Wien, Graz, Linz, Innsbruck, Peking und Kyoto zu Fragen des Arbeitsrechts, des Sozialrechts, des Medizinrechts und in Familienfragen ist Prof. Mazal auch Leiter des Österreichischen Instituts für Familienforschung an der Universität Wien, Vorsitzender des Universitätsrats der Donau-Universität Krems sowie Vizepräsident des Boards der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung AQ Austria.



Dir. Dr. Arno Melitopulos

Dr. Melitopulos, geboren in Innsbruck, absolvierte das Diplom- und Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften in Innsbruck. Er ist seit August 2011 Direktor der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK). Zuvor war er von Juni 2009 bis Juli 2011 Geschäftsführer der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) in Wien, als deren Mitglied er bereits seit 2008 tätig war. Von 2005 bis 2008 war Dr. Melitopulos Leiter der Abteilung Strategie und Recht in der TGKK und parallel dazu ab 2006 auch Geschäftsführer des Tiroler Gesundheitsfonds (TGF). Zwischen 2003 und 2005 wirkte er zusätzlich als Berater des Gesundheitsministeriums bei der Gesundheitsreform mit. Dr. Melitopulos ist Univ.-Lektor für Sozialrecht und besitzt Lehraufträge am Management Center Innsbruck, der Privatuniversität UMIT sowie der Medizinischen Universität in Innsbruck.



Univ.-Prof. Dr. Rainer Münz

Rainer Münz ist Senior Advisor am European Political Strategy Centre, dem Think Tank des Präsidenten der EU Kommission. Er unterrichtet an der Universität St. Gallen und an der Central European University in Budapest. Er ist Vorsitzender des Migration Advisory Board der UN-Organisation für Internationale Migration (IOM) und einer der Programmverantwortlichen des Weltbank-Programms Global Knowledge Partnership on Migration and Development (KNOMAD). Davor leitete Rainer Münz die Forschungsabteilung der Erste Group und war Senior Fellow am Brüsseler Think Tank Bruegel, am Hamburgischen Weltwirtschaftsinstitut (HWWI) und am Migration Policy Institute (Washington DC). In den Jahren 2000–2001 war er Mitglied der Kommission zur Reform der Zuwanderungspolitik der deutschen Bundesregierung (Süssmuth Kommission). Von 2008–2010 war Rainer Münz Mitglied der Reflexionsgruppe „Horizont 2020–2030“ der Europäischen Union (sogenannter „EU-Weisenrat“).



Dr. Thomas Oliva

Dr. Thomas Oliva war langjähriger Geschäftsführer der Industriellenvereinigung Wien und des Österreichischen Verbandes der Markenartikelindustrie. Schon früh beschäftigte er sich mit Integration und Zuwanderung – unter anderem im Wiener Zuwanderungsfonds und als Vorsitzender der Wiener Zuwanderungskommission und bis Sommer 2017 im Forum Wien Welt Offen. Er ist Vorsitzender des Kuratoriums des Wiener Wissenschafts- und Technologiefonds (WWTF) und engagiert sich besonders im Wiener Konzert- und Kulturleben.



Mag. Rainer Rößlhuber

Mag. Rößlhuber ist seit April 2017 Geschäftsführer der Österreichischen Bundes-Sportorganisation und war von 2007–2017 Generalsekretär der Sportunion Österreich und Geschäftsführer der Sportunion pro.motion Sportservice GmbH. Von 2000–2007 war er Büroleiter in der Landesregierung Salzburg für Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger und Landeshauptmann-Stv. Dr. Wilfried Haslauer. Er absolvierte das Studium der Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz.



Ao. Univ.-Prof. DDr. Christian Stadler

Prof. Stadler ist promovierter Jurist und Philosoph. Er ist seit 2000 außerordentlicher Universitätsprofessor am Institut für Rechtsphilosophie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Er ist u.a. Mitglied der Wissenschaftskommission (Strategisch-Sicherheitspolitischer Beirat) beim BMLV. Prof. Stadler hält regelmäßig Gastvorträge an der Sicherheitsakademie des BM.I (.SIAK, Wien bzw. Wiener Neustadt), an der Theresianischen Militärakademie (MilAk, Wiener Neustadt) und an der Landesverteidigungsakademie (LVAK, Wien). Er ist zurzeit Leiter der Forschungsgruppe „Polemologie und Rechtsethik“ an der Landesverteidigungsakademie Wien (in Kooperation mit der Universität Wien). Zu seinen Arbeitsschwerpunkten zählen unter anderem: Politische Philosophie der Neuzeit (Rationalismus, Idealismus, politische Romantik), Ethik der öffentlichen Sicherheit, Politische Philosophie der internationalen Beziehungen, Polemologie und Geopolitik sowie Europäische Rechts- und Verfassungskultur.



Dr. Hans Winkler

Hans Winkler ist freier Journalist, Kolumnist der Tageszeitung Die Presse, Blogger und Gastautor verschiedener Medien. Er war Ressortleiter für Außenpolitik der Kleinen Zeitung und von 1995–2007 Leiter der Wiener Redaktion und stellvertretender Chefredakteur der Kleinen Zeitung. Er hat an der Universität Graz Rechtswissenschaften studiert.

4.2 DER INTEGRATIONSBEGRIFF DES EXPERTENRATS

Der Expertenrat sieht Integration in der Einwanderungsgesellschaft als empirisch messbare und intentional zu fördernde, möglichst chancengleiche Partizipation an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, also an vorschulischen Einrichtungen, schulischer Bildung, beruflicher Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Wohnraum, im Bereich des Ehrenamts, an der Politik und an den verschiedensten Schutz- und Fürsorgesystemen im Rechts- und Wohlfahrtsstaat sowie die Anerkennung der österreichischen Werte und die Identifizierung mit ihnen.

Als integrationsfördernde Maßnahmen gelten alle Bestrebungen, eine möglichst chancengleiche Teilhabe zu ermöglichen und vorhandenen Ängsten und Vorurteilen entgegenzuwirken. Deutschkenntnisse, schulische und berufliche Qualifikationen, aber auch aufklärende und symbolhafte politische Maßnahmen sind wesentlich, um die Teilhabechancen der Zugewanderten zu erhöhen. Auf der anderen Seite erachtet der Expertenrat die zunehmende und ebenfalls intentional zu fördernde Integrationskompetenz der institutionellen Grundstrukturen des Staates als eine weitere und wichtige Voraussetzung für eine gelungene Integration. Die Schule, das AMS, die Behörden, die Krankenhäuser, die Zivilgesellschaft und andere wichtige Institutionen sind zunehmend in die Lage zu versetzen, interkulturelle (Kommunikations-)Kompetenz zu entwickeln.

Der Expertenrat verortet damit den Integrationsbegriff nicht auf einer begrifflichen Skala zwischen Assimilation auf der einen und Integration als Patchwork unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, die ihr eigenes Kultur- und Wertesystem besitzen und leben, auf der anderen Seite, sondern stellt sich darüber. Der Expertenrat schiebt in seinem Begriffsverständnis auch einen nur unscharf zu definierenden und ideologisch belasteten Kulturbegriff zur Seite. Ein statischer und essentialistischer Kulturbegriff würde der Realität einer pluralistischen und sich wandelnden Einwanderungsgesellschaft nicht gerecht werden. Am „Ende des Weges“ steht eben weder eine perfekt assimilierte Gesellschaft, noch ein sich selbst fremd gewordenes Patchwork von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, sondern ein immer wieder neu auszuhandelndes plurales Miteinander. Beide Seiten der Einwanderungsgesellschaft müssen daher neben einer Aufnahme- und Integrationskompetenz auch so etwas wie eine Pluralitätskompetenz entwickeln, denn die Gesellschaft wird über die Zeitachse betrachtet ähnlicher und vielfältiger zugleich. Dementsprechend wird Integration weiterhin jedenfalls als zweiseitiger Prozess betrachtet, dessen Funktionieren Bemühung bedarf.

Für eine erfolgreiche Integration sind die Zugewanderten ebenso verantwortlich wie die schon anwesende Bevölkerung. Beide Seiten der Einwanderungsgesellschaft agieren in einem von der Politik vorgegebenen integrationspolitischen Rahmen, der Prozesse fördern oder verhindern kann. Die erforderlichen Anpassungsleistungen sind dabei nicht symmetrisch verteilt, denn allein aufgrund der Logik der Quantitäten ist die Zuwanderungsbevölkerung mehr gefordert als die aufnehmende Gesellschaft. Das soll klargestellt sein, um illusionäre Missverständnisse zu vermeiden. Dennoch gilt auch für die aufnehmende Gesellschaft: „Platz Machen“ ist die Voraussetzung für das „Platz Nehmen“. Ohne eine beidseitige Bereitschaft der Öffnung und ohne ein gegenseitiges Akzeptieren der vermeintlich „Anderen“ kann der Integrationsprozess nicht funktionieren. Darauf hat eine zielführende Integrationspolitik immer Rücksicht zu nehmen.

5 Glossar

5 GLOSSAR

Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG)

Das AuBG verankert Bewertungsverfahren auf allen Ausbildungsniveaus, gleicht Fristen an EU-Standards an, schafft mit dem Anerkennungsportal und den österreichweiten Beratungsstellen wichtige Serviceangebote, legt neue Transparenzkriterien für eine einheitliche statistische Erfassung aller Anträge und Entscheidungen fest. Es sieht zudem besondere Verfahren für Flüchtlinge vor, die aus Fluchtgründen keine Dokumente zu ihren Qualifikationen mehr vorlegen können.

Asylverfahren

Zu Beginn des Asylverfahrens wird geprüft, ob Österreich oder ein anderer Staat der EU für die Behandlung des Asylantrages zuständig ist (Zulassungsverfahren bzw. Dublin-Verfahren). Wird die Zuständigkeit Österreichs bejaht, so ist das Verfahren in inhaltlicher Hinsicht in Österreich weiterzuführen. Zuständige Behörde sowohl für das Zulassungsverfahren als auch für die weitere inhaltliche Prüfung ist das BFA, das dem BMI gegenüber untergeordnet ist. Trifft das BFA eine negative Entscheidung, kann die betreffende Person Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) erheben, das die Entscheidung des BFA nicht nur im Hinblick auf dessen rechtliche Würdigung überprüft, sondern auch den Sachverhalt selbst festzustellen hat. Gegen Entscheidungen des BVwG können ebenfalls Rechtsmittel ergriffen werden; mit der Behauptung, dass dem BVwG verfassungsrechtliche Fehler unterlaufen sind, kann Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof (VfGH), andernfalls Revision an den Verwaltungsgerichtshof (VwGH) erhoben werden.

AsylwerberInnen

Der Begriff AsylwerberIn bezeichnet eine Person während des laufenden Asylverfahrens. Für die Dauer des Verfahrens sind AsylwerberInnen rechtmäßig in Österreich aufhältig, wobei sie sich während des Zulassungsverfahrens grundsätzlich innerhalb des ihnen zugewiesenen Bezirks aufzuhalten haben.

Asylberechtigte bzw. anerkannte Flüchtlinge

Asylberechtigte bzw. anerkannte (Konventions-)Flüchtlinge sind Personen, deren Asylantrag positiv entschieden wurde. Asylanträge sind dann positiv zu erledigen, wenn die Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) erfüllt werden. Können AsylwerberInnen glaubhaft machen, dass ihnen in ihrem Herkunftsstaat individuelle Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung droht und sie den Schutz ihres Heimatstaates nicht in Anspruch nehmen können, so sind sie als Asylberechtigte anzuerkennen. Ihnen kommt eine zunächst auf drei Jahre befristete Aufenthaltsberechtigung in Österreich zu („Asyl auf Zeit“). Diese verlängert sich auf eine unbefristete Gültigkeitsdauer, wenn kein Aberkennungsverfahren eingeleitet oder ein solches eingestellt wird. Der Asylstatus ist beispielsweise dann abzuerkennen, wenn die Fluchtgründe nicht mehr gegeben sind oder ein schweres Verbrechen begangen wurde. Asylberechtigte sind grundsätzlich in vielerlei Hinsicht mit österreichischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt, wie etwa beim Arbeitsmarktzugang, dem Zugang zu Sozialleistungen oder beim Hochschulzugang.

Integrationsgesetz (IntG)

Das Integrationsgesetz regelt in den Bereichen Sprache und Orientierung die zentralen Rahmenbedingungen für die Integration von Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten und rechtmäßig niedergelassenen Drittstaatsangehörigen. Dies geschieht einerseits durch Integrationsangebote für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte im Rahmen eines durchgängigen Systems für Deutsch- und Wertekurse, und andererseits durch die Festlegung einer Mitwirkungspflicht. Zudem sieht das Integrationsgesetz für rechtmäßig niedergelassene Drittstaatsangehörige eine bundesweit einheitliche Integrationsprüfung vor.

Integrationsmonitoring

Mit dem Integrationsgesetz wurde 2017 das Integrationsmonitoring eingeführt, nach welchem die zuständigen Mitglieder des Integrationsbeirates zum Zweck einer kompetenzübergreifenden Vernetzung gesetzlich vorgeschriebene, nicht personenbezogene Daten jährlich zur Verfügung stellen. Die Daten umfassen die Bereiche: Asyl und Aufenthalt, Schulbildung und Erwachsenenbildung, Sozialleistungen, Arbeitsmarkt, Deutschkurse, Werte- und Orientierungskurse und Wissenschaft. Im Integrationsbericht thematisiert und kontextualisiert der Expertenrat die jährliche Entwicklung anhand des Integrationsmonitorings.

Nationaler Aktionsplan für Integration (NAP.I)

Der NAP.I stellt die Integrationsstrategie der österreichischen Bundesregierung dar. Er verfolgt das Ziel, die Maßnahmen für erfolgreiche Integration von Bund, Ländern, Städten, Gemeinden, Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu optimieren, zu bündeln und systematisch weiterzuentwickeln. Der Nationale Aktionsplan ist die Grundlage für weiterführende Maßnahmen in den sieben Schlüsselhandlungsfeldern: Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Gesundheit und Soziales, Interkultureller Dialog, Sport und Freizeit, Wohnen und die regionale Dimension der Integration.

Subsidiär Schutzberechtigte

Kann eine Person keinen Verfolgungsgrund im Sinne der GFK glaubhaft machen – wird sie also nicht aufgrund von Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung persönlich verfolgt – so ist ihr Asylantrag abzuweisen. Aufgrund der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), die von Österreich ratifiziert wurde und sogar in Verfassungsrang steht, darf eine Person dennoch nicht abgeschoben werden, wenn ihr Leib und Leben im Heimatland infolge von Krieg oder Folter bedroht ist („Refoulement-Verbot“). Dies ist auch unionsrechtlich verankert. Diese Personen werden als subsidiär Schutzberechtigte bezeichnet und erhalten ein auf ein Jahr befristetes Aufenthaltsrecht, das (mehrmals) um jeweils zwei Jahre verlängert werden kann. Der Status kann unter bestimmten Umständen aberkannt werden (z. B. wegen eines Verbrechens). Subsidiär Schutzberechtigte müssen Asylberechtigten rechtlich nicht gleichgestellt sein, vereinzelt können sie schlechter gestellt werden.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden im öffentlichen Diskurs gleichermaßen Asylberechtigte und AsylwerberInnen bezeichnet, die unter 18 Jahre alt und ohne Begleitung ihres gesetzlichen Vertreters in Österreich aufhältig sind. Sie sind in vielerlei Hinsicht besonders schutzwürdig, worauf auch verschiedene Sonderbestimmungen Rücksicht nehmen (z. B. besondere Bestimmungen während des Zulassungsverfahrens oder hinsichtlich der Unterkunft, Betreuung und Versorgung). Im österreichischen Gesetzestext wird hingegen nur von „unbegleiteten Minderjährigen“ gesprochen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass vor allem während des Asylverfahrens Sonderbestimmungen bestehen – also während einer Zeitspanne, in der noch nicht entschieden ist, ob der oder die Minderjährige als Flüchtling anzuerkennen ist.

6

QUELLENVERZEICHNIS

Alle Webseiten wurden, sofern nicht anders vermerkt, zuletzt am 16.7.2018 abgerufen.

APA-OTS (2018):

1 Jahr Integrationsgesetz: Teilnahme von Frauen in Wertekursen durch Verpflichtung mehr als verdoppelt, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180609_OTS0005/1-jahr-integrationsgesetz-teilnahme-von-frauen-in-wertekursen-durch-verpflichtung-mehr-als-verdoppelt (zuletzt abgerufen am: 6.7.2018)

Arbeitsmarktservice und Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz: Datenbank für Budget-, Arbeitsmarkt und Leistungsbezugsinformationen (Bali), <http://www.dnet.at/bali2014/AmsHvs.aspx>

Becher, Inna und El-Menouar, Yasemin (2013): Geschlechterrollen bei Deutschen und Zuwanderern christlicher und muslimischer Religionszugehörigkeit. Forschungsbericht 21, https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb21-geschlechterrollen.pdf?__blob=publicationFile

Biffi, Gudrun (2011): Entwicklung der Migrationen in Österreich aus historischer Perspektive. In: Biffi, Gudrun und Dimmel, Nikolaus (Hrsg.): Migrationsmanagement. Grundzüge des Managements von Migration und Integration, S. 33-50

Böheim-Galehr, Gabriele und Kohler-Spiegel, Helga (Hrsg.) (2017): Lebenswelten – Werthaltungen junger Menschen in Vorarlberg 2016

Bruneforth, Michael; Eder, Ferdinand; Krainer, Konrad; Schreiner, Claudia; Seel, Andrea und Spiel, Christiane (Hrsg.) (2016): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2015, Band 2. Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen, https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2017/05/NBB_2015_Band2_v1_final_WEB.pdf

Brücker, Herbert; Kunert, Astrid; Mangold, Ulrike; Kalusche, Barbara; Siegert, Manuel und Schupp, Jürgen (2016): Geflüchtete Menschen in Deutschland – eine qualitative Befragung, IAB Forschungsbericht 9/2016, <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2016/fb0916.pdf>

Buber-Ennser, Isabella; Kohlenberger, Judith; Rengs, Bernhard; Al Zalak, Zakarya; Goujon, Anne; Striessnig, Erich; Potancokova, Michaela; Gisser, Richard; Testa, Maria Rita und Lutz, Wolfgang (2016): Displaced Persons in Austria Survey (DiPAS). Human Capital, Values, and Attitudes of Persons Seeking Refuge in Austria in 2015. In: PLOS One 11 (9), S. 1-29, <http://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0163481>

Bundesministerium für Inneres (2003): Jahresstatistik 2002, <http://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/jahr2002.pdf>

Bundesministerium für Inneres (2004): Jahresstatistik 2003, <http://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Jahr2003.pdf>

Bundesministerium für Inneres (2005): Jahresstatistik 2004, <http://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Jahr2004.pdf>

Bundesministerium für Inneres (2006): Jahresstatistik 2005, <http://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Jahr2005.pdf>

Bundesministerium für Inneres (2007):

Asylstatistik 2006, <http://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahr2006.pdf>

Bundesministerium für Inneres (2008):

Asylstatistik 2007, http://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2007.pdf

Bundesministerium für Inneres (2009):

Asylstatistik 2008, http://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2008.pdf

Bundesministerium für Inneres (2010):

Asylstatistik 2009, http://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2009.pdf

Bundesministerium für Inneres (2011):

Asylstatistik 2010, http://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik_Jahresstatistik_2010.pdf

Bundesministerium für Inneres (2012):

Asylstatistik 2011, http://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik_2011.pdf

Bundesministerium für Inneres (2013):

Asylstatistik 2012, http://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik_Jahr_2012.pdf

Bundesministerium für Inneres (2014):

Asylstatistik 2013, http://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik_Jahresstatistik_2013.pdf

Bundesministerium für Inneres (2014):

Zahl der Asylanträge 1999 bis 2013, http://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylantraege_seit_1999.pdf

Bundesministerium für Inneres (2015):

Asylstatistik 2014, http://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2014.pdf

Bundesministerium für Inneres (2016):

Asylstatistik 2015, http://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2015.pdf

Bundesministerium für Inneres (2017):

Asylstatistik 2016, http://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Jahresstatistik_Asyl_2016.pdf

Bundesministerium für Inneres (2018):

Asylstatistik 2017, http://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahresstatistik_2017.pdf

Bundesministerium für Inneres (2018):

Vorläufige Asylstatistik Juni 2018, http://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/2018/Asylstatistik_Juni_2018.pdf

Die Presse (2017):

Sozialgeld: Starker Flüchtlingsandrang, https://diepresse.com/home/innenpolitik/5156363/Sozialgeld_Starker-Fluechtling-sandrang

Eurostat (2017):

Neuer Höchststand von erstmals erteilten Aufenthaltstiteln in den EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2016, <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8456386/3-16112017-BP-DE.pdf>

Eurostat (2018): Asylanträge,

<http://ec.europa.eu/eurostat/web/asylum-and-managed-migration/data/main-tables> (zuletzt abgerufen am: 1.8.2018)

Eurostat (2018): Asylbewerber und erstmalige Asylbewerber nach Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht Jährliche aggregierte Daten 2008-2017, <http://ec.europa.eu/eurostat/web/asylum-and-managed-migration/data/main-tables>

Eurostat (2018): Asylerstanträge, <http://ec.europa.eu/eurostat/web/asylum-and-managed-migration/data/main-tables> (zuletzt abgerufen am: 1.8.2018)

Eurostat (2018): Erstinstanzliche Entscheidungen über Asylanträge, <http://ec.europa.eu/eurostat/web/asylum-and-managed-migration/data/main-tables>

Eurostat (2018): Erstmals erteilte Aufenthaltstitel nach dem Grund für die Erteilung, der Gültigkeitsdauer und nach der Staatsangehörigkeit 2008-2016, <http://ec.europa.eu/eurostat/web/asylum-and-managed-migration/data/main-tables>

Eurostat (2018): Erwerbsquoten nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit, <https://ec.europa.eu/eurostat/web/lfs/data/database>

Eurostat (2018): Zugewanderte Bevölkerung nach Herkunft (EU28) 2017, <http://ec.europa.eu/eurostat/web/asylum-and-managed-migration/data/main-tables>

Expertenrat für Integration (2017): Integrationsbericht 2017. Flüchtlingsintegration bilanzieren – Regelintegration wieder thematisieren, https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2017/Integrationsbericht_2017.pdf

Filzmaier, Peter und Perlot, Flooh (2017): Muslimische Gruppen in Österreich. Einstellungen von Flüchtlingen, ZuwanderInnen und in Österreich geborenen MuslimInnen im Vergleich, <https://www.integrationsfonds.at/publikationen/forschungsberichte/forschungsbericht-muslimische-gruppen-in-oesterreich/>; inkl. Sonderauswertung (internes Dokument)

Firmenausbildungsverband Oberösterreich (2018): Du kannst was. Berufsabschlüsse durch Anerkennung informell und non-formal erworbener Kompetenzen, <http://www.dukannstwas.at/>

Fries-Tersch, Elena; Tugran, Tugce; Rossi, Ludovica und Bradley, Harriet (2018): 2017 Annual Report on intra-EU Labour Mobility. Final Report January 2018, <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=19078&langId=en>

Gächter, August (2017): Entwicklung der Integration von aus dem Ausland zugezogener Bevölkerung und ihrer Kinder in Vorarlberg, <https://www.okay-line.at/file/656/integration-in-vlb-gachter.pdf>

Grabherr, Eva und Burtscher-Mathis, Simon (2012): Zweiheimisch als Normalität – zu identitären und kulturellen Dimensionen der Integration der 2. Generation in Vorarlberg. TIES Vorarlberg, Papier 3, <http://www.okay-line.at/file/656/TIES%20Papier%203%20Identitäre%20Dimensionen.pdf>

Güngör, Kenan; Scheitz, Irina; Schnell, Philipp; Nik Nafs, Caroline und Riffer, Florian (2016): Jugendliche in der offenen Jugendarbeit. Identitäten, Lebenslagen & abwertende Einstellungen, http://think-difference.com/wp-content/uploads/Studie_Jugend_Abwertung-final-.pdf

Hajek, Peter (2017): Motivationen für österreichische Binnenmigration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten nach Wien, https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Studien/Studie_Binnenmigration_FINAL.pdf

Hosner, Roland; Vana, Irina und Kuhn Jush, Golschan (2017): Integrationsmaßnahmen und Arbeitsmarkterfolg von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich. Abschlussbericht des FIMAS-Projekts, http://research.icmpd.org/fileadmin/Research-Website/Publications/FIMAS_Bericht_final.pdf

Huber, Peter; Horvath, Thomas und Bock-Schappelwein, Julia (2017): Österreich als Zuwanderungsland, http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub-170328_1153_s_2017_zuwanderung_59404.pdf

Kohlbacher, Josef; Rasuly-Paleczek, Gabriele; Hackl, Andreas und Bauer, Sabine (2017): Werthaltungen und Erwartungen von Flüchtlingen in Österreich, https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Studien/Studie_Werthaltungen_und_Erwartungen.pdf

Manahl, Caroline; Grabherr, Eva und Burt-scher-Mathis, Simon (2017): Geschlechterrollenbilder bei der zweiten Generation und bei Personen ohne Migrationshintergrund in Vorarlberg. TIES-Vorarlberg, Papier 5, <https://www.okay-line.at/file/656/papier-5-geschlechterrollenbilder.pdf>

Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2018): International Migration Outlook 2018: Tabelle 3.13 Relative change in the labour force of low-educated men aged 18-34 due to increased inflows of asylum-seekers between 2014 and 2017 in Europe, <http://dx.doi.org/10.1787/888933751821>

Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2018): The Resilience of Students with an Immigrant Background: Factors that shape well-being, <http://www.oecd.org/education/the-resilience-of-students-with-an-immigrant-background-9789264292093-en.htm>

Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2018): The Resilience of Students with an Immigrant Background, Tabelle 3.2 Trends in the percentage of students with an immigrant background, <http://dx.doi.org/10.1787/888933683060>

Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2018):

The Resilience of Students with an Immigrant Background, Tabelle 3.7 Attaining baseline academic proficiency, by immigrant background, <http://dx.doi.org/10.1787/888933683060>

Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2018): The Resilience of Students with an Immigrant Background, Tabelle 5.4 Non-native speakers, by immigrant background, <http://dx.doi.org/10.1787/888933683098>

Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2018): The Resilience of Students with an Immigrant Background, Tabelle 5.6 Non-native speakers, by age at arrival, <http://dx.doi.org/10.1787/888933683098>

Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2018): The Resilience of Students with an Immigrant Background, Tabelle 5.9 Attaining baseline academic proficiency, by immigrant background and language spoken at home, <http://dx.doi.org/10.1787/888933683098>

Österreichische Bundes-Sportorganisation (2018): Partizipation im Sportverein und Migrationshintergrund. Ergebnisse aus der Mikrozensus-Erhebung 2017, Internes Dokument

Österreichischer Integrationsfonds (2017): ÖIF-Forschungsbericht. Demographie und Religion in Österreich. Szenarien 2016 bis 2046, <https://www.integrationsfonds.at/publikationen/forschungsberichte/forschungsbericht-demographie-und-religion/?L=0>

Österreichischer Integrationsfonds (2018): Frauen. Statistiken zu Migration & Integration 2017, https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Downloads/Publikationen/Statistikbroschuere_Frauen_2017_web.pdf

Pfau-Effinger, Birgit (2011): Familienkulturelle Modelle zu Geschlechterrollen und Kinderbetreuung. In: Polak, Regina (Hrsg.): Zukunft. Werte. Europa. Die Europäische Wertestudie 1990–2010, S. 253–281

Pollack, Detlef; Müller, Olaf; Rosta, Gergely und Dieleret, Anna (2016): Integration und Religion aus der Sicht von Türkeistämmigen in Deutschland. Repräsentative Erhebung von TNS Emnid im Auftrag des Exzellenzclusters „Religion und Politik“ der Universität Münster, https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/religion_und_politik/aktuelles/2016/06_2016/studie_integration_und_religion_aus_sicht_t_rkeist__mmiger.pdf

Schreiner, Claudia; Breit, Simone; Poininger, Martin; Pacher, Katrin; Neubacher, Maria und Wiesner, Christian (2018): Bundesergebnisbericht: Standardüberprüfung 2017 Mathematik 8. Schulstufe, https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2018/02/BiSt_UE_M8_2017_Bundesergebnisbericht.pdf

Shreeves, Rosamund (2016): Gender aspects of migration and asylum in the EU: An overview, [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2016/579072/EPRS_BRI\(2016\)579072_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2016/579072/EPRS_BRI(2016)579072_EN.pdf)

Stadt Wien (2017): Monitoring Integration & Diversität. 2013–2016, <https://www.wien.gv.at/menschen/integration/pdf/monitor-2016.pdf>

Stadtschulrat für Wien (2018): Brennpunktschulen, Präsentation des Stadtschulrats Wien beim Integrationsbeirat

Statistik Austria (2016): Abgestimmte Erwerbsstatistik 2016, inkl. Arbeitsloser. In: Österreichischer Integrationsfonds: ÖIF Fact-Sheet 30, Migration und Schule, Mai 2018, <https://www.integrationsfonds.at/publikationen/oEIF-fact-sheets/>

Statistik Austria (2017): Außenwanderungen nach Staatsangehörigkeit 2007–2016, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/wanderungen/wanderungen_mit_dem_ausland_aussenwanderungen/index.html

Statistik Austria (2017): Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2016, https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/9/4/4/CH3434/CMS1503490353501/bms-statistik_2016.pdf

Statistik Austria (2017): Ausgaben der Bedarfsorientierten Mindestsicherung für Lebensunterhalt und Wohnbedarf sowie Krankenhilfe 2012–2016, http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistungen_auf_landesebene/bedarfsorientierte_mindestsicherung/068821.html

Statistik Austria (2018): Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen (1.10.2016 bis 30.09.2017), https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/bildungsabschluesse/index.html

Statistik Austria (2018): Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002–2018 nach detailliertem Geburtsland, http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html

Statistik Austria (2018): Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002–2018 nach detaillierter Staatsangehörigkeit, http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html

Statistik Austria (2018): Jahresdurchschnittsbevölkerung seit 1961 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_und_veraenderung/bevoelkerung_im_jahresdurchschnitt/index.html

Statistik Austria (2018): migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2018

Statistik Austria (2018): Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten, Interne Abfrage des BMEIA

Statistik Austria (2018): Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Umgangssprache im Schuljahr 2016/17, http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/schulen_schulbesuch/index.html

Statistik Austria (2018): Wanderungen, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/wanderungen/index.html

Statistik Austria (2018): Wanderungen mit dem Ausland (Außenwanderungen) 2008-2017 nach Staatsangehörigkeit, http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/wanderungen/wanderungen_mit_dem_ausland_aussenwanderungen/index.html

Statistik Austria: Wanderungen mit dem Ausland (Außenwanderungen) seit 1996 nach Staatsangehörigkeit, Interne Abfrage des BMEIA

Suchań, Birgit und Breit, Simone (Hrsg.) (2016): PISA 2015. Grundkompetenzen am Ende der Pflichtschulzeit im internationalen Vergleich, https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2017/04/PISA15_Erstbericht_Gesamt_final_web.pdf

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) (2018): Refugees Operational Data Portal. Mediterranean Situation, <https://data2.unhcr.org/en/situations/mediterranean>

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) (2018): The World in Numbers, <http://popstats.unhcr.org/en/overview>

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern (2010): Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung, <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40122891/NOR40122891.pdf>

Wallner-Paschon, Christina; Itzlinger-Brune-forth, Ursula und Schreiner, Claudia (2017): PIRLS 2016. Die Lesekompetenz am Ende der Volksschule. Erste Ergebnisse, https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2017/12/PIRLS2016_ErsteErgebnisse_final_web.pdf

Worbs, Susanne; Bund, Eva und Böhm, Axel (2016): Asyl – und dann? Die Lebenssituation von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Deutschland. BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, Forschungsbericht 28, https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb28-fluechtlingsstudie-2014.pdf?__blob=publicationFile

Worbs, Susanne und Baraulina, Tatjana (2017): Geflüchtete Frauen in Deutschland: Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt. BAMF-Kurzanalyse 01|2017, https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse7_gefluchtete-frauen.pdf?__blob=publicationFile



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Expertenrat für Integration

Redaktions-, Herstellungs- und Verlagsort:

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,
Minoritenplatz 8, A-1010 Wien

Grafik:

Catherine Lechner | Branding, Design, Konzept
www.catherinelechner.at

Bildnachweis:

photonews.at/Georges Schneider
(Seite 3, Porträtfoto BM Dr. Karin Kneissl)

Andi Bruckner

(Seite 96, Porträtfoto Dr. Arno Melitopoulos)

In dieser Publikation wurde auf eine geschlechtsneutrale Formulierung Wert gelegt. Wenn an bestimmten Stellen davon abgesehen wurde, ist dies ausschließlich auf die bessere Lesbarkeit zurückzuführen und drückt keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts aus.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AutorInnen bzw. des BMEIA ausgeschlossen ist.

